



KONZERN- NACHHALTIGKEITS- ERKLÄRUNG 2024

Debeka

Konzernnachhaltigkeitserklärung 2024

Diese Konzernnachhaltigkeitserklärung dient zur Erfüllung der Pflicht sowohl des Debeka Krankenversicherungsvereins auf Gegenseitigkeit als auch des Konzerns Debeka Krankenversicherung, eine nichtfinanzielle Erklärung zu erstellen.



Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Sitz Koblenz am Rhein

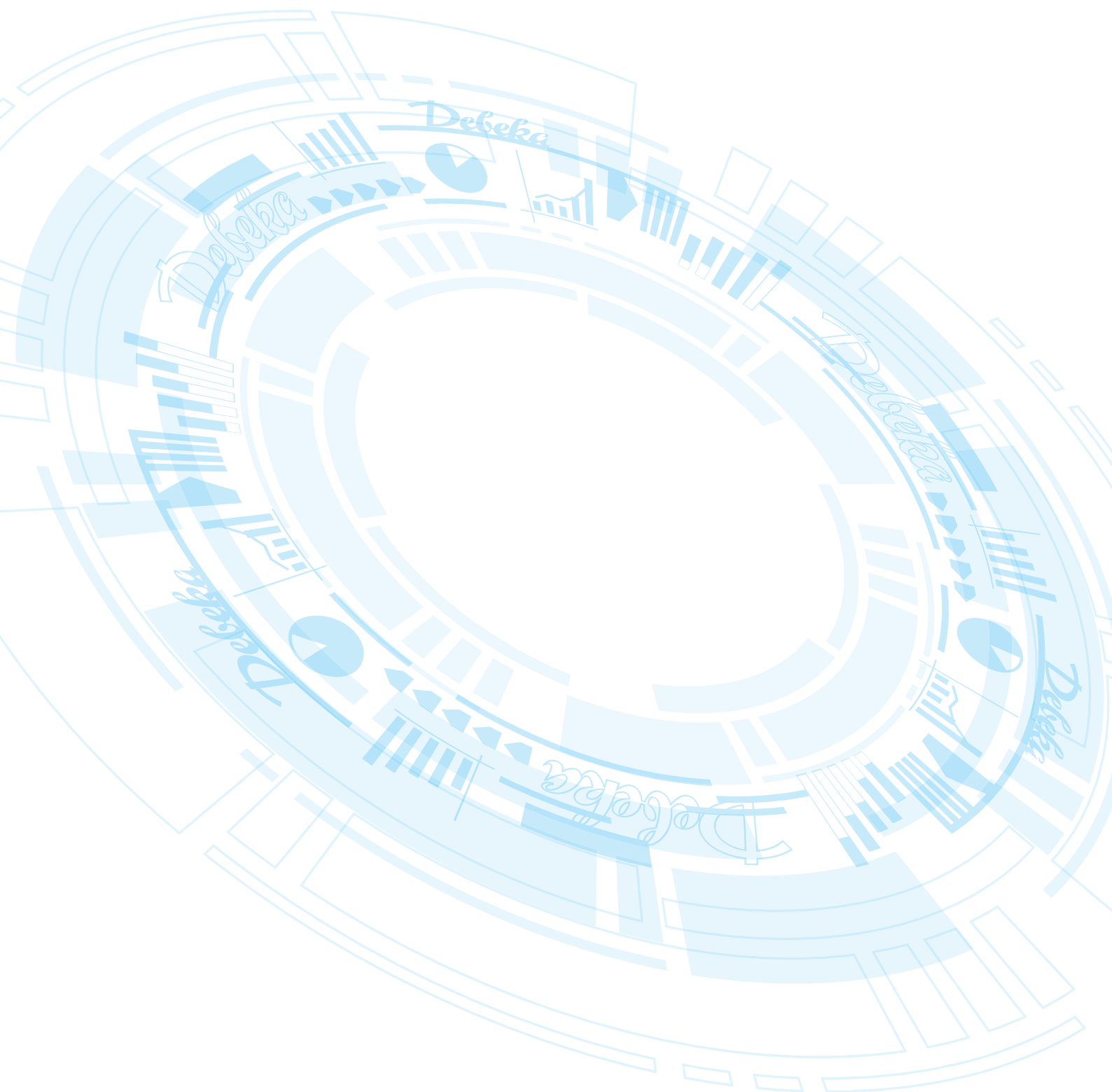
Debeka-Platz 1, 56073 Koblenz
Eingetragen beim Amtsgericht Koblenz HRB 125

www.debeka.de
unternehmenskommunikation@debeka.de

Allgemeine Informationen	5
Grundlagen für die Erstellung	5
Governance	8
Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit	8
Erklärung zur Sorgfaltspflicht	13
Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	15
Strategie	17
Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	17
Interessen und Standpunkte der Interessenträger	21
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	24
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	40
Auswirkungen	40
Risiken und Chancen	41
Relevante Datenpunkte für die Nachhaltigkeitsberichterstattung	50
Umweltinformationen	58
Angaben nach Art. 8 der VO (EU) 2020/852 Taxonomie-Verordnung	58
Kapitalanlage	58
Versicherungsaktivitäten	70
Klimawandel	76
Transitionsplan	76
Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	76
Eigener Geschäftsbetrieb	76
Kapitalanlagen	79
Versicherungstätigkeiten	83
Bausparkasse	84
Kennzahlen und Metriken	86
Sozialinformationen	98
Arbeitskräfte des Unternehmens	98
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	98
Konzepte	102
Maßnahmen	111
Ziele	117
Kennzahlen und Metriken	122
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	129
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	129
Konzepte	129
Maßnahmen	131
Ziele	132
Verbraucher und Endnutzer	132
Versicherungstätigkeiten	132
Bausparkasse	149

Governance-Informationen	153
Unternehmensführung	153
Konzepte	153
Maßnahmen	155
Management von Lieferanten und Dienstleistern	159
Tabellarische Darstellung der Angabepflichten (gemäß ESRS 2.56)	159
Abkürzungsverzeichnis	167

Konzernnachhaltigkeitserklärung



Allgemeine Informationen

Grundlagen für die Erstellung

Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie § 341a Abs. 1a HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung des Debeka Lebensversicherungsvereins auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein aufgestellt.

Die Konzernnachhaltigkeitserklärung bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

Gemäß § 341a Abs. 1a HGB ist der Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit verpflichtet, für den Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit eine nichtfinanzielle Erklärung zu erstellen. Darüber hinaus ist der Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit gemäß § 341a Abs. 1a HGB dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung sowie gemäß § 341j Abs. 4 HGB eine nichtfinanzielle Konzernerklärung zu erstellen.

Der Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit, als aufsichtsrechtliches Mutterunternehmen, hat die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung, in Vorbereitung der durch die Umsetzung der CSRD-Regelungen in nationales Recht entstehenden Pflichten, für die aufsichtsrechtliche Gruppe der Debeka (Debeka-Gruppe) bestehend aus Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Debeka Allgemeine Versicherung AG, Debeka Pensionskasse AG, Debeka Bausparkasse AG unter vollständiger Anwendung der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt.

Gemäß § 289d HGB erfolgte die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernerklärung unter der Zugrundelegung des ersten Satzes der ESRS als Rahmenwerk. Die übrigen enthaltenen nichtfinanziellen Erklärungen des Debeka Krankenversicherungsvereins auf Gegenseitigkeit wurden ohne Zugrundelegung eines Rahmenwerkes aufgestellt.

Das Unterschreiten von Wesentlichkeitsgrenzen von Tochterunternehmen in Bezug auf finanzielle Messgrößen, was zu einer Nicht-Konsolidierung nach HGB führen kann, findet in der Nachhaltigkeitsberichterstattung keine Anwendung. Auf Basis der Auswirkungen, Risiken und Chancen, die in der Wesentlichkeitsanalyse ermittelt wurden, konnten für weitere Unternehmen der Debeka-Gruppe keine Themen ermittelt werden, die zu einer nichtfinanziellen Berichterstattung einzelner KPIs führen.

Zur Berechnung der Kennzahlen gemäß Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 wird erstmals der Konsolidierungskreis analog zur Gruppen-Solvabilitätsübersicht herangezogen, die den Debeka Lebensversicherungsverein a. G., den Debeka Krankenversicherungsverein a. G. und die Debeka Allgemeine Versicherung AG umfasst.

Als Versicherungs- und Finanzdienstleisterin erbringt die Debeka-Gruppe den Großteil ihrer Wertschöpfung eigenständig. Die Produkte und Dienstleistungen durchlaufen überwiegend die Schritte der Produktentwicklung, des Vertriebs und des Services für Mitglieder und Kunden sowie der Schadens- und Leistungsbearbeitung. Die Beratung der Endkunden sowie der Vertrieb erfolgen durch den festgestellten Außendienst der Debeka. Darüber hinaus spielt die Kapitalanlage eine entscheidende Rolle für die Wertschöpfung der Debeka. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst den Bezug von Waren und Dienstleistungen, die Rückversicherung, die Beschäftigung sowie das Recruiting von internen und externen Arbeitskräften und die Beschaffung von Finanzmitteln für die Debeka Bausparkasse. Im eigenen Geschäftsbetrieb beinhaltet die Wertschöpfungskette die Kernfunktionen der Debeka (z. B. Underwriting, Schadensbearbeitung, Produktentwicklung, Bestandsmanagement und Marketing) sowie unterstützende Funktionen (z. B. Finanzen, Rechnungslegung, Steuern, Risikomanagement, Compliance und Recht, interne Revision, Strategie und Kommunikation). Zudem umfasst sie das Personalwesen, die IT und zentrale Dienste sowie den Nachhaltigkeitsbereich. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette bezieht sich auf die Versicherung von Privat- und Firmenkunden sowie auf die Leistungen für Kunden der Bausparkasse.

(jeweils inklusive Vertrieb). Hierzu zählen Direktinvestitionen, Investitionen und Partnerinvestitionen (Ebene 1) sowie Investitionen in Fonds (Ebene 2). Die Konzernnachhaltigkeitserklärung der Debeka-Gruppe deckt insoweit auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ab.

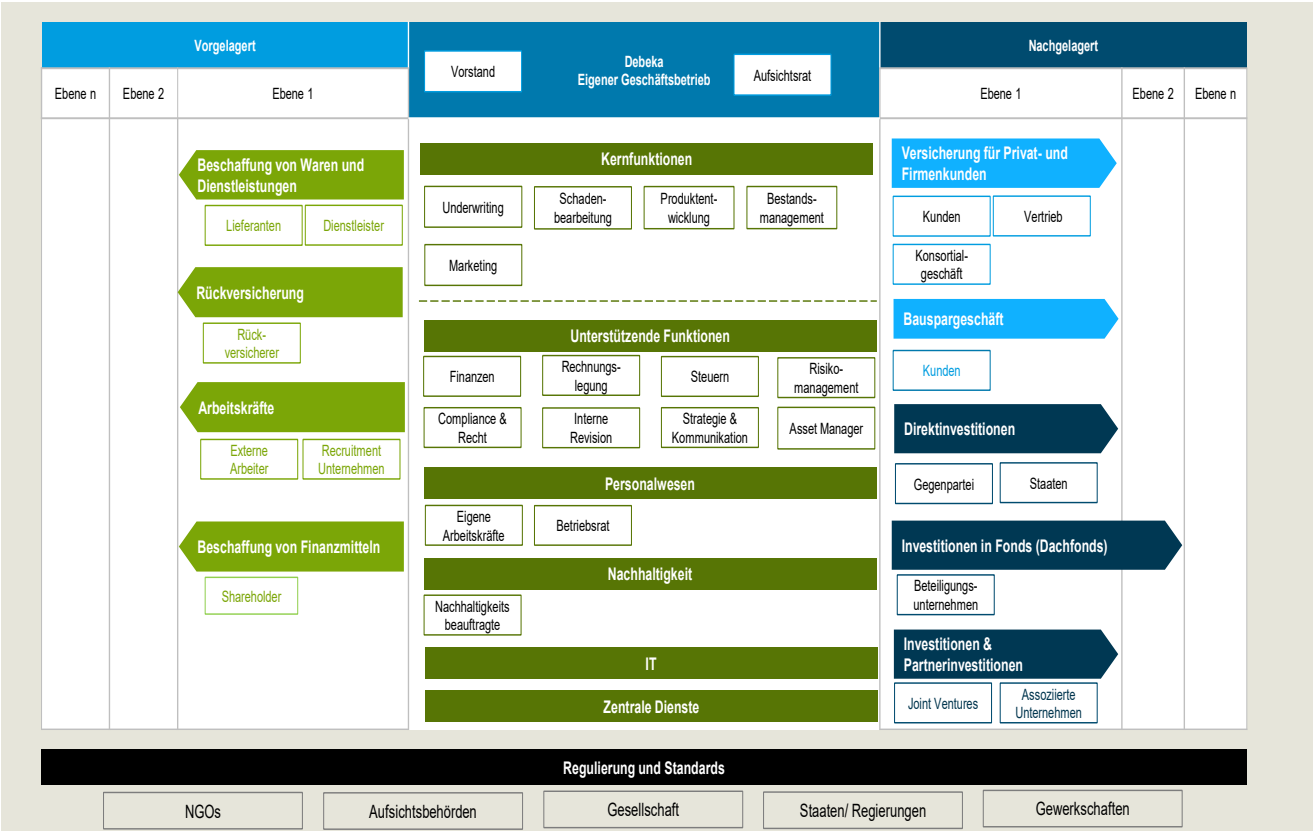


Abbildung 1: Wertschöpfungskette der Debeka

Die Debeka-Gruppe hat im vorliegenden Bericht nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Informationen aufgrund von geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationen auszulassen.

Die Debeka-Gruppe macht im vorliegenden Bericht von der Ausnahmeregelung zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindenden Angelegenheiten gemäß Art. 19a Abs. 3 und Art. 29a Abs. 3 der Richtlinie 2023/34/EU keinen Gebrauch.

In der vorliegenden Berichterstattung wird grundsätzlich an den mittel- und langfristigen Zeithorizonten festgehalten, die in Abschnitt 6.4 von ESRS 1 definiert sind. Die Definition der Zeithorizonte steht im Einklang mit den Vorgaben der Finanzberichterstattung. Die identischen Zeiträume werden auch im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zugrunde gelegt, was eine konsistente und kohärente Darstellung der relevanten Informationen sicherstellt. Dieser abgestimmte Ansatz fördert nicht nur die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Berichterstattung, sondern gewährleistet auch, dass alle Stakeholder auf eine gemeinsame Basis zugreifen können, um fundierte Entscheidungen zu treffen.

Sofern in dieser Berichterstattung Schätzungen enthalten sind, wird hierauf im Einzelfall hingewiesen. Die Schätzungen werden dann entsprechend nach den Vorgaben des ESRS 1 offengelegt und detailliert beschrieben. Sofern quantitative Parameter und Geldbeträge einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen, werden im Einzelfall die Quellen für die Messunsicherheit angegeben sowie die Annahmen und Näherungswerte bereitgestellt, die der Messung zugrunde gelegt werden. Dieser Ansatz sichert die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Daten und trägt dazu bei, das Vertrauen der Stakeholder zu stärken sowie regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Im vorliegenden Bericht wird bei der Ermittlung

des Energieverbrauchs der bundesweiten Debeka Standorte (vgl. Kapitel „Umweltinformationen/Klimawandel/Kennzahlen und Metriken/Energieverbrauch und -mix“) und der Ermittlung der Scope-3-Emissionen (vgl. Kapitel „Umweltinformationen/Klimawandel/Kennzahlen und Metriken/THG-Bruttoemissionen und THG-Gesamtemissionen“) auf Schätzungen zurückgegriffen. Für detailliertere Ausführungen zu den vorgenommenen Schätzungen wird an dieser Stelle auf die entsprechenden Kapitel verwiesen.

Die Bilanzierung der CO₂-Emissionen für das Geschäftsjahr 2024 umfasst die Erfassung der Emissionen nach Scope 1 bis 3 im gesamten Bundesgebiet. Diese Erweiterung der Emissionsquellen führt zu einer präziseren und detaillierteren Darstellung der CO₂-Bilanz des Unternehmens gegenüber der Darstellung im Nachhaltigkeitsbericht 2023. Da in Scope 3 sowohl die vor- als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt wird, werden dementsprechend auch die Fahrtwege des angestellten Außendienstes im Rahmen seiner vertrieblichen Tätigkeit sowie die Arbeitswege der Mitarbeitenden des Innendienstes und Homeoffice für die Debeka-Gruppe bilanziert. Da diese Berechnung erstmals durchgeführt wird, können keine Vorjahreszahlen angegeben werden. Die Bilanz enthält jedoch eine Beschreibung der Daten aus der vorherigen Berichterstattung einschließlich der damals festgelegten Systemgrenzen.

Im vorliegenden Bericht wurden keine Nachhaltigkeitsinformationen auf Grundlage anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Standards und Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen.

Der vorliegende Bericht enthält keine Verweise auf berichtsfremde Dokumente oder aus berichtsfremden Dokumenten.

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit

Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Debeka ist wie folgt:

Debeka Lebensversicherungsverein a. G.	
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	6
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	9
Anzahl der Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften	3
Prozentualer Anteil nach Geschlecht und anderen Aspekten der Vielfalt (die Geschlechtervielfalt des Gremiums wird als durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern berechnet)	50 %
Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder	100 %
Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat	
Prozentualer Anteil der weiblichen Mitglieder im Vorstand	33,33 %
Prozentualer Anteil der männlichen Mitglieder im Vorstand	66,66 %
Geschlechtervielfalt im Vorstand	50,00 %
Prozentualer Anteil der weiblichen Mitglieder im Aufsichtsrat	33,33 %
Prozentualer Anteil der männlichen Mitglieder im Aufsichtsrat	66,66 %
Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat	50,00 %

Die für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Debeka relevanten Erfahrungen in Bezug auf Sektoren, Produkte und geografische Standorte leiten sich aus den gesetzlichen Normen, insbesondere § 24 VAG, ab. Diese Normen definieren die Anforderungen an Personen, die die Debeka-Versicherungsgruppe tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben übernehmen, und schließen auch umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in den Wirtschaftstätigkeiten der Debeka ein. Darüber hinaus sind die Aufsichtsräte verpflichtet, jährlich eine Selbsteinschätzung ihrer Kenntnisse gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorzulegen.

Die Mitglieder der Vorstände der Debeka-Versicherungsunternehmen und der Debeka Bausparkasse sind jeweils gemeinsam verantwortlich für die Geschäftsführung und die ordnungsgemäße Organisation der Geschäftsabläufe der Debeka-Versicherungsunternehmen bzw. der Debeka Bausparkasse. In diesem Zusammenhang tragen die Vorstände der Debeka-Versicherungsunternehmen bzw. der Debeka Bausparkasse die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeit der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie der Debeka Bausparkasse. Für die Geschäftsführung sind folgende Personen zuständig: Thomas Brahm, Annabritta Biederbick, Ralf Degenhart, Laura Müller, Dr. Normann Pankratz und Paul Stein als Vorstandsmitglieder der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie Dirk Botzem und Jörg Phlippen als Vorstandsmitglieder der Debeka Bausparkasse. Die Aufsichtsräte der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie der Debeka Bausparkasse sind in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung sind und in die Überwachung der Auswirkungen, Chancen und Risiken unmittelbar eingebunden.

Für die Überwachung sind die Aufsichtsräte Uwe Laue, Prof. Dr. Heinz Kußmaul, Angelika Bastuck, Josef Dick, Andrea Ferring, Thomas Hein, Michael Meyer, Helga Nipkau und Matthias Schmidt für den Lebensversicherungsverein a. G., die Aufsichtsräte Uwe Laue, Dr. Sebastian Hopfner, Prof. Dr. Bernhard Arnold, Andrea Ferring, Herbert Georgi, Jutta Haus, Thomas Hein, Heinz-Georg Klapper, Michael Meyer, Susanne Schade, Jörg Schallhorn und Renate Schroth für den Krankenversicherungsverein a. G., die Aufsichtsräte Uwe Laue, Dr. Peter Görg und Dennis Koob für die Allgemeine Versicherung AG und Thomas Brahm, Ralf Degenhart, Dr. Normann Pankratz, Martin Pleitgen, Paul Stein und Markus Wilbert als Aufsichtsräte der Bausparkasse zuständig. Regelmäßig werden sie vom jeweiligen Vorstand über die Geschäfts- und Risikostrategie sowie grundsätzliche Fragen zum Thema Nachhaltigkeit unterrichtet. Die Aufsichtsräte der

berichtenden Versicherungsunternehmen und der Bausparkasse haben jeweils einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen der Versicherungsunternehmen und der Bausparkasse werden auch die jeweiligen Prüfungsausschüsse zu Nachhaltigkeitsthemen unterrichtet.

Um das Thema Nachhaltigkeit in den Unternehmen der Debeka-Gruppe erfolgreich umzusetzen und kontinuierlich weiterzuentwickeln, haben die Vorstände Jens Metzinger am 6. Dezember 2019 als Nachhaltigkeitsbeauftragten ernannt. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der Debeka-Versicherungsunternehmen unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig. Zu seinen Aufgaben gehören die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Initiierung von Impulsen zur Weiterentwicklung der unternehmerischen Nachhaltigkeit sowie die interdisziplinäre Koordination des Themas im Unternehmen. Darüber hinaus obliegt ihm die Koordination der Analysen zu den wesentlichen Auswirkungen der Debeka-Gruppe auf Mensch und Umwelt (siehe hierzu ausführlich Kapitel „Allgemeine Informationen/Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“). Er unterstützt fortlaufend dezentrale Einheiten mit fachlicher Expertise und Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen aus verschiedenen Quellen für die interne Bearbeitung.

Die Analyse und Überwachung der Nachhaltigkeitsrisiken sowie -chancen ist Bestandteil des Risikomanagementsystems der Debeka-Versicherungsunternehmen und der Debeka Bausparkasse (siehe hierzu ausführlich das Kapitel „Allgemeine Informationen/Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“). In diesem Zusammenhang sind die Risikomanagementfunktion der Debeka-Versicherungsunternehmen und die Risikocontrolling-Funktion der Debeka Bausparkasse für die effektive Umsetzung des jeweiligen Risikomanagementsystems verantwortlich:

- Die Risikomanagementfunktion der Debeka-Versicherungsunternehmen ist zentral in der Hauptabteilung Risikomanagement organisiert. An der Spitze dieser Funktion steht der Risikomanagementbeauftragte, der zugleich Leiter der Hauptabteilung Risikomanagement ist. Diese Risikomanagementfunktion ist direkt den Vorständen der Debeka-Versicherungsunternehmen unterstellt und ihnen gegenüber berichtspflichtig. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Risikomanagementfunktion liegt bei dem für das Ressort Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied.
- Die Risikocontrolling-Funktion der Debeka Bausparkasse ist in der Hauptabteilung Unternehmenssteuerung und hier in der Abteilung Risikomanagement verankert. Die Risikocontrolling-Funktion ist als eigenständige Organisationseinheit dem für die Marktfolge zuständigen Vorstandsmitglied der Debeka Bausparkasse unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig. Der Risikocontrolling-Funktion steht der Leiter der Risikocontrolling-Funktion vor.

Aufgrund der hohen Relevanz der Kapitalanlagen im Kontext der Nachhaltigkeit wurde ein ESG-Komitee eingerichtet. Dieses Komitee befasst sich mit der strategischen Ausrichtung zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien und berät sowie entscheidet über ESG-Themen im Bereich der Kapitalanlage. Das ESG-Komitee ist dem Vorstandsmitglied der Debeka-Versicherungsunternehmen zugeordnet, das für das Ressort Finanzen verantwortlich ist.

Um darüber hinaus die Thematik Nachhaltigkeit umfassend in den Debeka-Versicherungsunternehmen sowie der Debeka Bausparkasse zu integrieren, wurde unter der Koordination des Nachhaltigkeitsbeauftragten eine dezentrale Arbeitsweise etabliert. Diese erfolgt über das Interne Nachhaltigkeitsnetzwerk, den Ausschuss für Nachhaltigkeit sowie die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit und Regulatorik:

- Das Interne Nachhaltigkeitsnetzwerk verfolgt das Ziel, die strategische Ausrichtung der Debeka-Versicherungsunternehmen und der Debeka Bausparkasse im Bereich Nachhaltigkeit dezentral durch konkrete Zielsetzungen und Maßnahmen zu gestalten. Es setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern jeder Hauptabteilung zusammen, die neben der inhaltlichen Entwicklung auch für die Bearbeitung regulatorischer Vorgaben, das Monitoring relevanter Themen sowie den Wissenstransfer in die Fachabteilungen verantwortlich sind. Die Mitglieder des Netzwerks tauschen sich regelmäßig im gesamten Netzwerk sowie in themenspezifischen Fokusgruppen aus.

- Der Ausschuss für Nachhaltigkeit hat die Aufgabe, Strategien, Konzepte, Ziele und Maßnahmen zur Stärkung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit zu entwickeln. Darüber hinaus fungiert er als Impulsgeber für Entscheidungen des Vorstands. Der Ausschuss koordiniert das Thema Nachhaltiges Handeln sowie den Austausch dazu sowohl unternehmensintern als auch mit relevanten Stakeholdern (wie Mitgliedern, Lieferanten und der Öffentlichkeit). Sitzungen des Ausschusses finden bei Bedarf statt.
- Die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit und Regulatorik, bestehend aus dem Nachhaltigkeitsbeauftragten sowie je einem Vertreter des Anlagemanagements und des Risikomanagements, koordiniert und bearbeitet die wachsenden regulatorischen Anforderungen an die Debeka-Versicherungsunternehmen und die Debeka Bausparkasse im Bereich nachhaltiger Themen. Zudem behandelt sie zentrale Aspekte im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Vorstände der Debeka-Versicherungsunternehmen und der Debeka Bausparkasse tragen die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeit der jeweiligen Unternehmen. In diesem Rahmen werden Nachhaltigkeitsziele grundsätzlich in den Geschäfts- und Risikostrategien verankert:

- Die Geschäftsstrategien der Debeka-Versicherungsgruppe und der Debeka Bausparkasse sowie die dazugehörigen Teilstrategien legen die Ausrichtung der Geschäfte sowie die konkreten Zielsetzungen und Planungen über einen Zeithorizont von fünf Jahren fest. Dabei wird insbesondere festgelegt, in welchen Geschäftsfeldern die jeweiligen Unternehmen in welchem Ausmaß tätig sein wollen und welche Aspekte während des Geschäftsplanungszeitraums für jedes Unternehmen von besonderer Bedeutung sind.
- Die Risikostrategien der Debeka-Versicherungsunternehmen und der Debeka Bausparkasse betrachten die Auswirkungen der Geschäftsstrategien auf die Risikosituation des jeweiligen Unternehmens und legen den Rahmen für das Risikomanagement, nebst Risikohandhabung und Risikosteuerung fest. Sie regeln insbesondere auch den Umgang mit vorhandenen und ggf. neu hinzukommenden Risiken und bestimmen, in welchem Umfang das jeweilige Unternehmen, Risiken eingehen darf bzw. möchte.

Die genannten Strategien der Debeka-Versicherungsunternehmen und der Debeka Bausparkasse werden mindestens jährlich überprüft, kontinuierlich weiterentwickelt sowie dem Aufsichtsrat vorgelegt. Dabei berücksichtigen die Vorstände die wesentlichen Auswirkungen sowie die Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen. Die Vorstände der Debeka-Versicherungsunternehmen und der Debeka Bausparkasse bekennen sich darüber hinaus zu einem Ambitionsniveau, das den Stellenwert der Nachhaltigkeit in den Unternehmen definiert und einen Handlungsrahmen für Maßnahmen festlegt. Ziel ist es, durch eine entsprechende strategische Ausrichtung und Prozessinnovationen Wettbewerbsvorteile im Bereich Nachhaltigkeit zu erzielen. Zu diesem Zweck setzen die Unternehmen sich messbare Ziele und formulieren konkrete Maßnahmen, die dezentral von den Fachbereichen umgesetzt werden. Die Erreichung dieser Ziele wird vom Nachhaltigkeitsbeauftragten der Debeka-Gruppe überwacht und an die Vorstände berichtet. Zukünftig sind die festgelegten Ziele von den zuständigen Fachbereichen regelmäßig zu überprüfen. In Bezug auf die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen müssen bei Bedarf und unter Einbindung des Nachhaltigkeitsbeauftragten und der Vorstände neue Ziele formuliert oder bestehende enger an diese Aspekte gekoppelt werden.

Die fachliche Eignung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Debeka-Gruppe nach § 24 VAG umfasst auch Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Nachhaltigkeit. Die interne „Leitlinie zu Fit und Proper (FuP)“ definiert die Kriterien und Verfahren zur Nachweisführung und Überprüfung der fachlichen Eignung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern. Eine Beurteilung der fachlichen Eignung erfolgt bei Neubesetzungen, Wiederbestellungen oder anlassbezogenen Überprüfungen anhand festgelegter Beurteilungskriterien und der Vorlage entsprechender Beurteilungsunterlagen. Die Aufsichtsratsmitglieder führen jährlich eine Selbsteinschätzung ihrer fachlichen Eignung durch. Zudem sind sie nach dem „Rundschreiben 10/2023 (VA) – Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht dazu angehalten, Beratungsbedarf zur Wahrnehmung ihrer Tätigkeit zu erkennen und diesen durch geeignete Weiterbildungen

zu decken. Das schließt relevante Fähigkeiten und nachhaltigkeitsbezogene Fachkenntnisse ein. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat die Möglichkeit, Weiterbildungen und Schulungen zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen zu besuchen. Die Vorstandsmitglieder sind im Rahmen ihrer Aufgaben aktiv in nachhaltigkeitsbezogene Fragestellungen eingebunden. Der gesetzliche Anspruch an eine umsichtige Unternehmensführung erfordert eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit diesen Themen und die Aufrechterhaltung des Fachwissens. Den Vorstandsmitgliedern steht es jederzeit frei, die operativ tätigen Organisationseinheiten zu konsultieren. Zudem bieten Mitgliedschaften in verschiedenen Branchenverbänden und deren Gremien die Möglichkeit zum unternehmensübergreifenden Informationsaustausch. Für die jährliche gemeinsame Fachschulung von Aufsichtsräten und Vorstandsmitgliedern können Gremienmitglieder im Vorfeld Themen vorschlagen, wobei aktuelle Nachhaltigkeitsaspekte bei Bedarf berücksichtigt werden.

Die Aufsichtsräte und die Vorstandsmitglieder werden durch den Nachhaltigkeitsbeauftragten über relevante Nachhaltigkeitsthemen informiert (zum Beispiel im Rahmen einer Fachschulung). Darüber hinaus steht den Gremien jederzeit die Möglichkeit offen, bei Bedarf zusätzliche Schulungsangebote zum Thema Nachhaltigkeit, etwa bei der Deutschen Versicherungsakademie (DVA), wahrzunehmen. Im Jahr 2024 wurden die Aufsichtsräte in Bezug auf die regulatorischen Anforderungen der CSRD-Berichterstattung geschult. Ein zentraler Bestandteil der Schulung war die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse. Die vermittelten Inhalte dienten dazu, die Aufsichtsräte in ihrer Funktion zu stärken und ihnen die notwendigen Kenntnisse zu vermitteln, um die Auswirkungen, Risiken und Chancen der Debeka effektiv zu überwachen.

Das deutsche Aufsichtsratssystem trennt die Verantwortlichkeiten für Geschäftsführung und Überwachung. Der Vorstand der Debeka ist für die Geschäftsführung und die Entwicklung der Unternehmenspolitik zuständig. Der Aufsichtsrat ist verpflichtet, den Vorstand laufend zu überwachen. Er wirkt nach den Regelungen der Geschäftsordnung bei zustimmungspflichtigen Geschäften mit.

Die fachliche Qualifikation von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern nach § 24 VAG erfordert berufliche Kompetenzen, Fachwissen und Erfahrung, die eine solide und verantwortungsvolle Unternehmensführung gewährleisten. Dies umfasst fundierte theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungswesen sowie, bei Leitungsfunktionen, ausreichende Führungserfahrung. Diese Anforderungen sind erfüllt. Die Aufgabe des Aufsichtsrats besteht darin, den Vorstand angemessen zu überwachen und die Unternehmensentwicklung aktiv zu begleiten. Voraussetzung dafür ist, dass die Aufsichtsratsmitglieder jederzeit in der Lage sind, die Geschäftsvorgänge des Unternehmens zu verstehen und deren Risiken zu bewerten. Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung Grundsätze zur Sicherstellung der fachlichen Eignung seiner Mitglieder festgelegt. Die Unternehmensführung ist im Unternehmensleitbild sowie im Mitarbeiter- und Führungsleitbild verankert. Der Vorstand hat sich ausdrücklich zu diesen Leitbildern bekannt und verpflichtet sich zusätzlich zu den Compliance-Grundsätzen der Debeka-Gruppe.

Die Debeka-Versicherungsunternehmen und die Debeka Bausparkasse führen mindestens einmal jährlich eine Wesentlichkeitsanalyse durch, die sowohl die bestehenden und potenziellen Auswirkungen (Inside-out) als auch die bestehenden und potenziellen Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen (Outside-in) berücksichtigt. Neben der mindestens jährlichen Ermittlung der Wesentlichkeit erfolgt auch eine fortlaufende Analyse der Entwicklung von Auswirkungen, Risiken und Chancen, um die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen und Strategien zu überprüfen und zu bewerten. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden dem Vorstand präsentiert und mit ihm erörtert. Falls erforderlich, beschließt er geeignete Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen Maßnahmen wird vom Nachhaltigkeitsbeauftragten für die Auswirkungen sowie von der Risikomanagementfunktion der Debeka-Versicherungsunternehmen und der Risikocontrolling-Funktion der Debeka Bausparkasse für die Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen überwacht. Eine Berichterstattung über den Umsetzungsstand dieser Maßnahmen erfolgt in der nächsten Wesentlichkeitsanalyse. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Maßnahmenverfolgung werden dem Aufsichtsrat der Debeka-Versicherungsunternehmen und der Debeka Bausparkasse vorgelegt, um sicherzustellen, dass er umfassend informiert ist und seiner Kontrollfunktion nachkommen kann.

Das Thema Nachhaltigkeit wird darüber hinaus im Kontext der Risikoanalyse nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie im Kontext der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) eingehend betrachtet und den Vorständen berichtet:

- Die Risikoanalyse nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zielt darauf ab, menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen aus dem eigenen Geschäftsbereich, aus dem Handeln von Vertragspartnern oder weiteren (mittelbaren) Zulieferern zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung zu veranlassen. Der Fokus liegt hier auf den Auswirkungen. Die Risikoanalyse wird anlassbezogen sowie regelmäßig durchgeführt und liegt im Verantwortungsbereich der Organisationseinheit Compliance. Die Berichterstattung zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten aus dem LkSG erfolgt zumindest jährlich an den Gesamtvorstand.
- Im Kontext des ORSA werden Szenarioanalysen von Klimaänderungsrisiken durchgeführt, um deren Wesentlichkeit zu bestimmen und etwaige Maßnahmen zur Risikosteuerung und -überwachung zu veranlassen. Der Fokus liegt hier auf den Risiken zum Klimawandel. Der ORSA wird regelmäßig sowie anlassbezogen durchgeführt und liegt im Verantwortungsbereich der Hauptabteilung Risikomanagement.

Über die organisatorische Verankerung der Nachhaltigkeitsthematik – u. a. über den Nachhaltigkeitsbeauftragten, das Risikomanagementsystem der Debeka-Versicherungsunternehmen und der Debeka Bausparkasse sowie das ESG-Komitee (siehe Kapitel „Allgemeine Informationen/Governance“) – wird darüber hinaus sichergestellt, dass Ergebnisse und Wirksamkeit u. a. von beschlossenen Strategien und Maßnahmen zum Thema Nachhaltigkeit einer kontinuierlichen Steuerung und Überwachung unterliegen und gegenüber den Vorständen berichtet wird. Detaillierte Informationen in Bezug auf die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit sind nachfolgend aufgeführt (siehe Kapitel „Allgemeine Informationen/Governance/Erklärung zur Sorgfaltspflicht“).

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und des ORSA fließen in die Strategieentwicklung der Debeka-Versicherungsunternehmen und der Debeka Bausparkasse ein. Dabei werden die bestehenden Geschäftsstrategien, insbesondere basierend auf den in der Wesentlichkeitsanalyse festgestellten Auswirkungen sowie den Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, auf Anpassungsbedarf überprüft. Zudem werden die Auswirkungen, Risiken und Chancen über den Planungszeitraum hinaus diskutiert. Die Ergebnisse werden ebenfalls in die von den Vorständen zu beschließende Risikostrategie integriert. Darüber hinaus berücksichtigen die Vorstände die Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse und dem ORSA auch bei der Unternehmensplanung und -steuerung, insbesondere im Bereich Kapitalmanagement, der Kapitalanlagestrategie (im ALM) sowie bei der Produktentwicklung und -gestaltung. Im Hinblick auf das Kapitalmanagement wird dies unter anderem durch das ESG-Komitee sichergestellt. Die Ergebnisse finden auch Berücksichtigung bei weiteren strategischen Festlegungen und unternehmerischen Entscheidungen. Der Vorstand hat den Nachhaltigkeitsbeauftragten sowie die Hauptabteilung Risikomanagement damit beauftragt, den Umgang mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen aus der Wesentlichkeitsanalyse sowie die Entscheidungen über wesentliche Transaktionen zu überwachen und diese regelmäßig mit den im Bericht veröffentlichten Informationen abzugleichen. Zu wichtigen Transaktionen zählt die Debeka solche, die von den Vorständen beschlossen werden müssen. Dies trifft insbesondere für strategische Entscheidungen zu, die nicht nur von den zuständigen Fachbereichen in den Vorstand eingebracht werden, sondern auch einer umfassenden Analyse unterliegen, die unter anderem Chancen- und Risikoaspekte berücksichtigt. Dies führt zu einer Stellungnahme der relevanten Schlüsselfunktionen. Der Vorstand trifft schließlich eine Entscheidung unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahmen.

Die Vorstände haben sich intensiv mit den für den Berichtszeitraum 2024 als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen auseinandergesetzt und diese genehmigt. Die nachfolgende Darstellung präsentiert die im Rahmen der erstmalig im Jahr 2024 durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich eingestuftten Auswirkungen, Risiken und Chancen. Eine detailliertere Übersicht ist in Kapitel „Allgemeine Informationen/Strategie/Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ aufgeführt.

Weitere Ausführungen zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in den thematischen Kapiteln „Umweltinformationen“, „Sozialinformationen“ und „Governance Informationen“ gemacht.

	Eigener Betrieb			Kapitalanlage			Versicherung			Bausparkasse			Erläuterung und Implikationen für die nächsten Schritte
	I	R	O	I	R	O	I	R	O	I	R	O	
E1 - Klimawandel	I	R		I	R		I	R		I	R	O	Wesentlich Berücksichtigung in der Berichterstattung ☐ Nicht wesentlich Keine Berücksichtigung in der Berichterstattung ☐ Keine Anwendbarkeit Keine Anwendbarkeit des Themas für den Analysebereich I: Impact (Auswirkung) R: Risk (Risiko) O: Opportunity (Chance)
E2 - Umweltverschmutzung													
E3 - Wasser- und Meeresressourcen													
E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme													
E5 - Ressourcen und Kreislaufwirtschaft													
S1 - Eigene Belegschaft	I												
S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette				I									
S3 - Betroffene Gemeinschaften													
S4 - Verbraucher und Endnutzer		R					I			I		O	
G1 - Unternehmenspolitik	I												

Abbildung 2: Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse 2024

Nachhaltigkeitsbezogene variable Vergütungsbestandteile werden nicht gewährt; es sind ausschließlich fixe Vergütungsbestandteile vorgesehen. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden die Vergütungssysteme der Unternehmen der Debeka jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird entsprechend der Satzung sowie durch Beschluss der Hauptversammlung bzw. der Mitgliederversammlung festgelegt. Die monatliche Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder orientiert sich dabei an der Besoldung für Bundesbeamte. In Übereinstimmung mit dem traditionellen Fokus des Unternehmens auf den öffentlichen Dienst ist auch das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder an die Grundsätze des Beamtenrechts angelehnt. Um mögliche Fehlanreize zu vermeiden, beschränken sich die Vergütungsbestandteile für die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsleitung ausschließlich auf fixe Vergütungsbestandteile. Variable Vergütungsbestandteile, die etwa die Erreichung von klimabezogenen Zielen berücksichtigen könnten, werden aus den genannten Gründen nicht gewährt. Stattdessen spiegelt sich die Fokussierung des Unternehmens auf den öffentlichen Dienst im Vergütungssystem wider. Die Vergütungssysteme sind transparent gestaltet und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Zudem unterstützen sie die im Unternehmensleitbild verankerten sozialen Nachhaltigkeitsziele – darunter Gemeinschaft, Kontinuität, Fairness, Verantwortung und Fortschritt – indem sie das Setzen negativer Anreize, Interessenkonflikte sowie das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken verhindern. Das Leitbild der Debeka-Versicherungsvereine betont darüber hinaus die Sicherstellung von Arbeitsplätzen, eine leistungsgerechte Vergütung sowie umfangreiche Sozialleistungen für die Mitarbeitenden.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Für die Sorgfaltspflicht in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen legen wir in diesem Bericht folgende Informationen offen:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Informationen/Governance/Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit Allgemeine Informationen/Strategie/Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette Allgemeine Informationen/Strategie/Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Allgemeine Informationen/Governance/Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit Allgemeine Informationen/Strategie/Interessen und Standpunkte der Interessenträger Allgemeine Informationen/Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen Sozialinformationen/Arbeitskräfte des Unternehmens/Konzepte/Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen Sozialinformationen/Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette/Konzepte/Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Allgemeine Informationen/Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen Sozialinformationen/Arbeitskräfte des Unternehmens/Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell Sozialinformationen/Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette/Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Umweltinformationen/Klimawandel/Eigener Geschäftsbetrieb/Maßnahmen Sozialinformationen/Arbeitskräfte des Unternehmens/Konzepte/Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können Sozialinformationen/Arbeitskräfte des Unternehmens/Maßnahmen/Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze Sozialinformationen/Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette/Konzepte/Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können Sozialinformationen/Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette/Maßnahmen/Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze Sozialinformationen/Verbraucher und Endnutzer/Versicherungstätigkeiten/Maßnahmen
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Umweltinformationen/Klimawandel/Eigener Geschäftsbetrieb/Ziele Umweltinformationen/Klimawandel/Kapitalanlage/Ziele Sozialinformationen/Arbeitskräfte des Unternehmens/Ziele/Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen Sozialinformationen/Arbeitskräfte des Unternehmens/Kennzahlen und Metriken

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Umsetzung eines wirksamen und angemessenen Risikomanagements erfolgt über das Risikomanagementsystem. Dieses bildet den strategischen Rahmen für alle Aspekte und Aufgaben eines ganzheitlichen Risikomanagements.

Die Debeka Bausparkasse, ein Tochterunternehmen der Debeka Krankenversicherung, unterliegt als Bausparkasse der Bankenaufsicht. Daher verfügt sie aufgrund der im Vergleich zu den Versicherungsunternehmen unterschiedlichen regulatorischen Anforderungen über ein eigenes Risikomanagementsystem, sodass zwei separate Risikomanagementsysteme existieren.

Das Risikomanagementsystem der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie der Debeka Bausparkasse umfasst jeweils einen auf den Geschäfts- und Risikostrategien basierenden Risikomanagementprozess, der darauf abzielt, die mit den Risiken verbundenen Chancen und Gefahren für die Unternehmen zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und zu berichten. Um diese Zielerreichung jederzeit sicherzustellen, leben die Debeka-Versicherungsunternehmen sowie die Debeka Bausparkasse den Risikomanagementprozess als kontinuierlichen Regelkreis.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintritt tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann. Insgesamt bilden Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikokategorie, sondern sie sind als Risikotreiber und Ursache zu verstehen, die auf bestehende Risikokategorien (z. B. versicherungstechnisches Risiko) wirken. Im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden darüber hinaus Chancen als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung betrachtet, deren Eintritt tatsächlich oder potenziell positive Auswirkungen auf die o. g. Größe haben kann. Nachhaltigkeitsrisiken (nebst Chancen) unterliegen dem übergreifenden Risikomanagementprozess und werden hierüber identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und gegenüber dem Vorstand berichtet.

Eine explizite Betrachtung bzw. Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken für die Debeka-Versicherungsunternehmen erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur und des ORSA, über die internen Risiko- bzw. Limit- und Kennzahlenberichte sowie bei Bedarf anlassbezogen. Bei der Debeka Bausparkasse erfolgt dies im Rahmen der jährlichen Risikoinventur, der Risikotragfähigkeitsberechnung und des Berichts zur Geschäftsentwicklung und Risikolage.

Dies bildet die Basis, auf der die Wesentlichkeitsanalyse der Risiken (nebst Chancen) im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung durchgeführt wird.

Insgesamt unterliegt das Risikomanagementsystem der Debeka-Versicherungsunternehmen und der Debeka Bausparkasse sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung den Vorgaben des internen Kontrollsystems.

Die Debeka-Versicherungsunternehmen und die Debeka Bausparkasse verfügen jeweils über ein eigenes, jedoch analog aufgebautes internes Kontrollsystem. Dieses dient jeweils der Sicherstellung der Unternehmensziele. Es verfolgt in drei Zielkategorien eine hinreichende Kontrollsicherheit, um die Umsetzung der von den Vorständen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zu gewährleisten. Hierbei handelt es sich um Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Geschäftstätigkeit, Verlässlichkeit der internen und externen Berichterstattung und Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und Regelungen. Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie der Debeka Bausparkasse erfolgt im Sinne des Proportionalitätsprinzips, welches damit an die individuellen Risikoprofile der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie der Debeka Bausparkasse anknüpft.

Der Risikomanagementprozess sieht grundsätzlich vor, dass die Risikoeigner im Rahmen der Risikoanalyse eine Beschreibung u. a. der wesentlichen Risikotreiber (interne oder externe Faktoren, die das Risiko beeinflussen können), Risikoursachen (unmittelbare Auslöser für den Eintritt bzw. die Entstehung des Risikos) sowie des Ausmaßes des Risikos vornehmen, die Risiken definierten Risikokategorien zuordnen und Maßnahmen zur Risikosteuerung erfassen. In diesem Zuge werden Auswirkungen jedes Risikos auf andere Unternehmens- oder Risikobereiche betrachtet sowie nachgelagert mögliche Zusammenhänge zwischen den identifizierten Risiken untersucht. Darauf basierend werden im Rahmen der qualitativen und, falls möglich, auch quantitativen Risikobewertung Aussagen über die Exponierung der Risiken getroffen, um hierüber deren Wesentlichkeit zu bestimmen. Basierend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation sowie der Risikoanalyse und -bewertung überführt die Risikomanagementfunktion der Debeka-Versicherungsunternehmen bzw. die Risikocontrolling-Funktion der Debeka Bausparkasse die Risiken in das Gesamtrisikoprofil. Auf diese Weise erlangen beide Funktionen einen Gesamtüberblick über alle Risiken, welche ihre Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Solvabilitätslage beeinträchtigen bzw. das Erreichen der Geschäftsziele der Unternehmen gefährden könnten.

Im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden Nachhaltigkeitsrisiken (nebst Chancen) anhand ihrer bestehenden Abhängigkeiten zu den ESG-Themen beschrieben und anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und finanziellen Auswirkungen unter Berücksichtigung des Zeithorizonts bewertet. Durch Kombination der Eintrittswahrscheinlichkeit und finanziellen Auswirkung ergibt sich der Risikowert. Die Bewertung der Wesentlichkeit erfolgt anhand einer Risikomatrix, die basierend auf dem Risikowert eine Einstufung und damit Priorisierung der Risiken vornimmt.

Die mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung einhergehenden operationellen Risiken werden im Kontext des internen Kontrollsystems eingehender betrachtet. Die operationellen Risiken umfassen hierbei u. a. Compliance-Risiken, IT-Risiken oder Prozesse und Abläufe, die in Summe zu einer mangelhaften Berichterstattung führen können.

Hierzu werden die operationellen Risiken mit den zugehörigen Prozessen verknüpft. Basierend auf der Risikoanalyse und -bewertung erfolgt die Festlegung bzw. die Einrichtung von Kontrollen und Maßnahmen. Kontrollen und Maßnahmen dienen dazu, auf vorliegende Risiken in Prozessen einzuwirken, um ein erwartetes Ergebnis (Prozessziel) zu erreichen. Die Art der Kontrolle und Maßnahme soll die Risiken bzw. deren Ursachen verhindern, verringern und/oder verlagern. Daher werden Risiken und Kontrollen stets integriert betrachtet. Die Kontrollen werden dabei regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit untersucht. Für oben genannte Risiken unterliegen die Prozesse der Nachhaltigkeitsberichterstattung unter anderem einem regelmäßigen Rechtsmonitoring, sowie einem Prüf- und Freigabeverfahren.

Die Risikoberichterstattung informiert die Vorstände grundsätzlich fortlaufend sowie anlassbezogen über die aktuelle und zukünftige Risikosituation des jeweiligen Unternehmens. Zu diesem Zweck werden zu festen Stichtagen innerhalb der Debeka-Versicherungsunternehmen u. a. ORSA-Berichte, Limit- und Kennzahlenberichte, Risikoberichte, interne Berichte über das Risikomanagement der Kapitalanlagen sowie anlassbezogene Meldungen (z. B. nach § 132 VAG) erstellt. In der Debeka Bausparkasse erfolgt die Risikoberichterstattung hinsichtlich ESG-Risiken in nachvollziehbarer, aussagekräftiger Art und Weise u. a. einmal jährlich über den Risikotragfähigkeitsbericht sowie den Bericht zur Gesamtentwicklung und Risikolage, mit dem auch die Risikomanagementfunktion der Debeka-Versicherungsunternehmen informiert wird.

Aufgrund der genannten Berichte bzw. Meldungen können die Vorstände der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie der Debeka Bausparkasse die Zielerreichung der Risikostrategie, die Limitauslastung der festgelegten Kennzahlen und die Wirksamkeit bereits getroffener Maßnahmen beurteilen und ggf. erforderliche weitere Maßnahmen veranlassen.

Darüber hinaus werden dem Vorstand der Debeka-Versicherungsunternehmen und der Debeka Bausparkasse die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse im Sinne des CSRD vorgelegt, mit ihm diskutiert und per Beschluss verabschiedet. Etwaige Mängel am internen Kontrollsystem bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden im Bericht zum internen Kontrollsystem festgehalten und an den Vorstand kommuniziert.

Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Geschäftsstrategie der Debeka-Versicherungsunternehmen und der Debeka Bausparkasse integrieren Nachhaltigkeit als grundlegendes Leitprinzip. Auf Basis des von den Vorständen festgelegten Ambitionsniveaus zur Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit (5-Stufen-Modell) sowie eines dezentralen Ansatzes entwickeln die Fachbereiche innerhalb des vorgegebenen Rahmens (Erreichung der Stufe 4: Wettbewerbsvorteile und Prozessinnovationen) eigenständig Themen in ihrem Verantwortungsbereich, setzen entsprechende Ziele und leiten daraus Maßnahmen ab. Der Nachhaltigkeitsbereich unterstützt und überwacht diese Ziele und Maßnahmen und liefert über das interne Nachhaltigkeitsnetzwerk Impulse, vermittelt Fachwissen und organisiert Weiterbildungsangebote für die Fachbereiche. Das übergeordnete Ziel besteht darin, die Treibhausgasemissionen der Debeka in Anlehnung an die Ziele der Bundesregierung und den 1,5-°C-Erwärmungspfad (IPCC) bis zum Jahr 2050 zu reduzieren. In den relevanten Bereichen – Eigener Geschäftsbereich, Kapitalanlage, Bausparkasse und Versicherungstätigkeit – werden darauf aufbauend bei vorliegender Notwendigkeit Strategien und Maßnahmen zur Vermeidung, Reduktion und Kompensation von Emissionen durch die Fachbereiche initiiert und fortlaufend überwacht.

Im Rahmen der Umsetzung der Strategie bietet die Debeka als Serviceversicherer eine breite Palette an Produkten sowohl für private Haushalte als auch für Gewerbebetriebe an und konzentriert sich dabei ausschließlich auf den deutschen Markt. Das Unternehmen ist sich seiner Verantwortung gegenüber Mitgliedern, Mitarbeitenden, der Gesellschaft und der Umwelt bewusst. Daher werden bei sämtlichen unternehmerischen Entscheidungen ökonomische, soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt. Die nachhaltige Ausrichtung der Unternehmenspolitik versteht die Debeka als strategische Chance, um einen Beitrag zu einer lebenswerten Zukunft zu leisten. Die Debeka bietet ihre wesentlichen Produkte und Dienstleistungen ausschließlich im deutschen Markt an und ist nicht in verbotenen Märkten tätig:

	Krankenversicherung	Lebensversicherung	Bausparkasse	Allgemeine Versicherung
Gründungsjahr	1905	1947	1974	1981
Zahl der Mitarbeitenden (2024)	16.372			
Markt	Deutschland			
Kundengruppe	Privatpersonen, Beihilferechtigte, Arbeitnehmer, Selbstständige	Privat- und Firmenkunden	Privatpersonen	Privatpersonen, Selbstständige, Freiberufler, kleine/mittelständische Unternehmen
Versicherungsart	Private Kranken- und Pflegeversicherung, Zusatzversicherungen	Einzel- und Kollektivversicherungen, Rentenversicherung, Berufsunfähigkeit	Bauspar- und Baufinanzierungsprodukte, Immobilienservice	Unfall-, Haftpflicht-, Sach-, Rechtsschutz-, Kraftfahrt-, Reiseversicherungen
Schwerpunkt	Krankheitskostenvollversicherung, Zusatzversicherungen	Altersvorsorge (chancenorientierte Rentenversicherungen)	Bausparverträge, Baufinanzierung	Gewerbeversicherungsschutz, Sachversicherungen

Der Debeka Lebensversicherungsverein a. G. richtet sein Produktangebot sowohl an private als auch an gewerbliche Kundinnen und Kunden in Deutschland. Das vorrangige Ziel ist es, als verlässlicher Partner in allen Belangen rund um Einzel- und Kollektivversicherungen, Lebensversicherungen sowie Zusatzversicherungen zu agieren. Im Privatkundensegment bietet die Debeka Lebensversicherung alle wesentlichen Arten von Lebensversicherungen an, darunter Rentenversicherungen, Unfalltod-Zusatzversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen. Auch selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen gehören zum Portfolio. Ein besonderer Schwerpunkt der Geschäftsausrichtung liegt auf der Altersvorsorge, insbesondere durch chancenorientierte Rentenversicherungsprodukte. Die Debeka Lebensversicherung

hält eine Mehrheitsbeteiligung an der Debeka Pensionskasse AG, wodurch nach § 17 AktG ein Konzernverhältnis entsprechend § 18 Abs. 1 AktG besteht. Zudem ist die Debeka Lebensversicherung mit einem Anteil von 49 % an der Debeka proService und Kooperations-GmbH beteiligt, während sie Alleingesellschafterin der Debeka proBUSINESS betriebliche Vorsorgesysteme GmbH ist. Die bestehende Verwaltungs- und Organisationsgemeinschaft mit dem Debeka Krankenversicherungsverein a. G., der Debeka Allgemeinen Versicherung AG sowie der Debeka Pensionskasse wurde im Berichtsjahr fortgeführt. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die Debeka Lebensversicherung ausschließlich den Mitgliedern verpflichtet, die mit Abschluss eines Vertrages dem Verein beitreten. Aus diesem Grund existieren keine natürlichen oder juristischen Personen, die eine qualifizierter Beteiligung an der Debeka Lebensversicherung halten.

Als Versicherungs- und Finanzdienstleister erbringt die Debeka Lebensversicherung den Großteil ihrer Wertschöpfung in Eigenregie. Die Wertschöpfungskette umfasst dabei insbesondere die Schritte der Produktentwicklung, den Vertrieb und Service für Mitglieder und Kunden sowie die Schadens- und Leistungsbearbeitung. Zudem spielt die Kapitalanlage eine wesentliche Rolle im Wertschöpfungsprozess. Auf allen relevanten Stufen wird Wert auf eine verantwortungsvolle Erbringung der Leistungen gelegt – so setzt die Debeka beispielsweise in der Kapitalanlage auf Ausschlusskriterien. Weiterhin wird gewährleistet, dass die Beratung und der Vertrieb der Produkte vorrangig durch den festgestellten Außendienst erfolgen. Bei der Produktentwicklung werden, entsprechend internen Richtlinien und wo produktspezifisch vorgesehen, Nachhaltigkeitsfaktoren oder -ziele als Produkteigenschaften berücksichtigt und transparent dargestellt, um Mitglieder, Kunden oder Interessenten umfassend zu informieren. Auch die Produktüberwachung umfasst Nachhaltigkeitsaspekte. Um den spezifischen Nachhaltigkeitspräferenzen der Interessenten gerecht zu werden, werden diese bei der Beratung zu Versicherungsanlageprodukten gezielt erfragt.

Die 1905 gegründete Debeka Krankenversicherung ist mit über 2,5 Millionen vollversicherten Personen der größte private Krankenversicherer in Deutschland. Sie bietet ihren Mitgliedern umfassende Versicherungslösungen in den Bereichen private Kranken- und Pflegeversicherung an, wobei der Schwerpunkt auf der Krankheitskostenvollversicherung für beihilfeberechtigte Personen, Arbeitnehmer und Selbstständige liegt. Zusätzlich stellt sie eine breite Palette an Zusatz- und Ergänzungsversicherungen zur Verfügung und plant, ihr Angebot an Gesundheitservices künftig weiter auszubauen, um ihre Position im Bereich der privaten Krankenversicherung weiter zu stärken. Die Produkte der Debeka Krankenversicherung richten sich im Einzelversicherungsgeschäft an Privatpersonen sowie im Gruppenversicherungsgeschäft an Behörden, Unternehmen, Verbände und Vereine.

Die 1981 gegründete Debeka Allgemeine Versicherung ist auf Schaden- und Unfallversicherungen spezialisiert. Im Zentrum ihrer Geschäftstätigkeit stehen Unfall-, Haftpflicht-, Sach-, Rechtsschutz-, Kraftfahrt- und Reiseversicherungen. Darüber hinaus bietet sie Selbstständigen, Freiberuflern sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen einen bedarfsgerechten Gewerbeversicherungsschutz.

Die Debeka Bausparkasse AG ist seit ihrer Gründung im Jahr 1974 ein integraler Bestandteil des Debeka-Konzerns. Als nicht systemrelevantes Spezialkreditinstitut befindet sie sich zu 100 % im Eigentum der Debeka Krankenversicherung. Gemeinsam bilden die beiden Unternehmen ein Konzernverhältnis nach § 18 Abs. 1 AktG. Innerhalb der Debeka-Gruppe fungiert die Debeka Bausparkasse als exklusiver Anbieter von Bauspar- und Baufinanzierungsprodukten. Neben dem klassischen Bausparvertrag bietet sie eine breite Palette an Finanzierungs- und Kapitalanlageprodukten an. Zudem betreibt sie über den Debeka Immobilienservice ein zinsunabhängiges Geschäft, das in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden soll.

Bei der Produktentwicklung werden entsprechend den internen Leitlinien, sofern dies produktspezifisch vorgesehen ist, Nachhaltigkeitsfaktoren und -ziele als Produkteigenschaften berücksichtigt und in transparenter Weise dargestellt, um Mitgliedern, Kunden oder Interessenten die einschlägigen Informationen zur Verfügung stellen zu können. Es wird der Ansatz der doppelten Materialität verfolgt, der sowohl die Auswirkungen der eigenen Tätigkeit auf die Umwelt als auch die Einflüsse von Umweltrisiken auf die Debeka berücksichtigt. Beide Aspekte werden fortlaufend analysiert und aktiv gesteuert. Im Rahmen der Entwicklung

von Nachhaltigkeitsdokumenten der Debeka wurden insbesondere die Themen „Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage“ und „Ressourcenmanagement im eigenen Unternehmen“ als wesentlich identifiziert. Durch die Berücksichtigung von Umwelt-, Governance- und Sozialaspekten bei der Auswahl von Investitionen fördert die Debeka als bedeutender Kapitalanleger zukunftsfähige Wirtschaftsaktivitäten und verbessert zugleich das Risikoprofil ihrer Kapitalanlagen. Ergänzt wird dies durch ein normbasiertes Screening, das die Übereinstimmung mit über 100 ausgewählten globalen Normen und Konventionen, darunter die Prinzipien des „United Nations Global Compact“ (UNGC), der „International Labour Organization“ (ILO), der OECD-Leitlinie für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gewährleistet. Darüber hinaus werden durch sorgfältiges und ressourcenschonendes Handeln in der Immobilienverwaltung und im zentralen Einkauf vermeidbare Kosten reduziert, während gleichzeitig ein Beitrag zur Schonung natürlicher Ressourcen geleistet wird. Das Ressourcenmanagement im eigenen Unternehmen wird durch verschiedene Maßnahmen kontinuierlich optimiert. Die Energieeffizienz der im rechtlichen Eigentum der Debeka stehenden Gebäude soll fortlaufend gesteigert werden. Zudem fördert die Debeka die Verantwortung für die menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflicht über die Verantwortung in der Lieferkette. Im Rahmen der Beschaffungsprozesse werden neben den technischen und wirtschaftlichen Anforderungen insbesondere Arbeits-, Gesundheits- und Umweltaspekte berücksichtigt. Der Umgang mit Ressourcen wie Papier, Energie und Wasser sowie die umweltfreundliche Abfallentsorgung werden kontinuierlich überwacht und gesteuert. Hierbei hat sich die Debeka das Ziel gesetzt, den Papierverbrauch bis zum Jahr 2025 im Vergleich zum Basisjahr 2019 um 40 % zu reduzieren. Ein fairer Umgang mit Lieferanten und Dienstleistern ist für die Debeka selbstverständlich: Dies umfasst eine langfristige Zusammenarbeit, persönlichen Kontakt sowie die fristgerechte Begleichung von Forderungen. Zudem setzt die Debeka auf ein mitglieder- und kundenorientiertes Forderungsmanagement.

Für den Debeka Krankenversicherungsverein stellt die Krankheitskostenvollversicherung das derzeit wichtigste Produkt dar, während für den Debeka Lebensversicherungsverein die chancenorientierte Rentenversicherung und für die Debeka Allgemeine Versicherung die Unfallversicherung zu den bedeutendsten Produkten zählen. Der wichtigste Zielmarkt für alle Produkte der Debeka ist die Bundesrepublik Deutschland, wobei die Angehörigen des öffentlichen Dienstes die bedeutendste Kundengruppe darstellen. Eine Bewertung der aktuell relevanten Produkte und/oder Dienstleistungen der Debeka-Gruppe im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele wird bislang nicht durchgeführt.

Bereits in der Geschäftsstrategie der Debeka-Versicherungsgruppe ist festgehalten, dass die Debeka sich ihrer Verantwortung gegenüber Mitgliedern, Mitarbeitern, Gesellschaft und Umwelt bewusst ist und deshalb bei allen Unternehmensentscheidungen ökonomische, soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt. Die nachhaltige Ausrichtung der Unternehmenspolitik nimmt sie als strategische Chance wahr, um Wettbewerbsvorteile und Prozessinnovationen zu generieren. Zur Bestimmung der internen Handlungsfelder zur Nachhaltigkeit wird der Ansatz der doppelten Materialität verfolgt, wonach die Auswirkungen auf die Umwelt durch die eigene Tätigkeit und die Einwirkung von Umwelteinflüssen und damit verbundene Risiken auf die Debeka fortlaufend betrachtet und gesteuert werden sollen. Eine derzeitige Herausforderung der Debeka-Gruppe im Hinblick auf das Thema Klimawandel ist die Erarbeitung eines Transitionsplans zur Festlegung der künftigen Klimaschutzbemühungen. Zur Darstellung der derzeitigen Konzepte, Maßnahmen und Ziele der Debeka zum Thema Klimawandel wird an dieser Stelle auf das Kapitel „Umweltinformationen/Klimawandel“ verwiesen. Die Mitarbeiterperspektive wird ebenfalls bereits auf Ebene der Geschäftsstrategie und der daran anschließenden Teilstrategie Personal berücksichtigt. Die Debeka verfolgt dabei eine nachhaltige Personalpolitik, die Instrumente zur Planung und Steuerung des künftigen Personalbedarfs sowie den Wissenstransfer und das Changemanagement stärkt, um den Herausforderungen der Digitalisierung sozial verträglich zu begegnen. Durch eine qualitativ hochwertige Ausbildung und vielfältige Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und -beschaffung, einschließlich der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, will sie dem Fachkräftemangel entgegenwirken und eine authentische Arbeitgebermarke entwickeln. Zur Darstellung der derzeitigen Konzepte, Maßnahmen und Ziele der Debeka bzgl. ihrer Mitarbeitenden wird an dieser Stelle auf das Kapitel „Sozialinformationen/Arbeitskräfte des Unternehmens“ verwiesen. Auch die Kundenperspektive wird bereits auf Ebene der Geschäftsstrategie und der daran anschließenden Teilstrategie Mitglieder/Kunden berücksichtigt. Die Zufriedenheit der

Mitglieder und Kunden steht im Mittelpunkt der Debeka, die durch bedarfsgerechte Produkte, hohe Servicequalität und persönliche Beratung eine führende Position als Serviceversicherer am deutschen Markt anstrebt. Zur Darstellung der derzeitigen Konzepte, Maßnahmen und Ziele der Debeka bzgl. ihrer Mitarbeitenden wird an dieser Stelle auf Kapitel „Sozialinformationen/Verbraucher und Endnutzer“ verwiesen. Das in der Geschäftsstrategie festgehaltene Verantwortungsbewusstsein der Debeka gegenüber Mitgliedern, Mitarbeitern, Gesellschaft und Umwelt spiegelt sich auch in den Compliance-Grundsätzen der Debeka wider. Die Debeka entwickelt ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Regelungen und Standards auf Basis verantwortungsvollen, integren und regelkonformen Handelns. Zur Darstellung der derzeitigen Konzepte, Maßnahmen und Ziele der Debeka bzgl. der Unternehmensführung wird an dieser Stelle auf das Kapitel „Governance Informationen/Unternehmensführung“ verwiesen.

Als Versicherungs- und Finanzdienstleister erbringt die Debeka-Gruppe den Großteil ihrer Wertschöpfung in Eigenregie. Die Produkte und Dienstleistungen durchlaufen insbesondere die Schritte der Produktentwicklung, des Vertriebs sowie des Service für Mitglieder und Kunden, ergänzt durch die Schadens- und Leistungsbearbeitung. Darüber hinaus spielt die Kapitalanlage eine bedeutende Rolle im Wertschöpfungsprozess. An allen wesentlichen Stufen wird darauf geachtet, dass die Wertschöpfung verantwortungsvoll erfolgt – so nutzt die Debeka-Versicherungsgruppe beispielsweise in der Kapitalanlage Ausschlusskriterien. Bei der Beratung und dem Vertrieb der Produkte wird gewährleistet, dass dies vorrangig über den festangestellten Außendienst abgewickelt wird. Die Mitarbeitenden und Fachkräfte bilden hierbei den wesentlichen Input auf den Stufen der Wertschöpfung. Für die Kalkulation der Versicherungstarife sind zudem Daten sowie die physische und technische Infrastruktur, einschließlich Hard- und Software, Systeme und Gebäudeinfrastruktur, von erheblicher Bedeutung. Das Recruiting ist ein zentraler Ansatz zur Gewinnung, Förderung und Bindung von Mitarbeitenden. Die Debeka-Gruppe verfolgt hierbei eine Strategie langfristiger Arbeitsverhältnisse und setzt auf einen etablierten internen Weiterempfehlungsprozess. Darüber hinaus bietet sie zahlreiche Angebote für ihre Belegschaft, fördert familienfreundliche Arbeitsbedingungen und ermöglicht Weiterbildungen. Die Debeka ist zudem stark in der Region Koblenz verankert. Durch langfristige Vertragsbeziehungen positioniert sich die Debeka als verlässlicher Partner für Dienstleister, die unter anderem die erforderliche Infrastruktur bereitstellen. Ein wesentlicher Output der Debeka sind die Ergebnisse hinsichtlich des aktuellen und erwarteten Nutzens für Kunden, Investoren und andere Interessengruppen. Neben dem Vertrieb und der Vermittlung von Tarifen engagieren sich die Mitarbeitenden aktiv in Fachverbänden und geben ihr Fachwissen weiter. Als bedeutender privater Arbeitgeber in der Region sowie größter Ausbilder in der Versicherungswirtschaft trägt die Debeka maßgeblich zur wirtschaftlichen Stärkung der Region bei. Daher umfassen die Outputs die Produkte, Tarife sowie die Funktion der Debeka als Wissensvermittler und -träger in der Branche – insbesondere durch ihre Mitgliedschaft in Verbänden wie dem Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband). Innerhalb der Wertschöpfungskette sind Ausgliederungen von IT-Themen, Auslagerungen im Schaden- und Leistungsbereich der Krankenversicherung, die Vertriebskanäle, der Außendienst sowie die Endnutzer die wichtigsten Akteure für die Debeka. Die Wertschöpfungskette erfasst vorgelagert den Bezug von Waren und Dienstleistungen, die Rückversicherung, die Anstellung und das Recruiting von externen Arbeitskräften, die Beschaffung von Finanzmitteln für die Debeka Bausparkasse sowie die Einhaltung von Regulierungen und Standards. Im eigenen Geschäftsbetrieb umfasst die Wertschöpfungskette die Kernfunktionen der Debeka, darunter Underwriting, Schadenbearbeitung, Produktentwicklung, Bestandsmanagement und Marketing. Zudem beinhaltet sie unterstützende Funktionen wie Finanzen, Rechnungslegung, Steuern, Risikomanagement, Compliance und Recht, interne Revision sowie Strategie und Kommunikation. Auch das Personalwesen, die IT, zentrale Dienste sowie der Bereich Nachhaltigkeit sind integrale Bestandteile der Wertschöpfungskette. Nachgelagerte Stationen umfassen darüber hinaus die Versicherung von Privat- und Firmenkunden, die auch den Vertrieb betreffen, sowie Leistungen für die Kunden der Bausparkasse. Zudem werden Direktinvestitionen, Investitionen und Partnerinvestitionen (Ebene 1) sowie Investitionen in Fonds (Ebene 2) berücksichtigt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden im Prozess zur Identifikation wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl die spezifische Wertschöpfungskette als auch das Geschäftsmodell der Debeka als Versicherer und Finanzdienstleister berücksichtigt. Ausführungen zum Zusammenhang zwischen den Auswirkungen und dem Geschäftsmodell bzw. der Strategie der Debeka erfolgen in den Abschnitten zu „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die wichtigsten Interessengruppen der Debeka ergeben sich aus der Unternehmensphilosophie, getreu dem Gedanken des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit sowie der Unabhängigkeit von beherrschenden Unternehmen oder Kapitalgebern. Die beiden bedeutendsten Interessengruppen sind zum einen die Kundinnen und Kunden, die durch die Unterzeichnung eines Vertrags Mitglieder werden und im Mittelpunkt aller Aktivitäten der Debeka stehen, und zum anderen die Mitarbeitenden. Beide Gruppen haben maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche Handeln der Debeka. Weitere Interessengruppen umfassen die Politik, Aufsichtsbehörden, Branchenverbände, Verbraucherschutzorganisationen sowie die Öffentlichkeit und die Medien. Die Debeka orientiert sich stets an den Bedürfnissen ihrer Mitglieder und Kunden. Der Einbezug der Mitglieder erfolgt in den Versicherungsvereinen hauptsächlich durch die Mitgliedervertreter, die regelmäßig auf Mitgliedervertreterversammlungen tagen. Darüber hinaus wird die Zufriedenheit der Mitglieder und Kunden durch Kundenbefragungen evaluiert. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Befragungen ist die Weiterempfehlungsbereitschaft, die in Erhebungen von Kundenmonitor, Assekurata und anderen Institutionen erfasst wird. Zusätzlich werden Mitglieder und Kunden über soziale Netzwerke und das Beschwerdemanagement eingebunden, wodurch die Debeka regelmäßig Anregungen zum Thema Nachhaltigkeit erhält. Auch die Interessen der Mitarbeitenden haben seit jeher einen hohen Stellenwert bei der Debeka. Diese Interessen werden durch den Betriebsrat vertreten. Zum Selbstverständnis der Debeka gehört auch eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen. Weitere Möglichkeiten zur Beteiligung bieten Befragungen der Mitarbeitenden sowie das Debeka-Ideenmanagement, über das der Arbeitgeber zahlreiche Vorschläge zum Thema Nachhaltigkeit erhält.

Die Gesamtverantwortung für die Geschäftsstrategie obliegt den Vorstandsmitgliedern der Debeka. Die Geschäftsstrategie wird mindestens jährlich überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Auf der Ebene der unmittelbar nachgeordneten Hauptabteilungen werden die entsprechenden Strategien umgesetzt, überwacht und analysiert. Die Strategiedokumente werden regelmäßig hinsichtlich des Themas Nachhaltigkeit evaluiert und überarbeitet. Im Rahmen des Verfahrens zur Bewertung der Wesentlichkeit wurde jedoch nicht analysiert, inwieweit die Interessen und Standpunkte der Mitglieder, Kunden und Mitarbeitenden im Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell nachvollzogen werden können.

Im Zuge der turnusmäßigen Überprüfung der Geschäftsstrategie können weitere Anpassungen vorgenommen werden. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass sich das Verhältnis zu den Mitgliedern, Kunden und Mitarbeitenden infolge dieser turnusmäßigen Überprüfung verändert. Die wichtigsten Anspruchsgruppen der Debeka ergeben sich aus ihrer Philosophie, gestützt durch die Ergebnisse einer im Jahr 2023 durchgeführten internen Wesentlichkeitsanalyse. Getreu dem Gedanken des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit ist die Debeka grundsätzlich nur den Interessensgruppen verpflichtet, die mit Vertragsunterzeichnung Mitglieder und Kunden werden. Die Debeka besteht damit nur für ihre Mitglieder und Kunden und nicht etwa für Aktionäre oder Investoren. Sie sorgt daher ausschließlich für zwei Gruppen: ihre Mitglieder bzw. Kunden und ihre Mitarbeitenden. Sie haben dadurch maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche Handeln der Debeka. Seit ihrer Gründung ist die Debeka unabhängig und muss keine Rücksicht auf die Interessen von beherrschenden Unternehmen oder Kapitalgebern nehmen. Die Debeka kommuniziert offen, ehrlich und transparent mit ihren Anspruchsgruppen. Dies beinhaltet auch den Austausch über wesentliche Nachhaltigkeitsthemen. Mit ihrem flächendeckenden Servicenetz ist die Debeka für alle Mitglieder und Kunden auch vor Ort erreichbar. Zusätzlich werden regelmäßig Kundenbefragungen durchgeführt, um die Zufriedenheit zu evaluieren. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Befragungen ist die Weiterempfehlungsbereitschaft, die in Befragungen von Kundenmonitor, Assekurata und anderen enthalten ist. Weitere Kontaktmöglichkeiten bieten z. B. die Kanäle der Debeka in den sozialen Netzwerken und das Beschwerdemanagement. Dieser Austausch mündet auch in Anregungen zum Thema Nachhaltigkeit. Auch über einen E-Mail-Newsletter, Pressemitteilungen und Zeitungsberichte kommuniziert das Unternehmen mit Mitgliedern, Kunden und Interessenten. Zu ihren weiteren Anspruchsgruppen gehören die Politik und Aufsichtsbehörden, Branchenverbände, Verbraucherschutzorganisationen sowie die Öffentlichkeit und die Medien. Branchenverbände vertreten die Interessen ihrer Mitgliedsunternehmen

gegenüber der Politik. Die Debeka ist Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), im Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV) und im Verband der Privaten BauSparkassen e. V. (VdPB). Diese übernehmen größtenteils die Kommunikation mit Politik und Aufsichtsbehörden. Anfragen von Verbraucherschutzzentralen, Öffentlichkeit und Medien beantwortet das Unternehmen unter Berücksichtigung der dargelegten Grundsätze. Der GDV nimmt sich des Themas Nachhaltigkeit seit 2021 durch eine Nachhaltigkeitspositionierung der Versicherungsbranche an und hat diese 2024 aktualisiert. Die Debeka ist Mitglied der entsprechenden Arbeitsgruppen und begleitet das Thema somit im Branchenkontext.

Die Vorstände sowie die Aufsichtsräte werden über die Standpunkte und Interessen der relevanten Interessengruppen in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen der Debeka informiert, indem diese im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung interner Stakeholder-Überlegungen einfließen. Eine externe Validierung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen erfolgt gegenwärtig nicht.

Die Debeka ist sich ihrer Verantwortung für den Schutz der Menschen- und Arbeitsrechte bewusst. Durch ihre Investitionstätigkeiten kann die Debeka potenziell zu Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette beitragen. Deshalb spielen neben ökologischen Merkmalen auch soziale Faktoren eine wichtige Rolle in den Strategien der Kapitalanlage, um die Interessen und Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu schützen. Insbesondere wird die Einhaltung international anerkannter Standards für Menschen- und Arbeitsrechte seitens der Debeka von den Emittenten erwartet. Des Weiteren wird ein umfassender Due-Diligence-Prozess bei der Auswahl externer Fondsmanager durchgeführt, um die Eignung und die ESG-Standards des Fonds und seiner Manager zu bewerten. Die Einhaltung dieser Standards wird vor einer Investitionsentscheidung überprüft und u. a. in vierteljährlichen ESG-Reports sichergestellt. Weitere Details zur Strategie der Debeka bezüglich der Menschenrechte werden im Kapitel „Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“ beschrieben.

Entsprechend den regulatorischen Vorgaben, insbesondere der IDD, dem VAG oder Initiativen wie dem Verhaltenskodex des GDV, stehen die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse unserer Mitglieder und Kunden an oberster Stelle. Dieser Grundsatz ist ein zentraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Die Zufriedenheit der Kunden und Mitglieder steht bei der Debeka im Mittelpunkt.

Unsere Strategie diesbezüglich – festgehalten in der Geschäftsstrategie sowie der daraus abgeleiteten Teilstrategie Mitglieder/Kunden – zielt darauf ab, die Bedürfnisse unserer Mitglieder und Kunden durch eine hohe Servicequalität, ein breites Angebot an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen aus einer Hand sowie durch bedarfsgerechte Produkte zur (finanziellen) Absicherung und dem Schutz der Gesundheit zu erfüllen. Eine ganzheitliche, hochqualifizierte und persönliche Beratung und Betreuung durch unseren fest angestellten Außendienst sind hierfür entscheidend, um unseren Kunden Zugang zu hochwertigen Informationen zu ermöglichen.

Neben dem persönlichen Kundenkontakt ist der Ausbau digitaler Kommunikations- und Servicewege ein wichtiger Schritt zur Transformation hin zu einem hybriden Vertrieb, um sich noch gezielter an das veränderte Kundenverhalten anzupassen. Diese hybride Ausrichtung wird ebenfalls in der Teilstrategie Mitglieder/Kunden der Debeka-Versicherungsgruppe berücksichtigt. Darin wird festgelegt, dass Vertrieb, Service und Marketing auf das veränderte hybride Kundenverhalten ausgerichtet werden. Die Weiterentwicklung einer ganzheitlichen und bedarfsorientierten Beratungsstruktur sowie die Produktentwicklung, die sich am Kundenbedarf orientiert, sind wesentliche Bestandteile unserer aktuellen und zukünftigen strategischen Ziele. In Anbetracht der steigenden Nachfrage nach einfachen, digitalen Prozessen im Service und in der Leistungsbearbeitung sowie der Vertragsverwaltung, auch in Kombination mit online und offline angebotenen Services, fokussiert sich die Teilstrategie Mitglieder/Kunden darauf, die hybride Vertriebsstrategie weiterzuentwickeln und die Erwartungen des hybriden Kunden noch gezielter zu erfüllen. Somit kann den Mitgliedern und Kunden ein besserer Zugang zu den Produkten und Dienstleistungen der Debeka ermöglicht werden.

Im Mittelpunkt des Handelns der Debeka Bausparkasse steht die Zufriedenheit der Kunden, welche zum einen durch eine hohe Servicequalität und zum anderen durch den Zugang zu hochwertigen und bedarfsgerechten Produkten sichergestellt wird. Das Ziel der Debeka Bausparkasse ist es, durch eine persönliche und individuelle Beratung, langfristige Kundenbeziehungen aufzubauen. Dies wird durch das flächendeckende Servicenetz sowie die Betreuung durch den hochqualifizierten, festangestellten Außendienst der Debeka Krankenversicherung gewährleistet. Mittels regelmäßiger Kundenbefragungen erhält die Debeka Bausparkasse zudem Aufschluss über die Zufriedenheit ihrer Kunden. Um diesen auch zukünftig einen bedarfsgerechten Service anbieten zu können, arbeitet die Debeka Bausparkasse vermehrt an digitalen Lösungen, die mitunter eine unkomplizierte Kontaktaufnahme ermöglichen und somit einen Mehrwert schaffen sollen.

Eine wichtige Gruppe der Interessenträger der Debeka sind die eigenen Arbeitskräfte. Für die Berücksichtigung ihrer Interessen, Standpunkte und Rechte sind fest etablierte Zuständigkeitsbereiche innerhalb der Debeka verankert. Der Vorstand der Debeka bekennt sich zum Wohle der Arbeitnehmer und der Unternehmensgruppe zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden. Ihre Vertretungen werden über Arbeitnehmervertretungen und Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrates auf Betriebs- und Unternehmensebene sichergestellt. Konkret wird die Mitbestimmung in den einzelnen bundesweiten Betriebsstätten durch die jeweiligen Arbeitnehmervertreter vor Ort sichergestellt. Geht es um übergreifende, standortunabhängige Belange, ist der Gesamtbetriebsrat das zuständige Betriebsratsorgan. Analog dazu verhält es sich mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie der Schwerbehindertenvertretung.

Der jeweilige Betriebsrat bzw. der Gesamtbetriebsrat fungieren für Arbeitnehmer unabhängig von den mitbestimmungspflichtigen Sachverhalten nach dem Betriebsverfassungsgesetz auch wie eine autonome Beschwerdestelle. Sie stehen den Beschäftigten als unmittelbare Ansprechpartner zur Verfügung und führen bei Bedarf selbständig Befragungen der Arbeitnehmer durch und unterstützen diese – als Maßnahme zum Schutz von deren Rechten als Arbeitnehmer oder auch zum Schutz von Menschenrechten – im Kollektiv wie auch auf individueller Ebene. Deshalb spielt insbesondere der Gesamtbetriebsrat im Prozess zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und der Überwachung potenzieller wie auch tatsächlicher Auswirkungen auf seine Arbeitnehmer eine hervorgehobene Rolle.

Unabhängig davon bietet die Debeka ihren Mitarbeitenden eine „Interne Meldestelle“, die in einem eigenen Auftritt im Mitarbeiterportal wie folgt umschrieben ist: „Die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und internen Verhaltensrichtlinien hat für die Debeka die höchste Priorität. Verstöße hiergegen müssen frühzeitig erkannt werden, um entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten und mögliche Schäden für Versicherte, Beschäftigte, Geschäftspartner und das Unternehmen abzuwenden. Die „Interne Meldestelle“ gibt Ihnen die Möglichkeit, uns über Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und/oder Verhaltensrichtlinien zu informieren und dadurch zu deren Aufdeckung beizutragen. Hierzu können neben Meldungen, die dem Hinweisgeberschutzgesetz unterliegen, auch Beschwerden nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gehören.“

Daneben hat die Debeka nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz eine AGG-Beschwerdestelle geschaffen, die den Bewerbenden und Beschäftigten zur Verfügung steht, um diesen Personen in diesem Zusammenhang Gehör zu verschaffen. In diesem Zusammenhang befassen sich die AGG-Beauftragten mit Fragen der Benachteiligung, Diskriminierung, Belästigung und dem Schutz der Menschenrechte innerhalb der Organisation. Diese Beauftragten setzen außerdem Kontrollaktivitäten, Risikobewertungen und Schulungen um. Zusätzlich nehmen sie sich der Bearbeitung von Beschwerden und der Durchsetzung geeigneter Schutzmaßnahmen und Sanktionen an.

Die Debeka versteht wirtschaftlichen Erfolg, soziale Verantwortung und ökologisches Bewusstsein als feste Bestandteile ihrer Unternehmensphilosophie. Auch um den Geschäftsbetrieb ökologisch nachhaltig auszurichten und dabei allen einschlägigen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zu entsprechen, ist die Achtung der Menschen- und Umweltrechte von zentraler Bedeutung. Zu dieser Verantwortung hat sich die Debeka in ihrer „Grundsatzerklärung gemäß § 6 Abs. 2 LkSG“ ausdrücklich bekannt. Diese zu beachten, betrifft nicht nur die Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten, sondern auch den eigenen Geschäftsbetrieb. Seit dem 1. Januar 2023 zählt die Debeka zu den nach dem LkSG verpflichteten Unternehmen.

Ihre nach LkSG für das Geschäftsjahr 2024 erforderliche Analyse menschen- und umweltrechtlicher Risiken war zum Zeitpunkt der Zulieferung zu diesem Bericht noch nicht abgeschlossen. Die Analysen bestätigen bisher aber sowohl für den eigenen Geschäftsbereich wie auch für die Zulieferer das sehr positive Ergebnis des Vorjahres, d. h. es wurden keine Risiken identifiziert, die ein Einschreiten der Debeka erfordern. Das erklärt sich durch die eigenen Anstrengungen der Debeka zum Schutz von Menschen- und Umweltrechten.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Wesentlichkeitsanalyse erstreckt sich auf die gesamte Wertschöpfungskette der Debeka, die den eigenen Geschäftsbetrieb sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (einschließlich der Bausparkasse) umfasst. Als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse 2024 wurde der Themenstandard E 1 Klimawandel für alle Analyseeinheiten (eigener Geschäftsbetrieb, Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Bausparkasse) hinsichtlich der Auswirkungen sowie Risiken als wesentlich eingestuft. Für den Analysebereich Bausparkasse bestehen auch Chancen. Der Themenstandard S 1 (eigene Belegschaft) enthält wesentliche Themen für den eigenen Geschäftsbetrieb. Im Themenstandard S 2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) umfassen wesentliche Themen in Bezug auf die Auswirkungen in der Kapitalanlage. Im Themenstandard S 4 (Verbraucher und Endnutzer) verteilen sich die wesentlichen Themen auf die Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette im Bereich der Versicherungstechnik und der Bausparkasse. Im eigenen Geschäftsbetrieb kommen hier noch Risiken hinzu und bei der Bausparkasse ergeben sich Chancen. Der ESRS G1 (Unternehmenspolitik) behandelt wesentliche Auswirkungen im eigenen Geschäftsbetrieb. Abgesehen von den Themen im Bereich der Kapitalanlage konzentrieren sich die wesentlichen Themen grundsätzlich auf die Kernfunktionen bzw. den eigenen Geschäftsbetrieb und auf das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, da die Hauptverwaltung, alle Landesgeschäftsstellen und Geschäftsstellen in Deutschland liegen. Eine strategische Steuerung dieser erstmals als wesentlich identifizierten Themen erfolgt derzeit, abgesehen von den Themen in der Analysedimension Kapitalanlage, nicht explizit im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung, da dies bereits über bestehende strategische Steuerungsmaßnahmen abgedeckt ist. Im eigenen Geschäftsbetrieb der Debeka werden Auswirkungen im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen zu Dienstleistern und Lieferanten identifiziert. Bei diesen Geschäftsbeziehungen handelt es sich überwiegend um regionale Anbieter, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zur Einhaltung der deutschen Gesetzgebung verpflichtet sind.

Im Hinblick auf die Kapitalanlagen wurden Geschäftsbeziehungen mit negativen Auswirkungen identifiziert, die aufgrund von Investitionen im Bereich Bergbau vorliegen (vgl. Ausführungen dazu in Kapitel „Sozialinformationen/Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette/Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“).

Die Geschäftsstrategie der Debeka-Versicherungsgruppe und der Debeka Bausparkasse wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Risikostrategie der Debeka-Versicherungsunternehmen und die Risikostrategie der Debeka Bausparkasse leitet sich unmittelbar aus der jeweiligen Geschäftsstrategie ab. Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) im Rahmen des Risikomanagementprozesses, einschließlich der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, stehen in Wechselwirkung mit der Geschäftsstrategie und der Geschäftsplanung. Diese Erkenntnisse fließen in die Strategieentwicklung ein und werden bei der Unternehmensführung berücksichtigt. Durch die in Kapitel „Allgemeine Information/Strategie/Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ beschriebene strategische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse – sowohl im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie als auch im Bereich des Kapitalanlagen- oder Produktmanagements – wird gewährleistet, dass alle wesentlichen Auswirkungen, Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen im Geschäftsmodell, in der Wertschöpfungskette sowie in den strategischen Entscheidungen der Debeka-Versicherungsunternehmen und der Debeka Bausparkasse angemessen berücksichtigt werden. Sofern erforderlich, werden darüber

hinaus geeignete steuernde Maßnahmen frühzeitig ergriffen. Zur Bewältigung der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen ergreifen die Debeka-Versicherungsunternehmen sowie die Debeka Bausparkasse unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- **Kapitalanlage (betrifft alle ESG-Themen):** Im Rahmen einer verantwortungsvollen und bewusst nachhaltigen Kapitalanlage setzt die Debeka eigene ESG-Kriterien an. Durch norm- und geschäftsfeldbasierte Ausschlusskriterien stehen bestimmte Einzeltitel bzw. Branchen für die Kapitalanlage nicht zur Verfügung. Auf diese Weise wird die Konformität mit den Prinzipien des „United Nations Global Compact“ (UN GC) sowie der „International Labour Organisation“ (ILO) sichergestellt. Die Debeka nutzt die spezielle IT-Anwendungssoftware eines global führenden Anbieters von unternehmensbezogenen Nachhaltigkeitsanalysen und Ratings (MSCI ESG), um sicherzustellen, dass die ESG-Kriterien eingehalten werden. Nach einer getätigten Investition und während der gesamten Laufzeit wird die Einhaltung der ESG-Kriterien – einschließlich zeitlich nachfolgender Aktualisierungen – durch regelmäßige Screenings bewertet und überwacht. Im Zusammenhang mit dem Beitritt 2021 zur UN PRI wurde die Debeka auch Unterstützer der Initiative Climate Action 100+. Die UN PRI und Climate Action 100+ sind Initiativen, die im Bereich der Kapitalanlage der Debeka-Gruppe und damit auf die Ausrichtung der Kapitalanlagestrategien wirken. Durch das Commitment tragen diese positiv dazu bei, dass die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich der Kapitalanlage erreicht werden.
- **Versicherungstechnik (betrifft E1):** Die ökologischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen, die aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten auftreten werden, stellen für das Versicherungsgeschäft eine Herausforderung hinsichtlich der Zukunftsfestigkeit einzelner Geschäftsmodelle bis hin zur Ausgestaltung von Produkten und Tarifen dar. Denn die vielfältigen kommenden Veränderungen gehen wahrscheinlich mit erhöhter Risikobelastung des versicherten Bestands einher. Gegebenenfalls ist mit intensiveren Überlegungen zu Aspekten der Prämienkalkulation (z. B. Eigenbehalte, erforderliche Risikozuschläge oder Zeichnungsgrenzen) zu rechnen. Die Chance für die Debeka liegt darin, zukünftig ihre Produktpalette auf die kommenden Transformationen sowohl im Lebens- als auch im Nichtlebensversicherungsbereich zu adaptieren, um wettbewerbsfähig zu bleiben und zugleich auf die Erfordernisse eines nachhaltigen Umfelds zu reagieren.
- **Eigener Geschäftsbetrieb (betrifft S1):** Der demografische Wandel stellt auch die Debeka vor große Herausforderungen. Mit einer breit angelegten Recruiting-Kampagne für den Außen- und Innendienst steuert die Debeka dieser Entwicklung entgegen. Das Unternehmen steht für eine nachhaltige Personalpolitik und bietet allen Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven. Im Rahmen der Personalplanung (für Auszubildende und dual Studierende) werden sämtliche strategische Faktoren sowie Digitalisierungs- und Automatisierungsvorhaben, die sich auf den Personal- bzw. Übernahmbedarf auswirken könnten, berücksichtigt. Darüber hinaus können Auszubildende und dual Studierende im Anschluss an ihre Ausbildung stets in verschiedenen Unternehmensbereichen eingesetzt und übernommen werden.
- **Eigener Geschäftsbetrieb (betrifft G1):** Vor dem Hintergrund ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung gelten für Versicherungsunternehmen gesetzliche Vorschriften, die riskante Geschäfte untersagen, unternehmensgefährdende Risiken vermindern und negative Entwicklungen rechtzeitig erkennen lassen. Die Debeka verfügt über ein umfangreiches Kontroll-, Berichts- und Meldewesen, das eine effektive Steuerung der Debeka-Versicherungsunternehmen und ihrer Risiken ermöglicht. Sie erfüllt alle aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Berichte über die Solvabilität und Finanzlage der unter Solvency II fallenden Debeka-Versicherungsunternehmen geben darüber Aufschluss. Weitere Aspekte, die einen Einfluss auf die eigene Geschäftstätigkeit der einzelnen Unternehmen der Debeka-Gruppe haben, werden in den jeweiligen Geschäftsberichten näher erläutert.

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die Cashflows der Debeka-Versicherungsunternehmen und der Debeka Bausparkasse im aktuellen Berichtszeitraum. Folglich unterliegen die Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keiner wesentlichen Anpassung. Bezüglich der Aussagen zu kurz-, mittel- und langfristig erwarteten finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen des Unternehmens auf seine Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows, einschließlich der vernünftigerweise zu erwartenden Zeithorizonte für diese Auswirkungen greift die Übergangsbestimmung der ESRS.

Im Zuge der regelmäßigen strategischen Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsthemen – u. a. im Kontext des Ambitionsniveaus sowie der wesentlichen Auswirkungen, Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen – stellt die Debeka sicher, dass u. a. das Geschäftsmodell und strategische Entscheidungen unter Nachhaltigkeitsaspekten untersucht und diesbezügliche steuernde Maßnahmen ergriffen werden. Dies führt grundsätzlich zu einer Steigerung der unternehmerischen Widerstandsfähigkeit gegenüber unerwarteten Veränderungen, Krisen und Risiken. Neben den Analysen zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen erfolgt eine dezidierte Auseinandersetzung mit dem Risikoprofil der Debeka. Im Rahmen dessen wird – auch unter Berücksichtigung konkreter Klimawandelszenarien – die Risikotragfähigkeit zum betrachteten Stichtag sowie über den Geschäftsplanungszeitraum untersucht. In der nachfolgenden Übersicht werden alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aufgeführt, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse 2024 identifiziert und bewertet wurden.

ESRS-Thema	Dimension/ Wertschöpfungskette	Auswirkung, Risiko und Chance	Einflussfaktor	Beschreibung der Auswirkung	Zeithorizont
E1 Klimawandel	eigener Geschäftsbetrieb	Auswirkung	Beitrag zum Klimaschutz durch Umsetzung eines Übergangsplans	Durch die Umsetzung eines Übergangsplans stellt die Debeka sicher, dass ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C gemäß dem Übereinkommen von Paris und mit dem Ziel, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, sowie gegebenenfalls mit der Exposition des Unternehmens gegenüber Aktivitäten in den Bereichen Kohle, Öl und Gas vereinbar sind.	mittelfristig (1 bis 5 Jahre)
E1 Klimawandel	nachgelagert - Kapitalanlage	Auswirkung	Beitrag zum Pariser Klimaabkommen durch Netto null Ziel bis 2050	Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens und damit zur Emissionsreduktion durch Zielsetzungen von Net-Zero Emissionen in Kapitalanlagen bis 2050 und die verabschiedete Klimastrategie als Grundlage für die sukzessive Umstellung der Kapitalanlage der Debeka-Versicherungsunternehmen auf Klimaneutralität.	langfristig (5 bis 10 Jahre)
E1 Klimawandel	nachgelagert - Kapitalanlage	Auswirkung	Beitrag zur nachhaltigen Immobilienwirtschaft durch Investitionen in zertifizierte Immobilien	Investitionen in Immobilien mit Zertifizierungen und Nachhaltigkeitskriterien (Energieausweise)	
E1 Klimawandel	nachgelagert - Kapitalanlage	Auswirkung	Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Durch Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, trägt die Debeka zur Unterstützung und Aufrechterhaltung von CO ₂ -intensiven Energieträgern bei, was den Klimawandel verstärkt.	

ESRS-Thema	Dimension/ Wertschöpfungskette	Auswirkung, Risiko und Chance	Einflussfaktor	Beschreibung der Auswirkung	Zeithorizont
E1 Klimawandel	nachgelagert - Kapitalanlage	Auswirkung	Beitrag zum Klimaschutz durch Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der erneuerbaren Energien tätig sind	Durch Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der erneuerbaren Energien tätig sind, trägt die Debeka zur Reduzierung von THG-Emissionen bei.	
E1 Klimawandel	nachgelagert - Kapitalanlage	Auswirkung	Behinderung der Energiewende durch Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Durch Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, trägt die Debeka zur Verzögerung der Energiewende bei. Diese Investitionen können dazu führen, dass weniger Ressourcen in erneuerbare Energien und nachhaltige Technologien fließen, was die Umstellung auf eine kohlenstoffarme Energieversorgung behindert.	
E1 Klimawandel	nachgelagert - Kapitalanlage	Auswirkung	Förderung der Energiewende durch Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der erneuerbaren Energien tätig sind	Durch Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der erneuerbaren Energien tätig sind, trägt die Debeka zu deren Ausbau bei und fördert die Energiewende.	
E1 Klimawandel	nachgelagert - Kapitalanlage	Auswirkung	Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in Unternehmen und Sektoren mit hohem Energieverbrauch und ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Die Investitionen in Unternehmen und Sektoren mit hohem Energieverbrauch stehen im Zusammenhang mit der Entstehung von Emissionen, die während der Produktion und/oder Nutzung anfallen. Durch die Investition in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen verlangsamt die Debeka die Reduktion von Treibhausgasemissionen, wobei der Anteil dieser Investments 21 bis 26 % der Portfolios ausmacht (vgl. PAI-Statements).	
E1 Klimawandel	nachgelagert - Kapitalanlage	Auswirkung	Beitrag zum Klimaschutz durch Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der öffentlichen Transportmittel (Bahnverkehr) tätig sind	Durch Investitionen in Unternehmen und Sektoren, die im Bereich der öffentlichen Transportmittel tätig sind, trägt die Debeka zur Reduzierung der THG-Emissionen des Transportsektors bei.	
E1 Klimawandel	nachgelagert - Kapitalanlage	Auswirkung	Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch Investments in nachhaltige Unternehmen (nachhaltig im Sinne der EU Taxonomie)	Förderung des Pariser Klimaabkommens durch gezielten Fokus auf gute/hohe Taxonomiequoten (perspektivisch nicht nur Umweltziel 1+2, sondern auch für 3-6 relevant)	
E1 Klimawandel	nachgelagert - Versicherung	Risiko	Zunehmende Erkrankungen aufgrund von Klimawandeleffekten führt zu einem erhöhten Krankheitsaufkommen und damit zu einer erhöhten Inanspruchnahme von Leistungen in der Debeka KV.	Es besteht die Gefahr, dass aufgrund der wahrscheinlich in der Zukunft vermehrt auftretenden physischen Risiken Krankheiten öfter und ggf. mit intensiveren Folgen auftreten, die eine steigende Inanspruchnahme der Versicherungsleistungen (Höhe und Dauer) durch die Mitglieder/Kunden implizieren und somit die Krankheitskosten ansteigen lassen.	langfristig (5 bis 10 Jahre)

ESRS-Thema	Dimension/ Wertschöpfungskette	Auswirkung, Risiko und Chance	Einflussfaktor	Beschreibung der Auswirkung	Zeithorizont
E1 Klimawandel	nachgelagert - Kapitalanlage	Risiko	Ein Umweltereignis hat einen negativen Einfluss auf Emittenten im KA-Bestand der Debeka KV, LV, AV in Form von Spreadausweitungen.	Die globale Erderwärmung beeinflusst die wirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen, was zu einer Beeinflussung des Spreadrisikos führen kann.	mittelfristig (1 bis 5 Jahre)
E1 Klimawandel	nachgelagert - Kapitalanlage	Risiko	Ein Umweltereignis hat einen negativen Einfluss auf Emittenten im KA-Bestand der Debeka KV, LV, AV in Form von Aktienkursrückgängen.	Die globale Erderwärmung beeinflusst die wirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen, was zum Rückgang des Aktienkurses – mit Einfluss auf das Aktienrisiko – führen kann.	mittelfristig (1 bis 5 Jahre)
E1 Klimawandel	eigener Geschäftsbetrieb	Risiko	Steigende Arbeitsbelastung in relevanten Prozessen der Debeka KV, LV, AV durch physische Risiken (z. B. durch erhöhtes Schadenaufkommen im Zuge der Zunahme von Extremwetterereignissen)	Durch den möglichen Eintritt physischer Risiken (erhöhtes Schadenaufkommen) kann im Zuge der steigenden Arbeitsbelastung die Fehlerhäufigkeit bzw. die Bearbeitungsdauer von Prozessen steigen.	langfristig (5 bis 10 Jahre)
E1 Klimawandel	nachgelagert - Bausparkasse	Auswirkung	Finanzierung von Gebäuden mit niedriger Energieeffizienzklasse	Durch die Vergabe von Bauspar- und Immobiliendarlehen und die Finanzierung von bestehenden Gebäuden mit niedriger Energieeffizienzklasse trägt die Debeka zu den THG-Emissionen des Immobiliensektors bei und finanziert somit CO ₂ -Emissionen mit.	langfristig (5 bis 10 Jahre)
E1 Klimawandel	nachgelagert - Bausparkasse	Auswirkung	Verringerung der Emissionen im Immobiliensektor durch Finanzierung von neuen Technologien	Durch die Vergabe von Immobiliendarlehen für die Finanzierung von Gebäuden mit hoher Energieeffizienzklasse sowie von Bau-, Bauspar- und Modernisierungsdarlehen zur Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen (z. B. Gebäudesanierung mit neuer Klimatechnik, Heizungs- und Lüftungsanlagen, verbesserter Wärmeschutz, Umrüstung auf LED-Leuchtmittel) und erneuerbaren Energien (z. B. Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen, etc.) trägt die Debeka zur Verringerung der Treibhausgasemissionen des Immobiliensektors und zur Energiewende bei.	langfristig (5 bis 10 Jahre)
E1 Klimawandel	nachgelagert - Bausparkasse	Auswirkung	Beitrag zur Energiewende durch Finanzierung von neuen Technologien	Durch die Vergabe von Bauspar- und Modernisierungsdarlehen zur Finanzierung von erneuerbaren Energien (z. B. Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen, etc.) sowie zur Finanzierung von Wallboxen trägt die Debeka zur Energiewende bei.	langfristig (5 bis 10 Jahre)

ESRS-Thema	Dimension/ Wertschöpfungskette	Auswirkung, Risiko und Chance	Einflussfaktor	Beschreibung der Auswirkung	Zeithorizont
E1 Klimawandel	nachgelagert - Bausparkasse	Auswirkung	Beitrag zu Baumaßnahmen mit hoher CO ₂ -Belastung durch Einsatz von klimaintensiven Materialien und Baustoffen (z. B. Beton, Stahl)	Durch die Vergabe von Bauspardarlehen und der Finanzierung von Baumaßnahmen mit hoher CO ₂ -Belastung durch den Einsatz von klimaintensiven Materialien und Baustoffen (z. B. Beton, Stahl) trägt die Debeka zu den THG-Emissionen des Immobiliensektors bei.	langfristig (5 bis 10 Jahre)
E1 Klimawandel	nachgelagert - Bausparkasse	Risiko	Transitorische Risiken, die sich aus der Zielerreichung zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad ergeben	Risiko, das sich insbesondere im Adressenausfallrisiko niederschlägt und primär durch die im Bestand befindlichen Objekte mit niedriger Energieeffizienzklasse (EEK; F-H) getrieben werden kann. Es wird erwartet, dass weniger energetische Objekte einen Preisverfall erleiden, was sich auf die risikogewichteten Aktiva, aber auch auf den Risikoparameter (LGD) auswirkt, wodurch das Risiko eines Verlustes bei Ausfall steigt. Zudem wirken sich potenzielle Energiepreisteigerungen auf Objekte mit einer niedriger EEK stärker auf die freie Liquidität unsere Kunden aus, was die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) erhöhen kann. Anmerkung: Das Risiko, dass die Bausparkasse nicht in der Lage ist den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden, ist ein regulatorisches Risiko, was bei jeder regulatorischen Neuerungen die Bausparkasse treffen kann und somit nicht explizit auf eine finanzielle Auswirkung möglicher Klimarisiken zurückzuführen ist.	langfristig (5 bis 10 Jahre)
E1 Klimawandel	nachgelagert - Bausparkasse	Risiko	Physisches Risiko aufgrund der Zunahme von Extremwetterereignissen	Extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen und Stürme können zu Schäden an Immobilien führen. Diese Schäden könnten zu Wertverlusten von Immobilien führen, die als Sicherheiten für die Kredite der Bausparkasse dienen.	langfristig (5 bis 10 Jahre)
E1 Klimawandel	nachgelagert - Bausparkasse	Chance	Chance, die sich aus der Zielerreichung zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad ergeben	Chance, welche sich insbesondere für das Bausparkassengeschäft ergibt, da mehr Immobilien höheren Energiestandards unterliegen müssen und daher saniert werden. Forcierung des "kleinteiligen" Geschäftes zur Hebung der EEK.	langfristig (5 bis 10 Jahre)
E1 Klimawandel	nachgelagert - Versicherung	Risiko	Physisches Risiko für die Debeka AV aufgrund der Zunahme von Extremwetterereignissen	Durch die Zunahme von Extremwetterereignissen (physische Risiken) besteht die Gefahr höherer Schadenzahlungen, verursacht durch zunehmende Kumul- und Einzelschäden (steigende Schadenanzahl) für die einzelnen Sparten als bei der Beitragskalkulation angenommen.	langfristig (5 bis 10 Jahre)

ESRS-Thema	Dimension/ Wertschöpfungskette	Auswirkung, Risiko und Chance	Einflussfaktor	Beschreibung der Auswirkung	Zeithorizont
E1 Klimawandel	nachgelagert - Versicherung	Risiko	Physisches Risiko für die Debeka AV aufgrund der Zunahme von Extremwetterereignissen	Die zunehmende Anzahl und Intensität von Extremwetterereignissen erhöhen die Schadenanzahl und Schadenintensität, was die Höhe der Versicherungsleistungen bedeutend beeinflussen kann. Rückversicherungsschutz könnte ggf. nur noch zu deutlich höheren Konditionen abgeschlossen werden oder dieser wird vom Rückversicherer nicht mehr angeboten.	langfristig (5 bis 10 Jahre)
E1 Klimawandel	nachgelagert - Versicherung	Auswirkung	Entstehung von Emissionen durch den Energieverbrauch bei der Produktion und Nutzung des versicherten Objekts/ Gebäudes	Die Versicherung von Objekten und Gebäuden durch die Debeka steht im Zusammenhang mit der Entstehung von Emissionen, die während der Produktion und Nutzung anfallen.	
E1 Klimawandel	nachgelagert - Versicherung	Auswirkung	Versichertes Gebäude nutzt erneuerbare Energie und Energieeffizienzmaßnahmen	Durch die Versicherung eines Gebäudes mit hoher Energieeffizienz trägt die Debeka zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen bei, da die Versicherung dazu beiträgt, dass Verbraucher sich diese Maßnahmen besser leisten können.	
E1 Klimawandel	nachgelagert - Versicherung	Auswirkung	Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse	Durch die Abdeckung von Schäden aus klimabedingten Risiken trägt die Debeka mit ihren Versicherungsprodukten bei ihren Versicherungsnehmern zur Anpassung an den Klimawandel bei.	
E1 Klimawandel	nachgelagert - Versicherung	Auswirkung	Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch Zonierung	Durch die Berücksichtigung von Zonierung in der Produktentwicklung und Preisgestaltung trägt die Debeka zur risikogerechten Abdeckung von klimabedingten Faktoren (z. B. Überschwemmungen) und bei ihren Versicherungsnehmern zur Anpassung an den Klimawandel bei.	
E1 Klimawandel	nachgelagert - Versicherung	Auswirkung	Beitrag zur Reduzierung von Emissionen durch Versicherung von umweltfreundlichen Technologien	Durch das Versicherungsangebot von PV-Aufdachanlagen, E-Fahrzeugen sowie Akkus und Ladestationen trägt die Debeka zur Reduzierung von Emissionen bei und unterstützt sowohl den Ausbau der Energiewende als auch die Förderung der Verkehrswende.	
E1 Klimawandel	nachgelagert - Versicherung	Auswirkung	Beitrag zum Klimawandel durch Verbrennerfahrzeuge	Die Versicherung von Verbrennerfahrzeugen durch die Debeka steht im Zusammenhang mit der Entstehung von Emissionen, die während der Produktion und Nutzung anfallen.	

ESRS-Thema	Dimension/ Wertschöpfungskette	Auswirkung, Risiko und Chance	Einflussfaktor	Beschreibung der Auswirkung	Zeithorizont
E1 Klimawandel	nachgelagert - Versicherung	Auswirkung	Beitrag zum Klimawandel durch die Entstehung von Emissionen bei der Schadenregulierung	Die Schadenregulierung und -abwicklung durch die Debeka steht im Zusammenhang mit der Entstehung von Emissionen, die zum Klimawandel beitragen. Zum Beispiel entstehen Emissionen durch die Produktion von neuen Produkten, wenn das versicherte Produkt ausgetauscht werden muss.	
E1 Klimawandel	nachgelagert - Versicherung	Auswirkung	Versichertes Gebäude nutzt erneuerbare Energie und Energieeffizienzmaßnahmen	Durch die Versicherung eines Gebäudes mit hoher Energieeffizienz trägt die Debeka zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen bei, da die Versicherung dazu beiträgt, dass Verbraucher sich diese Maßnahmen besser leisten können.	
E1 Klimawandel	nachgelagert - Versicherung	Auswirkung	Beitrag zur Reduzierung von Emissionen durch Versicherung von umweltfreundlichen Technologien	Durch das Versicherungsangebot für Solarthermie, Geothermie, sonstige Wärmepumpenanlagen und Photovoltaikanlagen sowie die Versicherung von E-Fahrzeugen, Akkus und Ladestationen trägt die Debeka zur Reduzierung von Emissionen bei und unterstützt sowohl den Ausbau der Energiewende als auch die Förderung der Verkehrswende.	
E1 Klimawandel	eigener Geschäftsbetrieb	Auswirkung	Energieverbrauch der eigenen Geschäftstätigkeit aus fossilen Energiequellen	Durch den Energieverbrauch der Betriebsstätten mit fossilen Energiequellen kommt es zu direkt und indirekt verursachten THG-Emissionen (Scope 1 & 2).	
E1 Klimawandel	eigener Geschäftsbetrieb	Auswirkung	Beitrag zur Energiewende durch den Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen	Durch den Bezug von Ökostrom in Niederlassungen, wie zum Beispiel in Koblenz, werden THG-Emissionen vermieden und ein Beitrag zur Energiewende geleistet. Zusätzlich werden Photovoltaikanlagen an verschiedenen Standorten installiert, darunter das Debeka Dienstleistungszentrum in Koblenz-Bubenheim und die Debeka Landesgeschäftsstelle in Bremen, mit weiteren Anlagen in Planung. Am Parkhaus Debeka Campus ist mittlerweile die Photovoltaik installiert.	
E1 Klimawandel	eigener Geschäftsbetrieb	Auswirkung	Beitrag zur Klimamitigation durch die Umstellung der verwendeten Fahrzeuge	Für Transportdienste innerhalb der Standorte in Koblenz werden Elektroautos eingesetzt, wodurch Emissionen vermieden werden. Außerdem wird durch die Anschaffung von drei Hybridfahrzeugen der Benzinverbrauch reduziert und somit Emissionen vermieden. Weitere Anschaffungen sind in Planung.	mittelfristig (1 bis 5 Jahre)

ESRS-Thema	Dimension/ Wertschöpfungskette	Auswirkung, Risiko und Chance	Einflussfaktor	Beschreibung der Auswirkung	Zeithorizont
E1 Klimawandel	eigener Geschäftsbetrieb	Auswirkung	Beitrag zur Klimamitigation durch die Installation von E-Ladesäulen	Durch die Installation von E-Ladesäulen auf dem Gelände der Debeka-Hauptverwaltung ermöglicht die Debeka ihren Mitarbeitenden, Kunden und für Postfahrzeuge, die für den Arbeitsweg anfallenden CO ₂ -Emissionen zu reduzieren. Weitere Ladesäulen sind in Planung (auch bundesweit). Durch das GEIG wurden an 3 Standorten weitere Ladestationen installiert.	
E1 Klimawandel	eigener Geschäftsbetrieb	Auswirkung	Beitrag zum Klimawandel durch Verbrennerfahrzeuge im Fuhrpark	Beitrag zum Klimawandel durch entstehende Emissionen durch Verbrennerfahrzeuge	mittelfristig (1 bis 5 Jahre)
E1 Klimawandel	eigener Geschäftsbetrieb	Auswirkung	Beitrag zur Klimamitigation durch Dienstreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Dienstreisen werden bevorzugt mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt (z. B. Bahn).	
E1 Klimawandel	eigener Geschäftsbetrieb	Auswirkung	Beitrag zur Klimamitigation durch das Angebot eines Jobtickets und Jobrad für Mitarbeitende	Durch das Angebot des Jobrads und des Zuschusses zum Deutschlandticket ermöglicht die Debeka ihren Mitarbeitenden, die für den Arbeitsweg anfallenden CO ₂ -Emissionen zu reduzieren.	
E1 Klimawandel	nachgelagert - Versicherung	Auswirkung	Förderung des Zugangs zu PV-Anlagen	Durch die Versicherung von Photovoltaik-Aufdachanlagen trägt die Debeka positiv zum Zugang zu erneuerbaren Energien bei.	
E1 Klimawandel	nachgelagert - Versicherung	Auswirkung	Förderung des Zugangs zu erneuerbaren Energien durch Allgefahrendeckung für Solarthermie, Geothermie und sonstige Wärmepumpenanlagen	Durch das Versicherungsangebot für Solarthermie, Geothermie und sonstige Wärmepumpenanlagen trägt die Debeka zum Zugang von erneuerbaren Energien bei.	
S1 Eigene Belegschaft	eigener Geschäftsbetrieb	Auswirkung	Beitrag zum Gesundheitsschutz für Arbeitnehmerinnen und -nehmer durch Bereitstellung von Arbeitsmitteln und Zugang zum Mitarbeiterportal	Durch die Bereitstellung von Arbeitsmitteln wie höhenverstellbare Schreibtische, ergonomische Schreibtischstühle, spezielle Tastaturen und indirekte Beleuchtung sowie durch die Bereitstellung von Informationen zu den Bereichen Arbeitsschutz und Gesundheit im Mitarbeiterportal trägt die Debeka zum Gesundheitsschutz ihrer Innendienstmitarbeitenden bei. Bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln werden stets die neusten ergonomischen Erkenntnisse berücksichtigt und eine Sicherheitsfachkraft, ein Betriebsarzt sowie der Betriebsrat wirken bei dem Prozess mit. Sofern aus gesundheitlichen Gründen ein Bedarf über die Standardausstattung hinaus besteht, wird dies geprüft und ggf. bereitgestellt.	

ESRS-Thema	Dimension/ Wertschöpfungskette	Auswirkung, Risiko und Chance	Einflussfaktor	Beschreibung der Auswirkung	Zeit- horizont
S1 Eigene Belegschaft	eigener Geschäftsbetrieb	Auswirkung	Beitrag zum Gesundheitsschutz und der Sicherheit von Mitarbeitenden	Die Debeka bietet ihren Mitarbeitenden verschiedene Schulungen und Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit wie Suchtprävention, Unterstützung bei psychosozialer Belastung und Telefontrainings zum Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen von Versicherungsnehmern an. Zusätzlich gibt es eine betriebliche Gesundheitsförderung mit Gesundheitstagen, Informationen zu Ernährung und Bewegung sowie Stressmanagement, unterstützt durch arbeitsmedizinische Betreuung und gesunde Essensangebote in der Kantine der Hauptverwaltung. Alle Informationen sind im Mitarbeiterportal unter „Gesundheit“ verfügbar. Zudem stellt die Debeka ihren Beschäftigten – sofern die Voraussetzungen erfüllt sind – eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Krankenversicherung zur Verfügung. Zur Steuerung der betrieblichen Arbeitsschutzaktivitäten führt die Debeka Gefährdungsbeurteilungen nach den Maßgaben des Arbeitsschutzgesetzes durch. 2018 wurden Beurteilungen zu psychischen Belastungen und Mutterschutz ergänzt. Die Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen wurde mit Beteiligung der gesamten Belegschaft und des Betriebsrats erstellt. Eine Wirksamkeitsanalyse wurde im Jahr 2024 durchgeführt. Am Standort Koblenz bietet die Debeka zahlreiche Möglichkeiten zum Betriebssport und weitere Gesundheitsangebote wie Firmenläufe an. Diese Maßnahmen werden durch die App "Fitmit5" ergänzt, die für alle Standorte zur Verfügung steht.	
S1 Eigene Belegschaft	eigener Geschäftsbetrieb	Auswirkung	Beitrag zur Gleichbehandlung und Chancengleichheit durch Förderung der Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz	Die Debeka ermöglicht allen Mitarbeitenden einen barrierefreien Zugang zum Arbeitsplatz sowie betriebliche Eingliederungs- und Präventionsmaßnahmen, die sich auch an Mitarbeitende mit Behinderung richten. Weitere Informationen zum "Arbeiten mit Behinderung" bei der Debeka sowie interne und externe Ansprechpartner sind im Mitarbeiterportal auf einer eigens dafür entwickelten Seite zugänglich.	

ESRS-Thema	Dimension/ Wertschöpfungskette	Auswirkung, Risiko und Chance	Einflussfaktor	Beschreibung der Auswirkung	Zeithorizont
S1 Eigene Belegschaft	eigener Geschäftsbetrieb	Auswirkung	Benachteiligung und Belästigung am Arbeitsplatz	Im Berichtsjahr 2024 ergaben sich bei den Debeka-Versicherungsunternehmen aus den eingegangenen Beschwerden 11 (Vorjahr 2023: 13) bestätigte und nachweisliche Vorfälle. Bei der Debeka Bausparkasse sind keine entsprechenden Beschwerden eingegangen.	
S1 Eigene Belegschaft	eigener Geschäftsbetrieb	Auswirkung	Beitrag durch Angebot von Schulungen zur Schließung von Qualifikationslücken	Die Debeka-Unternehmen legen großen Wert auf die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Sämtliche Aktivitäten werden in der Debeka-Akademie gebündelt und koordiniert. Das Kurs- und E-Learning Angebot – oft zu Blended-Learning kombiniert – umfasst nahezu alle Aufgabengebiete und Tätigkeitsfelder im Unternehmen. Darüber hinaus fördern die Debeka-Unternehmen externe Weiterbildungen (z. B. Fachwirt, Bachelor, Master, Aktuar etc.) und unterstützen ihre Mitarbeitenden, diese erfolgreich zu absolvieren. Der unternehmenseigene Coachingpool bietet den Mitarbeitenden eine Möglichkeit der lösungsorientierten Selbstreflexion, zur Potenzialentfaltung und die Befähigung zur eigenverantwortlichen Handlungsfähigkeit.	
S1 Eigene Belegschaft	eigener Geschäftsbetrieb	Auswirkung	Beitrag zur Kompetenzentwicklung durch Ausbildungen und duale Studiengänge	Die Debeka bildet kontinuierlich junge Menschen in attraktiven und für die Debeka zukunftsorientierten und bedarfsgerechten Ausbildungsberufen und dualen Studiengängen aus und bietet ihnen sehr gute Übernahmechancen.	
S1 Eigene Belegschaft	eigener Geschäftsbetrieb	Auswirkung	Beitrag zu sicheren Arbeitsplätzen durch unbefristete Verträge und Festeinstellungen	Das Ziel der Debeka-Gruppe ist, den Arbeitnehmern sichere Arbeitsplätze, leistungsgerechte Entlohnung, überdurchschnittliche Sozialleistungen bzw. betriebliche Zusatzleistungen (VL, bKV) und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Hierzu verfolgt die Unternehmensführung die Strategie einer nachhaltigen und bedarfsorientierten Personalpolitik.	
S1 Eigene Belegschaft	eigener Geschäftsbetrieb	Auswirkung	Beitrag zu angemessenen Arbeitszeiten	Die Arbeitszeiten sind für den Großteil der Arbeitskräfte durch den Tarifvertrag festgelegt. Gesetzliche und tarifvertragliche Schutzvorschriften definieren den maximalen Umfang möglicher Überstunden (Wochenüberstunden/Überstunden Wochenende). Die Debeka ist zur Einhaltung verpflichtet. Alle Überstunden werden dokumentiert. Eine Begrenzung von Überstunden ist dadurch sichergestellt.	

ESRS-Thema	Dimension/ Wertschöpfungskette	Auswirkung, Risiko und Chance	Einflussfaktor	Beschreibung der Auswirkung	Zeithorizont
S1 Eigene Belegschaft	eigener Geschäftsbetrieb	Auswirkung	Beitrag zu angemessenen Löhnen durch Anlehnung an EU-weite, nationale oder lokale rechtliche Definitionen von angemessener Entlohnung, gerechten Löhnen und Mindestlöhnen	Das Arbeitsentgelt richtet sich nach den entsprechenden Vorschriften der Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft in Verbindung mit den Besoldungsrichtlinien, welche gemeinsam mit der zuständigen Arbeitnehmervertretung festgelegt werden sowie der Provisionsbetriebsvereinbarung und weiteren monetären Vergütungsbestandteilen auf Grundlage von Betriebsvereinbarungen (etwa Altersversorgung, sonstige Zuwendungen und Vergünstigungen, etc.).	
S1 Eigene Belegschaft	eigener Geschäftsbetrieb	Auswirkung	Beitrag zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer durch Gewerkschaften und/oder Betriebsräte	Die Vereinigungsfreiheit wird durch Nichteinmischung in die Bildung und Mitgliederanwerbung von Gewerkschaften gefördert. Die Vertretung der Arbeitnehmer wird über Betriebsräte, weitere Interessenvertretungen (JAV und SBV) und die Arbeitnehmervertreter der Aufsichtsräte auf Betriebs- und Unternehmensebene sichergestellt. Die Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung basiert auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, die regelmäßigen Austausch umfasst. Räume und Arbeitsmittel werden zur Verfügung gestellt, und die Weiterbildungskosten für Seminare werden übernommen. Die Inhalte der Weiterbildung werden von der Arbeitnehmervertretung selbst festgelegt.	
S1 Eigene Belegschaft	eigener Geschäftsbetrieb	Auswirkung	Beitrag zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer durch Erweiterung der Nachhaltigkeitsaspekte, die im sozialen Dialog behandelt werden, und Aufstockung der Mittel für Betriebsräte	Der Arbeitgeber unterstützt die Betriebsräte u. a. mit speziellen Seminarangeboten dabei, für die Belange der Arbeitskräfte einzutreten. Des Weiteren steht der Arbeitnehmervertretung die Expertise von Experten/ Spezialisten aus den jeweiligen Fachbereichen zur Verfügung.	
S1 Eigene Belegschaft	eigener Geschäftsbetrieb	Auswirkung	Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Regelungen zur Arbeitszeit und Urlaub, sowie durch Tagesbetreuungseinrichtungen	Durch das Angebot von flexiblen Arbeitszeit- und Arbeitsortmodellen für alle Arbeitnehmer und Tagesbetreuungseinrichtungen für Arbeitnehmer der HV trägt die Debeka zur Vereinbarkeit von Familie und Privatleben bei.	

ESRS-Thema	Dimension/ Wertschöpfungskette	Auswirkung, Risiko und Chance	Einflussfaktor	Beschreibung der Auswirkung	Zeithorizont
S1 Eigene Belegschaft	eigener Geschäftsbetrieb	Auswirkung	Beitrag durch gezielte Einstellung und Förderung von Frauen, Verringerung des Verdienstgefälles durch Aushandlung von Tarifverträgen	Es werden Maßnahmen umgesetzt, um Frauen Perspektiven für eine Karriere im Unternehmen zu bieten und sie bei der Erreichung ihrer Ziele aktiv zu begleiten (z. B. gezielte Ansprache, Seminare und Workshops, Frauen in Führungspositionen). Die Debeka sensibilisiert ihre Führungskräfte in verschiedenen Schulungen für diese Thematik. Durch die Debeka-weite Anwendung des Tarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe (auch Bausparkasse) und Regelung der Tarifgruppenzuordnung in Besoldungsrichtlinien ist eine geschlechtsneutrale Grundlage für die Vergütung angelegt. Zudem werden in der „Erklärung zur Unternehmensführung“ regelmäßig Zielwerte/ Frauenquoten in Führungspositionen offengelegt.	
S1 Eigene Belegschaft	eigener Geschäftsbetrieb	Auswirkung	Beitrag durch Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderungen an der eigenen Belegschaft	Die Debeka trägt durch die annähernde Erfüllung der Beschäftigungspflicht in angemessenem Umfang nach SGB zur Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderungen in der eigenen Belegschaft bei.	
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	nachgelagert - Kapitalanlage	Auswirkung	Unterstützung von Unternehmen mit besonders schlechten Arbeitsbedingungen durch Investition in besonders risikoreiche Sektoren und Unternehmen	Investitionen in Glencore und BHP Billiton stehen im Zusammenhang mit der mangelnden Einhaltung von Arbeitsrechten, einschließlich schlechter Arbeitsbedingungen und unzureichender Entlohnung in einigen Bergbau- und Produktionsstätten (Peru, DRC, Kolumbien).	
S4 Verbraucher und Endnutzer	eigener Geschäftsbetrieb	Risiko	Risiko durch Reputationsschäden bei der Verletzung von Datenschutzvorgaben	Durch die Verletzung der Datenschutzvorgaben (z. B. nicht datenkonforme Erstellung von Gesundheitsrisikoprofilen) kann für die Debeka ein Reputationsschaden verbunden mit finanziellen Ausfällen entstehen. Die Verletzung von Datenschutzvorgaben kann Reputationsschäden verursachen, die sich durch Vertrauensverlust der Kunden und somit erhöhtes Storno und/oder Kündigung manifestieren kann.	mittelfristig (1 bis 5 Jahre)
S4 Verbraucher und Endnutzer	nachgelagert - Bausparkasse	Auswirkung	Beitrag zum Zugang zu Produkten und Dienstleistungen für Konsumenten	Durch die Vergabe von Bauspardarlehen und der Finanzierung von Baumaßnahmen schafft die Debeka Zugang zu Immobilien.	langfristig (5 bis 10 Jahre)

ESRS-Thema	Dimension/ Wertschöpfungskette	Auswirkung, Risiko und Chance	Einflussfaktor	Beschreibung der Auswirkung	Zeithorizont
S4 Verbraucher und Endnutzer	nachgelagert - Bausparkasse	Auswirkung	Beitrag zur Vermögensbildung	Durch zielgerichtetes Ansparen und den Aufbau von Eigenkapital im Rahmen eines Bausparvertrages ermöglicht die Debeka den Zugang zu einer vergleichsweise günstigen Finanzierung. Durch die Finanzierung von Wohneigentum trägt die Debeka dazu bei, dass Verbraucher Vermögen aufbauen können und auch im Rentenalter mietfrei leben können.	langfristig (5 bis 10 Jahre)
S4 Verbraucher und Endnutzer	nachgelagert - Bausparkasse	Auswirkung	Beitrag zum Zugang zu hochwertigen Informationen und die Verständlichkeit von Produkten	Mit der Bereitstellung von Unterlagen zu klimarelevanten Themen (Debeka Energieratgeber und KfW Sanierungsrechner) geht die Debeka über die gesetzlich festgelegten Informations- und Aufklärungspflichten hinaus und leistet damit einen Beitrag zur Informationsversorgung der Kunden.	langfristig (5 bis 10 Jahre)
S4 Verbraucher und Endnutzer	nachgelagert - Bausparkasse	Chance	Feste Konditionen bei Abschluss eines Bausparvertrages	Die Chance der Debeka Bausparkasse besteht darin, dass sie sich als verlässlicher und transparenter Partner bei der Finanzierung der Energiewende bei den Kunden etablieren kann, da bei Abschluss eines Bausparvertrages für die Zukunft alle wesentlichen Merkmale unveränderbar feststehen und somit für Planungssicherheit gesorgt ist.	langfristig (5 bis 10 Jahre)
S4 Verbraucher und Endnutzer	nachgelagert - Versicherung	Auswirkung	Beitrag zum Zugang zu Produkten und Dienstleistungen für Konsumenten	Durch die angebotene Produktpalette (private Altersvorsorgetarife mit Fondskomponenten, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsabsicherungstarife, Todesfallabsicherungstarife) schafft die Debeka Zugang zu Finanzdienstleistungen und einer finanziellen Absicherung.	
S4 Verbraucher und Endnutzer	nachgelagert - Versicherung	Auswirkung	Beitrag zur persönlichen Sicherheit durch auskömmliche, vorsichtige Kalkulation	Die Kalkulation in der Lebensversicherung ist im Grunde durch die Verteilung der Risiken im Kollektiv und über die Zeit sowie durch die Verwendung vorsichtig angesetzter Rechnungsgrundlagen langfristig und auskömmlich angelegt und leistet damit einen Beitrag zur persönlichen Absicherung der Verbraucher/Endnutzer.	
S4 Verbraucher und Endnutzer	nachgelagert - Versicherung	Auswirkung	Ermöglichung von Zugang zum Gesundheitssystem für Versicherte	Durch die Vergabe von privaten Krankenversicherungen schafft die Debeka Zugang zum Gesundheitssystem.	

ESRS-Thema	Dimension/ Wertschöpfungskette	Auswirkung, Risiko und Chance	Einflussfaktor	Beschreibung der Auswirkung	Zeithorizont
S4 Verbraucher und Endnutzer	nachgelagert - Versicherung	Auswirkung	Ermöglichung von hochwertigem Zugang zum Gesundheitssystem für GKV-Versicherte	Durch die Vergabe von Zusatzversicherungen für GKV-Versicherte schafft die Debeka für eine breite Bevölkerungsschicht einen höherwertigen Zugang zum Gesundheitssystem (Zahnzusatzversicherung, Krankenhaus-Zusatzversicherung, Ambulante Zusatzversicherung) im Vergleich zu den GKV-Leistungen.	
S4 Verbraucher und Endnutzer	nachgelagert - Versicherung	Auswirkung	Beitrag zum Gesundheitsschutz der Versicherten durch Anreize und Vorsorge	Das Gesundheitsmanagement der Debeka bietet den Versicherten freiwillige Gesundheitservices und -programme für unterschiedliche Indikationsgebiete an. Durch die Abdeckung von Vorsorgeuntersuchungen setzt die Debeka Anreize für regelmäßige Gesundheitschecks und leistet somit einen umfassenden Beitrag zum Gesundheitsschutz.	
S4 Verbraucher und Endnutzer	nachgelagert - Versicherung	Auswirkung	Durch Prozessverbesserungen möchten wir den Zugang zu (hochwertigen) Informationen für das Mitglied erleichtern und verbessern.	Durch den frühzeitigen Hinweis zu Tarifalternativen, insbesondere Standard- und Basistarif, ab 55 Jahren leistet die Debeka einen Beitrag zur Informationsversorgung der Kunden. Darüber hinaus bietet das Gesundheitsportal online Zugang zu Informationen zu Gesundheitsthemen und kann für ein nachhaltiges und gesundheitsförderndes Verhalten der Mitglieder sorgen.	
S4 Verbraucher und Endnutzer	nachgelagert - Versicherung	Auswirkung	Beitrag zur medizinischen Versorgung durch Versicherung von Medizintechnik	Durch die Versicherung von Medizintechnik trägt die Debeka positiv zur medizinischen Versorgung der Gesellschaft bei, da sie den Zugang zur Versorgung unabhängig von der finanziellen Situation der Versicherten ermöglicht.	
S4 Verbraucher und Endnutzer	nachgelagert - Versicherung	Auswirkung	Beitrag zum Zugang zu hochwertigen Informationen und die Verständlichkeit von Versicherungsprodukten	Durch die Einhaltung der Informations- und Aufklärungspflichten bei der Beratung zu Versicherungsprodukten leistet die Debeka einen Beitrag zur Informationsversorgung der Kunden.	
G1 Unternehmenspolitik	eigener Geschäftsbetrieb	Auswirkung	Förderung der Aufdeckung von Korruptions- und Betrugsfällen durch z. B. anonymes Hinweisgebersystem	Um potenzielle Schäden zu reduzieren oder ganz zu vermeiden, ist ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Die internen Meldestellen nehmen Hinweise auf Verstöße – auch anonym – entgegen. Alternativ besteht die Möglichkeit, sich an einen externen Rechtsanwalt zu wenden.	kurzfristig (unter 1 Jahr)

ESRS-Thema	Dimension/ Wertschöpfungskette	Auswirkung, Risiko und Chance	Einflussfaktor	Beschreibung der Auswirkung	Zeithorizont
G1 Unternehmenspolitik	eigener Geschäftsbetrieb	Auswirkung	Förderung des Gemeinwesens	Die Debeka ist u. a. Mitglied der Initiative Region56+, mit der das Ziel verfolgt wird, Gründer, Fach- und Führungskräfte in der Region zu halten und für sie zu gewinnen. Die Kombination aus wirtschaftlich starken und entscheidungsfreudigen Unternehmen innerhalb der Initiative Region 56+ bietet die Chance, relevanten Einfluss auf die Entwicklung der Region zu nehmen.	
G1 Unternehmenspolitik	eigener Geschäftsbetrieb	Auswirkung	Engagement in (nachhaltigen) Vereinen und Netzwerken	Mitgliedschaften in Interessenvertretungen und Arbeitsgruppen (z. B. GDV, DAV, Amice, PKV-Verband, ARGE-VVG)	
G1 Unternehmenspolitik	eigener Geschäftsbetrieb	Auswirkung	Beitrag zur Unternehmenskultur durch Verhaltenskodex, Unternehmensleitbild und Werte	Das Unternehmensleitbild der Debeka gibt Mitarbeitenden Orientierung und verdeutlicht gegenüber den Mitgliedern und der Öffentlichkeit, welche Philosophie und Ziele die Debeka verfolgt.	
G1 Unternehmenspolitik	eigener Geschäftsbetrieb	Auswirkung	Stärkung von Vertrauen in das Unternehmen und die Versicherungsbranche insgesamt durch transparenten Umgang mit den Themen Korruption und Bestechung	Durch ihren verantwortungsbewussten Umgang mit Themen wie Korruption, Bestechung und Kartellrecht leistet die Debeka einen Beitrag zur Vertrauensbildung in das Unternehmen sowie in die gesamte Versicherungsbranche.	
G1 Unternehmenspolitik	Vorgelagert - eigener Geschäftsbetrieb	Auswirkung	Beitrag zu angemessenen Arbeitsbedingungen bzgl. faire Arbeits- und Vergütungsbedingungen, Kinder- und Zwangsarbeit durch den Lieferantenkodex	Der Lieferantenkodex schreibt ethische, ökologische und rechtliche Grundsätze sowie weitere Verhaltensanforderungen fest. Diese wird den Lieferanten ausgehändigt und ist eine Grundlage für die Zusammenarbeit. Außerdem handelt es sich bei den Geschäftsbeziehungen der Debeka mit Dienstleistern und Lieferanten überwiegend um regionale Anbieter, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit der Einhaltung der deutschen Gesetzgebung verpflichtet sind.	mittelfristig (1 bis 5 Jahre)

Zusätzlich zu den oben dargestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen aus den thematischen ESRS-Standards wurden keine unternehmensspezifischen Auswirkungen, Risiken oder Chancen für die CSRD-Berichterstattung der Debeka identifiziert.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Bewertung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie der Debeka Bausparkasse basiert auf dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit. Hierbei werden die Wesentlichkeit der Auswirkungen sowie die finanzielle Wesentlichkeit bewertet. Auf diese Weise wird ein Verständnis dafür entwickelt, wie sich die Geschäftstätigkeiten der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie der Debeka Bausparkasse auf Nachhaltigkeitsaspekte einerseits auswirken und wie andererseits Nachhaltigkeitsaspekte die Entwicklung, Leistung und Position der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie der Debeka Bausparkasse beeinflussen. Aufgrund der heterogenen Sichtweisen zu Auswirkungen, Risiken und Chancen werden unterschiedliche Ansätze verwendet, um diese zu identifizieren.

Auswirkungen

Die Auswirkungen der Debeka-Gruppe auf Nachhaltigkeitsaspekte werden durch mehrere Schritte identifiziert:

Verständnis des Geschäftskontexts und Liste relevanter Nachhaltigkeitsaspekte

Zunächst steht der Aufbau eines Verständnisses des Geschäftskontexts in Bezug auf die Wertschöpfungskette, Stakeholder und Geschäftstätigkeiten im Fokus. Anschließend werden die potenziell relevanten Nachhaltigkeitsaspekte vorausgewählt, dabei fließen auch mögliche Erkenntnisse aus der Risikoanalyse gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ein. Die Vorauswahl potenziell betroffener Nachhaltigkeitsaspekte (sog. „Sustainability Matter“) basiert auf der Longlist nach ESRS 1, Anhang A, AR 16 sowie zusätzlich unternehmensspezifischen Themen aus der durch die Debeka 2021 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse.

Desk Research zur Identifizierung und Erstbewertung von Auswirkungen

Die Identifizierung und Erstbewertung von Auswirkungen findet entlang der relevanten Geschäftssegmente der Debeka (Eigener Geschäftsbetrieb, Versicherungsaktivitäten, Kapitalanlage und Finanzierungs- und Bauspargeschäft) statt.

Darauf basierend wird die Wesentlichkeit der Auswirkungen ermittelt. Aufbauend auf den in den ESRS definierten Nachhaltigkeitsaspekten werden die Auswirkungen für jedes Geschäftssegment durch die Fachbereiche identifiziert. Dies erfolgt abhängig vom jeweiligen Fachbereich über Desk Research (Eigener Geschäftsbetrieb, Versicherungsaktivitäten, Bausparkasse) oder eine datenbasierte Analyse (Kapitalanlage). Im Rahmen der datenbasierten Analyse der Kapitalanlage wurden unter anderem die Daten von UNEP FI, ENCORE, und WWF in die Analyse einbezogen, um Investitionen in Sektoren mit typischerweise hohen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte zu identifizieren. Dies geschieht auf Basis von NACE-Codes und basiert auf durchschnittlichen Aktivitäten pro Sektor.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf den Klimawandel werden in dieser Analyse auch die Treibhausgasemissionen der Debeka-Gruppe sowie die Emissionen in der Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Nach Identifizierung der Auswirkungen findet im nächsten Schritt durch die Fachbereiche eine Erstbewertung zur Einschätzung der Wesentlichkeit statt, die als Diskussionsgrundlage dient.

Interne Workshops

Für die Auswirkungen werden relevante Experten pro Geschäftsbereich gebeten, die Ergebnisse der o. g. Analyse auf der Grundlage ihres Verständnisses des Geschäfts und des Portfolios der Debeka zu hinterfragen. Die Ergebnisse werden in Workshops pro Geschäftsbereich diskutiert, um eine einheitliche Sicht auf wesentliche Auswirkungen zu erzielen. In dieser Analyse wurden auch die Standorte der Debeka einbezogen sowie die Länder berücksichtigt, in denen die Lieferanten, Emittenten und versicherten Unternehmen tätig sind.

Dabei wurden auch Investitionen in Sektoren mit typischerweise hohen Auswirkungen näher analysiert und auf die tatsächlichen Auswirkungen und etwaigen Abhängigkeiten basierend auf den einzelnen Investments (im Gegensatz zu den übergreifenden NACE-Codes, die im zweiten Schritt verwendet wurden) hin analysiert.

Hierbei wurden die möglichen Auswirkungen anhand der folgenden Kriterien auf ihre Wesentlichkeit überprüft:

- Positive Auswirkungen: Für tatsächliche positive Auswirkungen wird die Wesentlichkeit anhand der Kriterien Schwere und Umfang überprüft. Für potenzielle positive Auswirkungen wird zusätzlich die Wahrscheinlichkeit der positiven Auswirkung in die Bewertung mit einbezogen.
- Negative Auswirkungen: Für tatsächliche negative Auswirkungen wird die Wesentlichkeit anhand der Kriterien Schwere, Umfang und Behebbarkeit überprüft. Für potenzielle negative Auswirkungen wird zusätzlich die Wahrscheinlichkeit der negativen Auswirkung in die Bewertung mit einbezogen. Bei potenziellen negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte hat die Schwere der Auswirkungen Vorrang vor Ihrer Wahrscheinlichkeit.

Um die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte aus der Auswirkungsperspektive zu bestimmen, muss ein Bewertungssystem für die zuvor beschriebenen Kriterien angewendet werden. Für jedes der Kriterien erfolgt die Bewertung innerhalb von fünf Abstufungen (1 – sehr gering/unbedeutend bis 5 – sehr hoch/schwerwiegend).

Durch die Kombination der Bewertungen für die verschiedenen Kriterien ergibt sich für jede Auswirkung eine Wesentlichkeitsbewertung. Liegt diese Wesentlichkeitsbewertung über dem Schwellenwert von 2,5, wird die entsprechende Auswirkung als wesentlich eingestuft. Liegt die Wesentlichkeitsbewertung unter dem festgelegten Schwellenwert, wird die Auswirkung als nicht wesentlich eingestuft.

Risiken und Chancen

Die Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsaspekten für die Debeka-Gruppe werden ebenfalls durch mehrere Schritte identifiziert. Im Kontext des übergreifenden Risikomanagementsystems werden Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen unter Vorgabe des zentralen Risikomanagements von den Risikoeignern und Risikobeauftragten identifiziert, analysiert und bewertet (vgl. Ausführungen in Kapitel „Allgemeine Information/Governance/Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“). Das zentrale Risikomanagement nimmt sodann die Validierung und Plausibilisierung vor. Dabei wurden die Tätigkeiten der Debeka-Gruppe auf mögliche Umwelt-, soziale, Unternehmensführungs- sowie systemische Risiken und Chancen geprüft.

Wie bereits in Kapitel „Allgemeine Information/Governance/Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ erwähnt, bilden Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikokategorie, sondern wirken als Risikotreiber und -ursache auf bestehende Risikokategorien. Die Analyse der finanziellen Wesentlichkeit (von Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen) basiert auf folgenden Grundlagen:

- Vorgelagerte Analysen zur Feststellung der Wesentlichkeit der Auswirkungen: Diese werden dahingehend untersucht, ob den Debeka-Versicherungsunternehmen bzw. der Debeka Bausparkasse hieraus Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen entstehen.
- Risikoinventur: Im Rahmen der Risikoinventur werden Nachhaltigkeitsrisiken als Risikotreiber und Ursache bestehender Risikokategorien erhoben. Diese werden im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung eingehend analysiert und bewertet.
- Weitere Expertenschätzungen: Weitere Expertenschätzungen zielen auf die Erhebung und Analyse weiterer sowie die Plausibilisierung bereits erhobener Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen ab. Unter die Expertenschätzungen fallen auch die im Rahmen des ORSA durchgeführten Analysen.

Analog zur Bewertung der Auswirkungen erfolgt bei der Analyse der finanziellen Wesentlichkeit eine Unterteilung in die Geschäftssegmente Eigener Geschäftsbetrieb, Versicherungsaktivitäten, Kapitalanlage und Finanzierungs- und Bauspargeschäft. Hierbei wird die Annahme getroffen, dass die Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen auf folgende Risikokategorien des übergreifenden Risikoprofils eines Unternehmens wirken:

- Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen des eigenen Geschäftsbetriebs wirken auf operationelle und strategische Risiken.
- Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen der Versicherungstätigkeiten wirken auf versicherungstechnische Risiken.
- Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen der Kapitalanlagen wirken auf Marktrisiken.
- Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen des Finanzierungs- und Bauspargeschäfts wirken auf Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, operationelle und sonstige Risiken.

Generell wirken Nachhaltigkeitsaspekte (d. h. sowohl Auswirkungen als auch Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen) auf die Reputation der Debeka und werden über das gleichnamige Risiko entsprechend erfasst, analysiert, bewertet, gesteuert und überwacht.

Auch die Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen eines Geschäftssegments werden anhand der Longlist nach ESRS 1, Anhang A, AR 16 („Sustainability Matters“) sowie zusätzlich unternehmensspezifischer Themen untersucht. Dazu werden je nach ESG-Thema die Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen szenarienbasiert beschrieben und anhand ihres Zeithorizonts, ihrer finanziellen Auswirkungen sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert:

- Der Zeithorizont entspricht dem Zeitpunkt, zu dem der Eintritt eines Nachhaltigkeitsrisikos bzw. einer Chance erwartet wird. Hier wird ein kurz- (bis zu einem Jahr), mittel- (bis zu fünf Jahren) und langfristiger (größer als fünf Jahre) Zeithorizont angenommen.
- Die finanzielle Auswirkung entspricht dem potenziellen Ausmaß des Einflusses auf die Entwicklung, die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln sowie die Kapitalkosten, das sich bei Eintritt des Nachhaltigkeitsrisikos bzw. der Chance mit Blick auf den Zeithorizont realisiert. Die Einstufung der Höhe der finanziellen Auswirkung erfolgt anhand einer Skala unter Zugrundelegung unternehmensspezifischer Schwellenwerte.
- Die Eintrittswahrscheinlichkeit umfasst die Wahrscheinlichkeit, mit der das Nachhaltigkeitsrisiko bzw. die Chance im angegebenen Ausmaß mit Blick auf den Zeithorizont eintritt. Auch hier erfolgt die Einstufung anhand einer Skala.

Die Bestimmung der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen erfolgt sodann anhand eines Risikowerts, der sich aus Kombination der Eintrittswahrscheinlichkeit und finanziellen Auswirkung ergibt. Die Einstufung der Höhe des Risikos resultiert aus der übergeordneten Risikomatrix.

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse soll darüber hinaus von externen Interessengruppen bewertet werden. Bei der Debeka werden Expertenschätzungen der Fachabteilungen (z. B. Kapitalanlage, Personal, Zentrale Dienste, Versicherungstechnik/Produkte), auf denen die Wesentlichkeitsanalyse beruht, auch dazu genutzt, um externe Perspektiven zu verstehen und abzubilden. Insofern entfällt eine explizite Bewertung externer Interessengruppen. Es werden auch keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden schließlich durch den Nachhaltigkeitsbeauftragten sowie das zentrale Risikomanagement übergreifend konsolidiert, diskutiert und bewertet, um ein konsistentes und abgestimmtes Gesamtergebnis zu gewährleisten.

Anschließend werden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in einem Bericht zusammengefasst und dem Gesamtvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt. Hierzu diskutiert der Gesamtvorstand die Ergebnisse und nimmt diese ab. Sofern erforderlich, entscheidet er darüber hinaus über die Umsetzung etwaiger erforderlicher Maßnahmen und gibt deren Umsetzung in Auftrag.

Aufgrund der erstmaligen Berichterstattung können an dieser Stelle keine Änderungen im Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen dargestellt werden. Die nächste Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse findet im zweiten Halbjahr 2025 für die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2025 statt.

In Kapitel „Allgemeine Informationen/Strategie/Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ werden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Debeka-Gruppe offengelegt. Für die Nachhaltigkeitsthemen Umweltverschmutzung, Biodiversität und Ökosysteme, Wasser- und Meeresressourcen, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sowie betroffene Gemeinschaften wurden weder im eigenen Geschäftsbetrieb noch in der Wertschöpfungskette wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Debeka identifiziert. Aus diesem Grund erfolgten keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften.

Als Versicherer und Finanzdienstleister ist die Debeka nicht von bestimmten Meeresressourcen abhängig, da es sich bei Versicherungen und Finanzdienstleistungen um immaterielle Produkte handelt. Ebenso hat die Debeka-Gruppe keine wesentlichen Investitionen in Emittenten, die besonders von Meeresressourcen abhängig sind.

Die Debeka-Gruppe verfügt nicht über ausreichende Informationen zur Lokalität (z. B., ob es sich um ein Flusseinzugsgebiet handelt) ihrer Investitionen und Versicherungsaktivitäten sowie zur dortigen Wasserqualität. Eine Bewertung anhand dieser Parameter mit der aktuellen Datenlage ist nicht möglich. Es gibt Standorte der Debeka in unmittelbarer Nähe von Flusseinzugsgebieten, jedoch ergeben sich hier aufgrund des Geschäftsmodells der Versicherung keine Risiken oder negativen Auswirkungen für die Debeka.

In Bezug auf Biodiversität verfügt die Debeka nicht über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Es wurden weder im eigenen Geschäftsbetrieb noch in der Wertschöpfungskette wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Biodiversität identifiziert. Es wurden folglich auch keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert, für die Abhilfemaßnahmen ergriffen werden müssen. Als Versicherer und Finanzdienstleister ist die Debeka nicht von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen sowie deren Leistung abhängig, da Versicherungen und Finanzdienstleistungen immaterielle Produkte sind und nicht von bestimmten Ressourcen abhängen. Auch ist das Investitionsportfolio der Debeka diversifiziert und damit nicht von bestimmten Sektoren oder Ressourcen abhängig.

Für die Identifizierung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen erfolgte eine Überprüfung der Betroffenheit der Vermögenswerte und der Geschäftstätigkeit im Hinblick auf die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Als Versicherer und Finanzdienstleister ist die Debeka in Bezug auf nicht von bestimmten Ressourcen abhängig und produziert an keinem Standort wesentliche Mengen von Abfall. Daher sind die Themen rund um Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft nicht einschlägig für den eigenen Geschäftsbetrieb der Debeka und den Bereich der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Für die Kapitalanlage erfolgten Untersuchungen, nach denen jedoch keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert wurden.

Das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (detailliert im Kapitel „Allgemeine Informationen/Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dargestellt) im Zusammenhang mit der Unternehmensführung erfolgte auf Grundlage des Tätigkeitsgebiets der Debeka in Deutschland. Bei der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde sowohl berücksichtigt, dass die Debeka im Versicherungs- und Finanzsektor tätig ist, als auch die Struktur der Transaktion und für die Debeka geltende Gesetze und Vorschriften als möglicher Treiber für die entsprechenden Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Die Analysen der wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen werden grundsätzlich anhand des oben beschriebenen Vorgehens durchgeführt. Die Analysen basieren auf Expertenschätzungen und werden vom zentralen Risikomanagement validiert und plausibilisiert. Für die Plausibilisierung werden mit Blick auf den Klimawandel die Analysen und Ergebnisse aus dem aktuellen ORSA zugrunde gelegt.

Wie bereits in Kapitel „Allgemeine Informationen/Strategie/Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ erwähnt, ist der ORSA ein Instrument, um die Risikosituation eines Versicherungsunternehmens zu einem aktuellen Stichtag sowie im Verlauf des Geschäftsplanungszeitraums zu beurteilen. Ziel dabei ist es, ein fundiertes Bild der aktuellen und erwarteten Risikoexpositionen sowie den sich daraus ergebenden Risikokapitalbedarf zu erhalten. Dieser wird den vorhandenen anrechnungsfähigen Eigenmitteln eines Versicherungsunternehmens – welche sich u. a. als Saldo aus Vermögenswerten und Verpflichtungen ergeben – gegenübergestellt, um Aussagen über dessen Risikotragfähigkeit zu treffen. Die diesbezüglichen Analysen führen die Debeka Krankenversicherung, die Debeka Lebensversicherung und die Debeka Allgemeine Versicherung über einen Geschäftsplanungszeitraum von fünf Jahren durch. Dadurch erfolgt eine aktive strategische Auseinandersetzung mit den aktuellen und potenziellen Risiken. Die Ergebnisse des ORSA fließen in Unternehmensplanung und -steuerung ein und werden insbesondere auch im Kapitalmanagement, in der Kapitalanlagestrategie/im ALM sowie bei der Produktentwicklung und -gestaltung berücksichtigt (siehe hierzu auch die Ausführungen in Kapitel „Allgemeine Informationen/Governance/Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit“).

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Unternehmen weisen – gemäß der Wesentlichkeitsanalyse – eine wesentliche Exponierung gegenüber Risiken des Klimawandels auf. Die Exponierung besteht primär gegenüber langfristigen physischen Risiken. Wesentliche transitorische Risiken resultieren lediglich im Geschäftssegment der Kapitalanlagen der Debeka Krankenversicherung, der Debeka Lebensversicherung und der Debeka Allgemeine Versicherung:

Unternehmen	Bereich der Wertschöpfungskette	Einflussfaktor	Beschreibung des Risikos	Art des Risikos
Debeka KV	nachgelagert Versicherung	Zunehmende Erkrankungen aufgrund von Klimawandeleffekten führt zu einem erhöhten Krankheitsaufkommen und damit zu einer erhöhten Inanspruchnahme von Leistungen in der Debeka KV.	Es besteht die Gefahr, dass aufgrund der (wahrscheinlich) in der Zukunft vermehrt auftretenden physischen Risiken Krankheiten öfter und ggf. mit intensiveren Folgen auftreten, die eine steigende Inanspruchnahme der Versicherungsleistungen (Höhe und Dauer) durch die Mitglieder implizieren und somit die Krankheitskosten ansteigen lassen.	physisches Risiko
Debeka AV	nachgelagert Versicherung	Physisches Risiko für die Debeka AV aufgrund der Zunahme von Extremwetterereignissen	Durch die Zunahme von Extremwetterereignissen (physische Risiken) besteht die Gefahr höherer Schadenzahlungen, verursacht durch zunehmende Kumul- und Einzelschäden (steigende Schadenanzahl) für die einzelnen Sparten als bei der Beitragskalkulation angenommen.	physisches Risiko
Debeka AV	nachgelagert Versicherung	Physisches Risiko für die Debeka AV aufgrund der Zunahme von Extremwetterereignissen	Die Zunehmende Anzahl und Intensität von Extremwetterereignissen erhöhen die Schadenanzahl und Schadenintensität, was die Höhe der Versicherungsleistungen bedeutend beeinflussen kann. Rückversicherungsschutz könnte ggf. nur noch zu deutlich-höheren Konditionen abgeschlossen werden oder dieser wird vom Rückversicherer nicht mehr angeboten.	physisches Risiko
Debeka KV, LV, AV	nachgelagert Kapitalanlagen	Ein Umweltreignis hat einen negativen Einfluss auf Emittenten im KA-Bestand der Debeka KV, LV, AV in Form von Spreadausweitungen.	Die globale Erderwärmung beeinflusst die wirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen, was zu einer Beeinflussung des Spreadrisikos führen kann.	physisches Risiko; transitorisches Risiko

Unternehmen	Bereich der Wertschöpfungskette	Einflussfaktor	Beschreibung des Risikos	Art des Risikos
Debeka KV, LV, AV	nachgelagert Kapitalanlagen	Ein Umweltereignis hat einen negativen Einfluss auf Emittenten im KA-Bestand der Debeka KV, LV, AV in Form von Aktienkursrückgängen.	Die globale Erderwärmung beeinflusst die wirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen, was zum Rückgang des Aktienkurses – mit Einfluss auf das Aktienrisiko – führen kann.	physisches Risiko; transitorisches Risiko
Debeka KV, LV, AV	nachgelagert Geschäftsbetrieb	Steigende Arbeitsbelastung in relevanten Prozessen der Debeka KV, LV, AV durch physische Risiken (z. B. durch erhöhtes Schadenaufkommen im Zuge der Zunahme von Extremwetterereignissen)	Durch den möglichen Eintritt physischer Risiken (erhöhtes Schadenaufkommen) kann im Zuge der steigenden Arbeitsbelastung die Fehlerhäufigkeit bzw. die Bearbeitungsdauer von Prozessen steigen.	physisches Risiko

Mit besonderem Blick auf den Klimawandel wird im Rahmen des ORSA grundsätzlich analysiert, inwiefern das jeweilige Versicherungsunternehmen von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen ist. Dabei stehen Klima- und Umweltrisiken im Vordergrund, welche sich in physische und transitorische Risiken unterteilen:

- Physische Risiken ergeben sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse (akute physische Risiken) und deren Folgen als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen (chronische physische Risiken) unmittelbar aus dem Klimawandel.
- Transitorische Risiken (Transitionsrisiken) bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Hierbei handelt es sich um die Auswirkungen, die sich aus der Reaktion von Regierungen, Unternehmen, Einzelpersonen und anderen Beteiligten auf den Klimawandel ergeben.

Die Analysen sind dabei qualitativer und – sofern auf Basis vorhandener Datengrundlagen möglich und zielführend – quantitativer Natur. Mit Blick auf die identifizierten wesentlichen Risiken (Outside-In) können im Kontext des aktuellen ORSA folgende Aussagen getroffen werden:

Debeka-Krankenversicherung: Physische Klimarisiken im Geschäftssegment Versicherungstechnik:

- Die qualitativen Analysen erfolgen analog zu den Annahmen aus der Wesentlichkeitsanalyse Outside-In und betrachten zunehmende Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie die verstärkte Ausbreitung von bekannten oder die Entstehung von neuen Krankheiten u. a. infolge von Klimarisiken. Dabei können Klimarisiken sukzessive erhöhte Leistungsquoten verursachen und versicherungstechnische Überschüsse reduzieren.
- Bei den quantitativen Analysen werden Sensitivitäten mit einer geänderten Erwartung an die zukünftigen versicherungstechnischen Überschüsse betrachtet.

Basierend auf den Analysen sind negative finanzielle Auswirkungen für die Debeka Krankenversicherung aufgrund von Klimarisiken möglich, diese sind jedoch im Kontext von Solvency II – aus Netto-Sicht – als moderat zu bewerten. Bei Krankenversicherern ist dabei der risikomindernde Effekt von möglichen Beitragsanpassungen zu beachten, sodass in der Regel regelmäßig und zeitnah auf die Folgen des Klimawandels reagiert werden kann.

Debeka Allgemeine Versicherung Physische Klimarisiken im Geschäftssegment Versicherungstechnik:

- Die qualitativen Analysen zielen in einem ersten Schritt darauf ab, festzustellen, inwiefern die Geschäftsbereiche der Debeka Allgemeinen Versicherung von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind. Basierend auf dem seitens des NGFS („Network for Greening the Financial System“) zur Verfügung gestellten Satzes von sieben Klimawandelszenarien werden hierbei zwei unterschiedliche Szenarien näher betrachtet: (1) Das Szenario „Current Policies“ betrachtet die durch den Temperaturanstieg verursachten physischen Risiken. Hierbei werden die bereits geltenden Klimaschutzmaßnahmen fortgeführt, jedoch ohne Erhöhung des Ambitionsniveaus. Insbesondere werden keine verschärften oder zusätzlichen Maßnahmen ergriffen. Es ergibt sich im Median ein globaler Temperaturanstieg von 3,2 °C mit anschließend ungebremst weiter steigenden Temperaturen. (2) Das Szenario „Delayed Transition“ betrachtet die durch den Temperaturanstieg verursachten transitorischen Risiken. Das Szenario entwickelt sich bis 2030 analog zum Szenario „Current Policies“, da auch in diesem Szenario die Annahme gilt, dass zunächst keine zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden. Ab 2030 wird eine verschärfte Klimaschutzpolitik unterstellt, wobei die spät ergriffenen Maßnahmen umso gravierender ausfallen müssen, um das Temperaturziel (+ 1,6 °C bis 2100) erreichen zu können.
- Bei den quantitativen Analysen der im Rahmen der qualitativen Analyse identifizierten Geschäftsbereiche handelt es sich um eine What-if-Analyse, bei welcher im Rahmen einer Zeitreise abgeschätzt werden kann, wie sich der aktuelle 200-Jahres-Schaden der Debeka Allgemeinen Versicherung für eine Gefahr (z. B. Überschwemmung) zukünftig aufgrund der steigenden physischen Risiken (als Folge des Klimawandels) verändern könnte.

Anhand der Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Analysen im ORSA der Debeka Allgemeinen Versicherung ist die Expertenschätzung aus der Analyse der wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen nachvollziehbar und plausibel. Als Folge des Klimawandels wird im Rahmen des aktuellen ORSA der Debeka Allgemeinen Versicherung eine erhebliche Auswirkung durch eine mögliche Erhöhung der Schadenfrequenz sowie der Schadenhöhe als möglich angesehen. Die Bewertung der finanziellen Auswirkung im ORSA erfolgt ohne die Berücksichtigung der Rückversicherung. Es kann jedoch die Annahme getroffen werden, dass der Ausfall der Rückversicherung grundsätzlich eine wesentliche Auswirkung entfaltet. Wie bereits erwähnt, haben Schaden- und Unfallversicherer generell die Möglichkeit, kurzfristige Anpassungen (u. a. im Bereich der Prämien) vorzunehmen, sodass ausreichend Handlungsspielraum besteht, um auf die Folgen des Klimawandels reagieren zu können. Aus diesem Grund werden mögliche negative Auswirkungen von Naturkatastrophen – die sich auf die Schadenaufwände auswirken können – regelmäßig im Rahmen des ORSA der Debeka Allgemeinen Versicherung im Kontext möglicher adverser Entwicklungen untersucht. Hierbei fließt als Ursache auch indirekt der Klimawandel mit ein.

Debeka Krankenversicherung, Debeka Lebensversicherung, Debeka Allgemeine Versicherung: Physische und transitorische Klimarisiken im Geschäftssegment Kapitalanlage:

- Im Rahmen einer ersten qualitativen Einschätzung wird das Kapitalanlageportfolio der Debeka Krankenversicherung, der Debeka Lebensversicherung und der Debeka Allgemeinen Versicherung auf die Konzentration in klimapolitisch relevante Sektoren (Climate Policy Relevant Sectors, CPRS) untersucht. Dem Ansatz von Battiston folgend wird hierzu eine Zuordnung der Einzelpositionen gemäß ihrem NACE-Code in die sechs Kategorien „fossile Brennstoffe“, „Energieversorger“, „energieintensive Produktion“, „Gebäude“, „Verkehr“ und „Landwirtschaft“ vorgenommen. Insgesamt zeigt sich, dass für die Debeka Krankenversicherung, Debeka Lebensversicherung und Debeka Allgemeine Versicherung lediglich eine geringe Exponierung gegenüber diesen Sektoren vorliegt. Eine Sonderrolle nimmt bei dieser Betrachtung jedoch der Finanzsektor ein. Dieser ist per se nicht den CPRS zuzuordnen, kann aber durch die Finanzierung von Unternehmen aus den anderen Sektoren indirekt von Transitionsrisiken betroffen sein. Da die Debeka Krankenversicherung, der Debeka Lebensversicherung und die Debeka Allgemeine Versicherung einen hohen Anteil ihrer Kapitalanlagen im Finanzsektor halten, folgen weitere quantitative Untersuchungen.

- Dabei setzen diese quantitativen Untersuchungen auf einer Analyse des Kapitalanlageportfolios auf Einzeltitelebene auf. Der Portfolioallokation folgend liegen dabei die Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung im besonderen Fokus. Zur Analyse der Teilportfolios wird das Modul „Climate Value at Risk“ des Anbieters MSCI verwendet. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die gesamten in der Zukunft erwarteten Klimakosten – mit Fokus auf transitorischen Risiken – auf Unternehmensebene zu quantifizieren. Daran anschließend rechnet das Modul diese Klimakosten auf Unternehmensebene auf die ausstehenden Emissionen bzw. die ausgegebenen Aktien um. Im Ergebnis kann über das Modul für jedes betrachtete Einzelasset aus dem Bereich der festverzinslichen Wertpapiere – wie auch für notierte Aktien - ein Climate Value at Risk (CVaR) als prozentualer Zeitwertverlust für die jeweiligen Pfade (1,5; 2 und 3 Grad) abgelesen werden.

Basierend auf den Analysen sind negative finanzielle Auswirkungen für die Debeka Krankenversicherung, die Debeka Lebensversicherung und die Debeka Allgemeine Versicherung aufgrund von Klimarisiken möglich, diese sind jedoch im Kontext von Solvency II als moderat zu bewerten. Der CVaR ist in diesem Kontext als aggregierter Ansatz zu betrachten, in dem sowohl positive als auch negative Aspekte aufgerechnet werden. In der Outside-In-Wesentlichkeitsanalyse wird hingegen eine dezidierte Betrachtung der Klimarisiken durchgeführt, die aufbauend auf den Analysen des ORSA auf eine Expertenschätzung zurückgreift. Wie bereits dargestellt, werden physische und transitorische Risiken im Hinblick auf Aktienkursrückgang und Spreadausweitung als wesentlich bewertet. Die konkreten Auswirkungen werden zukünftig weiter beobachtet und analysiert. Die im Kontext der Kapitalanlagen beschriebenen Maßnahmen werden in Kapitel „Umweltinformationen/Klimawandel/Kapitalanlagen“ ausführlich beschrieben.

**Debeka Krankenversicherung, Debeka Lebensversicherung, Debeka Allgemeine Versicherung:
Physisches Klimarisiko im Geschäftssegment Geschäftsbetrieb:**

Die Abbildung des Geschäftssegments Geschäftsbetrieb erfolgt – wie bereits in Kapitel „Allgemeine Informationen/Management der Auswirkungen Risiken und Chancen“ erwähnt – über das operationelle Risiko. Im Kontext des ORSA wird das operationelle Risiko grundsätzlich mit Hilfe einer linearen Formel faktorisiert über die Höhe der Beitragseinnahmen und der versicherungstechnischen Rückstellungen bestimmt. Da operationelle Risiken nicht pauschal von der Größe eines Unternehmens abhängen, ist diese Formel nicht risikosensitiv. Aus diesem Grund ist im Rahmen des ORSA eine explizite Analyse der Auswirkungen des Klimawandels an dieser Stelle nicht zielführend. Die Analysen der Risiken und Chancen basieren demnach an dieser Stelle ausschließlich auf den durchgeführten Expertenschätzungen im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Debeka Krankenversicherung, die Debeka Lebensversicherung und die Debeka Allgemeine Versicherung haben in diesem Kontext verschiedene Maßnahmen etabliert, die es ermöglichen angemessen auf eintretende physische Klimarisiken im Geschäftssegment Geschäftsbetrieb zu reagieren. Hierbei spielt das im Kapitel „Allgemeine Informationen/Governance/Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ dargestellte interne Kontrollsystem eine wichtige Rolle. Darüber hinaus besteht ein Notfallmanagement, das nicht nur die Sicherheit der Mitarbeiter, sondern auch die Sicherheit der IT-Infrastruktur weitgehend gewährleistet.

Die Debeka Krankenversicherung, die Debeka Lebensversicherung und die Debeka Allgemeine Versicherung betreiben ihr Versicherungsgeschäft in Deutschland. Insofern bedarf es an dieser Stelle keiner standortspezifischen Betrachtung.

Physische und transitorische Risiken der Bausparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken haben einen gesonderten Einfluss auf die Debeka Bausparkasse im Finanzierungs- und Bauspargeschäft. Die Debeka Bausparkasse definiert zur angemessenen Berücksichtigung von ESG-Risiken zwei Stressszenarien zur Abdeckung der im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten klimabezogenen Risiken (transitorische und physische Risiken, siehe auch „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“). Diese werden im Rahmen des ICAAP hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Risikotragfähigkeit untersucht und spiegeln die Resilienzfähigkeit der Debeka Bausparkasse gegenüber Einflüssen aus ESG-Risiken wider. Die transitorischen Risiken werden in einem Transitionsszenario und die physischen Risiken in einem Auswirkungsszenario betrachtet. Bei der Ausgestaltung angemessener Stress-Szenarien mit langfristigem Zeithorizont wird sich auf die Annahmen sowie die Übersetzung in physische und transitorische Risiken durch Anwendung der NGFS-Szenarien bezogen. Die NGFS-Szenarien bilden die Grundlage für ESG-bezogene Stresstests.

Auswirkungsszenario: Um die Resilienzfähigkeit der Debeka Bausparkasse gegenüber Naturkatastrophen zu testen, wird ein Ad-hoc-Schock einer Flutkatastrophe (Flood-Szenario der EZB) kombiniert mit einer anhaltenden Dürre/Hitzewelle (Hot-House-World-Szenario) unterstellt. Durch Extremwetterereignisse wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten über einen langfristigen Zeithorizont beeinträchtigt. Es werden folgende Reaktionen erwartet:

- sinkende Nachfrage nach Immobilien in Überflutungsregionen
- Zahlungsschwierigkeiten von Kunden in Überschwemmungsregionen
- Abziehen der Einlagen durch Kunden zur Begleichung von Schäden
- Branchen, die besonders von anhaltenden Dürren und Hitzewellen betroffen sind, verlieren an Unternehmenswert
- Betriebsunterbrechungen aufgrund von Überschwemmungen/Zunahme an Pandemien aufgrund klimatischer Veränderungen

Nachfolgend sind die Auswirkungen der erwarteten Reaktionen auf die wesentlichen Risikoarten beschrieben.

Adressenausfallrisiko: Die physischen Risiken haben einen besonderen Einfluss auf das Adressenausfallrisiko, da die Sicherheitenwerte in den von Extremwetterereignissen betroffenen Regionen beeinträchtigt werden können. Angelehnt an den Grundgedanken der NGFS-Szenarien werden im Rahmen des Stresstests im Adressenausfallrisiko verschiedene Preisschocks sowie eine Staffelung des Immobilienpreissrückgangs modelliert, um den Einfluss auf das Sicherheitenportfolio der Debeka Bausparkasse zu untersuchen. Zusätzlich werden Zahlungsschwierigkeiten, deren Ursache in Kündigungen und Insolvenzen liegen oder aufgrund des Wohnsitzes der Kunden in einer Überschwemmungsregion auftreten, simuliert. Die qualitative Einwertung der Wirkungsweise erfolgt kurz-, mittel- und langfristig.

Marktpreisrisiko: Es werden keine Auswirkungen auf die Zinsstrukturkurve (auf Swap-Basis) aufgrund physischer Risiken erwartet. Angelehnt an das Hot-House-World-Szenario der EZB erfolgt zunächst ein Abfallen der Credit-Spreads, da geringere Klimaschutzmaßnahmen und -gesetze anfangs zu einer Erleichterung für die Wirtschaft führen. In den Folgeperioden erfolgt anschließend ein stärkerer Anstieg der Credit-Spreads. Dieser stellt die erhöhten Kosten und Risiken aufgrund der physischen Auswirkungen des Klimawandels (z. B. häufigere und heftigere Naturkatastrophen) dar.

Liquiditätsrisiko: Es wird davon ausgegangen, dass Kunden ihre Einlagen zur Beseitigung der Schäden durch Naturkatastrophen abziehen. Der zudem erwartete Rückgang der Neugeschäftsannahmen leitet sich aus dem volumengewichteten Anteil aller Kunden in der Region mit der größten Überschwemmungswahrscheinlichkeit ab. Es werden die Refinanzierungskosten entsprechend dem beschriebenen Credit-Spread-Anstieg des Hot-House-World-Szenarios der EZB erhöht.

Operationelles Risiko: Es wird erwartet, dass Betriebsunterbrechungen aufgrund von Überschwemmungen oder durch Pandemien, verursacht durch klimatische Veränderungen, in Zukunft zunehmen. Die resultierenden ESG-Risikowerte leiten sich von Expertenschätzungen der einzelnen Risikoeigner entsprechend der Risikoinventur ab.

Geschäfts- und strategisches Risiko: Im Auswirkungsszenario ist kein wesentlicher Einfluss auf die Geschäfts- und strategischen Risiken zu erwarten. Die Geschäfts- und strategischen Risiken spiegeln sich in den Auswirkungen auf die anderen Risikoarten wider.

Transitionsszenario: Es wird angenommen, dass die politischen Bemühungen ausreichen, um das von Deutschland gesetzte Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 zu erreichen. Die mit der Zielerreichung verbundenen transitorischen Risiken werden hinsichtlich der Wirkungsweise auf das Portfolio der Debeka Bausparkasse untersucht. Dabei werden folgende Reaktionen erwartet:

- Anstieg der Energiepreise zur Reduktion der Treibhausgasemissionen
- sinkender Immobilienwert bei Immobilien mit niedrigen Energieeffizienzklassen
- Abzug von Einlagen aufgrund vermehrter Modernisierungsmaßnahmen der Kunden
- erhöhte Inflation unter anderem durch einen Anstieg der Energiepreise
- Zinsanstieg durch den aufgrund steigender Energiepreise ausgelösten Inflationsdruck
- Rückgang der Unternehmenswerte in Branchen, die besonders von den Bemühungen der Treibhausgasneutralität betroffen sind
- Marktnueausrichtung infolge veränderten Kundenverhaltens
- Zunahme an ESG-Regularien

Nachfolgend sind die Auswirkungen der erwarteten Reaktionen auf die wesentlichen Risikoarten beschrieben.

Adressenausfallrisiko: Immobilien mit einer niedrigen Energieeffizienzkategorie sind ein Haupttreiber für das Transitionsrisiko. Dies schlägt sich in einem steigenden Adressenausfallrisiko nieder. Unterschiedliche Ausmaße des Transitionsrisikos werden insofern innerhalb des Szenarios berücksichtigt, dass niedrige Energieeffizienzkategorien einen größeren Wertverfall erleiden. Diese Gebäude verursachen aufgrund einer ineffizienten Energienutzung einen hohen CO₂-Ausstoß. Langfristig betrachtet stehen diese aus derzeitiger Sicht im Konflikt mit dem Erreichen von Klimazielen. Steigende Energiepreise treffen Kunden mit einem hohen Energieverbrauch stärker als Kunden mit einem geringen Energieverbrauch. Die aus dem Energiekostenanstieg resultierenden Mehrkosten wirken sich auf die freie Liquidität der Kunden der Debeka Bausparkasse aus, wodurch die Ausfallwahrscheinlichkeit zunimmt. Der Energiepreisanstieg leitet sich aus den Annahmen der EZB zu den CO₂-Preis-Entwicklungen, den Gas-Preis-Entwicklungen und den Öl-Preis-Entwicklungen als Indikatoren für die Heizkosten des Orderly-Szenarios, ab. Ferner wird erwartet, dass Unternehmen in bestimmten Branchen Wertverluste aufgrund gestiegener Energiekosten erleiden, die mit Kurzarbeit und betriebsbedingten Kündigungen einhergehen. Hieraus resultieren wiederum Zahlungsschwierigkeiten und steigende Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Marktpreisrisiko: Die durch die Steigerung der Energiekosten getriebene Erhöhung der Inflation führt zu der Erwartung, einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve (auf Swap-Basis). Die Annahmen eines erwarteten Zinsanstiegs zeigen im langfristigen Zeithorizont eine Zinserhöhung. Angelehnt an das Shortterm-Disorderly-Szenario der EZB findet hier ein konstanter Anstieg der Credit-Spreads statt, der die Kosten der Transformation in eine klimaneutrale Wirtschaft und die damit verbundenen Risiken für die Emittenten darstellt.

Liquiditätsrisiko: Es wird von einem zunehmenden Abzug der Einlagen durch die Kunden zur Durchführung energetischer Maßnahmen ausgegangen. Die Refinanzierungskosten werden entsprechend dem beschriebenen Credit-Spread-Anstieg des Shortterm-Disorderly-Szenarios der EZB erhöht.

Operationelles Risiko: Die erwarteten zunehmenden ESG-Regularien fordern einen erhöhten Arbeitsaufwand/ Aufbau von zusätzlichem Know-how zur Umsetzung der regulatorischen Anforderungen. Wenn diese nur teilweise oder nicht eingehalten oder umgesetzt werden, steigt das operationelle Risiko.

Geschäfts- und strategisches Risiko: Ein steigendes Nachhaltigkeitsbewusstsein wirkt sich auch auf die Präferenzen der Kunden aus. Es besteht für die Debeka Bausparkasse das Potenzial, dass die Nachfrage nach Krediten für Bauprojekte zur Steigerung der Energieeffizienz von Immobilien zunimmt. Wenn keine entsprechenden Maßnahmen zur rechtzeitigen Anpassung an diese Entwicklung vorgenommen werden, führt dies zu einem Einbruch des Neugeschäfts. Das Geschäfts- und strategische Risiko spiegelt sich somit in der Geschäftsentwicklung sowie im Liquiditätsrisiko wider.

Auf Grundlage der Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Analysen ist die Einschätzung der wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken nachvollziehbar und plausibel. In der Debeka Bausparkasse werden sowohl die physischen Risiken durch Extremwetterereignisse als auch die transitorischen Risiken, die sich aus der Zielerreichung zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C ergeben, als wesentlich angesehen. Auf die Anpassungsfähigkeit, um auf diese Risiken reagieren zu können, wurde in der Resilienzanalyse Bezug genommen. Mögliche negative Auswirkungen der physischen und transitorischen Risiken werden von der Debeka Bausparkasse regelmäßig im Zuge der Überprüfung der Risikotragfähigkeit ermittelt.

Relevante Datenpunkte für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die seitens der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie der Debeka Bausparkasse als wesentlich eingestuftten Auswirkungen sowie Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen werden in diesem Bericht ausführlich erläutert. Eine zusammenfassende Darstellung der als wesentlich eingestuftten Auswirkungen sowie Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen befindet sich zudem in der folgenden Tabelle.

Darüber hinaus wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen für die Debeka-Versicherungsunternehmen sowie die Debeka Bausparkasse identifiziert.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der Debeka-Versicherungsunternehmen wurden für die Debeka Pensionskasse AG keine eigenständig wesentlichen bzw. abweichenden IROs identifiziert. In den nachfolgenden Berichtsteilen und Angabepflichten ist sie als Teil der Debeka Gruppe inkludiert, es wird jedoch nicht gesondert auf die Debeka Pensionskasse AG Bezug genommen.

Die für die Wesentlichkeitsanalyse getroffenen Annahmen sowie das Vorgehen zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse werden in Kapitel „Allgemeine Informationen/Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ ausführlich dargestellt.

Die Ermittlung der relevanten Datenpunkte für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie der Debeka Bausparkasse orientiert sich am Ablaufdiagramm (nach ESRS 1 Anlage E) zur Bestimmung der Angaben im Rahmen der ESRS. Die Grundlage bilden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse 2024. Darüber hinaus werden im Rahmen der Möglichkeiten Übergangsbestimmungen (nach ESRS 1 Anlage C) für die Debeka-Versicherungsunternehmen sowie die Debeka Bausparkasse ergriffen und von der Umsetzung der Kann-Vorgaben in der Erstberichterstattung abgesehen.

Der Offenlegung von wesentlichen Aspekten und der Wesentlichkeit von Informationen (nach ESRS 1 Abschnitt 3.2.) wurde Rechnung getragen, indem von einer Angabe abgesehen wurde, sofern ein Datenpunkt oder eine Angabepflicht aufgrund des Geschäftsmodells der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie der Debeka Bausparkasse oder aufgrund des Ergebnisses der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich oder anwendbar bewertet wurde.

Nachhaltigkeitsthema	Wesentlichkeitseinstufung				Kapitel
	Eigener Ge- schäftsbetrieb	Kapitalanlage	Versicherungs- produkte	Bausparkassen- produkte	
Klimawandel					
Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	x	x		x	Umweltinformationen/ Klimawandel/Transiti- onsplan
Angabepflicht E1-2 – Kon- zepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	x	x	x	x	Umweltinformationen/ Klimawandel/Eigener Geschäftsbetrieb, Umweltinformationen/ Klimawandel/Kapitalan- lagen, Umweltinformati- onen/Klimawandel/Ver- sicherungstätigkeiten
Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	x	x	x	x	Umweltinformationen/ Klimawandel/Eigener Geschäftsbetrieb
Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klima- wandel	x	x	x	x	Umweltinformationen/ Klimawandel/Bauspar- kasse
Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	x				Umweltinformationen/ Klimawandel/Kennzah- len und Metriken
Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemis- sionen	x	x		x	Umweltinformationen/ Klimawandel/Kennzah- len und Metriken
Angabepflicht E1-7 – Ent- nahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringe- rung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zerti- fikate	x				Umweltinformationen/ Klimawandel/Kennzah- len und Metriken
Angabepflicht E1-8 – Inter- ne CO ₂ -Bepreisung					
Angabepflicht E1-9 – Er- wartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangs- risiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen					
Umweltverschmutzung					
Angabepflicht E2-1 – Kon- zepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung					
Angabepflicht E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung					
Angabepflicht E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung					
Angabepflicht E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenver- schmutzung					
Angabepflicht E2-5 – Be- sorgniserregende Stoffe und besonders besorgni- serregende Stoffe					

Nachhaltigkeitsthema	Wesentlichkeitseinstufung				Kapitel
	Eigener Geschäftsbetrieb	Kapitalanlage	Versicherungsprodukte	Bausparkassenprodukte	
Angabepflicht E2-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung					
Wasser- und Meeresressourcen					
Angabepflicht E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen					
Angabepflicht E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen					
Angabepflicht E3-4 – Wasserverbrauch					
Angabepflicht E3-5 – Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen					
Biologische Vielfalt und Ökosysteme					
Angabepflicht E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell					
Angabepflicht E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen					
Angabepflicht E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen					
Angabepflicht E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen					
Angabepflicht E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen					
Angabepflicht E4-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen					

Nachhaltigkeitsthema	Wesentlichkeitseinstufung				Kapitel
	Eigener Ge- schäftsbetrieb	Kapitalanlage	Versicherungs- produkte	Bausparkassen- produkte	
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft					
Angabepflicht E5-1 – Kon- zepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft					
Angabepflicht E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft					
Angabepflicht E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft					
Angabepflicht E5-4 – Res- sourcenzuflüsse					
Angabepflicht E5-5 – Res- ourcenabflüsse					
Angabepflicht E5-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkun- gen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft					
Eigene Belegschaft					
Angabepflicht S1-1 – Kon- zepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	x				Sozialinformationen/ Arbeitskräfte des Unter- nehmens/Konzepte
Angabepflicht S1-2 – Ver- fahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	x				Sozialinformationen/ Arbeitskräfte des Unter- nehmens/Konzepte
Angabepflicht S1-3 – Ver- fahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unterneh- mens Bedenken äußern können	x				Sozialinformationen/ Arbeitskräfte des Unter- nehmens/Konzepte
Angabepflicht S1-4 – Er- greifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmer des Unter- nehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Ar- beitskräften des Unterneh- mens sowie die Wirksam- keit dieser Maßnahmen und Ansätze	x				Sozialinformationen/ Arbeitskräfte des Unter- nehmens/Maßnahmen

Nachhaltigkeitsthema	Wesentlichkeitseinstufung				Kapitel
	Eigener Geschäftsbetrieb	Kapitalanlage	Versicherungsprodukte	Bausparkassenprodukte	
Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	x				Sozialinformationen/ Arbeitskräfte des Unternehmens/Ziele
Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	x				Sozialinformationen/ Arbeitskräfte des Unternehmens/Kennzahlen und Metriken
Angabepflicht S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	x				Sozialinformationen/ Arbeitskräfte des Unternehmens/Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	x				Sozialinformationen/ Arbeitskräfte des Unternehmens/Kennzahlen und Metriken
Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen	x				Sozialinformationen/ Arbeitskräfte des Unternehmens/Kennzahlen und Metriken
Angabepflicht S1-10 Angemessene Entlohnung	x				Sozialinformationen/ Arbeitskräfte des Unternehmens/Kennzahlen und Metriken
Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung					Phase-in
Angabepflicht S1-12 – Menschen mit Behinderungen					Phase-in
Angabepflicht S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung					Phase-in
Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	x				Sozialinformationen/ Arbeitskräfte des Unternehmens/Kennzahlen und Metriken
Angabepflicht S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben					Phase-in
Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	x				Sozialinformationen/ Arbeitskräfte des Unternehmens/Kennzahlen und Metriken
Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				Sozialinformationen/ Arbeitskräfte des Unternehmens/Kennzahlen und Metriken

Nachhaltigkeitsthema	Wesentlichkeitseinstufung			Kapitel	
	Eigener Ge- schäftsbetrieb	Kapitalanlage	Versicherungs- produkte		Bausparkassen- produkte
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette					
Angabepflicht S2-1 Kon- zepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette		x			Sozialinformationen/ Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette/ Konzepte
Angabepflicht S2-2 – Ver- fahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen		x			Sozialinformationen/ Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette/ Konzepte
Angabepflicht S2-3 – Ver- fahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wert- schöpfungskette Bedenken äußern können		x			Sozialinformationen/ Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette/ Konzepte
Angabepflicht S2-4 – Er- greifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentli- che Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammen- hang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze		x			Sozialinformationen/ Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette/ Maßnahmen
Angabepflicht S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen		x			Sozialinformationen/ Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette/ Ziele
Betroffene Gemeinschaften					
Angabepflicht S3-1 Kon- zepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemein- schaften					
Angabepflicht S3-2 – Ver- fahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen					
Angabepflicht S3-3 – Ver- fahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können					

Nachhaltigkeitsthema	Wesentlichkeitseinstufung				Kapitel
	Eigener Geschäftsbetrieb	Kapitalanlage	Versicherungsprodukte	Bausparkassenprodukte	
Angabepflicht S3-4 – Er- greifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betrof- fene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammen- hang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maß- nahmen					
Angabepflicht S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen					
Verbraucher und Endnutzer					
Angabepflicht S4-1 – Kon- zepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern			x	x	Sozialinformationen/ Verbraucher und End- nutzer/Versicherungstät- tigkeiten/Konzepte Sozialinformationen/Ver- braucher und Endnut- zer/Bausparkasse
Angabepflicht S4-2 – Ver- fahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen			x	x	Sozialinformationen/Ver- braucher und Endnut- zer/Versicherungstätig- keiten/Maßnahmen Sozialinformationen/ Verbraucher und End- nutzer/Bausparkasse/ Maßnahmen
Angabepflicht S4-3 – Ver- fahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können			x	x	Sozialinformationen/Ver- braucher und Endnut- zer/Versicherungstätig- keiten/Maßnahmen Sozialinformationen/ Verbraucher und End- nutzer/Bausparkasse/ Maßnahmen
Angabepflicht S4-4 – Er- greifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbrau- cher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammen- hang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirk- samkeit dieser Maßnahmen und Ansätze			x	x	Sozialinformationen/ Verbraucher und End- nutzer/Versicherungstät- tigkeiten/Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen Sozialinformationen/ Verbraucher und End- nutzer/Bausparkasse/ Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Aus- wirkungen, Risiken und Chancen

Nachhaltigkeitsthema	Wesentlichkeitseinstufung				Kapitel
	Eigener Geschäftsbetrieb	Kapitalanlage	Versicherungsprodukte	Bausparkassenprodukte	
Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen			x	x	Sozialinformationen/ Verbraucher und Endnutzer/Versicherungstätigkeiten/Ziele Sozialinformationen/ Verbraucher und Endnutzer/Bausparkasse
Unternehmensführung					
Angabepflicht G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	x				Governance Informationen/Unternehmensführung/Konzepte
Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten	x				Governance Informationen/Unternehmensführung/Management von Lieferanten und Dienstleistern
Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	x				Governance Informationen/Unternehmensführung/Konzepte
Angabepflicht G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle	x				Governance Informationen/Unternehmensführung/Kennzahlen und Metriken
Angabepflicht G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten; Politisches Engagement	x				Governance Informationen/Unternehmensführung/Maßnahmen
Angabepflicht G1-6 – Zahlungspraktiken					

Umweltinformationen

Angaben nach Art. 8 der VO (EU) 2020/852 Taxonomie-Verordnung

Kapitalanlage

Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, ein EU-weites Klassifizierungssystem zur Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Aktivitäten zu etablieren. Dies soll das Vertrauen der Investoren stärken, grüne Investitionen transparenter und attraktiver machen sowie Anleger vor Greenwashing schützen.

Eine Wirtschaftsaktivität gilt als taxonomiekonform, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leistet, keines dieser Ziele wesentlich beeinträchtigt und soziale Mindeststandards erfüllt.

Folgende Umweltziele wurden in Art. 9 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegt:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Zur Berechnung der Taxonomie-KPI wird erstmals die Gruppen-Solvabilitätsübersicht herangezogen, die den Debeka Lebensversicherungsverein a. G., den Debeka Krankenversicherungsverein a. G. und die Debeka Allgemeine Versicherung AG umfasst. Im vergangenen Jahr wurden die Taxonomie-KPI noch für den Konzern Debeka Krankenversicherungsverein a. G. und den Konzern Debeka Lebensversicherungsverein a. G. separat berechnet. Die Berechnungsgrundlage ändert sich weiterhin gegenüber dem Vorjahr von Buchwerten auf Marktwerte zum 31. Dezember 2024. Grundlage hierfür ist eine Klarstellung der EU-Kommission, die im November 2024 ein FAQ zur EU-Taxonomie veröffentlichte (siehe Frage 2 der Bekanntmachung der Kommission zur Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung für die Meldung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Vermögenswerten [dritte Bekanntmachung der Kommission] vom 8. November 2024). Dieses FAQ enthält technische Klarstellungen zur Anwendung der EU-Taxonomie.

Aufgrund dieser Änderungen ist die Vergleichbarkeit zu den Vorjahreszahlen nicht gegeben. Für das Jahr 2023 wurden für die Konzerne folgende Taxonomie-KPI berichtet:

- **Konzern Debeka Krankenversicherungsverein a. G.**
Taxonomiekonformität
umsatzbasiert 1,62 %
CapEx-basiert 3,01 %

- **Konzern Debeka Lebensversicherungsverein a. G.**
Taxonomiekonformität
umsatzbasiert 1,22 %
CapEx-basiert 2,41 %

Kapitalanlagen

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:
umsatzbasiert: 3,10 %	umsatzbasiert: 3.059,54 Mio. EUR
CapEx-basiert: 4,60 %	CapEx-basiert: 4.546,02 Mio. EUR
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen:	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen:
Erfassungsquote: 89,60 %	Erfassungsbereich: 98.784,84 Mio. EUR
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs	
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert der Derivate als Geldbetrag:
0,14 %	134,88 Mio. EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:
für Nicht-Finanzunternehmen: 16,64 %	für Nicht-Finanzunternehmen: 16.435,68 Mio. EUR
für Finanzunternehmen: 23,27 %	für Finanzunternehmen: 22.985,21 Mio. EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:
für Nicht-Finanzunternehmen: 12,78 %	für Nicht-Finanzunternehmen: 12.628,21 Mio. EUR
für Finanzunternehmen: 15,68 %	für Finanzunternehmen: 15.492,78 Mio. EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:
für Nicht-Finanzunternehmen: 13,54 %	für Nicht-Finanzunternehmen: 13.377,01 Mio. EUR
für Finanzunternehmen: 25,02 %	für Finanzunternehmen: 24.717,57 Mio. EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Assets an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Assets:
21,39 %	21.134,50 Mio. EUR
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind ¹⁾ :	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind ¹⁾ :
95,02 %	93.868,57 Mio. EUR
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:
umsatzbasiert: 20,59 %	umsatzbasiert: 20.343,05 Mio. EUR
CapEx-basiert: 19,00 %	CapEx-basiert: 18.772,55 Mio. EUR
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:
umsatzbasiert: 12,38 %	umsatzbasiert: 12.228,41 Mio. EUR
CapEx-basiert: 12,46 %	CapEx-basiert: 12.213,43 Mio. EUR

Kapitalanlagen

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
für Nicht-Finanzunternehmen:		für Nicht-Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert:	2,55 %	umsatzbasiert:	2.514,96 Mio. EUR
CapEx-basiert:	4,08 %	CapEx-basiert:	4.033,99 Mio. EUR
für Finanzunternehmen:		für Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert:	0,49 %	umsatzbasiert:	480,38 Mio. EUR
CapEx-basiert:	0,52 %	CapEx-basiert:	512,03 Mio. EUR
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
umsatzbasiert:	3,22 %	umsatzbasiert:	3.021,27 Mio. EUR
CapEx-basiert:	4,76 %	CapEx-basiert:	4.472,14 Mio. EUR
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Assets an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Assets an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
umsatzbasiert:	0,06 %	umsatzbasiert:	0,06 Mio. EUR
CapEx-basiert:	—	CapEx-basiert:	—

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel ²⁾

Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern "keine erhebliche Beeinträchtigung" (DNSH – Do not significant harm) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

1. Klimaschutz			
Umsatz:	3,09 %	Übergangstätigkeiten:	0,23 % (Umsatz)
CapEx:	4,58 %		0,32 % (CapEx)
		ermöglichende Tätigkeiten:	1,18 % (Umsatz)
			2,11 % (CapEx)
2. Anpassung an den Klimawandel			
Umsatz:	0,01 %	ermöglichende Tätigkeiten:	0,00 % (Umsatz)
CapEx:	0,01 %		0,00 % (CapEx)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen			
Umsatz:	0,00 %	ermöglichende Tätigkeiten:	0,00 % (Umsatz)
CapEx:	0,02 %		0,00 % (CapEx)
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft			
Umsatz:	0,00 %	ermöglichende Tätigkeiten:	- (Umsatz)
CapEx:	0,00 %		- (CapEx)
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung			
Umsatz:	0,00 %	ermöglichende Tätigkeiten:	0,00 % (Umsatz)
CapEx:	0,00 %		0,00 % (CapEx)
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme			
Umsatz:	-	ermöglichende Tätigkeiten:	- (Umsatz)
CapEx:	-		- (CapEx)

¹⁾ Es wird die Summe der Kapitalanlagen abzüglich der Anlage auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer ausgewiesen.

²⁾ Zwischen der Summe der Taxonomiekonformität der Umweltziele und der gesamten ausgewiesenen Taxonomiekonformität ergibt sich eine geringe Differenz. Grund dafür sind akzeptierte Rundungsdifferenzen der berichteten Werte unserer investierten Gegenparteien.

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zelle	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
	Tätigkeiten im Bereich Fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) [umsatzbasiert]

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (in Mio. EUR)	%	Betrag (in Mio. EUR)	%	Betrag (in Mio. EUR)	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00	0,00	0,00	—	—
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,26	0,00	2,26	0,00	—	—
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	154,54	0,16	154,54	0,16	0,00	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00	0,00	0,00	—	—
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	14,21	0,01	14,20	0,01	0,01	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3,06	0,00	3,06	0,00	—	—
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3.046,66	3,08	3.041,97	3,08	4,68	0,00
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	3.046,66	3,08	3.041,97 ¹⁾	3,08	4,69 ¹⁾	0,00

¹⁾ Zwischen den im Meldebogen ausgewiesenen Summen für CCM & CCA und den in Anhang X ausgewiesenen Beträgen dieser Umweltziele kommt es zu geringfügigen Abweichungen (siehe Erläuterung in den qualitativen Angaben „Datenquellen, Datenqualität und Beschränkungen“)

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) [umsatzbasiert]

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (in Mio. EUR)	%	Betrag (in Mio. EUR)	%	Betrag (in Mio. EUR)	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00	0,00	0,00	—	—
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2,26	0,07	2,26	0,07	—	—
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	154,54	5,05	154,54	5,05	0,00	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00	0,00	0,00	—	—
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	14,21	0,46	14,20	0,46	0,01	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3,06	0,10	3,06	0,10	—	—
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2.872,59	93,89	2.867,90	93,74	4,68	0,15
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	3.046,66	99,58	3.041,97 ¹⁾	99,43	4,69 ¹⁾	0,15

¹⁾ Zwischen den im Meldebogen ausgewiesenen Summen für CCM&CCA und den in Anhang X ausgewiesenen Beträgen dieser Umweltziele kommt es zu geringfügigen Abweichungen (siehe Erläuterung in den qualitativen Angaben „Datenquellen, Datenqualität und Beschränkungen“)

**Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten
[umsatzbasiert]**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (in Mio. EUR)	%	Betrag (in Mio. EUR)	%	Betrag (in Mio. EUR)	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,10		0,10		—	
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,10		0,10		—	
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11,14		11,14		—	
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	168,96		168,96		—	
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	161,98		160,12		1,87	
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	23,83		23,83		—	
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						

Hinweis: Aufgrund fehlender Informationen zur Gesamtsumme der Taxonomiefähigkeit der Umweltziele CCM & CCA kann der Meldebogen nur teilweise befüllt werden.

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten [umsatzbasiert]

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (in Mio. EUR)	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, nach Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	12,59	0,01
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, nach Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4,43	0,00
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, nach Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	35,90	0,04
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, nach Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,09	0,00
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, nach Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1,86	0,00
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, nach Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	12,59	0,01
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	20.275,59	20,53
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	20.343,05	20,59

Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7 (CapEx-basiert)**Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (CapEx-basiert)**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeherzeugung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) [CapEx-basiert]

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (in Mio. EUR)	%	Betrag (in Mio. EUR)	%	Betrag (in Mio. EUR)	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,27	0,00	0,27	0,00	—	—
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	20,27	0,02	20,27	0,02	—	—
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	108,00	0,11	108,00	0,11	—	—
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7,43	0,01	7,43	0,01	—	—
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3,25	0,00	3,25	0,00	—	—
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,53	0,00	0,53	0,00	—	—
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.384,96	4,44	4.374,79	4,43	10,17	0,01
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	4.524,70	4,58	4.514,53 ¹⁾	4,57	10,17 ¹⁾	0,01

¹⁾ Zwischen den im Meldebogen ausgewiesenen Summen für CCM & CCA und den in Anhang X ausgewiesenen Beträgen dieser Umweltziele kommt es zu geringfügigen Abweichungen (siehe Erläuterung in den qualitativen Angaben „Datenquellen, Datenqualität und Beschränkungen“)

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) [CapEx-basiert]

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (in Mio. EUR)	%	Betrag (in Mio. EUR)	%	Betrag (in Mio. EUR)	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,27	0,01	0,27	0,01	—	—
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	20,27	0,45	20,27	0,45	—	—
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	108,00	2,38	108,00	2,38	—	—
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	7,43	0,16	7,43	0,16	—	—
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3,25	0,07	3,25	0,07	—	—
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,53	0,01	0,53	0,01	—	—
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	4.384,96	96,46	4.374,79	96,23	10,17	0,22
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	4.524,70	99,53	4.514,53 ¹⁾	99,31	10,17 ¹⁾	0,22

¹⁾ Zwischen den im Meldebogen ausgewiesenen Summen für CCM & CCA und den in Anhang X ausgewiesenen Beträgen dieser Umweltziele kommt es zu geringfügigen Abweichungen (siehe Erläuterung in den qualitativen Angaben „Datenquellen, Datenqualität und Beschränkungen“)

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten
[CapEx-basiert]

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (in Mio. EUR)	%	Betrag (in Mio. EUR)	%	Betrag (in Mio. EUR)	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,03		0,03		—	
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00		0,00		—	
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,65		0,65		—	
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	126,05		122,49		3,57	
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	163,14		163,14		—	
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit nach Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	52,20		52,20		—	
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						

Hinweis: Aufgrund fehlender Informationen zur Gesamtsumme der Taxonomiefähigkeit der Umweltziele CCM & CCA kann der Meldebogen nur teilweise befüllt werden.

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten [CapEx-basiert]

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (in Mio. EUR)	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, nach Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	—	—
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, nach Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	89,30	0,09
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, nach Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	21,39	0,02
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, nach Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,04	0,00
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, nach Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1,90	0,00
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, nach Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	—	—
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	18.659,93	18,89
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	18.772,55	19,00

Qualitative Angaben gemäß Anhang XI der VO (EU) 2021/2178

Vermögenswerte im Anwendungsbereich: Für die Berechnung des KPI wurden die Kapitalanlagen der Gruppe nach Solvency II herangezogen. Die Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten (kurz: Staatsanleihen) wurden von dieser Summe abgezogen. Das Ergebnis ist die Erfassungsquote, auf deren Grundlage die prozentualen Anteile berechnet werden.

Aufgrund negativer derivativer Risikopositionen in Fonds kommt es zu einer geringfügigen Abweichung zwischen den berichteten Kapitalanlagen der Gruppe und den Vermögenswerten im Anwendungsbereich.

Datenquellen, Datenqualität und Beschränkungen: Als Datenquelle wurde die IT-Anwendung von MSCI ESG genutzt. Zur Sicherung der Datenqualität wurde von dem Datenanbieter ein mehrstufiger Datenkontroll- und -qualitätsprozess implementiert, verbunden mit zahlreichen Validierungsmaßnahmen, welche die Datenkonsistenz der EU-Taxonomie-Datensätze gewährleisten. Das Kontrollsystem für die Gewährleistung der Datenqualität wurde von einer internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach den Standards SOC 1 und SOC 2 zertifiziert.

Zusätzlich wurden Plausibilitätskontrollen zu den Daten durchgeführt, die auf eigenen Recherchen basieren. Im Rahmen dieser Sichtung wurden als unplausibel bewertete Daten von den Berechnungen ausgeschlossen.

Die Taxonomiefähigkeit und /-konformität unserer Alternativen Investment- und Immobilien-Fonds wurden durch direkte Abfragen bei den Fondsmanagern geprüft. Dazu wurde das ESG-Template des Bundesverbands Alternative Investments e. V. (BAI) genutzt. Für einen Großteil dieser Investitionen konnten von den Fondsmanagern noch keine Informationen bereitgestellt werden.

Ein geringer Teil unserer Kapitalanlagen (<0,1 %) kann aufgrund fehlender Durchschaudaten bei der Berechnung des KPI lediglich im Nenner berücksichtigt werden.

Wie in der Fußnote zu den Meldebögen 2 und 3 zu fossilem Gas und Kernenergie beschrieben, kommt es zu geringfügigen Abweichungen in Bezug auf die Summe der Umweltziele im Vergleich zum Meldebogen Kapitalanlagen nach Anhang X der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178. Grund hierfür sind unplausible Datensätze in Bezug auf taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Abschnitte 4.26 - 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139, welche verschiedene unserer Gegenparteien berichtet haben. Diese wurden aus den Berechnungen ausgeschlossen. Gleichzeitig wurden die von diesen Gegenparteien in Bezug auf die Umweltziele CCM und CCA berichteten Werte – sofern plausibel – in die Berechnungen einbezogen, was die Differenz zwischen dem Meldebogen Kapitalanlagen und den Meldebögen zu fossilem Gas und Kernenergie zur Folge hat.

Art und Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten: Einhergehend mit einer besseren Datenverfügbarkeit und -abdeckung unserer Gegenparteien haben sich die ausgewiesenen taxonomiekonformen Anteile erhöht. Wie zuvor erläutert, wurde die Berechnungsgrundlage im Vergleich zum Vorjahr angepasst. Eine Vergleichbarkeit der Metriken ist aus diesem Grund nicht gegeben.

Die taxonomiekonformen Anteile stammen aus den Investitionen in Unternehmen sowie in Alternative Investment- und Immobilien-Fonds, welche taxonomiekonforme Umsatzanteile oder CapEx-Anteile berichten. Weitere Kapitalanlagen, bspw. Hypotheken oder Darlehen, können nicht als taxonomiekonform angerechnet werden, da diese an Privatpersonen ohne Offenlegungspflicht vergeben werden.

Aufgrund der dynamischen und komplexen Regulatorik liegen uns keine ausreichenden und verlässlichen Langzeitdaten unserer Gegenparteien vor. Die Anteile der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten können daher in den Taxonomie-KPI zusammengefasst, jedoch nicht als Zielsetzung formuliert werden.

Geschäftsstrategie und Produktentwicklungsprozess: Wir prüfen, wie die Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung im Rahmen der Geschäftsstrategie, des Produktentwicklungsprozesses sowie bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zukünftig berücksichtigt werden können.

Versicherungsaktivitäten

Taxonomieverordnung

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erheblichen Beeinträchtigungen (DNSH)					
	Absolute Prämien Jahr 2024 (2)	Anteil Prämien Jahr 2024 (3)	Anteil Prämien Jahr 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Wasser- und Meeresressourcen (6)	Kreislaufwirtschaft (7)	Umweltverschmutzung (8)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9)	Mindestschutz (10)
	EUR	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
A.1 Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	121.097.618	8,88	8,09	J	J	J	J	J	J
A.1.1 davon rückversichert	91.512.428	6,71	5,98	J	J	J	J	J	J
A.1.2 davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	0	0,00	0,00	J	J	J	J	J	J
A.1.2.1 davon rückversichert (Retrozession)	0	0,00	0,00	J	J	J	J	J	J
A.2 Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	21.974.898	1,61	2,00						
B Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	1.219.948.884	89,50	89,90						
Total (A.1+A.2+B)	1.363.021.400	100	100						

Qualitative Anforderungen

Die Prüfung der Produkte und Tarife der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Allgemeinen Versicherung erfolgte auf Grundlage des Art. 8 Verordnung (EU) 2020/852 in Verbindung mit den Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 und 2021/2178.

Art, Ziele und Entwicklung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Art der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten sind weiterhin Bestandteile des privaten und gewerblichen Kfz-Kasko- und Sachversicherungsgeschäft (Nichtleben). Bislang wurden keine konkreten Ziele im Rahmen der Taxonomiekonformität der Versicherungsaktivitäten definiert.

Die ausgewiesenen taxonomiekonformen Anteile des Jahres 2024 haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Hauptsächlich liegt dies am Anstieg der Elementaranbündelung in den Sachversicherungssparten sowie der hohen Anzahl an Wechseln in die taxonomiekonformen Angebotstarife (aus älteren, nicht taxonomiekonformen Tarifen) in der privaten Sachversicherung. Zudem erfolgten in der Sachversicherung zum 1. Januar 2024 größtenteils überdurchschnittlich hohe Anpassungsfaktorerhöhungen & Summenanpassungen, die zu erkennbaren Beitragserhöhungen ohne gleichzeitige bedeutende Abgänge geführt haben. Das erfolgreiche Kfz-Wechselgeschäft 2024 war ebenfalls ein spürbarer Faktor für die Steigerung der Taxonomiekonformitätsquote. Methodische und datenbezogene Aspekte blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Geschäftsstrategie und Produktentwicklungsprozess

Wir prüfen, wie die Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung im Rahmen der Geschäftsstrategie berücksichtigt werden können.

Debeka Krankenversicherung: Die Debeka Krankenversicherung vertreibt Produkte, die im Geschäftsbereich Nichtlebensversicherungsverpflichtungen der Kategorie Krankheitskostenversicherung (Krankheitskostenversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrundeliegende Geschäft nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird (Geschäftsbereich NSLT)) zuzuordnen sind. Darunter fallen die Tarife der Auslandsreisekrankenversicherung, der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) und der Beihilfeablöseversicherung. Es handelt sich dabei um Tarife der Privaten Krankenversicherung, deren Leistungsversprechen in § 192 VVG als „medizinisch notwendige Heilbehandlung wegen Krankheit oder Unfallfolgen“ definiert und in den jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) ausgeführt ist. Die Kalkulation basiert u. a. auf erwarteten Versicherungsleistungen. Klimabedingte Risiken sind dabei nicht unmittelbar in den Prämien der Tarife einkalkuliert bzw. lassen sich die darauf entfallenen Prämienteile nicht isolieren. Die Prämien der Produkte der Debeka Krankenversicherung sind somit als nicht taxonomiefähig einzustufen.

Die Datengrundlage zur Ermittlung der gebuchten Bruttobeiträge aus dem Geschäftsbereich NSLT bildet dabei der handelsrechtliche Jahresabschluss (Gewinn- und Verlustrechnung, Position I. Versicherungstechnische Rechnung, 1. a) Gebuchte Beiträge) der Debeka Krankenversicherung für das Geschäftsjahr 2024 sowie die intern ermittelten rechnungsmäßigen Beitragseinnahmen auf Tarifebene. Abweichungen werden durch einen Korrekturfaktor berücksichtigt.

Debeka Allgemeine Versicherung: Auch hier bilden der handelsrechtliche Jahresabschluss (Gewinn- und Verlustrechnung, Position I. Versicherungstechnische Rechnung, 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge) für das Geschäftsjahr 2024 sowie die intern ermittelten rechnungsmäßigen Beitragseinnahmen auf Tarif- bzw. Risikoebene die Datengrundlage zur Ermittlung der gebuchten Bruttobeiträge aus dem Geschäftsbereich der Debeka Allgemeinen Versicherung. Abweichungen werden hier ebenfalls durch einen Korrekturfaktor berücksichtigt.

Die Debeka Allgemeine Versicherung führt in ihren Beständen und im Rahmen ihrer Wirtschaftstätigkeit sowohl taxonomiekonforme als auch taxonomiefähige (aber nicht konforme) und nicht taxonomiefähige Produkte und Tarife.

Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungsgeschäft: Die in der Übersicht 1 dargestellten Produkte sind als nicht taxonomiefähig einzustufen. Sie eint – sofern sie nach Anhang II Nr. 10.1 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 überhaupt von der Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit umfasst sind –, dass entweder keine unmittelbare Versicherung klimabedingter Gefahren vorliegt oder sich die entsprechend anteilig darauf entfallenden Bruttobeitragseinnahmen nicht isolieren lassen. Die Bruttobeitragseinnahmen fließen daher in Teil B des Meldebogens „Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen“ ein.

Übersicht 1 – Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungsgeschäft

Geschäftsbereich	Sparte
Berufsunfähigkeitsversicherung (Geschäftsbereich 2)	Allgemeine Unfallversicherung Kraftfahrtunfallversicherung
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (Geschäftsbereich 4)	Kfz-Haftpflichtversicherung
Sonstige Kraftfahrtversicherung (Geschäftsbereich 5)	Fahrzeugvollversicherung (exklusive Klimagefahren) Fahrzeugteilversicherung (exklusive Klimagefahren)
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (Geschäftsbereich 6)	Reiseversicherung (exklusive Klimagefahren der Reisegepäckversicherung)
Feuer- und andere Sachversicherungen (Geschäftsbereich 7)	Verbundene Hausratversicherung (exklusive Klimagefahren) Verbundene Gebäudeversicherung (exklusive Klimagefahren) Gewerbe-Gebäudeversicherung (exklusive Klimagefahren) Gewerbe-Inhaltsversicherung (exklusive Klimagefahren) Gewerbe-Maschine (exklusive Klimagefahren) Fahrradversicherung (exklusive Klimagefahren)
Allgemeine Haftpflichtversicherung (Geschäftsbereich 8)	Allgemeine Haftpflichtversicherung Gewerbe-Haftpflichtversicherung
Rechtsschutzversicherung (Geschäftsbereich 10)	Rechtsschutzversicherung Gewerbe-Rechtsschutzversicherung
Verschiedene finanzielle Verluste (Geschäftsbereich 12)	Glasversicherung Bauleistung (exklusive Klimagefahren) Gewerbe-Elektronik (exklusive Klimagefahren)

Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungsgeschäft: Der nachfolgenden Übersicht 2 sind die Sparten und Tarife zu entnehmen, die zwar unmittelbar Klimarisiken absichern – allerdings lässt sich hier die Erfüllung aller relevanten Bewertungskriterien, z. B. bei bestimmten älteren, noch im Bestand befindlichen Tarifgenerationen, nicht nachweisen, sodass sie als nicht taxonomiekonform gewertet werden.

Übersicht 2 – Taxonomiefähiges, aber nicht taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungsgeschäft

Geschäftsbereich	Sparte ¹⁾
Sonstige Kraftfahrtversicherung (Geschäftsbereich 5)	Fahrzeugvollversicherung Fahrzeugteilversicherung
See-, Luftfahrt und Transportversicherung (Geschäftsbereich 6)	Reisegepäckversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen (Geschäftsbereich 7)	Verbundene Hausratversicherung Verbundene Gebäudeversicherung Gewerbe-Gebäudeversicherung Gewerbe-Inhaltsversicherung Gewerbe-Maschine Fahrradversicherung
Verschiedene finanzielle Verluste (Geschäftsbereich 12)	Bauleistungsversicherung Gewerbe-Elektronikversicherung

¹⁾ betrifft nur die auf die Absicherung von Klimagefahren entfallenden Teile bei nicht als taxonomiekonform gewerteten Tarifen

Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungsgeschäft: Für die Sparten und Produkte gemäß Übersicht 3 kann (anteilig) Taxonomiekonformität nachgewiesen werden, sodass die entsprechenden Bruttobeitragseinnahmen in Teil A.1. des Meldebogens einfließen.

Übersicht 3 – Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungsgeschäft

Geschäftsbereich	Sparte ¹⁾
Sonstige Kraftfahrtversicherung (Geschäftsbereich 5)	Fahrzeugvollversicherung Fahrzeugteilversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen (Geschäftsbereich 7)	Verbundene Hausratversicherung Verbundene Gebäudeversicherung Gewerbe-Gebäudeversicherung Gewerbe-Inhaltsversicherung

¹⁾ betrifft nur die auf die Absicherung von Klimagefahren entfallenden Teile bei als taxonomiekonform gewerteten Tarifen

Dabei handelt es sich bei den Sparten der privaten und gewerblichen Sachversicherung um die auf die Absicherung klimabedingter Risiken entfallenden Bruttobeitragseinnahmen. In der Kraftfahrzeugvoll- und -teilversicherung sind die auf Übernahme klimabedingter Gefahren entfallenden Teile der aktuellen sowie diverser weiterer Tarifgenerationen als taxonomiekonform zu werten.

Beschreibung taxonomiekonformer Produkte und Prozesse: Die Beschreibung umfasst die übergreifenden Prüfungsergebnisse im Hinblick auf die in der Taxonomie-Verordnung vorgegebenen regulatorischen Anforderungen zur Beurteilung der Taxonomiekonformität der unternehmerischen Wirtschaftstätigkeit. Die Wirtschaftsaktivitäten der berichtspflichtigen Unternehmen sind hinsichtlich folgender drei Aspekte zu prüfen:

- 1. Technische Bewertungskriterien (Technical Screening Criteria, TSC)
 - Kriterien für den wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele
 - Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, DNSH)
- 2. Mindestschutz (Minimum Safeguards)

Die Produkte der Übersicht 3 erfüllen alle im Folgenden näher beschriebenen Kriterien nach Anhang II Abschnitt 10.1 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 für den wesentlichen Beitrag zum Umweltziel 2 (Anpassung an den Klimawandel). Auch eine Beeinträchtigung des Umweltziels „Klimaschutz“ (DNSH-Kriterium) liegt nicht vor, da die Tätigkeiten weder die Versicherung der Gewinnung, der Lagerung, des Transports oder der Herstellung fossiler Brennstoffe noch die Versicherung von Fahrzeugen, Sachanlagen oder anderen Anlagen umfassen, die diesen Zwecken dienen. Die Prüfung der Mindestschutzanforderungen gemäß Art. 3 und 18 Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 ergab, dass alle Anforderungen eingehalten werden.

Modernste Modellierungstechniken: Die als taxonomiekonform gewerteten Tarife der Sparten aus Übersicht 3 stützen sich auf modernste Modellierungstechniken, die die Risiken des Klimawandels angemessen widerspiegeln. Die Modellierungstechniken beruhen nicht nur auf historischen Trends, sondern berücksichtigen auch – u. a. im Rahmen der Debeka-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) – zukunftsorientierte Szenarien, die in die strategischen Entscheidungsprozesse des Unternehmens einfließen.

Die Sparten werden zum einen bei einem kurz- bis mittelfristigen versicherungstechnischen Szenario zu Naturkatastrophen und zum anderen bei Analysen bzgl. der langfristigen Auswirkungen (bis in das Jahr 2050) infolge des Klimawandels betrachtet.

Bei der Kalkulation der Versicherungsbeiträge gehen wir nach der Empfehlung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) vor. Bei dieser werden unter Anwendung mathematisch-statistischer Verfahren Schätzwerte für das Schadensgeschehen errechnet, die mit hoher Wahrscheinlichkeit die Schadensstruktur für zukünftige Zeiträume repräsentieren.

Produkt- und Preisgestaltung: Im Rahmen der Preisgestaltung bieten wir unseren Versicherten und Interessenten verschiedene Anreize zur Risikominderung, u. a. durch das Angebot von Selbstbehalten oder der Differenzierung nach Bauartklassen oder Tarifzonen. Dabei honorieren wir auch präventives Verhalten, beraten und unterstützen unsere Mitglieder und Kunden entsprechend, z. B. auch in gefährdeten Überschwemmungszonen, und vereinbaren bei Bedarf individuelle Lösungen. Wenn unser Versicherungsnehmer durch geeignete Präventivmaßnahmen zu einer Minderung des Risikos beiträgt, gewähren wir bei Bedarf z. B. individuell geringere Selbstbehalte. In der Kfz-Kaskoversicherung honorieren wir geeignete Maßnahmen (z. B. das Abstellen des Fahrzeugs in einer Garage) durch Reduzierung der Versicherungsprämie.

Unter anderem durch eine professionelle und nachhaltige Beratung – und ergänzend durch entsprechende Hinweise auf der unternehmenseigenen Homepage – stellen wir sicher, dass unsere Mitglieder und Interessenten sowohl über die Relevanz als auch über die Auswirkungen von Präventivmaßnahmen informiert werden.

Professionelle Produktgestaltungsprozesse sind Grundlage für innovative Versicherungslösungen. In den (als taxonomiekonform eingestuft) Sparten und Tarifen sind traditionell die Klimagefahren Sturm und Hagel sowie relevante Feuergefahren abgesichert. Auch die weiteren Naturgefahren – wie z. B. Überschwemmung oder Erdbeben – sind inzwischen fester Bestandteil der Produktwelt und entsprechen der Klassifikation von Klimagefahren der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nach Anlage A zu Anhang II.

Zur Entwicklung neuer Versicherungsprodukte bzw. Anpassung bestehender Produkte haben wir vielfältige Prozesse und Leitlinien etabliert, die sicherstellen, dass sich die Produkte an den aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen der Stakeholder – explizit auch im Bereich der Nachhaltigkeit – orientieren. Dabei beinhalten unsere Produkte auch verschiedene Risikoübertragungslösungen (z. B. Miet- oder Ertragsausfalldeckung), sofern dies den Bedürfnissen des Zielmarktes entspricht.

Unterstützung bei Naturkatastrophen: Als Risikoträger und Partner unserer Mitglieder und Kunden stehen wir diesen im Fall der Fälle zur Seite. Eine schnelle, faire und auch rechtskonforme Schadensbearbeitung im Sinne aller am Schaden Beteiligten ist Teil unserer Identität und unserer Geschäftsstrategie.

Diverse unkomplizierte Schadensmeldewege, automatisierte Verarbeitungen von Schadensmeldungen und weiteren Prozessen, Geschäftsfortführungs- und Wiederanlaufpläne sowie Konzepte und Leitlinien zur Bearbeitung von Kumulereignissen gewährleisten auch in Ausnahmesituationen hohe Abwicklungsstandards und bekräftigen unseren Anspruch als Serviceversicherer.

Nach Klimaereignissen stellt die Debeka Allgemeine Versicherung interessierten Dritten (z. B. Behörden) entsprechende Daten zu Analyse Zwecken in der gewünschten Granularität zur Verfügung. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Klimawandel

Transitionsplan

Die Debeka hat mittel- bis langfristig geplant, einen Beitrag zum Klimaschutz durch die Umsetzung eines Transitionsplans zu leisten und damit eine positive Auswirkung zu erzeugen. Für das Geschäftsjahr 2024 liegt ein Transitionsplan noch nicht vor. Mit der bereits verabschiedeten Klimastrategie im Bereich der Kapitalanlage wurde jedoch die Grundlage für eine sukzessive Umstellung der Kapitalanlage der Debeka-Versicherungsunternehmen auf Klimaneutralität geschaffen. Darüber hinaus arbeitet die Debeka-Gruppe derzeit an einer umfassenden Dekarbonisierungsstrategie und an Dekarbonisierungszielen unter Berücksichtigung der Vorgaben des ESRS E 1–4 und von wissenschaftlich fundierten Szenarien.

Es ist beabsichtigt einen konsolidierten Transitionsplan für die Debeka Gruppe im Jahr 2025 zu finalisieren.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

In Anlehnung an die Ausführungen in Kapitel „Allgemeine Informationen/Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ sorgt die Debeka-Gruppe im Rahmen ihrer regelmäßigen strategischen Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsthemen dafür, dass die unternehmerische Widerstandsfähigkeit gegenüber unerwarteten Veränderungen, Krisen und Risiken steigt.

Neben den Analysen zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen erfolgt eine dezidierte Auseinandersetzung mit dem Risikoprofil der unter das Solvency-II-Regime fallenden Debeka-Versicherungsunternehmen im Rahmen des ORSA, in dem – auch unter Berücksichtigung konkreter Klimawandelszenarien – die Risikotragfähigkeit sowohl zum betrachteten Stichtag als auch über den Geschäftsplanungszeitraum (5 Jahre) analysiert wird. Die Analysen beziehen sich dabei auf erwartete und adverse Entwicklungen, um eine aktive strategische Auseinandersetzung mit den aktuellen und potenziellen Risiken des jeweiligen Versicherungsunternehmens zu erreichen. Mit besonderem Blick auf den Klimawandel wird dabei analysiert, inwiefern das jeweilige Versicherungsunternehmen von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen ist. Diese klimawandelbezogenen Analysen sind qualitativer und – sofern auf Basis vorhandener Datengrundlagen möglich und zielführend – quantitativer Natur und stellen wesentliche Auswirkungen relevanter Klimaszenarien (z. B. Hagel, Überschwemmung) auf das Risikoprofil (z. B. Kapitalanlage Risiko und versicherungstechnisches Risiko) fest.

Eigener Geschäftsbetrieb

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde ein wesentliches klimabezogenes Risiko identifiziert, das den eigenen Geschäftsbetrieb betrifft (vgl. Kapitel „Allgemeine Informationen/Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“). Hierbei handelt es sich um das folgende Risiko:

Einflussfaktor	Beschreibung des Risikos/der Chance	Art des Risikos
Steigende Arbeitsbelastung in relevanten Prozessen der Debeka KV, LV, AV durch physische Risiken (z. B. durch erhöhtes Schadenaufkommen im Zuge der Zunahme von Extremwetterereignissen)	Durch den möglichen Eintritt physischer Risiken (erhöhtes Schadenaufkommen) kann im Zuge der steigenden Arbeitsbelastung die Fehlerhäufigkeit bzw. die Bearbeitungsdauer von Prozessen steigen.	physisches Risiko

Gemäß den o. g. durchgeführten Analysen weisen die Debeka Krankenversicherung, die Debeka Lebensversicherung und die Debeka Allgemeine Versicherung eine wesentliche Exponierung gegenüber physischen Risiken des Klimawandels auf. Hierbei sind verschiedene Maßnahmen etabliert, die es ermöglichen angemessen auf eintretende physische Klimarisiken im Geschäftssegment Geschäftsbetrieb zu reagieren. Hierbei spielt das im Kapitel „Allgemeine Informationen/Governance/Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ dargestellte interne Kontrollsystem eine wichtige Rolle. Darüber hinaus besteht ein Notfallmanagement, das nicht nur die Sicherheit der Mitarbeitenden, sondern auch die Sicherheit der IT-Infrastruktur weitgehend gewährleistet.

Konzepte

Die Debeka verfügt im eigenen Geschäftsbetrieb zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht über Strategien und Konzepte zum Thema Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, um die im Jahr 2024 identifizierten wesentlichen Auswirkungen im eigenen Geschäftsbetrieb anzugehen (siehe Allgemeine Informationen/Governance/Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell). In dem gegebenen Erfüllungsspielraum finden Nachhaltigkeitsthemen stets Beachtung durch die zuständigen Abteilungen – wie z. B. die Steigerung der Energieeffizienz der im rechtlichen Eigentum stehenden Gebäude.

Maßnahmen

Im eigenen Geschäftsbetrieb bezieht die Debeka für ihre Betriebsstätten (bundesweit) 100 Prozent Ökostrom aus erneuerbaren Energien (100 Prozent Hydro Power – Wasserkraft aus Europa). Die Nachweise erfolgen über die spezifischen Entwertungsnachweise (HKNR – über die jeweiligen Kennzeichnungen) der entwerteten Menge in MWh. Die Beschaffung der Herkunftsnachweise und der Nachweis der Entwertung erfolgen über die Energieversorgung Mittelrhein AG (evm). Dies führte im Berichtszeitraum zu einer ermittelten CO₂-Reduktion von 3.916 t/a gegenüber der Nutzung von konventionellem Strom. (Dekarbonisierungshebel Erneuerbare Energien)

Erdgasobjekte, die im Eigentum oder unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, werden mit 100 Prozent Ökogas beliefert. Für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 beträgt das Gas-Gesamt-volumen 10.604.000 kWh. Die Energieversorgung Mittelrhein AG hat für die Debeka-Gruppe Emissionsminderungszertifikate in Höhe von 2.138 Tonnen CO₂-Äquivalenten erworben.

Mit einer Urkunde bestätigt die First Climate, dass diese Emissionen durch Investitionen in die Klimaschutzprojekte „Saubere Energie aus Wasserkraft in Indien“ und die verminderte Abholzung durch effiziente Kochherde in Uganda kompensiert werden und die Zertifikate dem Markt durch Stilllegung unwiderruflich entzogen wurden. Die Urkunde ist nach VCS-Standard verifiziert. (Dekarbonisierungshebel Erneuerbare Energien)

In den Jahren 2023 und 2024 erfolgte die Umrüstung der Bestandsbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel in den im rechtlichen Eigentum stehenden Landesgeschäftsstellen Dresden und Hannover sowie Parkplatz/Außenflächen der Hauptverwaltung in Koblenz. Die erwartete CO₂-Reduktion beträgt 7,5 t/a. Die Berechnung erfolgte nach VDI 2067 (Wirtschaftlichkeitsberechnung Gebäudetechnischer Anlagen). (Dekarbonisierungshebel Energieeffizienz)

Im Sommer 2024 konnte die geplante PV-Anlage am Parkhaus der Debeka Hauptverwaltung in Koblenz (Module an der Fassade und den Rampenüberdachungen) in Betrieb genommen werden. Die erwartete CO₂-Reduktion liegt bei 32 t/a. Die erzeugte Energie wird zu 100 Prozent eigengenutzt. (Dekarbonisierungshebel Erneuerbare Energien)

Um den CO₂-Ausstoß auch in Zukunft weiter zu verringern, wurde Ende 2022 der Einsatz von Luft-Wasser-Wärmepumpen für zwei Eigentumsobjekte im Bundesgebiet geprüft; im Geschäftsjahr 2023 erfolgte die Vorplanung und Beauftragung. Mit Inbetriebnahme der Wärmepumpen ab Herbst 2024 ist mit einer jährlichen Reduktion von 25 t/a CO₂ auszugehen. Die Berechnung erfolgte nach VDI 2067 (Wirtschaftlichkeitsberechnung Gebäudetechnischer Anlagen). (Dekarbonisierungshebel Brennstoffwechsel/Energieeffizienz)

Für das Debeka-Dienstleistungszentrum in Koblenz erfolgte ebenfalls im Jahr 2022 die Planung und Beauftragung einer Wärmepumpenanlage (hybride Gebäudeheizung), um mittelfristig unabhängiger von fossilen Energieträgern zu werden.

Die Inbetriebnahme erfolgt ebenfalls im Herbst 2024. Hier wird mit einer CO₂-Einsparung von 76 t/a gerechnet. Die Berechnung erfolgte ebenfalls nach VDI 2067 (Wirtschaftlichkeitsberechnung Gebäudetechnischer Anlagen). (Dekarbonisierungshebel Brennstoffwechsel/Energieeffizienz)

Der Gebäudeabschnitt DP 1B – Campus 1 der Debeka-Hauptverwaltung in Koblenz wird beginnend ab 2025 einer energetischen Gesamtanierung unterzogen. Dies beinhaltet u. a. den Austausch der Fassadengläser gegen hocheffiziente technische Anlagen. Des Weiteren ist der Einsatz einer Wärmepumpenanlage und einer PV-Anlage geplant. Das Sanierungskonzept befindet sich derzeit in der Ausführungsplanung. Zur erwarteten CO₂-Reduktion liegen aktuell noch keine konkreten Zahlen vor. Zusätzlich wird für das Gebäude eine DGNB-Zertifizierung angestrebt. (Dekarbonisierungshebel Brennstoffwechsel/Energieeffizienz)

Durch die Umstellung des Digital-Drucks von tonerbasierten Xerox-Maschinen auf tintenbasierte Drucker von RISO im Kalt-Druck-Verfahren erreichen wir eine Reduzierung des Stromverbrauchs von 300.000 kWh pro Jahr.

Die Fähigkeit zur Umsetzung beschriebenen Energieeffizienzmaßnahmen hängt nicht von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Mitteln ab. Die Finanzierung erfolgt – neben Fördergeldern – ausschließlich aus Eigenmitteln.

Es wurden keine erheblichen Ausgaben für die Maßnahmen aufgewendet. Als erheblich gilt ein Schwellenwert von 5 % der Gesamtumsatzerlöse. Da für Versicherer der Umsatz eine bedeutende Rolle spielt, wird der Schwellenwert an diesem und nicht wie in den ESRS vorgegeben an CapEx/OpEx gemessen. Versicherer verfügen nicht über CapEx/OpEx als Kennzahl, daher wird diese eigene Auslegung vorgenommen.

Für die Durchführung der beschriebenen Maßnahmen sind die Abteilungen der Immobilienverwaltung und Zentrale Dienste zuständig.

Ziele

Für den eigenen Geschäftsbetrieb wurde im Jahr 2020 das Geschäftsjahr 2019 als Basisjahr für das THG-Reduktionsziel in den eigenen Geschäftsbereichen (ohne vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette) gewählt. Hierbei wurde festgelegt, dass bis 2025 bis zu 25 % der Emissionen im Geltungsbereich der CO₂-Bilanz (d. h. Scope-1-, (standortbasierte) Scope-2- und Scope-3-Emissionen) nach der CSR-Berichterstattung (Zwischenstand 2023: 31,7 %) eingespart werden sollen. Diese Zielsetzung aus 2020 bezieht sich auf einen reduzierten Anwendungsbereich und damit ausschließlich auf Standorte der Hauptverwaltung in Koblenz (Eigentum und Anmietung) sowie auf bundesweite Debeka-Eigentumsobjekte (Landesgeschäftsstellen im Eigentum). Ein Einbezug von externen Stakeholdern im Prozess der Zielsetzung erfolgte nicht.

Die Bilanzierung der CO₂-Emissionen für das Geschäftsjahr 2024 umfasst erstmals die Erfassung der Emissionen nach Scope 1 bis 3 im gesamten Bundesgebiet. Diese Erweiterung der Emissionsquellen führt zu einer präziseren und detaillierteren Darstellung der CO₂-Bilanz des Unternehmens. Da diese Berechnung erstmals durchgeführt wird, können keine vergleichbaren Vorjahreszahlen angegeben werden. Die Bilanz enthält jedoch eine Beschreibung der Daten aus der vorherigen Berichterstattung, einschließlich der damals festgelegten Systemgrenzen. Im Rahmen der Transitionsplanung werden für den eigenen Geschäftsbetrieb der Debeka neue Ziele gegenüber einem noch festzulegenden Basisjahr erarbeitet.

Die Debeka beabsichtigt nicht, neue Technologien zur Erreichung der THG-Reduktionsziele einzuführen. Die Reduktionsziele der Debeka sind derzeit nicht wissenschaftlich fundiert und orientieren sich nicht an entsprechenden Rahmenwerken. Zur Erreichung der Reduktionsziele im eigenen Geschäftsbetrieb stehen der Debeka insbesondere die Hebel Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Brennstoffwechsel zur Verfügung. Erwartungen an die geschätzten quantitativen Beiträge der Dekarbonisierungshebel zur Erreichung des Reduktionsziels konnten zum aktuellen Stand noch nicht definiert werden und eine Betrachtung der Dekarbonisierungshebel in unterschiedlichen Klimaszenarien ist ebenfalls nicht erfolgt, da sich die Ziele, und somit auch die erwartbare Quantifizierung der Dekarbonisierungshebel, im Rahmen des Transitionsplans noch in Ausarbeitung befinden.

Kapitalanlagen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche klimabezogene Risiken identifiziert, die den Bereich der Kapitalanlage betreffen (vgl. Kapitel „Allgemeine Informationen/Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“). Hierbei handelt es sich um die folgenden Risiken:

Einflussfaktor	Beschreibung des Risikos/der Chance	Art des Risikos
Ein Umweltereignis hat einen negativen Einfluss auf Emittenten im KA-Bestand der Debeka KV, LV, AV in Form von Spreadausweitungen.	Die globale Erderwärmung beeinflusst die wirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen, was zu einer Beeinflussung des Spreadrisikos führen kann.	physisches Risiko; transitorisches Risiko
Ein Umweltereignis hat einen negativen Einfluss auf Emittenten im KA-Bestand der Debeka KV, LV, AV in Form von Aktienkursrückgängen.	Die globale Erderwärmung beeinflusst die wirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen, was zum Rückgang des Aktienkurses – mit Einfluss auf das Aktienrisiko – führen kann.	physisches Risiko; transitorisches Risiko

Gemäß den o. g. durchgeführten Analysen weisen die Kapitalanlagen der Debeka Krankenversicherung, Debeka Lebensversicherung und Debeka Allgemeinen Versicherung eine wesentliche Exponierung gegenüber physischen Risiken und transitorischen Risiken des Klimawandels auf. Für den Bereich der Kapitalanlage werden unvorhergesehene Entwicklungen, die durch den Klimawandel entstehen können und auf das Geschäftsmodell und die Kapitalanlagen der o. g. Unternehmen wirken, regelmäßig analysiert. Die Risiko- und Kapitalanlagestrategie wird jährlich überprüft und unter Umständen angepasst. Hierbei werden auch neue Erkenntnisse über Auswirkungen des Klimawandels auf die Risikolage der Debeka Krankenversicherung, Debeka Lebensversicherung und Debeka Allgemeinen Versicherung berücksichtigt.

Es bestehen keine Anhaltspunkte, die darauf schließen lassen, dass eine Resilienz der Debeka Krankenversicherung, Debeka Lebensversicherung und Debeka Allgemeinen Versicherung gegenüber dem Klimawandel verneint werden kann.

Konzepte

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel: Der Klimawandel und die daraus resultierenden Folgen zählen zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Von entscheidender Bedeutung ist dabei, die damit verbundenen Risiken rechtzeitig zu identifizieren und gleichzeitig die sich bietenden Chancen zu nutzen.

Derzeit befinden sich im Kapitalanlageportfolio unter anderem Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind oder einen hohen Energieverbrauch aufweisen, sowie Unternehmen, die zum aktuellen Zeitpunkt keine eigenen Initiativen zur Reduktion von CO₂-Emissionen haben. Die Debeka hat diese Risiken erkannt und entsprechende Maßnahmen festgelegt. Demgegenüber stehen Investitionen in Unternehmen und/oder Fonds, die einen positiven Beitrag zur Verringerung von CO₂-Emissionen darstellen. Dazu gehören unter anderem Investitionen in erneuerbare Energien, wie z. B. Wind, Solar und Wasserkraft. Seit 2023 gilt die Vorgabe, nur in Fonds zu investieren, die nach Art. 8 oder 9 der SFDR zur Offenlegung verpflichtet sind. So wird gewährleistet, dass das Finanzprodukt mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen beworben (Art. 8 SFDR) oder mit dem Finanzprodukt eine nachhaltige Investition angestrebt (Art. 9 SFDR) wird.

Die Anwendung der in der Tabelle dargestellten ESG-Kriterien und Maßnahmen wirkt sich zum einen positiv auf die Minderung von ESG-Risiken aus und leistet zum anderen einen Beitrag zur Unterstützung der Ziele des Pariser Klimaabkommens.

Ausschlusskriterien	
Auf Grundlage von geschäftsfeldbasierten Ausschlusskriterien werden keine Kapitalanlagen von Unternehmen erworben, die	Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden Kapitalanlagen von Staaten bzw. staatlichen Unternehmen ausgeschlossen, die
– ABC-Waffen oder andere geächtete bzw. kontroverse Waffen (z. B. Streumunition und Antipersonenminen) herstellen oder an der Herstellung beteiligt sind,	– das Pariser Klimaschutzabkommen („Übereinkommen von Paris“) nicht unterzeichnet haben,
– mehr als 20 % ihres Jahresumsatzes aus der Förderung und Verstromung von Kohle generieren,	– nach dem Freedom House Index nur geringe bürgerliche Freiheiten gewähren und einen Status der Kategorie „not free“ aufweisen,
– mehr als 5 % ihres Jahresumsatzes aus arktischem Öl oder Gas sowie Ölsanden oder Schieferöl generieren,	– nach dem Global Peace Index (GPI) ein geringes Maß (less peacefull) an Frieden aufweisen,
– Tabakprodukte herstellen oder	– auf dem Korruptionswahrnehmungsindex durch Transparency International einen Kennwert (CPI-Wert) von unter 40 aufweisen oder
– mehr als 10 % ihres Jahresumsatzes mit der Entwicklung und dem Betrieb von Glücksspiel oder der Produktion und dem Vertrieb pornografischer Inhalte generieren.	– sich nach dem World Press Freedom Index im Hinblick auf die Presse- und Meinungsfreiheit in einer schwerwiegenden bzw. sehr ernsten Lage befinden.

Als Unterzeichner der „UN Principles for Responsible Investment (UN PRI)“ und Mitglied der „Climate Action 100+“ unterstützt die Debeka Maßnahmen in Richtung einer ESG-bezogenen Kapitalanlage und der Reduzierung der klimarelevanten Einflüsse, die mit der Kapitalanlage gesteuert werden können. Im Rahmen einer wertorientierten Unternehmenskultur sowie unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und unternehmerischen Verantwortung als einer der größten Kapitalanleger Deutschlands finden bei der Kapitalanlage ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Belange Berücksichtigung. Zu diesem Zweck hat die Debeka einen umfassenden und sich über alle Assetklassen erstreckenden Nachhaltigkeitsansatz etabliert.

Der Nachhaltigkeitsansatz umfasst verschiedene Anlagestrategien, darunter die Anwendung von Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten sowie ein normbasiertes Screening. Einzelinvestitionen werden zudem auf sogenannte Positivkriterien, wie z. B. die Sustainable Development Goals (SDG), überprüft. Hierdurch werden unsere positiven wesentlichen Auswirkungen wie unser Beitrag zum Klimaschutz durch Investitionen in nachhaltige Unternehmen (z. B. Unternehmen, die im Bereich der erneuerbaren Energien oder öffentlichen Transportmittel tätig sind) weiter gestärkt.

In regelmäßigen Abständen werden neue Entwicklungen und Zielsetzungen durch ein ESG-Komitee beraten, welches sich aus dem Finanzvorstand, dem Nachhaltigkeitsbeauftragten sowie Vertretern der Abteilungen Kapitalanlage und Risikomanagement zusammensetzt. Letztere wurden vom Vorstand mit der Umsetzung der Strategien beauftragt.

Mit ihrer Klimastrategie strebt die Debeka an, die THG-Emissionsintensität in den Anlageklassen Aktien und liquide Unternehmensanleihen bis zum Jahr 2030 um 35 % gegenüber dem Jahr 2022 zu senken. Auf diese Weise soll die stufenweise Erzielung der Klimaneutralität des Anlageportfolios bis zum Jahr 2050 erreicht werden.

Die Umsetzung des beschriebenen Konzeptes wirkt sich positiv auf die Minderung von ESG-Risiken aus und leistet einen Beitrag zur Unterstützung der Ziele des Pariser Klimaabkommens. Der Bereich Energieeffizienz wird im beschriebenen Konzept nicht explizit berücksichtigt.

Maßnahmen

Die Anforderungen der ESRS zur Festlegung von Maßnahmen besagt, dass die Wirksamkeit der durch das Unternehmen festgelegten Maßnahmen quantifizierbar sein muss. Für die Versicherungswirtschaft ist diese Maßgabe nicht zielführend, da die beschriebenen Konzepte nicht mit Sicherheit quantifizierbar sind.

Dennoch stehen zur Dekarbonisierung des Kapitalanlageportfolios verschiedene Hebel zur Verfügung. Zum einen wird darauf geachtet, dass die Unternehmen, in die die Debeka investiert ist, Klimaziele haben und ihre CO₂-Emissionen senken. Zum anderen werden diese Kriterien auch bei der Neuanlage mittels eines Scorings-Modells berücksichtigt. Die genannten Hebel sind nicht mit quantitativen Zielsetzungen verknüpft, sorgen aber dafür, die CO₂-Emissionen in den Kapitalanlageportfolios zu senken.

Aus den oben beschriebenen Gründen hat die Kapitalanlage keine Maßnahmen zur Dekarbonisierung im Sinne des ESRS gesetzt, wendet aber als Teil ihrer Konzepte die beschriebenen Dekarbonisierungshebel an.

Ziele

Die Eindämmung der Folgen des Klimawandels sowie die Reduzierung der Faktoren, die den Klimawandel beschleunigen, sind für die Debeka zentrale Themen. Sowohl Ausschlusskriterien als auch Messung von Klimarisiken stellen bereits einen aktiven Managementansatz potenzieller Klimarisiken dar. Daher wird in der Kapitalanlage angestrebt, die THG-Emissionsintensität in den Anlageklassen Aktien und liquide Unternehmensanleihen bis zum Jahr 2030 um 35 % gegenüber dem Basisjahr 2022 zu senken. Im Basisjahr 2022 betrugen die uns zurechenbaren Emissionen für die in der Klimastrategie betrachteten Investitionen 9.224.208,75 tCO₂e. Dieser Wert ergibt sich aus dem Produkt der zur Steuerung verwendeten Emissionsintensität und dem investierten Volumen. Bis 2050 wird beabsichtigt, die Kapitalanlage klimaneutral zu stellen.

Der Basiswert von 2022 ist für die abgedeckten Tätigkeiten und die Einflüsse externer Faktoren repräsentativ, da für diesen Basiswert schon Berechnungsmethoden für die Emissionen aus einem Großteil des Portfolios zur Verfügung standen.

Zur Erreichung der Klimaziele stehen derzeit zwei Hebel zur Verfügung, die im Rahmen eines noch zu erarbeitenden Transitionsplans im Jahr 2025 quantifiziert werden. Zum einen wird darauf geachtet, dass die Unternehmen, in die die Debeka investiert ist, Klimaziele haben und ihre CO₂-Emissionen senken. Zum anderen werden diese Kriterien auch bei der Neuanlage mittels eines Scorings-Modells berücksichtigt. Die genannten Hebel können einen Beitrag zur Erreichung des Klimaziels in der Kapitalanlage (Scope 3, Kategorie 15) leisten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kapitalanlage darauf angewiesen ist, dass die investierten Unternehmen ihre eigenen Klimaziele erreichen, neue Technologien einsetzen und ihre Emissionen deutlich reduzieren.

Zur Unterstützung der Klimastrategie werden auch qualitative Faktoren berücksichtigt. Für die Anlageklasse Aktien wurde ein kombiniertes Scoring implementiert. Dieses setzt sich zusammen aus einer Bewertung von Klimakennzahlen und der Beurteilung des Unternehmens in Hinblick auf Art. 2 Abs. 17 Offenlegungsverordnung und ermöglicht den Portfoliomanagern einen Best-in-Class-Vergleich.

Darüber hinaus wird in beiden Assetklassen eine sogenannte rückwärts- und vorwärts gerichtete Betrachtung vorgenommen:

- rückwärtsgerichtet:
 - Klimakennzahlen: z. B. CO₂-Fußabdruck eines Emittenten
- vorwärtsgerichtet:
 - Implied Temperature Rise (ITR): stellt dar, auf welchem Pfad sich ein Emittent in Bezug auf das Pariser Klimaziel befindet
 - Climate Value at Risk (CVaR): Kennzahl, die den potenziellen Marktwertverlust eines Emittenten unter verschiedenen NGFS-Szenarien prognostiziert

Derzeit findet die Klimastrategie für den benannten Teil unseres Portfolios Anwendung. Die oben genannten Ziele tragen dazu bei, die wesentlichen negativen Auswirkungen der Investitionen im Bereich der fossilen Brennstoffe und in Unternehmen mit hohem Energieverbrauch langfristig zu mindern. Im Berichtsjahr 2024 wurde die THG-Emissionsintensität in den Anlageklassen Aktien und liquide Unternehmensanleihen gegenüber dem Basisjahr 2022 um 13,13 % bzw. 25,61 % gesenkt.

Die Festlegung eines Reduktionsziels erfolgte bisher auf Basis der THG-Emissionsintensität und basiert nicht auf externen Rahmenwerken. Im Rahmen der Entwicklung eines Transitionsplans werden die bisher gültigen Reduktionsziele überarbeitet. Die Zielsetzungen sollen künftig nach dem Marktstandard der IEA ausgerichtet werden. Eine Anpassung wird für das Geschäftsjahr 2025 angestrebt. Bei der Einbeziehung von Interessenträgern muss zwischen internen und externen Interessenträgern unterschieden werden. Intern wird bei der Überarbeitung der bisherigen Zielsetzungen insbesondere das ESG-Komitee (bestehend aus dem Finanzvorstand, dem Nachhaltigkeitsbeauftragten sowie Vertretern der Abteilungen Risiko- und Anlagemanagement) einbezogen. Eine Einbeziehung externer Interessenträger erfolgt aktuell nicht. Die oben beschriebenen Ziele beziehen sich vollständig auf die finanzierten Emissionen der Debeka (Scope 3, Kategorie 15).

Im letzten Jahr wurden keine CO₂-Gutschriften gekauft, die Debeka setzt allein auf Minderungsmaßnahmen.

Versicherungstätigkeiten

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche klimabezogene Risiken identifiziert, die die Versicherungstätigkeiten tangieren (vgl. Kapitel „Allgemeine Informationen/Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“). Bei den identifizierten wesentlichen klimabezogenen Risiken handelt es sich jeweils für die Debeka Allgemeine Versicherung und für die Debeka Krankenversicherung um die folgenden Risiken:

Einflussfaktor	Beschreibung des Risikos	Art des Risikos
Zunehmende Erkrankungen aufgrund von Klimawandeleffekten führt zu einem erhöhten Krankheitsaufkommen und damit zu einer erhöhten Inanspruchnahme von Leistungen in der Debeka KV.	Es besteht die Gefahr, dass aufgrund der (wahrscheinlich) in der Zukunft vermehrt auftretenden physischen Risiken Krankheiten öfter und ggf. mit intensiveren Folgen auftreten, die eine steigende Inanspruchnahme der Versicherungsleistungen (Höhe und Dauer) durch die Mitglieder implizieren und somit die Krankheitskosten ansteigen lassen.	physisches Risiko
Physisches Risiko für die Debeka AV aufgrund der Zunahme von Extremwetterereignissen	Durch die Zunahme von Extremwetterereignissen (physische Risiken) besteht die Gefahr höherer Schadenzahlungen, verursacht durch zunehmende Kumul- und Einzelschäden (steigende Schadenanzahl) für die einzelnen Sparten als bei der Beitragskalkulation angenommen.	physisches Risiko
Physisches Risiko für die Debeka AV aufgrund der Zunahme von Extremwetterereignissen	Die Zunehmende Anzahl und Intensität von Extremwetterereignissen erhöhen die Schadenanzahl und Schadenintensität, was die Höhe der Versicherungsleistungen bedeutend beeinflussen kann. Rückversicherungsschutz könnte ggf. nur noch zu deutlich höheren Konditionen abgeschlossen werden oder dieser wird vom Rückversicherer nicht mehr angeboten.	physisches Risiko

Gemäß den o. g. durchgeführten Analysen weisen die Debeka Allgemeine Versicherung und die Debeka Krankenversicherung eine wesentliche Exponierung gegenüber physischen Risiken des Klimawandels auf. Beide Unternehmen haben die Möglichkeit, Beitragsanpassungen durchzuführen, um auf die Folgen des Klimawandels zu reagieren. Insofern bestehen keine Anhaltspunkte, die darauf schließen lassen, dass eine Resilienz der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Allgemeine Versicherung gegenüber dem Klimawandel verneint werden kann.

Im Jahr 2024 wurden wesentliche positive und negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel identifiziert sowie zwei Risiken im Bereich der Debeka Allgemeinen Versicherung Privat und Gewerbe (siehe „Allgemeine Informationen/Strategie/Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“).

Konzepte

In der Debeka Allgemeinen Versicherung werden zum aktuellen Zeitpunkt erste Überlegungen zu Strategien und Konzepten im Zusammenhang mit dem Klimaschutz, der Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien gesammelt. Einen Teil davon bilden die Aufnahmeleitlinien mit nachhaltigen Aspekten sowie die Empfehlung von Präventivmaßnahmen für den Versicherungsnehmer. Außerdem werden im Produktentwicklungs-Prozess Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigt.

Maßnahmen

Im Bereich der Allgemeinen Versicherung werden zum aktuellen Zeitpunkt erste Überlegungen in Bezug auf Maßnahmen und Mittel, die im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel stehen, gesammelt. In diesem Zusammenhang setzt die Debeka Allgemeine Versicherung dem Kunden Anreize zur Risikominimierung (u. a. durch die Wahl der Bauartklasse und die Honorierung von geleisteten Präventivmaßnahmen), jedoch ohne konkrete Ergebnisse zu erwarten. Zudem versichert die Debeka Allgemeine Versicherung keine Betriebe der Mineralöl- und Gas- bzw. Kohleindustrie und fördert die Versicherung von Photovoltaik- Aufdachanlagen, Solarthermie, Geothermie und sonstigen Wärmepumpenanlagen und erleichtert so den Zugang zu erneuerbaren Energien.

Ziele

Im Bereich der Allgemeinen Versicherung werden zum aktuellen Zeitpunkt erste Überlegungen zu klimabezogenen Zielen gesammelt. Diese umfassen u. a. Möglichkeiten, die Wirksamkeit der etwaigen Strategien oder Maßnahmen nachzuverfolgen, um den im Jahr 2024 identifizierten Auswirkungen und dem Risiko im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (siehe Versicherungstätigkeiten/Konzepte) zu begegnen.

Bausparkasse

Konzepte

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden wesentlichen klimabezogenen Risiken identifiziert:

Einflussfaktor	Beschreibung des Risikos	Art des Risikos
Transitorische Risiken, die sich aus der Zielerreichung zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C ergeben	Risiko, das sich insbesondere im Adressenausfallrisiko niederschlägt und primär durch die im Bestand befindlichen Objekte mit niedriger Energieeffizienzklasse (EEK; F-H) getrieben werden kann. Es wird erwartet, dass weniger energetische Objekte einen Preisverfall erleiden, was sich auf die risikogewichteten Aktiva, aber auch auf den Risikoparameter (LGD) auswirkt, wodurch das Risiko eines Verlustes bei Ausfall steigt. Zudem wirken sich potenzielle Energiepreissteigerungen auf Objekte mit einer niedrigen EEK stärker auf die freie Liquidität unsere Kunden aus, was die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) erhöhen kann. Das Risiko, dass die Bausparkasse nicht in der Lage ist, den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden, ist ein regulatorisches Risiko, das bei jeder regulatorischen Neuerungen die Bausparkasse treffen kann und somit nicht explizit auf eine finanzielle Auswirkung möglicher Klimarisiken zurückzuführen ist.	transitorisches Risiko
Physisches Risiko aufgrund der Zunahme von Extremwetterereignissen	Extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen und Stürme können zu Schäden an Immobilien führen. Diese Schäden bedingen wiederum Wertverluste an den Immobilien, die als Sicherheiten für die Kredite der Bausparkasse dienen.	Physisches Risiko

Auch die Debeka Bausparkasse beschäftigt sich fortlaufend mit der unternehmerischen Widerstandsfähigkeit gegenüber unerwarteten Veränderungen, Krisen und Risiken. Nachhaltigkeitsrisiken haben einen gesonderten Einfluss auf die Debeka Bausparkasse im Finanzierungs- und Bauspargeschäft. Nach AT 2.2 der MaRisk sind ESG-Risiken als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zu verstehen, deren Eintreten potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätsslage eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann. ESG-Risiken wirken demnach als Risikotreiber und können sich auf die die Debeka Bausparkasse betreffenden Risiken auswirken. In der vorangegangenen Wesentlichkeitsanalyse wurden physische und transitorische Risiken als wesentlich identifiziert. Die qualitative Einwertung der Wirkungsweise der Risiken erfolgt kurz-, mittel- und langfristig. Die Debeka Bausparkasse definiert zur angemessenen Berücksichtigung von ESG-Risiken zwei Stressszenarien zur Abdeckung der zuvor genannten transitorischen und physischen Risiken, die hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Risikotragfähigkeit untersucht werden und die Resilienzfähigkeit der Debeka Bausparkasse gegenüber Einflüssen aus ESG-Risiken widerspiegeln. Diese beziehen sich u. a. auf makroökonomische Trends, den Energieverbrauch und -mix sowie den Technologieeinsatz.

Für die Debeka Bausparkasse stellen ESG-Risiken im Adressenausfallrisiko wesentliche Risikotreiber dar. Es zeigt sich eine zunehmende Einflussnahme im langfristigen Zeithorizont. Zur Absicherung der physischen Risiken hat die Debeka Bausparkasse eine globale Elementarversicherung abgeschlossen. Die transitorischen Risiken ergeben sich aus der Unsicherheit in Bezug auf als Sicherheiten dienende Immobilien, mit niedrigen Energieeffizienzklassen. Diese Gebäude verursachen aufgrund einer ineffizienten Energienutzung einen hohen CO₂-Ausstoß und erleiden einen größeren Wertverfall als Immobilien mit

höheren Energieeffizienzklassen. Langfristig betrachtet stehen diese aus derzeitiger Sicht im Konflikt mit dem Erreichen von Klimazielen. Kunden mit hohem Energieverbrauch haben die Möglichkeit, energetische Modernisierungsdarlehen in Anspruch zu nehmen. Sie erlangen einen Vorteil aus den im Rahmen der mittels des Darlehens finanzierten Maßnahmen in Form der daraus resultierenden Energieeinsparungen, die sich wiederum positiv auf die Energiekosten auswirken können. Hinweise, dass keine hinreichende Resilienz gegen die Folgen des Klimawandels besteht, liegen nicht vor.

Der Klimawandel und die daraus resultierenden Folgen zählen zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Der Immobiliensektor trägt durch seinen hohen Energieverbrauch und die damit verbundenen Emissionen erheblich zum Klimawandel bei. Die Debeka Bausparkasse ist sich ihrer damit einhergehenden ökologischen und ökonomischen Verantwortung bewusst. Während sie ihrem Gesellschaftszweck zur Förderung und Schaffung von Wohnraum nachkommt, sieht sie es gleichwohl als ihre Aufgabe, aktiv an Lösungen mitzuwirken. Einen Beitrag dazu leistet die kontinuierliche Weiterentwicklung des Produktangebots, wobei Nachhaltigkeit eine zunehmende Rolle spielt.

Mit ihren Modernisierungsdarlehen, die gezielt zur energetischen Sanierung und Renovierung von Bestandsimmobilien genutzt werden können, bedient die Debeka Bausparkasse bereits heute eine ökologische Dimension, welche im Einklang mit den EU-weiten sowie nationalen Nachhaltigkeitsbestrebungen steht.

Auch in der Anlagetätigkeit orientiert sich die Debeka Bausparkasse an einem langfristig nachhaltigen Prinzip. So basiert die Anlagetätigkeit der Debeka Bausparkasse auf dem „buy and hold“-Prinzip, welches auf spekulative Anlagen und kurzfristige Gewinne verzichtet.

Ein großer Teil der Neuanlagen entspricht bereits den gängigen ESG-Kriterien. Durch norm- und geschäftsfeldbasierte Kriterien für verschiedenen Anlageklassen stehen für die Kapitalanlage bestimmte Einzeltitel bzw. Sektoren oder Länder, nicht zur Verfügung. Ergänzt werden diese Kriterien durch ein normbasiertes Screening bezüglich Konformität unter anderem mit den Prinzipien des „United Nations Global Compact“ (UN GC) sowie der „International Labour Organisation“ (ILO). Diese nachhaltige Ausrichtung wird weiterhin verstärkt berücksichtigt und bei künftigen Anlageentscheidungen das Bewusstsein für Nachhaltigkeitskriterien geschärft. Diese Leitlinien sind in einer eigenen Anlagestrategie der Debeka Bausparkasse verankert.

Über eine darüberhinausgehende umfassende Strategie im Zusammenhang mit dem Klimaschutz, der Anpassung an den Klimawandel, der Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien innerhalb der Debeka Bausparkasse, verfügt die Debeka Bausparkasse bislang nicht. Die Debeka Bausparkasse bemüht sich jedoch fortlaufend ihrer ökonomischen und ökologischen Verantwortung gerecht zu werden und sowohl den Herausforderungen des Klimawandels als auch ihrem Auftrag zur Wohnraumförderung gerecht zu werden. Dazu bekennt sie sich innerhalb ihrer Geschäftsstrategie.

Maßnahmen

Gemäß den Anforderungen aus den ESRS muss die Wirksamkeit der festgelegten Maßnahmen quantifizierbar sein. Innerhalb der Debeka Bausparkasse gibt es derzeit solche Maßnahmen nicht. Dementsprechend sind auch keine Angaben zur Fähigkeit der Durchführung von Maßnahmen und zum Einsatz von finanziellen Ressourcen möglich.

Durch die Initiierung eines Projektes, welches sich im Kern mit der Umsetzung der regulatorischen Nachhaltigkeits-Anforderungen beschäftigt, hat die Debeka Bausparkasse Grundlagen geschaffen, um zukünftig potenzielle Maßnahmen ableiten zu können. Darüber hinaus setzt die Debeka Bausparkasse bereits heute Akzente, indem sie Kunden, die eine energetische Sanierung einer Immobilie finanzieren möchten, sowohl grundpfandrechtlich gesicherte als auch unbesicherte Aktionsdarlehen mit Sonderkonditionen anbietet, um damit ihrer ökonomischen und ökologischen Verantwortung gerecht zu werden. Diese Maßnahmen wurden jedoch ohne konkrete Ergebniserwartung einer Dekarbonisierung verabschiedet und dienen primär dem Ziel, der gesellschaftlichen Verantwortung nachzukommen und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Ziele

Die Eindämmung der Folgen des Klimawandels sowie die Reduzierung der Faktoren, die den Klimawandel beschleunigen, sind wichtige Themen, die zukünftig stärker in den Fokus der Debeka Bausparkasse rücken werden. Sowohl die Ausschlusskriterien in der Anlagestrategie als auch die Messung von Klimarisiken stellen bereits heute einen aktiven Managementansatz potenzieller Klimarisiken dar.

Aktuell bestehen noch keine eigenen Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit von Klimastrategien und Maßnahmen.

Die Debeka Bausparkasse prüft jedoch fortlaufend, welche Kennzahlen zur Quantifizierung des Fortschritts im Bereich Nachhaltigkeit geeignet sind und inwiefern es sinnvoll ist, sich weitere Ziele zu setzen.

Kennzahlen und Metriken

Energieverbrauch und -mix

Energieverbrauch und Energiemix	Berichtsjahr 2024	Jahr N
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) [Fernwärme, Dampf, Diesel, Fuhrpark, Erdgas (grau), Heizöl]	13.346,544	6.784,00
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	50,64	35,00
Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh) [Strom minus PV-Strom mal 2,0 % (Residualmix evm 2023)]	4,309	465,00
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	2,00	2,00
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	—	—
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität (grün und grau), Ökogas und Kühlung, ohne PV-Strom	13.009,018	11.937,00
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh) [PV-Strom]	73,90	51,00
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) [Strom (grün), Gas (grün), PV-Strom, 50,3 % Grünstromanteil im Graustrom (Residualmix evm 2023)]	12.902,012	11.988,00
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	48,95	62,00
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	26.252,866	19.237,00

Der Gesamtenergieverbrauch und die sich daraus ergebenden THG-Emissionen beziehen nachfolgende Gesellschaften ein:

- Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
- Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
- Debeka Allgemeine Versicherung AG
- Debeka Rechtsschutz-Schadenabwicklung GmbH
- Debeka Bausparkasse AG
- Debeka Pensionskasse AG
- Debeka proBUSINESS betriebliche Vorsorgesysteme GmbH
- Debeka Zusatzversorgungskasse VaG
- Debeka proService und Kooperations-GmbH
- Debeka Asset Management GmbH
- widicare GmbH
- Wir für Gesundheit GmbH

Bei der Debeka zählt zum Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen:

- Fernwärme HV
- Fernwärme LGS Eigentum
- Fernwärme LGS Mietobjekte
- Fernwärme GS
- Fernwärme Beteiligungsgesellschaft
- Dampf HV
- Diesel (Notstromaggregate)
- Kraftstoff (Fuhrpark)
- Erdgas LGS Mietobjekte (ohne Ökogasanteil)
- Erdgas GS (ohne Ökogasanteil)
- Erdgas Beteiligungsgesellschaft (ohne Ökogasanteil)
- Heizöl GS

Bei der Debeka zählt zum Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen/Brennstoffen (Der nukleare Anteil am Residualmix gemäß aktuellem Nachweis der evm beträgt 2,0 %. Hierbei ist eine jährliche Aktualisierung möglich):

- Strom HV
- Strom LGS Eigentum
- Strom LGS Mietobjekte
- Strom GS
- Strom Wärmepumpe
- Strom Fuhrpark

Bei der Debeka zählt zum Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen:

- Strom HV (mit Ökostromanteil)
- Strom LGS Eigentum (mit Ökostromanteil & PV-Eigenverbrauch)
- Strom LGS Mietobjekte (mit Ökostromanteil)
- Strom GS (mit Ökostromanteil)
- Strom (Fuhrpark)
- Strom (Eigenerzeugung PV)
- Erdgas HV (100 % Ökogas)
- Erdgas LGS Eigentum (100 % Ökogas)
- Erdgas LGS Mietobjekte (100 % Ökogas)
- Erdgas GS (100 % Ökogas)

Der Gesamtenergieverbrauch des Unternehmens wurde bis 2024 ausschließlich für die Standorte der Hauptverwaltung in Koblenz (Eigentum und Anmietung) sowie für bundesweite Debeka-Eigentumsobjekte (Landesgeschäftsstellen im Eigentum) erfasst. Bei den Landesgeschäftsstellen in Dortmund, München und Münster sind Teilflächen an Dritte vermietet. Nicht berücksichtigt waren bundesweit angemietete Standorte sowie ein weiteres Rechenzentrum in einer angemieteten Bürofläche am Standort Koblenz. Eine Verbrauchsdatenerfassung ist aufgrund der vorhandenen Gebäudestruktur derzeit nicht möglich. Perspektivisch wird eine nachträglich einzubauende Unterzählung geprüft. Ab dem Geschäftsjahr 2024 wurden auch die Verbräuche der bundesweiten Standorte erfasst.

Die Ermittlung der Energieverbräuche erfolgt generell auf Grundlage von Versorgerabrechnungen, Betriebskostenabrechnungen sowie Schätzungen, sofern zum Stichtag keine aktuellen Verbrauchsdaten vorliegen. Angaben zum Verbrauch des Debeka-Fuhrparks basieren auf den von der DKV gelieferten Verbräuchen, die über Tankkarten für die einzelnen Fahrzeuge erhoben werden. Die Umrechnung in CO₂ (bzw. MWh) übernimmt die evm.

Neben der Ermittlung der Energieverbräuche für die Standorte der Hauptverwaltung in Koblenz (Eigentum und Anmietung) sowie für bundesweite Debeka-Eigentumsobjekte (Landesgeschäftsstellen im Eigentum) erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2024 auch eine Ermittlung der bundesweit angemieteten Standorte. Da von den über 200 bundesweiten Standorten der Debeka zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht für alle angemieteten Standorte Energieverbräuche auf Grundlage von Versorgerabrechnungen oder Betriebskostenabrechnungen vorliegen (überwiegend für Wärmeverbräuche), müssen für diese Standorte die Energieverbräuche geschätzt werden. Für das Geschäftsjahr wurden die Energieverbräuche für 99 (Wärme) bzw. 21 (Strom) der bundesweiten Standorte der Debeka geschätzt. Um die Energieverbräuche dieser Standorte für den aktuellen Berichtszeitraum zu ermitteln, erfolgte pro Standort eine Hochrechnung basierend auf den durchschnittlichen Energieverbräuchen gemäß der letzten drei vorliegenden Betriebskostenabrechnungen, da aufgrund der gleichbleibenden Gebäudenutzung nur geringe Abweichungen in den Betriebskostenabrechnungen erwartet werden. Auf Grundlage der vorgenommenen Schätzungen wurden Energieverbräuche aus fossilen Quellen i. H. v. 13.346,544 MWh, nuklearen Quellen i. H. v. 4,309 MWh, sowie ein Verbrauch aus erneuerbaren Energien i. H. v. 13.009,018 MWh ermittelt. Dementsprechend sind 50,64 % des Energieverbrauchs aus fossilen Quellen, 2,00 % des Energieverbrauchs aus nuklearen Quellen und 48,95 % des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen abhängig von den im Rahmen der Schätzungen getroffenen Annahmen und unterliegen einer gewissen Ergebnisunsicherheit.

Die Erfassung der Kennzahlen wird von unserem Dienstleister evm – als externe Stelle – validiert und der Debeka zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erfolgt die Qualitätssicherung intern bei der Debeka im Vier-Augen-Prinzip.

Bei der Debeka zählen die folgenden Posten zur erzeugten Energie aus erneuerbaren Quellen:

- Photovoltaikanlagen

Für die erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen erfolgt eine Aufschlüsselung zwischen Photovoltaikanlagen mit Einspeisevertrag (Einspeisevergütung) und Photovoltaikanlagen zur reinen Eigenstromerzeugung mit Überschusseinspeisung. Die Ermittlung der erzeugten Energie aus der Eigenstromerzeugung sowie die Ermittlung der ins Netz der örtlichen Energieversorger eingespeisten Menge erfolgt auf Grundlage von Versorgerabrechnungen/-gutschriften. Die im Jahr 2024 ins Netz eingespeiste Menge an Strom betrug 60.880 kWh; die Menge aus Eigenstromerzeugung betrug 73.896 kWh.

THG-Bruttoemissionen und THG-Gesamtemissionen

In Kooperation mit dem Energieversorger evm hat die Debeka ihre Treibhausgas-Emissionen berechnet. Hierfür wird die Software der KlimAktiv gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung des Klimaschutzes mbH eingesetzt. Die Bilanzierung der CO₂-Emissionen für das Geschäftsjahr 2024 umfasst die Erfassung der Emissionen nach Scope 1 bis 3 im gesamten Bundesgebiet. Diese Erweiterung der Emissionsquellen führt zu einer präziseren und detaillierteren Darstellung der CO₂-Bilanz des Unternehmens. Da diese Berechnung erstmals durchgeführt wird, können keine Vorjahreszahlen angegeben werden. Die Bilanz enthält jedoch eine Beschreibung der Daten aus der vorherigen Berichterstattung, einschließlich der damals festgelegten Systemgrenzen. Alle gelisteten Energieverbräuche und Verbrauchsdaten (siehe Angaben unter Umweltinformationen/Klimawandel/Kennzahlen und Metriken) fließen in die CO₂-Bilanzierung nach der Methode des GHG-Protokolls ein und werden nach Scope 1, 2 und 3 aufgeteilt: Da wie unter den Angaben zum Energieverbrauch und -mix für einige bundesweite Standorte eine Schätzung der Energieverbräuche vorgenommen werden muss und die daraus ermittelten Energieverbräuche den dort beschriebenen Annahmen unterliegen, besteht auch für die aus den geschätzten Energieverbräuchen ermittelten THG-Emissionen zu einem gewissen Maße Ergebnisunsicherheit.

Direkte THG-Emissionen (Scope 1): Im Scope 1 sind Erdgas, Kraftstoff (Diesel/Benzin Fuhrpark, Diesel Notstromaggregate) und Kühlmittel enthalten.

Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2): Im Scope 2 sind die Energieträger Strom, Fernwärme und Dampf als Emissionsquellen enthalten.

Weitere indirekte THG-Emissionen (Scope-3): Im Jahr 2024 wurden die verschiedenen Scope-3-Kategorien auf Signifikanz für die Debeka untersucht.

Auf Grundlage der Analyse wurden die folgenden Scope-3-Kategorien nicht in das Inventar aufgenommen:

- Investitionsgüter (Kategorie 2): Die Kategorie wurde nicht in das Inventar aufgenommen, da Investitionsgüter nicht relevant für das Geschäftsmodell der Debeka sind.
- Abfallaufkommen in Betrieben (Kategorie 5): Die Kategorie wurde nicht in das Inventar aufgenommen, da Abfallaufkommen nicht relevant für das Geschäftsmodell der Debeka ist. Zudem hat die durchgeführte Analyse ergeben, dass die Höhe der mit dieser Kategorie zusammenhängenden Emissionen im Vergleich zu den ins Inventar aufgenommenen Kategorien zu vernachlässigen ist.
- Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (Kategorie 8): Die Kategorie wurde nicht in das Inventar aufgenommen, da vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter nicht relevant für das Geschäftsmodell der Debeka sind.
- Nachgelagerter Transport (Kategorie 9): Die Kategorie wurde nicht in das Inventar aufgenommen, da der nachgelagerte Transport nicht relevant für das Geschäftsmodell der Debeka ist.
- Verarbeitung verkaufter Produkte (Kategorie 10): Die Kategorie wurde nicht in das Inventar aufgenommen, da die Verarbeitung verkaufter Produkte nicht relevant für das Geschäftsmodell der Debeka ist.
- Verwendung verkaufter Produkte (Kategorie 11): Die Kategorie wurde nicht in das Inventar aufgenommen, da die Verwendung verkaufter Produkte nicht relevant für das Geschäftsmodell der Debeka ist.
- Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer (Kategorie 12): Die Kategorie wurde nicht in das Inventar aufgenommen, da die Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer nicht relevant für das Geschäftsmodell der Debeka ist.
- Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (Kategorie 13): Die Kategorie wurde nicht in das Inventar aufgenommen, da nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter nicht relevant für das Geschäftsmodell der Debeka sind.
- Franchises (Kategorie 14): Die Kategorie wurde nicht in das Inventar aufgenommen, da Franchises nicht relevant für das Geschäftsmodell der Debeka sind.

Die nachfolgend dargestellten Kategorien wurden stattdessen auf Grundlage der durchgeführten Analyse in das Inventar aufgenommen:

- Erworbene Waren und Dienstleistungen (Kategorie 1): In dieser Kategorie sind u. a. die Waren und Dienstleistungen erfasst, die für den täglichen Geschäftsbetrieb benötigt werden, wie beispielsweise Büromaterialien. Die Ermittlung der Emissionen erfolgt auf Basis der für alle bundesweiten Standorte beschafften Inputs aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Debeka.
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (Kategorie 3): In dieser Kategorie sind die Emissionen aus der Produktion von Brennstoffen sowie Energie enthalten, die im Berichtsjahr von der Debeka erworben wurden. Die Ermittlung der Emissionen aus dieser Kategorie basiert auf den unter „Energieverbrauch- und -Energimix“ ausgewiesenen Verbräuchen der bundesweiten Standorte der Debeka, sowie der Unternehmen, über welche operative Kontrolle ausgeübt wird. Die ermittelten Emissionen beruhen vollständig auf Primärdaten, jedoch muss – wie unter „Energieverbrauch- und -Energimix“ beschrieben – für wenige der bundesweiten Standorte für den Fall, dass bis zur Berichterstattung keine Verbräuche auf Grundlage von Abrechnungen vorliegen, eine Schätzung der Energieverbräuche vorgenommen werden.

- **Vorgelagerter Transport und Vertrieb (Kategorie 4):** Unter dieser Kategorie weist die Debeka die lediglich Emissionen aus den Fahrten des angestellten Außendienstes aus, Emissionen aus den Fahrten des Innendienstes werden dagegen unter Kategorie 7 erhoben. Um die für die Ermittlung der Emissionen nötigen Daten zu erheben, wurde eine Umfrage unter einem Teil des angestellten Außendienstes durchgeführt. Die darüber ermittelten Daten zu durchschnittlichen Fahrtwegen, Anteilen der gewählten Verkehrsmittel und Arten an verbrauchten Kraftstoffen dienen zusammen mit Durchschnittsdaten der Energieagentur Rheinland-Pfalz zu Kraftstoffverbrauch und Emissionsfaktoren als Grundlage für die Berechnung der Emissionen aus dieser Kategorie. Um den Mitgliedern und Kunden bestmöglichen Service in Verbindung mit einer qualifizierten Beratung bieten zu können, setzt die Debeka auf einen fest angestellten Außendienst als Vertriebsweg. Da in Scope 3 sowohl die vor- als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt wird, werden dementsprechend auch die Fahrtwege des angestellten Außendienstes im Rahmen seiner vertrieblichen Tätigkeit für die Debeka betrachtet. Im Sinne der hybriden Vertriebsstrategie wird neben dem persönlichen Kundenkontakt ebenfalls der Ausbau digitaler Kommunikations- und Servicewege angestrebt, um sich noch gezielter an das veränderte Kundenverhalten anzupassen. Je nach Kundenwunsch hat der angestellte Außendienst bereits die Möglichkeit, das Beratungsgespräch auch digital mittels einer Videoberatungssoftware durchzuführen. Des Weiteren wird die stetige Implementierung und Weiterentwicklung digitaler Tools als Ergänzung zur persönlichen Beratung angestrebt. Hierzu gehört bspw. die Etablierung weiterer Online-Antragsstrecken sowie Online-Tarifrechner. Zukünftig soll ein Mitgliederportal unseren Kunden und Mitgliedern weitere digitale Möglichkeiten bieten.
- **Geschäftsreisen (Kategorie 6):** Unter dieser Kategorie sind die Emissionen von Debeka Mitarbeitenden und Vorständen aus der Beförderung für geschäftsbezogenen Aktivitäten erfasst. Dabei werden alle Geschäftsreisen per Bahn, PKW, und Flugzeug, sowie die dabei von Debeka Mitarbeitenden und Vorständen zurückgelegten Strecken erfasst und dienen als Grundlage für die Ermittlung der Emissionen aus dieser Kategorie.
- **Pendelnde Arbeitnehmer (Kategorie 7):** Unter dieser Kategorie werden lediglich die Emissionen aus dem Pendelverhalten der Mitarbeitenden im Innendienst ausgewiesen, die Emissionen aus den Fahrten des angestellten Außendienstes werden unter Kategorie 4 ausgewiesen. Die Emissionen aus dem Pendelverhalten der Mitarbeitenden der Debeka werden aus einem Mix von internen Kennzahlen sowie auf internen Kennzahlen beruhenden Annahmen wie durchschnittlichen Fehltagen und Büroarbeitstagen zur Ermittlung der Anzahl an Tagen, an den Mitarbeitende durchschnittlich ins Büro pendeln und öffentlichen Statistiken zu Arbeitsweg und Verbräuchen pro Verkehrsmittel der Energieagentur Rheinland-Pfalz.
- **Investitionen (Kategorie 15):** siehe Ausführungen unter „Offenlegung der Finanzierten Emissionen“

Die THG-Bilanzierung wurde nach den Vorgaben des Greenhouse Gas Protokolls (Corporate Standard, Corporate Value Chain (Scope-3-Standard) erstellt. Das GHG Protokoll, unter der Leitung des World Resources Institute (WRI) und des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD), gibt verschiedene Standards und Leitfäden für die systematische Erstellung und Berichterstattung von THG-Bilanzen heraus. Die THG-Bilanz berücksichtigt neben CO₂ die weiteren im Kyoto-Protokoll definierten Treibhausgase Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW, FKW), Stickstofftrifluorid (NF₃) sowie Schwefelhexafluorid (SF₆). Diese Treibhausgase werden entsprechend des jeweiligen globalen Erwärmungspotenzials (GWP – Global Warming Potential) in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet, wodurch die Wirkung der einzelnen Gase vergleichbar wird (siehe Tabelle/Screenshot unten). Die Umrechnungsfaktoren des GWP basieren auf den Werten des aktuellen Assessment Reports des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change). Mit Veröffentlichung neuer Umrechnungsfaktoren werden diese im Rahmen des jährlichen Faktorenupdates zum Jahreswechsel überarbeitet.

Dabei wird ein spezifischer Emissionsfaktor in der Form Mengeneinheit (g, kg, t, Anzahl) CO₂e pro Einheit Aktivität verwendet (z. B. g CO₂e/kWh Erdgas, g CO₂e/Personenkilometer (PKM)). Der Emissionsfaktor berücksichtigt sowohl die direkten als auch indirekten Treibhausgas-Emissionen aus der Wertschöpfungskette der Brennstoffe bzw. der Strombereitstellung (Extraktion, Produktion, Netzverluste, die sog. energiebezogene Vorkette).

Alle Faktoren basieren auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Diese wurden von der KlimAktiv GmbH in Zusammenarbeit mit dem Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (IFEU) ermittelt und werden bei Bedarf jährlich aktualisiert. Analog zu den Aktivitätsdaten beziehen sich alle Emissionsfaktoren auf einen festen Bezugszeitraum.

Bei der CO₂-Bilanzierung des bezogenen Stroms sieht KlimAktiv eine Parallelführung von Emissionsfaktoren vor, damit die Bewertung von Stromangeboten sowohl nach dem Netz- als auch nach dem Vertragsansatz erfolgen kann. Der Netzansatz (standortbezogener Ansatz) berücksichtigt den bundesdeutschen Durchschnittsemissionsfaktor. Der Vertragsansatz (marktbezogener Ansatz) hingegen berücksichtigt einen Strombezug mit Stromkennzeichnung nach § 42 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), d. h. sofern vorhanden, den Mix des bezogenen Stromprodukts, ansonsten den Händlermix des gewählten Stromlieferanten. Bei KlimAktiv wird der Strombezug einer Liegenschaft erfasst und dabei zwischen Strom (Netz Deutschland), Grünstrom (Netz Deutschland) und Grünstrom Eigenproduktion, die zur Deckung des Eigenstrombedarfs eingesetzt wird, differenziert. Strom (Netz Deutschland): Bei der Erfassung von Strom (Netz Deutschland) wird der vertragliche CO₂-Emissionsfaktor des Lieferanten erfasst, der der Lieferrechnung des jeweiligen Energielieferanten zu entnehmen ist oder beim jeweiligen Lieferanten angefragt wird. Dieser bildet die Grundlage für die indirekten Emissionen aus bezogenen Energieträgern (Scope-2-Emissionen) nach dem Vertragsansatz. Grünstrom (Netz Deutschland): Bei Verbrauch von Grünstrom (Netz Deutschland) wird unterschieden, ob es sich um einen zertifizierten Grünstrom mit einem Gütesiegel handelt oder um Eigenstromerzeugung. Die Eigenstromerzeugung aus erneuerbaren Energien wird bei der Bilanzierung berücksichtigt, sofern der Strom für den Eigenbedarf eingesetzt wird.

Die erhöhten Treibhauseffekte von Flugreisen werden separat ausgewiesen. Diese Effekte werden durch einen Faktor repräsentiert, der allen klimawirksamen Effekten des Flugverkehrs Rechnung trägt und diese mit der Wirkung von flugverkehrsbedingtem CO₂ in Verhältnis setzt. Beispiele für entsprechende Effekte sind Ozonbildung infolge von NO_x-Emissionen, Abnahme von Methan, Wasserdampf-Emissionen und Bildung von Kondensstreifen. Diese Effekte werden über den Radiative Forcing Index (RFI) berücksichtigt. Ab einer Distanz von 400 Kilometern (Flüge in höheren Schichten der Atmosphäre) wird ein Faktor von 3 angewendet.

Netzansatz (konsolidierte Gruppe ohne Tochterunternehmen):

Einzelgase

Scope 1: Direkte Emissionen	THG [t]	CO ₂ e[t]
CO ₂	1.351,233	1.351,233
CH ₄	0,049	1,455
N ₂ O	0,011	2,947
HFCs	0,052	244,137
PFCs	—	—
SF ₆	—	—
NF ₃	—	—
Scope 2: Indirekte Emissionen durch Bezug von Energie¹⁾		
CO ₂	6.229,498	6.229,498
CH ₄	1,359	38,379
N ₂ O	0,131	35,645
HFCs	—	—
PFCs	—	—
SF ₆	—	—
NF ₃	—	—

Hinweis: Die Summe der CO₂-Äquivalente der einzelnen Treibhausgase je Scope in dieser Tabelle entspricht unter Umständen nicht den CO₂-Äquivalenten in Scope 1 bzw. Scope 2 des Gesamtergebnisses, da nicht alle verwendeten Emissionsfaktoren eine Aufschlüsselung in einzelne Treibhausgase ermöglichen.

¹⁾ Einzelgasemissionen in Scope 2 wurden nach dem Netzansatz (location-based Methode) berechnet, d. h. auf Basis durchschnittlicher Emissionsfaktoren der Stromerzeugung auf regionaler Ebene (i. d. R. innerhalb nationaler Grenzen). Sie bilden nicht den vertragsspezifischen Strommix des Lieferanten ab.

Vertragsansatz (konsolidierte Gruppe ohne Tochterunternehmen):

Einzelgase

Scope 1: Direkte Emissionen	THG [t]	CO ₂ e[t]
CO ₂	983,757	983,757
CH ₄	0,049	1,455
N ₂ O	0,008	2,194
HFCs	0,052	244,137
PFCs	—	—
SF ₆	—	—
NF ₃	—	—
Scope 2: Indirekte Emissionen durch Bezug von Energie¹⁾		
CO ₂	6.229,498	6.229,498
CH ₄	1,359	38,379
N ₂ O	0,131	35,645
HFCs	—	—
PFCs	—	—
SF ₆	—	—
NF ₃	—	—

Hinweis: Die Summe der CO₂-Äquivalente der einzelnen Treibhausgase je Scope in dieser Tabelle entspricht unter Umständen nicht den CO₂-Äquivalenten in Scope 1 bzw. Scope 2 des Gesamtergebnisses, da nicht alle verwendeten Emissionsfaktoren eine Aufschlüsselung in einzelne Treibhausgase ermöglichen.

¹⁾ Einzelgasemissionen in Scope 2 wurden nach dem Netzansatz (location-based Methode) berechnet, d. h. auf Basis durchschnittlicher Emissionsfaktoren der Stromerzeugung auf regionaler Ebene (i. d. R. innerhalb nationaler Grenzen). Sie bilden nicht den vertragsspezifischen Strommix des Lieferanten ab.

Für die Berechnung der gesamten Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen wurden neben den in diesem Nachhaltigkeitsbericht konsolidierten Unternehmen auch nicht konsolidierte Tochterunternehmen, sowie weitere assoziierte Unternehmen einbezogen, über welche die Debeka operative Kontrolle verfügt.

Gemäß ESRS E1-6 Tz. 50 ist eine Aufschlüsselung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen auf die Unternehmen der konsolidierten Gruppe, sowie der nicht konsolidierten (Tochter-)Unternehmen vorzunehmen:

- Die gesamten standortbasierten Scope-1-Emissionen (Netzansatz) betragen 1.624,77 t CO₂e; davon entfallen 1.616,08 t CO₂e auf die konsolidierte Gruppe und 8,69 t CO₂e auf die nicht konsolidierten Tochterunternehmen, sowie Unternehmen, über welche die Debeka operative Kontrolle verfügt.
- Die gesamten marktbasierten Scope-1-Emissionen (Vertragsansatz) betragen 1.624,77 t CO₂e; davon entfallen 1.616,08 t CO₂e auf die konsolidierte Gruppe und 8,69 t CO₂e auf die nicht konsolidierten Tochterunternehmen, sowie Unternehmen, über welche die Debeka operative Kontrolle verfügt.
- Die gesamten standortbasierten Scope-2-Emissionen (Netzansatz) betragen 5.306,15 t CO₂e; davon entfallen 5.301,99 t CO₂e auf die konsolidierte Gruppe und 4,16 t CO₂e auf die nicht konsolidierten Tochterunternehmen, sowie Unternehmen, über welche die Debeka operative Kontrolle verfügt.
- Die gesamten marktbasierten Scope-2-Emissionen (Vertragsansatz) betragen 5.306,15 t CO₂e; davon entfallen 5.305,53 t CO₂e auf die konsolidierte Gruppe und 0,62 t CO₂e auf die nicht konsolidierten Tochterunternehmen, sowie Unternehmen, über welche die Debeka operative Kontrolle verfügt.
- Die gesamten standortbasierten Scope-3-Emissionen (Netzansatz) betragen 31.633,55 t CO₂e; davon entfallen 31.582,507 t CO₂e auf die konsolidierte Gruppe und 51,042 t CO₂e auf die nicht konsolidierten Tochterunternehmen, sowie Unternehmen, über welche die Debeka operative Kontrolle verfügt.
- Die gesamten marktbasierten Scope-3-Emissionen (Vertragsansatz) betragen 31.633,55 t CO₂e; davon entfallen 31.582,507 t CO₂e auf die konsolidierte Gruppe und 51,042 t CO₂e auf die nicht konsolidierten Tochterunternehmen, sowie Unternehmen, über welche die Debeka operative Kontrolle verfügt.

Ein Unterschied zwischen Vertrags- und Netzansatz ergibt sich lediglich für die Scope-2-Emissionen. Im Vertragsansatz wird mit dem spezifischen Emissionsfaktor des Energieversorgers und im Netzansatz mit dem Emissionsfaktor des bundesdeutschen Durchschnitts für Strom und Fernwärme gerechnet. Für die Scope-1- und -3-Emissionen ergeben sich keine Unterschiede.

Die Emissionen fallen initial vor allem auf Ebene der Debeka Lebensversicherung und der Debeka Krankenversicherung an, da über diese beiden Unternehmen die Hauptgeschäftsprozesse abgebildet sind und mit Ausnahme der Bausparkasse alle Mitarbeitenden der Debeka-Gruppe Arbeitsverträge sowohl mit der Debeka Lebensversicherung als auch der Debeka Krankenversicherung abgeschlossen haben. Um die oben dargestellte Aufteilung der THG-Emissionen vorzunehmen, erfolgt eine Aufteilung der THG-Emissionen auf die einzelnen Unternehmen der Debeka-Gruppe anhand eines Kostenschlüssels, welcher von der Debeka auch im Rahmen des Energieaudits verwendet wird. Dieser Kostenschlüssel wird jährlich aktualisiert und errechnet sich auf Grundlage von den Nutzungs- und Eigentumsverhältnissen an den von den Unternehmen der Debeka-Gruppe genutzten Räumlichkeiten. Die über den Kostenschlüssel für die Debeka Lebensversicherungsverein a. G., Debeka Krankenversicherungsverein a. G., Debeka Allgemeine Versicherung AG und Debeka Bausparkasse AG ermittelten Emissionen stellen die Emissionen der für die konsolidierten Gruppe dar, die über den Kostenschlüssel ermittelten Emissionen der Debeka Rechtsschutz-Schadenabwicklung GmbH, Debeka Pensionskasse AG, Debeka proService und Kooperations-GmbH, Debeka proBUSINESS betriebliche Vorsorgesysteme GmbH, Wir für Gesundheit GmbH, widicare GmbH und Debeka Zusatzversorgungskasse VaG repräsentieren die Emissionen der nicht konsolidierten Unternehmen, über die operative Kontrolle herrscht. Für die Debeka Asset Management AG können über den angewendeten Kostenschlüssel keine Emissionen ausgewiesen werden. Im Rahmen des Untermietverhältnisses der Debeka Asset Management AG mit dem Debeka Krankenversicherungs-

verein a. G. erfolgt stattdessen intern eine jährliche Dienstleistungsabrechnung (Warmmiete unter Berücksichtigung genutzter Fläche und Mitarbeiterkennzahlen). Die Emissionen der widcare GmbH und die Wir für Gesundheit GmbH sind ebenfalls nicht in dem Kostenschlüssel abgebildet, da diese Unternehmen nicht in den Räumlichkeiten der restlichen Debeka-Unternehmen untergebracht sind und für die beiden Unternehmen eine separate Ermittlung der THG-Emissionen erfolgt. Die Emissionen dieser beiden Unternehmen werden ebenfalls der Gruppe der nicht konsolidierten Tochterunternehmen zugeordnet.

THG-Gesamtemissionen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basis-jahr	Ver-gleich	N	% N/N-1	2025	2030	2050	jährlich 5-Ziel/Basis-jahr
Scope 1 THG-Emissionen								
Scope 1 THG-Brutto Emissionen (tCO ₂ eq)	—	—	1.616,08	—	—	—	—	—
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	—	—		—	—	—	—	—
Scope 2 THG-Emissionen								
Standortbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ eq)	—	—	5.301,99	—	—	—	—	—
Marktbezogene Scope 2 THGBruttoemissionen (tCO ₂ eq)	—	—	5.305,53	—	—	—	—	—
Signifikante Scope 3 THG-Emissionen								
Gesamte indirekte (Scope 3) THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ eq)	—	—	24.437.551,41	—	—		—	—
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	—	—	837,87	—	—	—	—	—
[Optionale Unterkategorie; Cloud Computing und Rechenzentrumsdienste]								
2 Investitionsgüter	—	—	—	—	—	—	—	—
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)			1.585,49	—	—	—	—	—
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	—	—	22.796,27	—	—	—	—	—
5 Abfallaufkommen in Betrieben	—	—	—	—	—	—	—	—
6 Geschäftsreisen	—	—	1.568,22	—	—	—	—	—
7 Pendelnde Arbeitnehmer/HomeOffice	—	—	4.794,66	—	—	—	—	—
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	—	—	—	—	—	—	—	—
9 Nachgelagerter Transport	—	—	—	—	—	—	—	—
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	—	—	—	—	—	—	—	—
11 Verwendung verkaufter Produkte	—	—	—	—	—	—	—	—
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	—	—	—	—	—	—	—	—
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	—	—	—	—	—	—	—	—
14 Franchises	—	—	—	—	—	—	—	—
15 Investitionen	—	—	24.405.968,90	—	—	—	—	—
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (tCO ₂ eq)	—	—	24.444.469,48 + 63,88 (Beteiligungen)	—	—	—	—	—
Summe			24.444.533,36					
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (tCO ₂ eq)	—	—	24.444.473,02 + 60,35 (Beteiligungen)	—	—	—	—	—
Summe			24.444.533,37					

Treibhausgasintensität

THG-Intensität pro Nettoerlös	Vergleich (in %)	N	% N/N-1
THG-Gesamtemissionen (standort-bezogen) pro Nettoerlös (tCO ₂ eq/Währungseinheit)	0,18	0,0018	—
THG-Gesamtemissionen (markt-bezogen) pro Nettoerlös (tCO ₂ eq/Währungseinheit)	0,18	0,0018	—

Konnektivität der Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Umsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung

Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	13.202.058.617,44 EUR	Debeka Gruppe (Debeka Krankenversicherung, Debeka Lebensversicherung, Debeka Allgemeine Versicherung; gebuchte Bruttobeiträge)
	223.062.216,87 EUR	Debeka Bausparkasse (Ertragspositionen 1, 2, 3, 4 und 7 entsprechend der Richtlinie 86/635/EWG Artikel 28)
	11.938.435,40 EUR	Debeka Asset Management (Ertragspositionen 1, 2, 3, 4 und 7 entsprechend der Richtlinie 86/635/EWG Artikel 28)
	34.610.091,75 EUR	Debeka Zusatzversorgungskasse (gebuchte Bruttobeiträge)
	39.611.066,40 EUR	Debeka Pensionskasse (gebuchte Bruttobeiträge)
	1.634.324,16 EUR	Debeka proBUSINESS betriebliche Vorsorgesysteme GmbH (Umsatzerlöse)
	248.521,29 EUR	Debeka Rechtsschutz-Schadenabwicklung GmbH (Umsatzerlöse)
	4.836.426,77 EUR	Debeka proService und Kooperations-GmbH (Umsatzerlöse)
	893.340,02 EUR	Wir für Gesundheit GmbH (Umsatzerlöse)
	3.847.790,96 EUR	widecare GmbH (Umsatzerlöse)
	13.522.740.831,06 EUR	in Summe
Nettoumsatzerlöse (sonstige)		
Nettogesamterlöse (im Abschluss)		

Anstatt der Nettoumsatzerlöse sind für die Versicherungsunternehmen der Debeka-Gruppe sowie die Debeka Zusatzversorgungskasse und die Debeka Pensionskasse die gebuchten Bruttobeiträge heranzuziehen (vgl. Art. 35 und 66 (2) der Richtlinie 91/674/EWG). Für die Debeka Bausparkasse und die Debeka Asset Management sind anstatt der Nettoumsatzerlöse die Summe der Ertragspositionen 1, 2, 3, 4 und 7 entsprechend der Richtlinie 86/635/EWG Art. 28 und Art. 43 (2) heranzuziehen. Für die restlichen Unternehmen, welche im Rahmen der Ermittlung der Treibhausgasemissionen zu berücksichtigen sind, werden die Umsatzerlöse herangezogen. Die Summe aus diesen Posten wird als Nenner für die Berechnung der THG-Intensität herangezogen, d. h. als Ersatz für die Nettoumsatzerlöse. Im Zähler werden zur Berechnung der THG-Intensität die THG-Gesamtemissionen (standortbasiert und marktbasierend) herangezogen. Bei der Betrachtung der Kennzahlen zur THG-Intensität gilt es zu beachten, dass insbesondere bei der Ermittlung der Scope-3-Emissionen auf Schätzungen zurückgegriffen werden muss, wie bei der Ermittlung der Finanzierten Emissionen in Kategorie 3.15, welche den größten Teil der Emissionen gemäß CO₂-Bilanz der Debeka repräsentieren (siehe hierzu auch Ausführungen im Zusammenhang mit der Offenlegung der Finanzierten Emissionen). Außerdem wird auch bei der Ermittlung der Energieverbräuche teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen, welche ebenfalls in einem gewissen Maße Auswirkungen auf die daraus ermittelten Emissionen haben können (siehe Ausführungen dazu in vorherigen Abschnitten).

GHG Emissionen	Buchwert in Mio. EUR	Scope 1-3 Emissionen in tCO ₂ e ¹⁾	gewichteter Qualitätsscore	Abdeckung in %
Unternehmen ²⁾	79.216,2	21.758.880,8	2,6	99,9
Staatsanleihen	8.120,2	1.628.305,7	4,0	100,0
Hypotheken	10.955,2	273.183,7	4,0	100,0
Projektfinanzierung	6.748,7	745.598,7	5,0	92,1
Summe	105.040,3	24.405.968,9		

¹⁾ Es werden nur Titel dargestellt die Scope 1, 2 und 3 Emissionen zugeteilt bekommen haben.

²⁾ Hierunter fallen sowohl Aktien als auch Unternehmensanleihen.

Die Berechnung der Scope-3-Kategorie 15 Emissionen wurden in Übereinstimmung mit den Leitlinien des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) Standards durchgeführt. Für die Berechnung der Emissionen von Aktien, Immobilien Investments, Unternehmens- und Staatsanleihen wurden Daten des Datenanbieters MSCI sowie im Fall der Staatsanleihen zusätzlich der WorldBank genutzt. Bei den Alternative Investments wurde auf Datenlieferungen der jeweiligen Fondsanbieter in Form von European ESG Templates (EETs) zurückgegriffen. Bei den Hypothekendarlehen wurden zunächst, wenn verfügbar, Energieausweise der finanzierten Objekte genutzt. Lagen hier keine Daten vor, wurde ein Schätzwert mit Hilfe des Tools Sprengnetter ermittelt. Verbleibende Lücken wurden durch Schätzwerte aus den Datenbanken "Mortgages" und "Commercial Real Estate" von PCAF gefüllt.

Die von MSCI zur Verfügung gestellten Emissionswerte beruhen teilweise auf Schätzungen. Lagen für Unternehmen keine Daten vor wurde ein Branchenmittelwert beruhend auf den Codes des Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (NACE) berechnet und verwendet.

Insgesamt beruhen 52,9 % der Emissionswerte auf Primärdaten.

Nicht in die Berechnungen eingeflossen sind die Assetklassen Einlagen bei Kreditinstituten und Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine, Darlehen an Mitarbeitende und Hypotheken-Forwards sowie die Unterkategorie der regionalen Gebietskörperschaften aufgrund fehlender Methodikvorgaben im PCAF-Standard. Außerdem ist die Assetklasse Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice nicht miteingeschlossen, da hier die Emissionen nicht der Debeka zuzuordnen sind. Eine externe Validierung der Kennzahlen findet nicht statt.

Da die Berücksichtigung von Teil C „Insurance Associated Emissions“ aus dem PCAF-Standard in den ESRS nicht explizit gefordert ist, erfolgt keine Berichterstattung über die Emissionen aus den Versicherungsverträgen der Debeka-Gruppe.

Entnahme von Treibhausgasen

im Berichtsjahr gelöschte CO ₂ -Zertifikate	Berichtsjahr 2024	N
gesamt (tCO ₂ e)	245,98	
Anteil von Entnahmeprojekten (in %)	0	
Anteil von Reduktionsprojekten Klimaschutzprojekt Saubere Energie aus Wasserkraft, Indien; verminderte Abholzung durch effiziente Kochherde, Uganda (in %)	100	
anerkannter Qualitätsstandard 1 (in %) VCS	100	
anerkannter Qualitätsstandard 2 (in %)		
anerkannter Qualitätsstandard 3 (in %)		
Anteil von Projekten innerhalb der EU (in %)	0	
Anteil von CO ₂ -Zertifikaten, die als entsprechende Anpassung gem. Art. 6 des Pariser Übereinkommens gelten (in %)	0	
in der Zukunft zu löschende CO ₂ -Zertifikate	Betrag bis (Zeitraum)	
gesamt (tCO ₂ e)		0

Erdgasobjekte, die im Eigentum oder unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, werden mit 100 % Ökogas beliefert. Für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 beträgt das Gas-Gesamtvolumen 10.604.000 kWh. Die evm hat für die Debeka-Gruppe Emissionsminderungszertifikate i. H. v. 2.138 Tonnen CO₂-Äquivalenten erworben. Die erworbenen Zertifikate werden nach Kauf entwertet. Mit einer Urkunde bestätigt die First Climate, dass diese Emissionen durch Investitionen in die Klimaschutzprojekte „Saubere Energie aus Wasserkraft in Indien“ und die verminderte Abholzung durch effiziente Kochherde in Uganda kompensiert werden und die Zertifikate dem Markt durch Stilllegung unwiderruflich entzogen wurden. Die Urkunde ist gemäß dem Verified Carbon Standard (VCS) verifiziert. Bei der Offenlegung zu den im Berichtsjahr gelöschten CO₂-Zertifikaten sind keine Zertifikate enthalten, welche bereits im Rahmen einer vorherigen Angabepflicht berücksichtigt wurden.

Sozialinformationen

Arbeitskräfte des Unternehmens

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Definition der eigenen Arbeitskräfte umfasst die Debeka-Gruppe hauptsächlich Arbeitnehmer, darunter Innendienstangestellte, festangestellte Mitarbeitende im Außendienst, Auszubildende, dual Studierende, Werkstudierende, Aushilfen sowie Praktikanten. In der Debeka Bausparkasse besteht die Belegschaft hingegen nur aus Innendienstangestellten, Werkstudierenden und Praktikanten. Hier gibt es keinen Außendienst, keine Auszubildenden und/oder dual Studierenden. Fremdarbeitskräfte gemäß der Definition der ESRS stellen bei der Debeka-Gruppe einen unbedeutenden Anteil ihrer eigenen Arbeitskräfte dar, weniger als 1 %. Dabei handelt es sich um Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ (NACE-Code N78) tätig sind. Für alle eigenen Arbeitnehmer, darunter Personen mit besonderen Merkmalen sowie Fremdarbeitskräfte erfolgt die Berücksichtigung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell gemäß der in Kapitel „Allgemeine Informationen/Strategie/Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ beschriebenen Vorgehensweise.

Im Jahr 2024 wurde die folgende wesentliche negative Auswirkung auf die Arbeitskräfte der Debeka im Rahmen eines Nachhaltigkeitsthemas identifiziert, wie in der Tabelle unten dargestellt:

Nachhaltigkeitsthema: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Auswirkung	Beschreibung der Auswirkung	Art der Auswirkung
Benachteiligung und Belästigung am Arbeitsplatz	Im Berichtsjahr 2024 ergaben sich bei den Debeka-Versicherungsunternehmen aus den eingegangenen Beschwerden 11 bestätigte und nachweisliche Vorfälle. Bei der Debeka Bausparkasse sind keine entsprechenden Beschwerden eingegangen.	Diese Auswirkung steht im Zusammenhang mit einzelnen Vorfällen und ist weder systemisch noch weitverbreitet.

Im Jahr 2024 wurden die folgenden wesentlichen positiven Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der Debeka identifiziert, differenziert nach den einzelnen Nachhaltigkeitsthemen und in den Tabellen unten dargestellt:

Nachhaltigkeitsthema: Sichere Beschäftigung

Auswirkung	Beschreibung der Auswirkung	betroffene Arten der eigenen Arbeitskräfte
Beitrag zu sicheren Arbeitsplätzen durch unbefristete Verträge und Festeinstellungen	Das Ziel der Debeka-Gruppe ist, den Arbeitnehmern sichere Arbeitsplätze, leistungsgerechte Entlohnung, überdurchschnittliche Sozialleistungen bzw. betriebliche Zusatzleistungen (VL, bKV) und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Hierzu verfolgt die Unternehmensführung die Strategie einer nachhaltigen und bedarfsorientierten Personalpolitik.	alle derzeitigen und zukünftigen Arbeitnehmer der Debeka
Beitrag zu angemessenen Arbeitszeiten	Die Arbeitszeiten sind für den Großteil der Arbeitskräfte durch den Tarifvertrag und mit der Arbeitnehmervertretung vereinbarte betriebliche Regelungen festgelegt. Gesetzliche und tarifvertragliche Schutzvorschriften definieren den maximalen Umfang möglicher Überstunden (Wochenüberstunden/Überstunden Wochenende). Die Debeka ist zur Einhaltung verpflichtet. Alle Überstunden werden dokumentiert. Eine Begrenzung von Überstunden ist dadurch sichergestellt.	alle derzeitigen und zukünftigen Arbeitnehmer der Debeka

Nachhaltigkeitsthema: Angemessene Entlohnung

Auswirkung	Beschreibung der Auswirkung	Art der Auswirkung
Beitrag zu angemessenen Löhnen durch Anlehnung an EU-weite, nationale oder lokale rechtliche Definitionen von angemessener Entlohnung, gerechten Löhnen und Mindestlöhnen	Das Arbeitsentgelt richtet sich nach den entsprechenden Vorschriften der Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft in Verbindung mit den Besoldungsrichtlinien, welche gemeinsam mit der zuständigen Arbeitnehmervertretung festgelegt werden sowie der Provisionsbetriebsvereinbarung und weiteren monetären Vergütungsbestandteilen auf Grundlage von Betriebsvereinbarungen (etwa Altersversorgung, sonstige Zuwendungen und Vergünstigungen, etc.).	alle derzeitigen und zukünftigen Arbeitnehmer der Debeka

Nachhaltigkeitsthema: Sozialer Dialog

Auswirkung	Beschreibung der Auswirkung	Betroffene Arten der eigenen Arbeitskräfte
Beitrag zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer durch Gewerkschaften und/oder Betriebsräte	Die Vereinigungsfreiheit wird durch Nicht-einmischung in die Bildung und Mitgliederanwerbung von Gewerkschaften gefördert. Die Vertretung der Arbeitnehmer wird über Betriebsräte, weitere Interessenvertretungen (JAV und SBV) und die Arbeitnehmervertreter der Aufsichtsräte auf Betriebs- und Unternehmensebene sichergestellt. Die Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung basiert auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, die regelmäßigen Austausch umfasst. Räume und Arbeitsmittel werden zur Verfügung gestellt, und die Weiterbildungskosten für Seminare werden übernommen. Die Inhalte der Weiterbildung werden von der Arbeitnehmervertretung selbst festgelegt.	alle derzeitigen und zukünftigen Arbeitnehmer der Debeka
Beitrag zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer durch Erweiterung der Nachhaltigkeitsaspekte, die im sozialen Dialog behandelt werden, und Aufstockung der Mittel für Betriebsräte	Der Arbeitgeber unterstützt die Betriebsräte u. a. mit speziellen Seminarangeboten dabei, für die Belange der Arbeitskräfte einzutreten. Des Weiteren steht der Arbeitnehmervertretung die Expertise von Experten/Spezialisten aus den jeweiligen Fachbereichen zur Verfügung.	alle derzeitigen und zukünftigen Arbeitnehmer der Debeka

Nachhaltigkeitsthema: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Auswirkung	Beschreibung der Auswirkung	Betroffene Arten der eigenen Arbeitskräfte
Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Regelungen zur Arbeitszeit und Urlaub sowie durch Tagesbetreuungseinrichtungen	Durch das Angebot von flexiblen Arbeitszeit- und Arbeitsortmodellen und Tagesbetreuungseinrichtungen für alle Arbeitnehmer trägt die Debeka zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bei.	alle derzeitigen und zukünftigen Arbeitnehmer der Debeka, Tagesbetreuungseinrichtungen nur für Arbeitnehmer der Hauptverwaltung in Koblenz

Nachhaltigkeitsthema: Gesundheitsschutz und Sicherheit

Auswirkung	Beschreibung der Auswirkung	Betroffene Arten der eigenen Arbeitskräfte
Beitrag zum Gesundheitsschutz für Arbeitnehmerinnen und -nehmer durch Bereitstellung von Arbeitsmitteln und Zugang zum Mitarbeiterportal	Durch die Bereitstellung von Arbeitsmitteln wie höhenverstellbare Schreibtische, ergonomische Schreibtischstühle, spezielle Tastaturen und indirekte Beleuchtung sowie durch die Bereitstellung von Informationen zu den Bereichen Arbeitsschutz und Gesundheit im Mitarbeiterportal trägt die Debeka zum Gesundheitsschutz ihrer Innendienstmitarbeitenden bei. Bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln werden stets die neusten ergonomischen Erkenntnisse berücksichtigt und eine Sicherheitsfachkraft, ein Betriebsarzt sowie der Betriebsrat wirken bei dem Prozess mit. Sofern aus gesundheitlichen Gründen ein Bedarf über die Standardaustattung hinaus besteht, wird dies geprüft und ggf. bereitgestellt.	alle derzeitigen und zukünftigen Arbeitnehmer des Innendienstes der Debeka
Beitrag zum Gesundheitsschutz und der Sicherheit von Mitarbeitenden	Die Debeka bietet ihren Mitarbeitenden verschiedene Schulungen und Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit wie Suchtprävention, Unterstützung bei psychosozialer Belastung und Telefontrainings zum Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen von Versicherungsnehmern an. Zusätzlich gibt es eine betriebliche Gesundheitsförderung mit Gesundheitstagen, Informationen zu Ernährung und Bewegung sowie Stressmanagement, unterstützt durch arbeitsmedizinische Betreuung und gesunde Essensangebote in der Kantine der HV. Alle Informationen sind im Mitarbeiterportal unter „Gesundheit“ verfügbar. Zudem stellt die Debeka Ihren beschäftigten – sofern die Voraussetzungen erfüllt sind – eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Krankenversicherung zur Verfügung. Zur Steuerung der betrieblichen Arbeitsschutzaktivitäten führt die Debeka Gefährdungsbeurteilungen nach den Maßgaben des Arbeitsschutzgesetzes durch. 2018 wurden Beurteilungen zu psychischen Belastungen und Mutterschutz ergänzt. Die Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen wurde mit Beteiligung der gesamten Belegschaft und des Betriebsrats erstellt. Eine Wirksamkeitsanalyse wurde im Jahr 2024 durchgeführt. Am Standort Koblenz bietet die Debeka zahlreiche Möglichkeiten zum Betriebssport und weitere Gesundheitsangebote wie Firmenläufe an. Diese Maßnahmen werden durch die App "Fitmit5" ergänzt, die für alle Standorte zur Verfügung steht.	alle derzeitigen und zukünftigen Arbeitnehmer der Debeka

Nachhaltigkeitsthema: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Auswirkung	Beschreibung der Auswirkung	Betroffene Arten der eigenen Arbeitskräfte
Beitrag durch gezielte Einstellung und Förderung von Frauen, Verringerung des Verdienstgefälles durch Aushandlung von Tarifverträgen	Es werden Maßnahmen umgesetzt, um Frauen Perspektiven für eine Karriere im Unternehmen zu bieten und sie bei der Erreichung ihrer Ziele aktiv zu begleiten (z. B. gezielte Ansprache, Seminare und Workshops, Frauen in Führungspositionen). Die Debeka sensibilisiert ihre Führungskräfte in verschiedenen Schulungen für diese Thematik. Durch die Debeka-weite Anwendung des Tarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe (auch Bausparkasse) und Regelung der Tarifgruppenzuordnung in Besoldungsrichtlinien ist eine geschlechtsneutrale Grundlage für die Vergütung angelegt. Zudem werden in der „Erklärung zur Unternehmensführung“ regelmäßig Zielwerte/Frauenquoten in Führungspositionen offengelegt.	alle derzeitigen und zukünftigen Arbeitnehmer der Debeka

Nachhaltigkeitsthema: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Auswirkung	Beschreibung der Auswirkung	Betroffene Arten der eigenen Arbeitskräfte
Beitrag durch Angebot von Schulungen zur Schließung von Qualifikationslücken	Die Debeka-Unternehmen legen großen Wert auf die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Sämtliche Aktivitäten werden in der Debeka-Akademie gebündelt und koordiniert. Das Seminar- und E-Learning-Angebot – oft zu Blended-Learning kombiniert – umfasst nahezu alle Aufgabengebiete und Tätigkeitsfelder im Unternehmen. Darüber hinaus fördern die Debeka-Unternehmen externe Weiterbildungen (z. B. Fachwirt, Bachelor, Master, Aktuar, etc.) und unterstützt ihre Mitarbeitende, diese erfolgreich zu absolvieren. Der unternehmenseigene Coachingpool bietet den Mitarbeitenden eine Möglichkeit der lösungsorientierten Selbstreflexion, zur Potenzialentfaltung und die Befähigung zur eigenverantwortlichen Handlungsfähigkeit.	alle derzeitigen und zukünftigen Arbeitnehmer der Debeka
Beitrag zur Kompetenzentwicklung durch Ausbildungen und duale Studiengänge	Die Debeka bildet kontinuierlich junge Menschen in attraktiven und für die Debeka zukunftsorientierten und bedarfsgerechten Ausbildungsberufen und dualen Studiengängen aus und bietet ihnen sehr gute Übernahmechancen.	alle derzeitigen und zukünftigen Arbeitnehmer der Debeka

Nachhaltigkeitsthema: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Auswirkung	Beschreibung der Auswirkung	Betroffene Arten der eigenen Arbeitskräfte
Beitrag zur Gleichbehandlung und Chancengleichheit durch Förderung von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz	Die Debeka ermöglicht allen Mitarbeitenden einen barrierefreien Zugang zum Arbeitsplatz sowie betriebliche Eingliederungs- und Präventionsmaßnahmen, die sich auch an Mitarbeitende mit Behinderung richten. Weitere Informationen zum "Arbeiten mit Behinderung" bei der Debeka sowie interne und externe Ansprechpartner sind im Mitarbeiterportal auf einer eigens dafür entwickelten Seite zugänglich.	alle derzeitigen und zukünftigen Arbeitnehmer der Debeka
Beitrag durch Erhöhung des Arbeitskräfteanteils der Menschen mit Behinderungen	Die Debeka trägt durch die annähernde Erfüllung der Beschäftigungspflicht in angemessenem Umfang nach SGB zur Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderungen in der eigenen Belegschaft bei.	alle derzeitigen und zukünftigen Arbeitnehmer der Debeka

Bei der Debeka wurden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte festgestellt, die aus Übergangsplänen zur Verringerung negativer Umweltauswirkungen und zur Erreichung umweltfreundlicher und klimaneutraler Tätigkeiten resultieren könnten. Auf der anderen Seite bezieht die Debeka ihre Mitarbeitenden aktiv in Initiativen zur Reduktion von Klimaschäden ein, z. B. durch die Förderung des Deutschlandtickets und das Angebot des Jobrad-Modells, um die CO₂-Emissionen auf dem Arbeitsweg zu reduzieren. Außerdem werden Dienstreisen vorzugsweise mit öffentlichen Verkehrsmitteln vorgenommen. Diese Maßnahmen tragen nicht nur zur Abschwächung des Klimawandels bei, sondern bieten den Mitarbeitenden auch die Möglichkeit, sich aktiv am Umweltschutz zu beteiligen. Die Debeka motiviert unabhängig davon die Beschäftigten zur Teilnahme an regionalen Angeboten, wie z. B. dem „Stadtradeln“. Mit den Maßnahmen, die die Debeka als Unternehmen ergreift und transparent macht, wie z. B. die Installation einer Photovoltaik-Anlage am Parkhaus der Hauptverwaltung, ist sie auch Vorbild für die Beschäftigten in Sachen Umweltschutz.

Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen der eigenen Arbeitskräfte, wie Zwangsarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit, gelten für Versicherungs- und Bausparkassenunternehmen, und damit auch für die Debeka-Gruppe als unwahrscheinlich. Dies liegt am streng regulierten Umfeld und den gesetzlichen Vorgaben in Deutschland, deren Einhaltung die Debeka sorgfältig überwacht. Unterstützt wird dies durch die kontinuierliche Kontrolle des Unternehmens, des Betriebsrats, der internen Revision und der Compliance-Abteilung. Auf diese Weise wird das Risiko solcher Verstöße auf ein Minimum reduziert, und es wurden keine Tätigkeiten der Debeka identifiziert, die ein erhebliches Risiko in diesem Zusammenhang darstellen.

Die Debeka hat keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben.

Konzepte

Die Tätigkeit der Debeka hat Auswirkungen auf ihre Mitarbeitenden. Zur Bewältigung der Auswirkungen wurden verschiedene Konzepte entwickelt. Dazu gehören:

- Teilstrategie Personal
- Ambitionsniveau Nachhaltigkeit: Strategische Ausrichtung und Prozessinnovation
- Mitarbeiter- und Führungsleitbild

Die „Teilstrategie Personal“ deckt für alle aktuellen und zukünftigen Arbeitnehmenden der Debeka-Gruppe in Deutschland alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte der Debeka und die damit verbundenen wesentlichen Auswirkungen ab, die für die eigenen Arbeitskräfte relevant sind. Diese Personalpolitik basiert auf dem Grundsatz, dass die Mitarbeitenden – direkt oder indirekt – entscheidend zum Unternehmenserfolg beitragen. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Debeka eine nachhaltige Personalstrategie mit dem Ziel, qualifiziertes Personal zu gewinnen, langfristig zu binden und kontinuierlich zu fördern. Dabei werden alle Unternehmensentscheidungen unter dem Aspekt der sozialen Nachhaltigkeit getroffen, mit besonderem Fokus auf den Erhalt der Arbeitsplätze. Die Personalorganisation der Debeka hat sich von einer reinen

Verwaltungsfunktion zu einem proaktiven Gestalter entwickelt, wobei den Führungskräften eine zentrale Verantwortung zukommt. Dieser Wandel wird fortlaufend vorangetrieben, insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung und die daraus resultierende Veränderung von Arbeitsprozessen, mit dem Ziel, Arbeitsplätze zukunftssicher zu gestalten. Die „Teilstrategie Personal“ ist ausschließlich für Führungskräfte (F1) sowie Arbeitnehmervertretern in verantwortlicher Position zugänglich. Den Führungskräften obliegt es, deren Inhalte bei Bedarf aktiv und gezielt an ihre Mitarbeitenden weiterzugeben. Die Kommunikation der Teilstrategie Personal erfolgt in Führungskräftemeetings, in denen die Teilstrategie vorgestellt wird. Die Arbeitnehmervertretung wird über die Personalstrategie im Rahmen von regelmäßigen Austauschrunden informiert. Mit jedem Teilbereich der Personalabteilung und Personalakademie wurde zuvor reflektiert, welche entsprechenden Maßnahmen zur Erreichung der Teilstrategie Personal zielführend sind. Die Führungskräfte besprechen die relevanten Punkte und Maßnahmen zur Teilstrategie in ihren Abteilungsbesprechungen und Austauschrunden. Der Status der abgeleiteten Maßnahmen aus der Teilstrategie wird regelmäßig in den Führungskräfte-Runden thematisiert. Ergebnisse hieraus werden im Strategiebericht veröffentlicht.

Die Personalpolitik setzt sich aktiv für Diversität und Inklusion ein und schafft ein Bewusstsein für soziale Gerechtigkeit im Arbeitsumfeld, insbesondere in Bezug auf Geschlecht, Nationalität, ethnische und soziale Herkunft, Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität. Im Rahmen einer lebensphasenbewussten Personalpolitik legt die Debeka besonderen Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Wertschätzung, ein positives Arbeitsklima und Loyalität. Diese Maßnahmen fördern eine Unternehmenskultur, die sowohl Fortschritt als auch Kontinuität unterstützt. Ein wesentlicher Bestandteil dieser werteorientierten Unternehmensführung ist die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen, die als Partner im Unternehmen verstanden werden. Sie werden frühzeitig und aktiv in Veränderungsprozesse und Entscheidungen eingebunden. Der Umstand, dass es in der Geschichte der Debeka nie zu einem Verfahren vor der Einigungsstelle kam, verdeutlicht den Erfolg dieser Zusammenarbeit. Eine jährliche Überprüfung der Personalstrategie wird durchgeführt. Die Hauptverantwortung für die Teilstrategie Personal liegt beim Vorstand der Debeka-Versicherungsgruppe.

Die Debeka hat ein „Ambitionsniveau Nachhaltigkeit“ beschlossen, welches das strategische Engagement der Debeka-Gruppe in Deutschland für eine nachhaltige Entwicklung unterstreicht. Der im Jahr 2022 durch den Vorstand beschlossene Handlungsrahmen „Ambitionsniveau Nachhaltigkeit: Strategische Ausrichtung und Prozessinnovation“ umfasst für alle Arbeitnehmer und potenziellen neuen Arbeitnehmer der Debeka relevante ökonomische, soziale und ökologische Nachhaltigkeitsaspekte. Im Bereich des Sozialen betrifft dies insbesondere die Beschäftigung. Dazu gehören auch die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Diversität, Stärkung der Bindung und Zufriedenheit von Mitarbeitenden, Förderung von Inklusionsmaßnahmen und Gesundheitsmanagement, Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Weiterbildung und Kompetenzentwicklung, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie der Schutz von Gesundheit und Sicherheit. Die Debeka entwickelt das Thema Nachhaltigkeit bis hin zu einem Ambitionsniveau gemäß Stufe vier (strategische Ausrichtung und Prozessinnovation). Die Überprüfung der Einhaltung der strategischen Vorgaben im Bereich „Soziales“ erfolgt durch die Personalabteilung und Personalakademie. Die Verantwortung liegt bei der jeweiligen Hauptabteilungsleitung unter der Anleitung des Personalvorstands, die gemeinsam die strategischen Vorgaben beschließen und koordinieren. Dieses Konzept wird perspektivisch im Jahr 2025 im Mitarbeiterportal der Debeka veröffentlicht und den Arbeitnehmern zugänglich gemacht.

Das „Mitarbeiter- und Führungsleitbild“ der Debeka, das zusammen mit dem Gesamtbetriebsrat entwickelt wurde, berücksichtigt wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte des Unternehmens, darunter die Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderung, die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie die Sicherstellung von gleichem Lohn für gleiche Arbeit. Darüber hinaus umfasst es Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz. Hierbei bilden die Mitarbeitenden der Debeka die Grundlage des Unternehmenserfolgs. Das Mitarbeiter- und Führungsleitbild regelt den fairen und respektvollen Umgang aller Arbeitskräfte der Debeka-Gruppe in Deutschland sowie die Förderung eines starken Gemeinschaftsgefühls. Es beschreibt das Verständnis und die gelebte Praxis von Führung, wobei die Mitarbeitenden befähigt und motiviert werden, Höchstleistungen für die Mitglieder zu erbringen. Werte wie Gemeinschaft, Kontinuität, Fairness, Verantwortung und Fortschritt sind die tragenden Säulen. Die Vorstände und Arbeitnehmervertretungen der Debeka-Gruppe bekennen sich ausdrücklich zu diesem Leitbild und erwarten dies ebenso von allen Beschäftigten der Debeka (siehe hierzu ebenfalls G1-1 Konzepte für

die Unternehmensführung und Unternehmenskultur). Dieses Konzept ist für alle Arbeitnehmer über das Mitarbeiterportal zugänglich. Seine Vorgaben werden während des Onboardings sowie durch regelmäßige Rundschreiben vermittelt. Ergänzend erfolgt die Vermittlung durch verpflichtende Schulungen wie AGG- und Compliance-Schulungen. Für die Umsetzung sind alle Arbeitnehmer verantwortlich im Auftrag des Vorstands.

Darüber hinaus hat die Debeka umfassende Konzepte entwickelt, mit Fokus auf die Vermeidung von Diskriminierung und Belästigung sowie die Förderung von Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion innerhalb des Unternehmens. Im Einklang mit den Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) verfolgt die Debeka das Ziel, jegliche Form der Benachteiligung aufgrund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Diskriminierung wird in keiner Form geduldet. Die Debeka gewährleistet den Schutz von Bewerbenden und Beschäftigten vor ungleicher Behandlung. Um diese Grundsätze sicherzustellen, wurden umfangreiche Maßnahmen und Verhaltensrichtlinien implementiert. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die folgenden Konzepte:

- Verhaltensrichtlinien
- Erklärungen der Unternehmensführung zur Chancengleichheit
- Inklusionsvereinbarung für schwerbehinderte und gleichgestellte Beschäftigte

Diese Konzepte sind für alle Arbeitnehmer über das Mitarbeiterportal zugänglich. Seine Vorgaben werden während des Onboardings sowie durch regelmäßige Rundschreiben vermittelt. Ergänzend erfolgt die Vermittlung durch verpflichtende Schulungen wie AGG- und Compliance-Schulungen.

Die „Verhaltensrichtlinien der Debeka“, die sich in einer eigenen Betriebsvereinbarung wiederfinden, bilden neben dem Unternehmensleitbild der Debeka und dem Beitritt zur Charta der Vielfalt im Jahr 2024 eine essenzielle Grundlage für das tägliche Handeln aller aktuellen und zukünftigen Mitarbeitenden. Vertrauen wird dabei als unverzichtbare Basis für den langfristigen Erfolg des Unternehmens angesehen. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, das geltende Recht einzuhalten und in ihrem Tätigkeitsbereich verantwortungsvoll zu handeln. Dies umfasst die Beachtung aller relevanten gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften, die in ihrem Arbeitsumfeld gelten, sowie der internen Arbeitsanweisungen und Richtlinien, die vom Vorstand vorgegeben und überwacht werden.

Die Debeka verpflichtet sich zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf allen Unternehmensebenen. In Übereinstimmung mit dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verfolgen die Debeka-Versicherungsvereine das Ziel, den Frauenanteil in den Gremien Aufsichtsrat der Vereine und Vorstand sowie in der ersten und zweiten Führungsebene schrittweise zu erhöhen. Eine regelmäßige Überprüfung dieses Fortschritts erfolgt mindestens alle fünf Jahre, das nächste Mal im Jahr 2027. Diese Richtlinie gilt für alle aktuellen und zukünftigen Mitarbeitenden der Debeka. Da das Unternehmen ausschließlich in Deutschland tätig ist, bezieht sich der Anwendungsbereich auf das Staatsgebiet. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Vorgaben liegt bei den Vorständen der Debeka.

Die Debeka hat eine „Inklusionsvereinbarung für schwerbehinderte und gleichgestellte Beschäftigte“ zusammen mit dem GesBR entwickelt und beschlossen, die die Integration von Menschen mit Behinderungen regelt. Diese Vereinbarung umfasst insbesondere Aspekte der Personalplanung, der Arbeitsplatzgestaltung und der Arbeitsorganisation, um die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben zu fördern und zu stärken. Ziel der Inklusionsvereinbarung ist es, die betriebliche Integration schwerbehinderter Menschen durch klar definierte Zielvereinbarungen effektiv zu steuern. Die Debeka bekennt sich ausdrücklich zu ihrer besonderen Fürsorgepflicht gegenüber schwerbehinderten Mitarbeitenden. Mindestens einmal im Jahr, in der Regel nach Einreichung der Anzeige über die Berechnung der Arbeits- und Pflichtarbeitsplätze sowie der zu entrichtende Ausgleichsabgabe, treffen sich die Vertragspartner zu einer gemeinsamen Überprüfung der Fortschritte und der Umsetzung der Inklusionsvereinbarung. Diese Vereinbarung gilt für alle Beschäftigten (Innen- und Außendienst) der Debeka. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinien obliegt den Vorständen der Debeka-Gruppe.

Hierbei arbeiten im Interesse der betroffenen Menschen der Inklusionsbeauftragte, weitere Arbeitgebervertretungen aus dem Personalbereich der Debeka, die Schwerbehindertenvertretungen und die Betriebsräte eng und vertrauensvoll zusammen. Im Einzelnen werden im Rahmen der Inklusionsvereinbarung nachfolgende Verpflichtungen ihnen gegenüber definiert:

- Angebot der betriebsärztlichen Betreuung sowie von sonstigen Hilfsorganisationen
- Bevorzugung von Bewerbungen schwerbehinderter und gleichgestellter Personen
- Ausstattung der Arbeitsplätze mit erforderlichen Sonderausstattungen
- Bevorzugung schwerbehinderter und gleichgestellter Personen bei Telearbeitsplätzen
- Anspruch auf Beschäftigung zur vollen Verwertung und Weiterentwicklung von Fähigkeiten und Kenntnissen
- Anspruch auf bevorzugte Berücksichtigung bei innerbetrieblichen Maßnahmen zur beruflichen Bildung und Förderung
- Möglichkeit individueller Arbeitszeitregelungen
- vorrangige Berücksichtigung schwerbehinderter und gleichgestellter Personen bei betrieblichen Parkplätzen gemäß den geltenden Regelungen
- besondere Rechte und Ansprüche für schwerbehinderte oder gleichgestellte Personen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, Gehörlosigkeit, Blindheit oder vergleichbaren Handicaps

Die Beschäftigung von Personen mit Behinderungen kann den Arbeitgeber vor besondere Herausforderungen stellen. Daher war es der Gesamtschwerbehindertenvertretung sowie dem Arbeitgeber ein wichtiges Anliegen, umfassende Informationen zum Thema Arbeiten mit Behinderung bereitzustellen, einschließlich interner und externer Unterstützungsangebote für alle Mitarbeitenden. Es wurde eine Seite im Mitarbeiterportal eingerichtet, die den schnellen Zugriff auf relevante Informationen ermöglicht. Um gehörlose Mitarbeitende optimal in die Organisation zu integrieren, werden bei Bedarf Gebärdendolmetscher bei Schulungen, Seminaren, Besprechungen und Betriebsversammlungen eingesetzt. Seit Mitte 2022 besteht ein Dienstleistungsvertrag zwischen der Debeka und der Rhein-Mosel-Werkstatt gGmbH, der die regelmäßige Erbringung kleinerer Dienstleistungen durch deren schwerbehinderte Angestellte umfasst.

Die Debeka ist ausschließlich in Deutschland tätig, wo die Menschenrechte durch das Grundgesetz geschützt sind. Die Debeka hat Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik im Rahmen der deutschen Arbeitnehmer-Schutzgesetze, einschließlich des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVerfG) und des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). In der „Grundsatzerklärung gemäß § 6 Abs. 2 LkSG“ bekennt sich die Debeka ausdrücklich zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte sowohl für die eigenen Arbeitskräfte als auch für die Lieferanten. Dabei verpflichtet sich die Debeka, die im LkSG genannten geschützten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechtspositionen nebst Verweis auf die jeweils einschlägigen internationalen Übereinkommen gem. § 2 Abs. 2 und 3 LkSG einzuhalten und die im Gesetz genannten Sorgfaltspflichten zu wahren. Erfährt die Debeka von Verstößen gegen menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Pflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs oder bei Zulieferern, sorgt sie selbst für Abhilfe bzw. unterstützt ihre Lieferanten und Dienstleister dabei.

Das BetrVerfG fordert die Bildung und Beteiligung von Betriebsräten an arbeitnehmerbezogenen Entscheidungsprozessen, die die Debeka betreffen. Dadurch wird die Einbindung der Arbeitnehmer der Debeka in wichtige Entscheidungen gewährleistet. Zudem wurde bei der Debeka eine AGG-Anlaufstelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eingerichtet, die den Arbeitnehmern dient, um ihren Interessen Gehör zu verschaffen. Die Arbeitnehmer der Debeka sind verpflichtet, die im LkSG festgelegten Schutzgüter und Sorgfaltspflichten zu beachten, insbesondere die Persönlichkeitsrechte und den diskriminierungsfreien Umgang miteinander. Jegliches Verhalten, das gegen diese gesetzlichen Vorgaben verstößt, ist zu unterlassen. Darüber hinaus sind die Arbeitnehmer angehalten, Hinweise auf Verstöße im Arbeitsumfeld der Debeka über die eingerichteten Meldewege weiterzuleiten.

Beschwerden zu Menschenrechtsverletzungen werden entgegengenommen, geprüft und vertraulich behandelt, ohne dass Nachteile für die Meldenden entstehen. Die AGG-Beauftragten stimmen Abhilfe- und Schutzmaßnahmen mit den Betroffenen ab und beraten die verantwortlichen Personen bei der Ergreifung

von arbeitsrechtlichen Maßnahmen bzw. Konsequenzen. Je nach Sachlage sind sie befugt, eigenverantwortlich Maßnahmen zur Konfliktsschlichtung oder präventive Maßnahmen wie z. B. Schulungen einzuleiten. Bei berechtigten Beschwerden leitet die Debeka geeignete, erforderliche und verhältnismäßige Maßnahmen ein und berichtet den AGG-Beauftragten entsprechend.

Das Konzept zur Sicherstellung der Menschenrechte und der sozialen Verantwortung „Grundsatzerklärung gemäß § 6 Abs. 2 LkSG“ basiert insbesondere auf den Vorgaben des LkSG, das die Einrichtung eines Risikomanagementsystems, regelmäßige Risikoanalysen, ein Bekenntnis der Unternehmensleitung zu Menschen- und Umweltrechten sowie Präventionsmaßnahmen wie einen Lieferantenkodex und ein Beschwerdeverfahren umfasst. Der Überwachungsprozess beinhaltet sowohl jährliche als auch anlassbezogene LkSG-Risikoanalysen sowie Prüfungen der Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen und des Beschwerdeverfahrens. Unabhängig davon führt der Betriebsrat eigenständige Befragungen von Mitarbeitenden durch. Die Verantwortung für die Umsetzung der Grundsatzerklärung obliegt der Geschäftsleitung der Debeka.

Neben der Umsetzung der „Grundsatzerklärung gemäß § 6 Abs. 2 LkSG“ verpflichtete sich der Vorstand der Debeka, schon in deren Vorfeld, den GDV-Verhaltenskodex, die UN PRI und die Initiative „Climate Action 100+“ zu respektieren.

Bei der Umsetzung dieser Grundsatzerklärung berücksichtigt die Debeka proaktiv die Interessen relevanter Interessengruppen durch eigene Risikoanalysen sowie durch Hinweise von Individuen (Mitarbeitende der Zulieferer/Dienstleister oder Mitglieder lokaler Gemeinschaften) über den Beschwerdekanal in Bezug auf Menschen-, Arbeits- und Umweltrechte. Diese Konzepte werden durch die Umsetzung des AGG flankiert.

Der Betriebsrat fungiert nach dem BetrVerfG als eigene Beschwerdestelle. Zusätzlich bestehen Meldestellen nach LkSG und Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG). Für AGG-spezifische Angelegenheiten steht die AGG-Beschwerdestelle zur Verfügung. Das Mitarbeiterportal informiert die Mitarbeitenden über den Zugang zu sämtlichen Beschwerdestellen. Für externe Parteien verweist die Homepage der Debeka auf die Beschwerdestelle nach dem LkSG. Darüber hinaus werden Kunden auf der Homepage und in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) über Beschwerdestellen wie die BaFin und den Ombudsmann informiert.

Die Konzepte der Debeka im Hinblick auf die eigenen Arbeitskräfte beinhalten keine expliziten Maßnahmen zu Themen wie Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit. Dies liegt daran, dass schwerwiegende Verstöße in diesen Bereichen aufgrund des Geschäftsmodells und des Tätigkeitsfelds der Debeka sowie der strengen gesetzlichen Regularien in Deutschland, die das Unternehmen ebenfalls sorgfältig einhält und überwacht, als unwahrscheinlich angesehen werden.

Die Debeka verfügt über eine Sicherheitsfachkraft, die die Verantwortlichen berät, die Grundsätze sowie die gesetzlichen Vorgaben im Bereich des Arbeits- und Unfallschutzes innerhalb der Debeka ordnungsgemäß umzusetzen. Zur systematischen Steuerung der betrieblichen Arbeitsschutzaktivitäten führt die Debeka in enger Zusammenarbeit mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement und seinem externen Dienstleister Gefährdungsbeurteilungen nach den Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes durch. Darüber hinaus haben die Debeka-Unternehmen ein Notfallmanagement implementiert, das sämtliche Unternehmensebenen einschließlich der Arbeitssicherheit einbezieht. Im Rahmen dieses Systems werden regelmäßig präventive Maßnahmen durchgeführt, um die Sicherheitsarchitektur des Unternehmens kontinuierlich zu verbessern. Ein weiterer Bestandteil des Sicherheitskonzepts ist ein firmeneigenes Hygienekonzept, welches im Jahr 2024 veröffentlicht wurde.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Die Debeka bezieht bei ihren Handlungen die Perspektiven ihrer Mitarbeitenden in die Entscheidungen und Aktivitäten mit ein, die zur Bewältigung der eingetretenen und potenziellen Auswirkungen auf die Belegschaft getroffen werden.

Hierzu bekennen sich die Vorstände der Debeka-Gruppe ausdrücklich zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen im Interesse der Mitarbeitenden und dem Unternehmen. Die Vertretung der Arbeitnehmer wird sowohl durch die örtlichen Betriebsräte, den Gesamtbetriebsrat, den örtlichen Jugend- und Auszubildendenvertretungen und der Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretung, den örtlichen Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten sowie der Gesamtvertrauensperson der Schwerbehinderten als auch durch die Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten auf Betriebs- und Unternehmensebene gewährleistet. Die Interessen der Belegschaft werden insbesondere durch die enge Zusammenarbeit mit den genannten Arbeitnehmervertretungen mit ihren rund 1.000 Vertretern in den Betriebsstätten der Debeka gewahrt. Zudem spielen der Gesamtbetriebsrat, der Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung eine zentrale Rolle in der Kommunikationsstruktur des Unternehmens.

Die mündlichen und schriftlichen Eingaben und Rückmeldungen der Mitarbeitenden werden von den Arbeitnehmervertretungen aufgenommen, intern beraten und bei Bedarf mit den zuständigen Arbeitgebervertretern erläutert. Neben diesen Möglichkeiten nutzen die Betriebsräte auch die Möglichkeiten von digitalen Umfragen z. B. zu Fragen der Mitarbeiterzufriedenheit. Bei der Erörterung von strittigen Fragen leben die Betriebsparteien den Grundsatz, mit dem ernststen Willen zur Einigung zu verhandeln und Vorschläge für die Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zu machen.

Informationen werden regelmäßig über Rundschreiben im Mitarbeiterportal und in den Tätigkeitsberichten in den Versammlungen der Arbeitnehmergremien veröffentlicht. Auf diese Weise erhalten die Mitarbeitenden einen Einblick darüber, wie ihre Eingaben und Rückmeldungen die Entscheidungsprozesse der Debeka bei Belangen der Mitarbeitenden beeinflussen.

Die Einbeziehung von Mitarbeitenden bei der Debeka erfolgt sowohl auf Standort- als auch auf Unternehmensebene. In Betrieben mit mehreren Standorten gibt es neben den lokalen Betriebsräten auch Gremien auf Unternehmensebene. Bei der Debeka sind die lokalen Betriebsräte in sechs regionale Bereiche unterteilt, aus denen Mitglieder in den Gesamtbetriebsrat entsandt werden. Der Gesamtbetriebsrat bearbeitet Themen, welche die Debeka-Vereine oder mehrere Standorte betreffen, und zentralisiert die Informationen, die aus den Aktivitäten auf Standortebene stammen. Die Sitzungen des Gesamtbetriebsrats finden regelmäßig statt, wobei auch Vorstandsmitglieder und weitere Arbeitgebervertreter zum Austausch eingeladen werden können.

In den dezentralen Einheiten, die die Landesgeschäftsstellenbereiche der Debeka darstellen und von den jeweiligen Landesgeschäftsstellenleitungen (LGL) geführt werden, finden in der Regel jährlich sogenannte Betriebsräteforen statt. Diese dienen dem regelmäßigen Austausch zwischen der örtlichen Unternehmensführung und Betriebsräten. Neben den LGL fungieren auch die Verwaltungsleitungen als Ansprechpartner für die Arbeitnehmervertretungen der Debeka-Vereine. Einmal jährlich wird zudem eine Betriebsräteversammlung abgehalten, an der auch der Vorstand teilnimmt. Darüber hinaus finden 3 bis 4 mal im Jahr Aufsichtsratssitzungen sowie monatliche Jour fixes zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretungen statt, bei denen die Einbeziehung im Rahmen der Mitbestimmung erfolgt.

Hierfür trägt der Vorstandsvorsitzende der Debeka-Versicherungsvereine die operative Verantwortung für die Integration der Ergebnisse in das Unternehmenskonzept. Bei der Debeka Bausparkasse übernehmen beide Vorstandsmitglieder diese Verantwortung gleichermaßen.

Die Debeka stellt sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen für die Einbeziehung ihrer Mitarbeitenden und der Arbeitnehmervertretung zur Verfügung. Zu den finanziellen Mitteln gehört die Übernahme sämtlicher Kosten der Betriebsratsarbeit, u. a. auch Weiterbildungskosten für Seminare, die den Betriebsräten angeboten werden. Darüber hinaus werden Räume und Arbeitsmaterialien bereitgestellt, um eine effektive Zusammenarbeit zu fördern. Im Bereich der personellen Mittel beschäftigt die Debeka drei

festangestellte Mitarbeiterinnen, die ausschließlich für die Unterstützung der Arbeitnehmervertretungen zuständig sind. Diese Maßnahmen unterstreichen das Engagement der Debeka, eine vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und der Arbeitnehmervertretung zu gewährleisten. Letztlich war es der Arbeitgeber Debeka, der 1947 seine bundesweiten überregionalen Stellen zur Bildung von Betriebsräten aufrief.

Es bestehen keine globale Rahmenvereinbarung oder andere Abkommen mit Arbeitnehmervertretungen im Zusammenhang mit der Wahrung der Menschenrechte der eigenen Beschäftigten.

Darüber hinaus wird die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften nicht bewertet.

Die Debeka inkludiert bei ihrer Berücksichtigung von Arbeitnehmerbelangen folgende Arbeitsgruppen und Programme, um Einblicke in die Perspektiven der Mitarbeitenden zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen oder marginalisiert sein könnten:

- Arbeitskreis Diversität
- Vereinbarung zur Inklusion schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen
- Programme zum Thema Frauenförderung
- Ideenmanagement
- Befragungen von Mitarbeitenden

Die Debeka verfügt über einen bereichsübergreifenden Arbeitskreis für Diversität, der Strategien zur Förderung von Vielfalt im Unternehmen entwickelt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, wie z. B. Teilzeitführung und Job-Sharing, Lern- und Entwicklungsangebote für Führungskräfte und Mitarbeitende sowie Kommunikationsmaßnahmen. Diese umfassen unter anderem die Bekanntmachung positiver Beispiele, die Sensibilisierung von Führungskräften und eine transparente Kommunikation zu verschiedenen Anlässen.

Im Rahmen der Vereinbarung zur „Inklusion schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen“ treffen sich die Vertragspartner mindestens einmal jährlich, nachdem die Anzeige zur Berechnung der Arbeits- und Pflichtarbeitsplätze sowie der zu entrichtenden Ausgleichsabgabe vorgelegt wurde, um den Stand der Umsetzung der Vereinbarung gemeinsam zu überprüfen. Darüber hinaus pflegt die Debeka eine enge Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung auch in Fragen des Gesundheitsschutzes.

Die Debeka verfügt über verschiedene Programme zur Frauenförderung, da Chancengleichheit und faire Karriereperspektiven der Debeka-Gruppe ein besonderes Anliegen sind. Es ist wichtig, Potenzialträgern und Potenzialträgerinnen verschiedene Perspektiven im Unternehmen aufzuzeigen und sie aktiv bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen. Im Rahmen der Personalentwicklung bietet die Debeka neben Coachings auch ein Mentoring-Programm für alle Geschlechter an. Dieses Programm zielt darauf ab, Nachwuchskräften durch die Begleitung und Unterstützung bereits erfolgreicher Führungskräfte berufliche Chancen systematisch aufzuzeigen. Die Mentorinnen und Mentoren geben ihr Wissen an die sogenannten Mentees weiter und unterstützen sie dabei, praxisbezogene Kompetenzen weiterzuentwickeln und in ihrer Persönlichkeit zu reifen. Gleichzeitig erlangen die Mentorinnen und Mentoren neue Perspektiven von einer anderen Generation, was ihren eigenen Horizont erweitert. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenquote ergriffen.

Im Rahmen des „Ideenmanagements“ haben Mitarbeitende die Möglichkeit, Vorschläge zur Weiterentwicklung der Debeka einzureichen, insbesondere in Bezug auf die Optimierung von Arbeitsprozessen, Nachhaltigkeit, Kosteneinsparungen oder ähnlichen Themen. Das Team Ideenmanagement prüft den Vorschlag und koordiniert die Weiterleitung an die zuständigen Fachbereiche. Nach Einholung einer Stellungnahme

erfolgt die Entscheidung durch eine Prüfungskommission. Wird der Vorschlag zur Umsetzung freigegeben, erhält die Ideengeberin bzw. der Ideengeber eine Prämie. Alle relevanten Informationen sowie das Einreichungsformular sind im Mitarbeiterportal verfügbar. Das Ideenmanagement ermöglicht Mitarbeitenden, aktiv zur Verbesserung von Prozessen beizutragen, wodurch ihre Expertise genutzt, Motivation gesteigert und eine Innovationskultur im Unternehmen gefördert wird. Dies stärkt nicht nur das Engagement der Belegschaft, sondern trägt auch zur Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Debeka bei.

Die Debeka führt „Befragungen von Mitarbeitenden“ durch, darunter eine vom Betriebsrat initiierte Umfrage zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden in der Hauptverwaltung, die Themen wie Arbeitsaufgaben, Arbeitsumfeld/Betriebsklima, Arbeitsbelastung und Führungsverhalten auf der Ebene einzelner Organisationseinheiten umfasst. Die Mitarbeitenden bescheinigten sowohl dem Betriebsrat als auch dem Arbeitgeber eine hohe Zufriedenheit. Diese Umfrage wird künftig in Zusammenarbeit mit dem Gesamtbetriebsrat um weitere Fragen ergänzt und bundesweit übertragen. Die Umfrage soll jährlich durchgeführt werden und mit den Arbeitnehmervertretungen gemeinsam ausgewertet und erörtert werden, um Trends frühzeitig zu erkennen. Der Entwurf der Umfrage für 2025 enthält die Themen Wertschätzung, Arbeitsbedingungen, Work-Life-Balance, Entwicklungsmöglichkeiten, Kommunikations- und Unternehmenskultur sowie Personalmarketing.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Meldungen zu möglichen Rechtsverstößen oder Regelverstößen bezüglich geltender Verhaltensrichtlinien können über die zuständigen Führungskräfte, die Arbeitnehmervertretung oder direkt bei der internen Meldestelle der Debeka eingereicht werden. Die interne Meldestelle kann per E-Mail, über eine Nachricht in einem verschlossenen Umschlag, telefonisch oder persönlich kontaktiert werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, eine Meldung an eine ausgelagerte Meldestelle der Debeka zu richten (detaillierte Informationen im Kontext der internen Meldestelle der Debeka sind im Abschnitt „Umgang mit Korruptionen“ zu entnehmen). Nach § 13 AGG haben Arbeitnehmer, die sich benachteiligt, belästigt oder sexuell belästigt fühlen, das Recht, eine förmliche Beschwerde einzureichen. Diese kann bei der zuständigen AGG-Beschwerdestelle der Versicherungsvereine oder der Bausparkasse, bei der jeweiligen Führungskraft sowie beim Betriebsrat erfolgen. Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie auf Verstöße gegen menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichten im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 LkSG, die durch das wirtschaftliche Handeln der Debeka-Unternehmen oder ihrer Zulieferer entstehen, können ebenfalls über die internen Meldekanäle per E-Mail gemeldet werden. Detaillierte Informationen zum Ablauf des Beschwerdeverfahrens sind in der LkSG-Verfahrensordnung enthalten.

Im Jahr 2018 führte die Debeka erstmals die gesetzlich vorgeschriebene „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“ durch. Im Zuge dieser Analyse wurden verschiedene Belastungstypen ermittelt, die je nach Arbeitsplatztyp spezifisch ausgeprägt sind. Hierfür nahmen Vertreter der jeweiligen Arbeitsplatztypen an einem Workshop teil, bei dem mithilfe eines strukturierten Fragenkatalogs die vier Bereiche Arbeitsinhalt/Arbeitsaufgabe, Arbeitsorganisation, soziale Beziehung sowie die Arbeitsumgebung betrachtet wurden. Auf Grundlage dieser Erhebungen wurden gezielte Maßnahmen, wie beispielsweise Schulungen zum Führungsverhalten, entwickelt. Im Anschluss erfolgte eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen, um zu prüfen, ob Anpassungen notwendig sind. Im Jahr 2024 wurde darüber hinaus eine strukturierte Wirksamkeitsanalyse durchgeführt, um zu ermitteln, ob die identifizierten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden oder ob eine Optimierung erforderlich ist.

Infolge der Reform des Mutterschutzgesetzes besteht nach § 10 Mutterschutzgesetz die Verpflichtung, jede Tätigkeit auf potenzielle Gefährdungen für Mutter und Kind zu überprüfen. Aus diesem Grund werden für schwangere und stillende Mitarbeiterinnen Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt. Für alle Arbeitsplatztypen sind entsprechende Gefährdungsbeurteilungen vorhanden, die im Mitarbeiterportal der Debeka veröffentlicht werden, um umfassende Informationen bereitzustellen. Nach Bekanntgabe einer Schwangerschaft erhält die Mitarbeiterin ein Informationsschreiben sowie eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung für ihre Tätigkeit. Sofern Gefährdungen identifiziert oder ggf. auch zu einem späteren Zeitpunkt auftreten und festgestellt werden, werden individuelle Schutzmaßnahmen getroffen, die im ungünstigsten

Fall bis hin zu einer Versetzung oder einem Beschäftigungsverbot führen können. Die genannten Gefährdungsbeurteilungen werden von der Sicherheitsfachkraft und der Betriebsärztin gemeinsam überprüft und bewertet, wobei auch entsprechende Empfehlungen ausgesprochen werden.

Die Debeka stellt ihren Mitarbeitenden mehrere interne Kanäle zur Verfügung, die durch Eigeninitiative oder gesetzliche Vorgaben eingerichtet wurden und ausschließlich von der Debeka betrieben werden. Dazu gehören das Ideenmanagement, die Gefährdungsbeurteilung, die AGG-Beschwerdestelle, das Fraud-Management, eine Meldestelle für Verstöße gegen das Lieferkettengesetz (LkSG) sowie die Konfliktberatungsstelle. Im Rahmen des Ideenmanagements, das aus Eigeninitiative entstanden ist, haben Mitarbeitende die Möglichkeit, Vorschläge zur Verbesserung von Arbeitsprozessen, zur Steigerung der Nachhaltigkeit oder zur Kosteneinsparung einzureichen. Das Team Ideenmanagement prüft diese Vorschläge, koordiniert die Weiterleitung an die zuständigen Fachbereiche und sorgt für die Bewertung durch eine Prüfungskommission. Bei erfolgreicher Umsetzung des Vorschlags wird der Ideengeber mit einer Prämie belohnt. Alle relevanten Informationen sowie das Formular zur Einreichung von Vorschlägen sind im Mitarbeiterportal gebündelt verfügbar. Die Gefährdungsbeurteilung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Anforderungen und wird ebenfalls über interne Kanäle organisiert. Bei Konfliktsituationen können Mitarbeitende die Konfliktberatungsstelle über das Mitarbeiterportal nutzen, um individuell und vertraulich Unterstützung zu erhalten. Die AGG-Beschwerdestelle wird von firmeneigenen AGG-Beauftragten betreut, um Beschwerden im Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zu bearbeiten.

Das Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen ist in der AGG-Leitlinie der Debeka festgelegt. Diese Leitlinie dient als verbindlicher Rahmen zur Wahrung der Rechte und zum Schutz der Mitarbeitenden und regelt den Umgang mit Beschwerden in Bezug auf Benachteiligungen oder Belästigungen am Arbeitsplatz.

Mitarbeitende haben über das Mitarbeiterportal der Debeka Zugriff auf Informationen und Ansprechpartner, einschließlich einer Auflistung aller Beschwerdestellen. Einige dieser Beschwerdestellen sind zudem auf der Webseite der Debeka aufgeführt. Zuständige Beschwerdestellen, darunter auch der Betriebsrat und der Gesamtbetriebsrat, sind telefonisch sowie per E-Mail erreichbar. Im Rahmen des Onboardings neuer Mitarbeitender werden Informationen bereitgestellt und verschiedene Abteilungen und Organisationen stellen sich persönlich vor. Zusätzlich gibt es verpflichtende Lernprogramme.

Eingereichte Beschwerden werden nach den von der Debeka definierten Leitlinien und unter der Aufsicht der Führungskräfte bearbeitet und überwacht. Der Schutz der Mitarbeitenden vor Ungleichbehandlung wird durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt, darunter die bestehenden Verhaltensrichtlinien und -grundsätze, die Inklusionsvereinbarung, die Erklärung der Unternehmensführung zur Chancengleichheit, die vertrauliche Handhabung von Informationen sowie die Aushändigung des Informationsblatts zum AGG (I 109) bei Einstellung. Regelmäßige Schulungen und Informationen zum AGG, die Tätigkeit der AGG-Beauftragten, damit verbundene Kontrollhandlungen, Risikoeinschätzungen sowie die Einrichtung einer Beschwerdestelle tragen ebenfalls zum Schutz der Mitarbeitenden bei. Gleichzeitig werden Versicherungsnehmer und Geschäftspartner der Debeka vor Ungleichbehandlung durch die strikte Einhaltung aller relevanten Richtlinien, Gesetze, Versicherungsbedingungen und vertraglichen Vereinbarungen geschützt. Hierbei spielen die AGG-Beauftragten, die Verantwortlichen der Fachabteilungen sowie die Compliance-Bereiche eine wesentliche Rolle, indem sie alle erforderlichen Kontrollmaßnahmen, Risikoeinschätzungen und Überwachungsaktivitäten durchführen. Auf Basis von Risikoanalysen werden entsprechende Maßnahmen geplant und umgesetzt. Zusätzlich übernimmt die Hauptabteilung Konzernrevision verschiedene Überwachungsaufgaben, um u. a. die Einhaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sicherzustellen. Die Informationen sind internen und externen Interessensgruppen zugänglich. Eine externe Validierung in Bezug auf die tatsächliche Nutzung dieser Informationen durch verschiedene Interessensgruppen besteht nicht.

Das Wissen über die Verfügbarkeit der Kommunikationskanäle am Arbeitsplatz wird durch verpflichtende Lernprogramme sichergestellt, die spätestens 16 Wochen nach Eintritt in das Unternehmen und anschließend alle zwei Jahre wiederholt werden müssen. Dazu zählt auch das Lernprogramm zum AGG. Die

Wirksamkeit der Programme wird überprüft. Erinnerungen zur Teilnahme werden über die Lernplattform versendet. Die AGG-Beauftragten führen zusammen mit den zuständigen Führungskräften regelmäßige Kontrollen durch, um sicherzustellen, dass die Schulungen fristgerecht abgeschlossen werden. Bei nicht fristgerechter oder schuldhafter Nichtteilnahme ergreifen die Führungskräfte, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den AGG-Beauftragten und der Personalabteilung, entsprechende Maßnahmen. Dazu werden die Führungskräfte explizit angehalten. Zusätzlich werden Führungskräfte in internen Seminaren und bei Hospitationseinsätzen in der Personalabteilung geschult und erhalten, neben bestehenden Arbeitsanweisungen und Richtlinien weitere Informationen zur Einhaltung des AGG im Bewerbungsverfahren. Die AGG-Beauftragten aktualisieren die Seite im Mitarbeiterportal zum AGG jährlich.

Bezüglich Informationen, in welchem Umfang die Mitarbeitenden der Debeka über diese Strukturen und Verfahren informiert sind und Vertrauen in sie haben sowie dazu, wie der Schutz von Einzelpersonen vor Vergeltungsmaßnahmen sichergestellt wird, wird auf ESRS G1-1 (siehe Kapitel „Governance/Informationen/Konzepte“) verwiesen.

Maßnahmen

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze: Die Debeka hat hinsichtlich des Umgangs mit wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens folgende Maßnahmen ergriffen. Die meisten dieser Maßnahmen sind bis 2026 in der Personalstrategie verankert und werden auch darüber hinaus fortgeführt. Eine jährliche Evaluation, begleitet von einer jährlichen Berichterstattung, stellt die kontinuierliche Optimierung und Erweiterung der Maßnahmen sicher.

Nachhaltigkeitsthema	Maßnahmen
sichere Beschäftigung	• Angebot von unbefristeten Verträgen im Innendienst, Festanstellungen und angemessenen Arbeitszeiten • Festanstellung der Außendienstmitarbeitenden nach dem ersten Beschäftigungsjahr • wirksames und bedarfsorientiertes Recruiting
angemessene Entlohnung	• Förderung eines sach- und leistungsgerechten Vergütungssystems
sozialer Dialog	• Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmervertretung • regelmäßiges Austauschformat mit dem Vorstandsvorsitzenden (bzw. mit dem Vorstand der Bausparkasse) • Vorstandseteiligung bei Betriebsräteversammlungen
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	• Weiterentwicklung eines lebensphasensensiblen Personalmanagements • soziales Engagement
Gesundheitsschutz und Sicherheit	• Gestaltung attraktiver Arbeitsumgebungen • Förderung des Gesundheitsmanagements
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	• Maßnahmen zur Förderung der Karriereperspektiven und Chancengleichheit • Maßnahmen für Diversity, Equity und Inclusion (DEI)
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	• Maßnahmen zur Ausbildung junger Menschen in vielfältigen Ausbildungsberufen und dualen Studiengängen • Qualifizierung der vertrieblischen Außendienstmitarbeitenden • Maßnahmen zur stetigen Weiterbildung und Entwicklung der Fachkräfte und Führungskräfte • vielfältiges Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten und Schulungen
Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	• AGG-Maßnahmen • Inklusionsmaßnahmen
Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	• AGG-Maßnahmen

Nachhaltigkeitsthema: Sichere Beschäftigung

Angebot von unbefristeten Verträgen im Innendienst, Festanstellungen und angemessenen

Arbeitszeiten: Die Debeka bietet ihren Mitarbeitenden i. d. R. unbefristete Beschäftigungsverhältnisse und eine attraktive Vergütung von 14 Monatsgehältern. Darüber hinaus profitieren die Mitarbeitenden von speziellen Zusatz- und Sozialleistungen, die ihre finanzielle Sicherheit und ihr Wohlbefinden unterstützen. Unbefristete Arbeitsverträge, tarifgerechte Bezahlung sowie flexible und hybride Arbeitsmodelle tragen zur Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei und fördern langfristige Bindungen im Unternehmen.

Festanstellung der Außendienstmitarbeitenden nach dem ersten Beschäftigungsjahr: Die Debeka verfolgt die Strategie eines festangestellten Außendienstes, der eine persönliche und individuelle Beratung der Kundinnen und Kunden gewährleistet. Durch die Festanstellung ihrer Außendienstmitarbeitenden bindet die Debeka diese langfristig und fördert beständige Beziehungen zu ihrer Kundschaft.

Wirksames und bedarfsorientiertes Recruiting: Die Debeka verfolgt eine effektive und bedarfsorientierte Recruiting-Strategie, die darauf abzielt, das Unternehmensimage als attraktiver Arbeitgeber durch gezielte Employer-Branding-Maßnahmen und eine konzeptionelle Planung der Social-Media-Präsenz zu stärken. Zudem wird das Konzept zur Beurteilung und Entwicklung von Mitarbeitenden modernisiert, um eine zeitgemäße Karriereentwicklung sicherzustellen. Ziel ist es, die Vakanzzeiten zu minimieren, einen aktiven und effizienten Auswahl- und Einstellungsprozess zu etablieren sowie ein strukturiertes Onboarding und qualifiziertes Offboarding zu gewährleisten.

Nachhaltigkeitsthema: Angemessene Entlohnung

Förderung eines sach- und leistungsgerechten Vergütungssystems: Die Debeka hat ein transparentes, sach- und leistungsgerechtes sowie attraktives Vergütungssystem etabliert. Führungskräfte wurden und werden gezielt dahingehend geschult, Leistungsbeurteilungen angemessen und transparent durchzuführen. Diese Beurteilungen differenzieren sich in den Bereichen Wertschätzung, Entwicklung, Kritik, Unterstützung, Weiterbildung und Vergütung. Die Maßnahmen zielen darauf ab, eine bedarfsgerechte und kostenbewusste Personaleinsatzplanung zu gewährleisten. Sie werden in allen dezentralen deutschen Einheiten umgesetzt und beziehen sich ausschließlich auf die Mitarbeitenden der Debeka.

Nachhaltigkeitsthema: Sozialer Dialog

Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmer-Vertretung und regelmäßiges Austauschformat mit dem Vorstand bei Betriebsratstagungen: Bereits im Jahr 1947 forderte die Debeka als Arbeitgeber die bundesweiten Betriebsstätten zur Gründung von Betriebsräten auf. In Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmervertretung werden Maßnahmen zur Bindung der Mitarbeitenden und zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität in allen dezentralen Einheiten ergriffen. Diese Initiativen richten sich an alle (potenziellen) Beschäftigten der Debeka und werden langfristig fortgeführt. Außerdem erhielt die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di die Möglichkeit, sich im Mitarbeiterportal zu präsentieren, was die Debeka als Zeichen vertrauensvoller Zusammenarbeit im sozialen Dialog betrachtet. Weitere Informationen zur Einbeziehung der Mitarbeitenden durch die Arbeitnehmervertretung sind im Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen“ zu finden.

Nachhaltigkeitsthema: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Weiterentwicklung eines lebensphasensensiblen Personalmanagements: Um die Leistungsfähigkeit der Debeka und ihre Positionierung als wettbewerbsfähiger Arbeitgeber zu stärken, reagiert das Unternehmen auf gesellschaftliche und demografische Entwicklungen und Veränderungen, indem es geeignete Lösungsansätze entwickelt. Eine sensible Personalpolitik, die verschiedene Lebensphasen berücksichtigt, fokussiert sich auf die individuelle Berufs- und Lebensplanung der Mitarbeitenden und integriert diese in die strategische Ausrichtung. Ziel ist es, die Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit sowie die Motivation der Mitarbeitenden durch präventive Maßnahmen wie Gesundheitsmanagement, Kompetenzentwicklung,

differenzierte Arbeitszeitmodelle, kulturelles Bewusstsein und Know-how-Transfer zu erhalten und auszubauen. Ein lebensphasensensibles Personalmanagement eröffnet neue Perspektiven für eine zukunftsfähige und nachhaltige Personalpolitik. Es verbessert die Balance von Arbeit, Leben und Lernen über die gesamte Erwerbsbiografie hinweg und nutzt die Heterogenität der Belegschaft sowie die daraus resultierenden unterschiedlichen Erwartungen, Bedürfnisse und Leistungsvoraussetzungen produktiv für den Unternehmenserfolg.

Soziales Engagement: Die Debeka hat bereits eine Vielzahl von Initiativen und Maßnahmen umgesetzt, um ihren sozialen Verpflichtungen nachzukommen. Das Unternehmen fördert aktiv die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, indem es flexible Arbeitszeiten und Homeoffice-Optionen anbietet, einschließlich der Einführung einer Sabbatzeit. Am Standort Koblenz stehen ein Eltern-Kind-Büro sowie die betriebliche Kindertagesstätte „Blaue Zwerge“ zur Verfügung. Darüber hinaus werden dort auch Ferienfreizeiten angeboten. Durch diese Maßnahmen unterstützt die Debeka ihre Mitarbeitenden dabei, berufliche Verpflichtungen mit privaten Aufgaben in Einklang zu bringen, und trägt somit zu einem ausgewogenen Lebensstil bei.

Nachhaltigkeitsthema: Gesundheitsschutz und Sicherheit

Gestaltung attraktiver Arbeitsumgebungen: Die Debeka hat im vergangenen Jahr ihr New-Work-Konzept kontinuierlich weiterentwickelt. Hierbei wurden weiterhin mobiles Arbeiten ermöglicht, der Vertrieb hybrid ausgebaut und intelligente Raumkonzepte geschaffen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, dass Mitarbeitende die Zusammenarbeit vor Ort als wertvoll empfinden und ihr Potenzial entfalten können. Die Führungskräfte verstehen sich als Unterstützer, die Kreativität, Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden fördern und gleichzeitig die Effizienz bei der Zielerreichung sicherstellen. Ein zentrales Ziel dieser Initiativen ist die Steigerung der Zufriedenheit und Leistungsbereitschaft von Mitarbeitenden. Die Debeka strebt zudem an, die Attraktivität der Arbeitsumgebung fortlaufend zu erhöhen und die Rahmenbedingungen für eine höhere Produktivität zu verbessern. Dazu gehören zahlreiche Benefits in den Bereichen Gesundheit, Begegnung, Work-Life-Integration und Teambuilding. Bei der Gestaltung attraktiver Arbeitsräume werden aktuelle Erkenntnisse zur Ergonomie und Arbeitssicherheit sowie allgemeine Trends berücksichtigt. Anregungen aus den Belegschaften und Arbeitnehmervertretungen fließen ebenfalls in die Maßnahmen ein.

Förderung des Gesundheitsmanagements: Zur Förderung des Gesundheitsmanagements werden u. a. regelmäßig bundesweit Gesundheitstage durchgeführt. Zur Förderung zählt auch ein eigener Auftritt im Mitarbeiterportal, der das gesamte Spektrum des BGM beinhaltet.

Besonderer Wert wird auf eine überdurchschnittliche Beteiligung der Mitarbeitenden an der Gefährdungsbeurteilung Psyche gelegt, um den Bedarf an zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen zu identifizieren und gegebenenfalls zu erweitern. Außerdem hat die Debeka im Neubau der Hauptverwaltung ein neues, gesundheitsbewusstes Kantinenkonzept implementiert.

Nachhaltigkeitsthema: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Maßnahmen zur Förderung der Karriereperspektiven und Chancengleichheit: Maßnahmen zur Vermeidung von Benachteiligungen aufgrund ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Identität gewährleisten ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld. Im Rahmen der Personalentwicklung bietet die Debeka neben Coaching-Programmen auch ein umfassendes Mentoring für alle Geschlechter an. Flexible Arbeitszeitmodelle werden angeboten, um die Vereinbarkeit von Karriere und Familie zu fördern. Zusätzlich werden diversitätsfördernde Kommunikationsmaßnahmen und Schulungsangebote bereitgestellt. Die Debeka beschäftigt sich auch mit der Entwicklung neuer Arbeitszeitmodelle zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. In der Unternehmenssprache legt sie großen Wert auf geschlechtsneutrale Formulierungen und sensibilisiert Mitarbeitende diesbezüglich. Sonderregelungen, die für Ehepaare gelten, werden ebenso auf gleichgeschlechtliche Paare angewandt, und die Beschäftigung von Geflüchteten wird ausdrücklich unterstützt, wobei Sprachkenntnisse eine wesentliche Voraussetzung darstellen.

Maßnahmen für Diversity, Equity und Inclusion (DEI): Die Debeka engagiert sich konsequent für Vielfalt und Chancengleichheit innerhalb des Unternehmens und fördert eine integrative Unternehmenskultur, die die Vielfalt ihrer Mitarbeitenden wertschätzt. 2024 bekannte sich die Debeka mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt einmal mehr zu Werten wie Diversität und Wertschätzung. Außerdem trat die Debeka 2024 dem Bündnis „Demokratie gewinnt“ bei.

Die Debeka verfolgt darüber hinaus Maßnahmen zur Inklusion, wie die Erhöhung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, sowie die Förderung von Diversitätsinitiativen. Mit gezielten Sensibilisierungsmaßnahmen wie dem „Generationen-Check“ trägt die Debeka zum Abbau von Vorurteilen bei und schafft ein Arbeitsumfeld, das durch Respekt, Toleranz und Fairness geprägt ist. Die Implementierung von Maßnahmen zu Diversity, Equity und Inclusion (DEI) – etwa durch den Arbeitskreis Diversität und Inklusionsgespräche – unterstützt den Aufbau einer inklusiven Arbeitskultur, in der Vielfalt gefördert wird.

Nachhaltigkeitsthema: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Maßnahmen zur Ausbildung junger Menschen in vielfältigen Ausbildungsberufen und dualen Studiengängen: Die Debeka bildet kontinuierlich junge Menschen in verschiedenen Ausbildungsberufen und dualen Studiengängen aus und bietet dabei hervorragende Übernahmechancen. Die gezielte Förderung von Wissen und Fähigkeiten der Auszubildenden sowie die Zusammenarbeit mit renommierten Institutionen wie DIHK, BWV und DVA tragen zur Fachkräftesicherung und zur Stärkung der Marktposition bei. Neben der Ausbildung zu Kaufleuten für Versicherungen und Finanzanlagen bietet die Debeka drei weitere Ausbildungsberufe und fünf duale Studiengänge an. Im Jahr 2024 wurde das Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten um die dualen Studiengänge Wirtschaftsmathematik und Künstliche Intelligenz erweitert. Für 2025 ist die Einführung von weiteren Ausbildungsberufen geplant. Regelmäßige Umfragen, Prüfungsergebnisse und Erfahrungsberichte helfen, die Ausbildungsmaßnahmen kontinuierlich zu optimieren. Diese Maßnahmen gelten für Auszubildende und dual Studierende und werden in allen deutschen Einheiten umgesetzt. Alle beteiligten Beschäftigten werden entsprechend ihrer Aufgaben vorbereitet, um die altersbedingte Fluktuation zu kompensieren und die Nachbesetzung von Stellen aus den eigenen Reihen zu sichern. Insgesamt befanden sich im Berichtsjahr 1.539 Personen in Ausbildung oder im dualen Studium. Mit einer Ausbildungsquote von 9,7 Prozent bleibt die Debeka der größte Ausbilder in der Versicherungsbranche.

Qualifizierung der vertrieblichen Außendienstmitarbeitenden: Die Debeka stellt kontinuierlich neue Außendienstmitarbeitende ein, welche mit unterschiedlichen Qualifizierungen und Vorerfahrungen ihre Tätigkeit im angestellten Außendienst der Debeka beginnen. Im Sinne des ganzheitlichen Beratungsansatzes der Debeka durchlaufen alle neuen Außendienstmitarbeitenden, unter Berücksichtigung der jeweils bereits vorhandenen Qualifikationen, einen Ausbildungsprozess, der in drei Phasen gegliedert ist.

In der ersten Ausbildungsphase stehen die Produktwelt, der Beratungsansatz der Debeka und die interne Spartenzertifizierung im Fokus. Durch eine interne Spartenzertifizierung wird sichergestellt, dass die neuen Beschäftigten nach diesem Ausbildungsabschnitt in diesem Bereich fachkundig sind. Darauf aufbauend werden die neuen Beschäftigten in der zweiten Ausbildungsphase auf die Sachkundeprüfung zum/zur geprüften Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung vorbereitet, welche sie bei einer Industrie- und Handelskammer ablegen.

Die dritte Ausbildungsphase dient dazu, die neuen Beschäftigten hinsichtlich der Finanzanlagenvermittlung zu qualifizieren. Die Zertifikatsprüfung zum/zur Fachmann/-frau für Finanzanlagen erfolgt bei der DVA.

Alle Qualifizierungsphasen sind als Blended-Learning-Kurse organisiert. Ziel dieser Maßnahmen ist es, sowohl den Mitgliedern als auch Interessenten eine qualifizierte und bedarfsgerechte Beratung auf hohem Niveau zu bieten und gleichzeitig dem Fachkräftemangel durch die Einstellung von Quereinsteigenden entgegenzuwirken.

Maßnahmen zur stetigen Weiterbildung und Entwicklung der Fachkräfte und Führungskräfte: Eine frühzeitige Bedarfsanalyse in der Personalplanung stellt sicher, dass vakante Führungspositionen rechtzeitig besetzt werden. Zur Identifizierung von Potenzialträgern werden regelmäßig Veranstaltungen wie Orientierungsworkshops und Assessment-Center angeboten, ergänzt durch mehrdimensionale Feedbackverfahren, bei denen Führungskräfte, Beobachter, Teilnehmende sowie die Selbsteinschätzung einbezogen werden. Individuelle Entwicklungsmöglichkeiten werden in regelmäßigen Beurteilungsgesprächen zwischen Beschäftigten und Vorgesetzten ermittelt. Das Personalentwicklungsprogramm der Debeka-Akademie, durchgeführt von speziell ausgebildeten Trainern/Trainerinnen, Personalentwicklern/Personalentwicklerinnen und Coaches, gewährleistet eine umfassende Qualifizierung von Fach- und Führungskräften. Ziel ist es, faire Karriereperspektiven zu schaffen und die langfristige Bindung an das Unternehmen zu stärken.

Vielfältiges Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten und Schulungen: Die Debeka bietet allen Beschäftigten ein breites Spektrum an Weiterbildungs- und Schulungsmöglichkeiten. Neben digitalen Kursen für selbstgesteuertes Lernen stehen themenspezifische Onlineschulungen und Präsenzseminare zur Verfügung. Das Schulungsangebot zur Erfüllung der gesetzlichen Weiterbildungspflicht (IDD) wird kontinuierlich erweitert. Mit der Einführung einer Lernplattform können Beschäftigte erworbene Zertifikate in ihr Mitarbeiterprofil hochladen und so ihre vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen dokumentieren. Das Kursangebot deckt nahezu alle Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche des Unternehmens ab. Durch die Einbindung der Zielgruppen in die Kurserstellung, Teilnehmerfeedback und die Analyse der Nutzungsdaten wird das Weiterbildungsangebot regelmäßig an den Bedarf der Beschäftigten angepasst. Fachliche Neuerungen werden in Abstimmung mit den Fachabteilungen in entsprechende Schulungen überführt. Darüber hinaus wird spezialisiertes Fachwissen durch externe Anbieter, wie beispielsweise im Bereich der Aktuars-Ausbildung, des Projektmanagements oder der IT-Zertifizierungen, vermittelt. Diese Maßnahmen gewährleisten, dass allen Beschäftigten die Möglichkeit zur individuellen Weiterbildung und Qualifizierung zur Verfügung steht, mit dem Ziel, gut ausgebildete Fachkräfte im Unternehmen zu fördern.

Nachhaltigkeitsthema: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen

- AGG-Maßnahmen – siehe unter dem Nachhaltigkeitsthema „Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz“
- Inklusionsmaßnahmen

Im Sinne der betroffenen Personen arbeiten der Inklusionsbeauftragte, weitere Arbeitgebervertretungen aus dem Personalbereich der Debeka sowie die Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräte eng zusammen. Die Arbeitsplätze werden mit notwendigen Sonderausstattungen versehen und bei der Besetzung von Telearbeitsplätzen wird schwerbehinderten und gleichgestellten Personen Vorrang eingeräumt. Es besteht die Möglichkeit, individuelle Arbeitszeitregelungen zu vereinbaren. Die Gesamtschwerbehindertenvertretung und die Arbeitgeber setzen sich dafür ein, umfassende Informationen zum Thema Arbeiten mit Behinderung sowie zu internen und externen Hilfsangeboten bereitzustellen. Schwerbehinderte Mitarbeitende haben Anspruch auf bevorzugte Vergabe betrieblicher Parkplätze nach den geltenden Regelungen. Um gehörlose Mitarbeitende bestmöglich zu integrieren, werden bei Bedarf Gebärdendolmetscher bei Schulungen, Seminaren, Besprechungen und Betriebsversammlungen eingesetzt. Seit Mitte 2022 hat die Debeka einen Dienstleistungsvertrag mit der Rhein-Mosel-Werkstatt gGmbH, der die regelmäßige Durchführung verschiedener kleinerer Dienstleistungen durch schwerbehinderte und gleichgestellte Personen ermöglicht. Diese Maßnahmen gelten für alle Mitarbeitenden der Debeka in den deutschen Einheiten und werden jährlich überprüft und fortgeführt, um allen (potenziellen) Mitarbeitenden gerecht zu werden.

Nachhaltigkeitsthema: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

AGG-Maßnahmen: Alle Mitarbeitenden der Debeka sind verpflichtet, das Lernprogramm zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) spätestens vier Monate nach ihrem Eintritt in das Unternehmen zu absolvieren, gefolgt von regelmäßigen Auffrischungen im zweijährigen Rhythmus. Führungskräfte erhalten im Rahmen interner Seminare spezielle Schulungen, die sie zusätzlich auf die Einhaltung des AGG im Bewerbungsprozess sensibilisieren. Für Beschwerden über Benachteiligung, Belästigung oder sexuelle Belästigung stehen den Mitarbeitenden verschiedene Anlaufstellen zur Verfügung, darunter AGG-Beauftragte,

Führungskräfte und Arbeitnehmervertretungen. Die AGG-Beauftragten prüfen die jeweiligen Sachverhalte umfassend und informieren die Beschwerdeführenden über die Ergebnisse. Die Debeka gewährleistet zudem, dass interessierte und versicherte Personen und Kunden sowie geschäftliche Kontaktpersonen vor Ungleichbehandlung geschützt werden, indem gesetzliche Bestimmungen, vertragliche Vereinbarungen und interne Richtlinien eingehalten werden. Weiterhin führen die AGG-Beauftragten sowie zuständige Personen regelmäßige Kontroll- und Risikobewertungen durch. Auf Grundlage dieser Risikoanalysen werden Maßnahmen zur Verbesserung und Überwachung entwickelt und umgesetzt. Diese Maßnahmen gelten für alle Mitarbeitenden in den deutschen Einheiten der Debeka und werden langfristig angelegt. Die AGG-Beauftragten überprüfen die Wirksamkeit der Maßnahmen jährlich und setzen deren Weiterverfolgung fort.

Jede Beschwerde wurde im Berichtsjahr gründlich geprüft. Die bestätigten und nachgewiesenen Beschwerden wurden nachverfolgt und entsprechend geahndet. Die AGG-Beauftragten stimmen Abhilfe- und Schutzmaßnahmen mit den Betroffenen ab und beraten die verantwortlichen Personen bei der Ergreifung von arbeitsrechtlichen Maßnahmen bzw. Konsequenzen. Die Beschwerdeführenden wurden über die Ergebnisse der Prüfung ihrer Beschwerden informiert.

Jede Beschwerde (mündlich oder schriftlich) wird entgegengenommen, geprüft, vertraulich behandelt und bringt nach § 16 AGG keine Nachteile für die Betroffenen mit sich. Der Eingang einer schriftlichen Beschwerde wird durch ein Schreiben der Beschwerdestelle bestätigt. Der Eingang der mündlichen Beschwerde wird durch ein von allen Beteiligten (AGG-Beauftragter und beschwerdeführende Person) gegengezeichnetes Protokoll bestätigt. Die Arbeitnehmer-, Auszubildenden- bzw. Schwerbehindertenvertretung wird zum gegebenen Zeitpunkt entsprechend einbezogen. Ergab die Prüfung, dass keine Benachteiligung vorlag, ist das Beschwerdeverfahren mit der Ergebnisübermittlung beendet. Alle Vorgänge sind zu dokumentieren und sorgfältig mit den Gründen für die Entscheidungsfindung aufzubewahren. Der Arbeitgeber muss bei berechtigter Beschwerde geeignete, erforderliche und verhältnismäßige Maßnahmen/Konsequenzen einleiten und den AGG-Beauftragten entsprechend berichten. Je nach Sachverhalt sind die AGG-Beauftragten befugt, auch eigenverantwortlich Maßnahmen, z. B. zur Schlichtung eines Konflikts, oder präventive Maßnahmen, z. B. Schulungen, einzuleiten. Gemeint sind Maßnahmen gegenüber der gegnerischen Person, nicht zu Lasten der beschwerdeführenden Person.

Die im letzten Jahr eingegangenen Beschwerden wurden gemäß dem vorgenannten Verfahren bearbeitet. In Abstimmung mit den beschwerdeführenden Personen wurde folgende Abhilfe- und Schutzmaßnahmen ergriffen: Ausspruch von Kontaktverboten, Gespräche zur Klärung des Konflikts, Angebote psychologischer Betreuung, Unterstützung polizeilicher Ermittlungen, befristete bezahlte Freistellungen, Ermittlungen der AGG-Beauftragten, Schaffung eines störungsfreien Arbeitsumfelds u. a. durch die Unterstützung der zuständigen Führungskräfte und des Betriebsrats. Folgende Maßnahmen wurden in den bestätigten Einzelfällen bei den Beschwerdegegnern ergriffen: Ausspruch von Kontaktverboten sowie sofortige Freistellung im Rahmen der Ermittlungen, Ermahnung oder Abmahnung, Versetzung oder Beendigung der Beschäftigungsverhältnisse.

Die Effektivität all dieser Maßnahmen hinsichtlich der erzielten Ergebnisse für die Arbeitskräfte des Unternehmens wird anhand definierter Ziele sowie durch verschiedene Verfahren überwacht und bewertet. Diese Verfahren sind im Abschnitt Sozialinformationen/Arbeitskräfte des Unternehmens/Ziele näher beschrieben.

Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen der Unternehmenspraktiken der Debeka auf ihre Arbeitskräfte festgestellt. Die Debeka stellt durch interne Überwachungsmechanismen sicher, dass ihre Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte haben. Dazu gehören die Gefährdungsbeurteilungen, Risikoanalysen, Rückmeldungssysteme und Beschwerdestellen, Berichte des Betriebsrats sowie Mitarbeitendenbefragungen. Im Bereich der Datenschutzpraktiken hat die Debeka ein umfassendes Datenschutzkonzept implementiert, das eine datenschutzkonforme Bearbeitung sicherstellt. Dazu zählt auch, dass keine Rundschreiben bzw. Arbeitsanweisungen ohne Zustimmung des DS- und CP-Bereiches veröffentlicht werden. Diese Mechanismen ermöglichen es, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Die Debeka weist personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen dem Management wesentlicher Auswirkungen zu. Personelle Ressourcen werden im Rahmen der dezentralen Personalorganisation bereitgestellt, wobei spezielle Teams für verschiedene Nachhaltigkeitsthemen zur Verfügung stehen. Diese Teams umfassen die Bereiche Service und Betreuung der Mitarbeitenden, Gesundheit, Inklusion, Bindung der Mitarbeitenden, soziale Nachhaltigkeit, Verpflegung sowie Vergütung. Zusätzlich verantwortet die Debeka-Akademie die Weiterbildung und Kompetenzentwicklung. Darüber hinaus wird die Arbeitszeit als zeitliche Ressource zur Verfügung gestellt. Die Arbeitszeit wird flexibel gestaltet, um eine optimale Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu gewährleisten. Mitarbeitende erhalten zudem Freistellungen für Weiterbildungsmaßnahmen, Sonderurlaube und ehrenamtliche Tätigkeiten. Das Ehrenamt unterstützt die Debeka je nach Art durch den Verzicht auf die Lohnkostenerstattung. Im Rahmen der Personalstrategie sind durchschnittlich drei Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden vorgesehen, um aktuelle Entwicklungen in das Bildungsangebot zu integrieren. Finanzielle Mittel werden in Form von vielfältigen Benefits bereitgestellt, darunter betriebliche Altersvorsorge, betriebliche Krankenversicherung, vermögenswirksame Leistungen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie Zuschüsse zu betrieblichen Veranstaltungen, die Teambuilding zum Inhalt haben.

Bei der Debeka wurden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der Debeka festgestellt, die aus Übergangsplänen zur Verringerung negativer Umweltauswirkungen und zur Erreichung umweltfreundlicher und klimaneutraler Tätigkeiten resultieren könnten, was sich durch das Geschäftsmodell der Debeka erklären lässt.

Es wurden keine erheblichen Ausgaben für die Maßnahmen aufgewendet. Als erheblich gilt ein Schwellenwert von 5 % der Gesamtumsatzerlöse. Da für Versicherer der Umsatz eine bedeutende Rolle spielt, wird der Schwellenwert an diesem und nicht wie in den ESRS vorgegeben an CapEx/OpEx gemessen. Versicherer verfügen nicht über CapEx/OpEx als Kennzahl, daher wird diese eigene Auslegung vorgenommen.

Ziele

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Nachhaltigkeitsthema: Sichere Beschäftigung

Die Debeka hat im Bereich der sicheren Beschäftigung keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele definiert. Jedoch strebt sie an, betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde keine betriebsbedingte Kündigung ausgesprochen. Dieses Vorgehen unterstützt die Ambition der Debeka, Mitarbeitende langfristig im Unternehmen zu halten. Eine jährliche Überprüfung erfolgt durch die Personalabteilung und den Betriebsrat, basierend auf einem entsprechenden Auftrag des Vorstands. Die Verfolgung dieses Vorhabens ist auf eine langfristige Umsetzung ausgerichtet und wird kontinuierlich fortgeführt. Darüber hinaus werden jährlich sowohl die Fluktuationsquote der Mitarbeitenden (siehe Parameter „Arbeitnehmerfluktuation“) als auch die Übernahmequote von Auszubildenden analysiert und einer Risikobewertung unterzogen. Die Debeka zielt darauf ab, alle Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung und bei guter Leistung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen.

Nachhaltigkeitsthema: Angemessene Entlohnung

Die Debeka hat im Bereich der angemessenen Entlohnung keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele definiert. Dennoch überwacht die Debeka die Wirksamkeit ihrer Vergütungskonzepte und -maßnahmen hinsichtlich ihrer wesentlichen Auswirkungen durch eine jährliche Überprüfung des Vergütungssystems, insbesondere in Bezug auf die Anwendung der Tarifverträge und Besoldungsrichtlinien sowie mit Blick auf mögliche Fehlanreize. Diese Überprüfung erfolgt in der Hauptabteilung Personal und wird dem Vorstand berichtet. Einmal jährlich oder bei Bedarf werden dem Betriebsrat der HV Gehaltslisten aller Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt, damit dieser die Einhaltung der geltenden Regelungen und Eingruppierungen überprüfen kann. Als Mitglied des Arbeitgeberverbandes der Privaten Versicherungswirtschaft führt die Debeka jährlich Erhebungen betriebswirtschaftlicher Kennzahlen durch, die einen Branchenvergleich ermöglichen. Sowohl die internen Besoldungsrichtlinien als auch der Tarifvertrag mit Gehaltstabelle werden im Mitarbeiterportal veröffentlicht, um gegenüber der Belegschaft die erforderliche Transparenz hinsichtlich der jeweiligen Einstufungen zu gewährleisten.

Nachhaltigkeitsthema: Sozialer Dialog

Die Debeka hat im Bereich des sozialen Dialogs keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele festgelegt. Gleichwohl überprüft die Debeka die Wirksamkeit ihrer Konzepte und Maßnahmen hinsichtlich ihrer wesentlichen Auswirkungen durch regelmäßige Austauschformate, unter anderem im Dialog mit dem Vorstandsvorsitzenden. Darüber hinaus werden bestimmte Indikatoren im Rahmen dieser Maßnahmen erfasst, wie etwa die Anzahl der regelmäßigen Jour fixes, Ausschüsse und weiteren Austauschformate zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmergremien, die Beteiligung von Vorstandsmitgliedern an Veranstaltungen der Arbeitnehmervertretung (Betriebsrätetagungen, Betriebsversammlungen, Sitzungen etc.). Zudem gibt es für die Vorsitzenden des Gesamtbetriebsrats und des Betriebsrats der Hauptverwaltung die Möglichkeiten zur Rücksprache mit dem Vorstandsvorsitzenden. Im Jahr 2024 wurde eine Befragung der Mitarbeitenden der Hauptverwaltung durchgeführt, um die Wirksamkeit der Maßnahmen ebenfalls zu überprüfen. Diese soll 2025 in Zusammenarbeit mit dem Gesamtbetriebsrat bundesweit detaillierter durchgeführt werden. Der Bezugszeitraum, ab dem Fortschritte gemessen werden, beginnt im Jahr 2024.

Nachhaltigkeitsthema: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Die Debeka verfolgt das quantitative Ziel, die Frauenquote in Führungspositionen zu erhöhen (weitere Informationen finden sich im Nachhaltigkeitsziel „Gleichstellung der Geschlechter“). Darüber hinaus hat die Debeka keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele im Bereich der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben festgelegt. Dennoch verwendet die Debeka die folgenden Verfahren zur Überprüfung der Wirksamkeit ihrer Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen:

- Die Debeka verfolgt weiterhin die Ambition, mit dem Audit „Beruf und Familie“ der Hertie Stiftung für die Hauptverwaltung ausgezeichnet zu werden. Das Bestreben ist, den im Jahr 2007 eingeschlagenen Weg nachhaltig fortzuführen und den achtsamen Umgang mit familiären Aufgaben und Herausforderungen als festen Bestandteil der Unternehmenskultur zu etablieren. Der Fokus wird dabei über die Familie hinaus auf das gesamte private Umfeld der Beschäftigten erweitert. Das Audit entwickelt individuelle Ziele und Maßnahmen, die auf die spezifischen Bedürfnisse jedes Unternehmens zugeschnitten sind, und bewertet diese anhand eines Kriterienkatalogs. Die festgelegten Vorgaben werden alle drei Jahre überprüft; die letzte Prüfung fand im Jahr 2022 statt und gilt für einen Zeitraum von drei Jahren.
- Zudem wird angestrebt, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Personalpolitik familienbewusst zu gestalten. Flexible Arbeitszeitmodelle spielen dabei eine entscheidende Rolle. Dazu prüft die Debeka die Zahl der Teilzeitbeschäftigten (siehe Parameter „Arbeitnehmerzahl nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht“).

Nachhaltigkeitsthema: Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Debeka hat im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele definiert. Die Debeka führt regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen durch. Identifizierte Gefahrenquellen werden beseitigt und im Bedarfsfall Schutzmaßnahmen getroffen, deren Wirksamkeit im weiteren Verlauf nochmals überprüft wird. Eine zentrale Ambition ist es, Arbeitsunfällen und berufsbedingten Erkrankungen präventiv entgegenzuwirken. Die Entwicklung ist u. a. durch den jährlich von der Betriebskrankenkasse bereitgestellten AU-Monitor sowie die Betrachtung der Krankheitsquote messbar.

Nachhaltigkeitsthema: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Die Debeka hat sich im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter und des gleichen Lohns für gleiche Arbeit das Ziel definiert, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Auf dieses Ziel hat sich die Debeka freiwillig in ihrer Erklärung der Unternehmensführung zur Chancengleichheit verpflichtet, alle fünf Jahre Zielgrößen für die Frauenquote auf der ersten und zweiten Führungsebene festzulegen. Dieses Engagement zielt darauf ab, die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf allen Ebenen des Unternehmens zu fördern, eine ausgewogene Geschlechterverteilung in Führungspositionen zu erreichen und die Chancen von Diversität zu nutzen. Die Bestrebungen, den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts in Führungspositionen signifikant zu steigern, werden weiterhin mit Nachdruck verfolgt.

Versicherungsvereine	Zielfestlegung bis zum 30. Juni 2027 (in %)	Ist-Stand zum 31. Dezember 2024 (in %)	Ist-Stand zum 30. Juni 2022 (in %)
Vorstand	33,3	33,3	16,0
Aufsichtsrat			
Debeka Krankenversicherung	33,3	33,3	33,3
Debeka Lebensversicherung	33,3	33,3	44,0
1. Führungsebene			
Innendienst	16,7	4,4	8,3
Außendienst	3,8	4,2	3,8
2. Führungsebene			
Innendienst	17,4	15,2	14,0
Außendienst	4,2	2,7	2,9

Bausparkasse	Zielfestlegung bis zum 30. Juni 2027 (in %)	Ist-Stand zum 31. Dezember 2024 (in %)	Ist-Stand zum 31. Dezember 2022 (in %)
Vorstand	(Ziel bis 31. August 2025) 0	0	0
Aufsichtsrat	16	0	0
1. Führungsebene ¹⁾	0	0	0
2. Führungsebene	20	25	18,2

¹⁾ Der Vorstand der Bausparkasse setzt sich gegenwärtig aus zwei Mitgliedern zusammen. Bis zum 31. August 2025 ist keine weibliche Repräsentation im Vorstand vorgesehen, da bis zu diesem Zeitpunkt keine planmäßigen Veränderungen anstehen. Derzeit ist der Kreis der ersten Führungsebene (Hauptabteilungsleitung) strukturell sehr begrenzt (2–3 Personen) und ohne die Vertretung von Frauen. Aufgrund der organisatorischen Rahmenbedingungen sind bis zum 30. Juni 2027 planmäßig keine Änderungen vorgesehen. In der zweiten Führungsebene ist geplant, für den Zeitraum bis 30. Juni 2027 einen Frauenanteil von 20 % nicht zu unterschreiten bzw. den erreichten Frauenanteil zu halten.

Das Ziel der Debeka besteht darin, den Frauenanteil der Debeka-Arbeitskräfte in Deutschland in Führungspositionen (1. und 2. Führungsebene) bis zum 30. Juni 2027 auf die festgelegten Zielgrößen zu erhöhen. Die Zielgrößen sind prozentual definiert und basieren auf den Geschlechteranteilen in den Berufsfeldern „Außendienst“ und „Innendienst“ für Versicherungsvereine und nur in dem Berufsfeld „Innendienst“ für die Bausparkasse. Sofern die Zielgröße „0“ festgelegt wurde, liegt dies an strukturellen Gründen (Größe, Altersstruktur, organisatorische Gegebenheiten), die innerhalb der gesetzten Fristen keine Erhöhung zulassen. Der erste Zeitraum, in dem der Fortschritt gemessen wurde, war von 2015 bis 2017, wobei die Ziele erstmals im Jahr 2015 festgelegt wurden. Die aktuellen Ziele gelten für den Zeitraum von 2022 bis 2027. Der Fortschritt wird dabei gegenüber dem Bezugsjahr 2022 gemessen. Die Ziele werden alle fünf Jahre überprüft, um den Fortschritt zu bewerten und gegebenenfalls ergriffene Maßnahmen anzupassen. Die Zielsetzung basiert auf dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“. Die Interessenträger wurden nicht in die Festlegung dieser Ziele einbezogen. Die Ziele wurden intern in Absprache mit dem Gesamtvorstand der Versicherungsvereine bzw. dem Vorstand der Bausparkasse festgelegt. Derzeit wurden die zum 30. Juni 2027 gesetzten Ziele noch nicht erreicht, da der fünfjährige Zeitraum noch nicht abgeschlossen ist. Die Debeka hat realistische Ziele definiert, die voraussichtlich im geplanten Zeitraum erreicht werden. Eine regelmäßige Analyse zeigt, dass die Debeka mit ihren bislang ergriffenen Maßnahmen auf einem guten Weg ist, wobei keine signifikanten negativen Veränderungen in Bezug auf die Zielerreichung festgestellt wurden.

Nachhaltigkeitsthema: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Das Ziel der Debeka-Versicherungsvereine im Bereich Weiterbildung und Kompetenzentwicklung besteht darin, durchschnittlich mindestens 3 Weiterbildungstage pro Arbeitnehmer innerhalb eines Jahres zu gewährleisten. Dies ist in der Teilstrategie Personal festgelegt. Für die Debeka Bausparkasse AG ist ein Ziel von durchschnittlich mindestens 1,5 Weiterbildungstagen pro Arbeitnehmer (reiner Innendienst, keine vertrieblich Tätigen) innerhalb eines Jahres definiert. Gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte erkennen wir als wertvolles „Kapital“ an und fördern diese entsprechend den Unternehmenszielen. Als größter Ausbilder der deutschen Versicherungsbranche übernimmt die Debeka besondere Verantwortung für Wirtschaft und Gemeinwohl. Mit dieser Rolle gelingt es uns zudem, junge Generationen von der Attraktivität der Debeka als Arbeitgeber zu überzeugen und langfristig an das Unternehmen zu binden. Hierbei spielen insbesondere Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten eine zentrale Rolle.

Der Umfang des Ziels umfasst alle im Unternehmen erfassten Weiterbildungszeiten und Angebote für Weiterbildungsmaßnahmen für alle Arbeitnehmer. Das Ziel gilt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres. Die Aus- und Weiterbildung hat einen sehr hohen Stellenwert in der Debeka. Die Festlegung der zu absolvierenden Weiterbildungstage beruht auf bisherigen Auswertungen. Entsprechend der stetig wachsenden Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung prüfen wir regelmäßig, ob der Weiterbildungsbedarf generell steigt und der Wert an durchschnittlich einzubringende Weiterbildungstagen den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden muss. Die Arbeitnehmervertretungen wurden über die Festlegung der Ziele informiert. Die Weiterbildungstage können über einen digitalen Report jeweils zum Quartalsende erhoben werden. Somit ist auch unterjährig ein Trend erkennbar. Für 2024 wurden für die Debeka Versicherungsvereine durchschnittlich 6,31 Weiterbildungstage erhoben, für die Debeka Bausparkasse 2,04 Weiterbildungstage. Regelmäßig werden Bedarfe erhoben und Feedback zu den durchgeführten Maßnahmen angefordert. Eine jährliche Evaluation zur kontinuierlichen Verbesserung sowie eine jährliche Berichtserstattung erfolgt. Diese dienen als Entscheidungsgrundlage für die weitere Ausrichtung der Bildungsangebote.

Nachhaltigkeitsthema: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Die Debeka hat folgendes messbares, ergebnisorientiertes Ziel im Bereich der Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen festgelegt (dieses Ziel gilt für die Versicherungsunternehmen, nicht für die Bausparkasse):

- eine Erhöhung des Angestelltenanteils schwerbehinderter Beschäftigter bzw. die langfristige Erreichung der Erfüllungsquote sowie die Reduzierung der Ausgleichsabgabe

Die Debeka-Versicherungsunternehmen streben an, eine Erfüllungsquote von mindestens 4 % zu halten (analog den Ergebnissen in den letzten Jahren). Nach wie vor ist das Unternehmen jedoch langfristig bestrebt, die Erfüllungsquote von 5 % annähernd zu erreichen. Hierbei handelt es sich um ein gemeinsames Ziel der Interessensträger (Inklusionsbeauftragter, Schwerbehindertenvertretung, Betriebsräte, Debeka-Vertreter) und wird durch die Personalabteilung nachgehalten. Im Jahr 2024 beträgt die Erfüllungsquote in den Versicherungsunternehmen 4,27 %. Das Bezugsjahr, auf das sich diese Zahl bezieht, ist 2023 (4,31 %) und der Zeitraum, für den das Ziel gilt, ist 2025. Die Berechnung der Ausgleichsabgabe erfolgt im Wege der Selbstveranlagung durch die Arbeitgeber mittels des offiziellen elektronischen Anzeigeverfahrens IW-ELAN der Bundesagentur für Arbeit. Die erforderlichen Personaldaten sowie Aufträge für Behindertenwerkstätten werden durch die Personalabteilung in IW-ELAN überführt und die elektronische Übermittlung an die Agentur für Arbeit angestoßen. Die Meldung für das vorangegangene Jahr muss jährlich bis zum 31. März erfolgt sein. Die Meldung für das Meldejahr 2024 ist demnach im März 2025 erfolgt, bis Ende 2026 besteht die Möglichkeit, eine Korrekturmeldung für rückwirkend anerkannte Schwerbehinderungen/Gleichstellungen vorzunehmen. Derzeit wird im Arbeitskreis Inklusion des Arbeitgeberverbandes der Versicherungen in Deutschland e. V. (AGV) gemeinsam an einem Recruiting-Leitfaden gearbeitet. Hierdurch verspricht sich die Debeka eine Hilfestellung für das Recruiting schwerbehinderter Beschäftigter. Die regelmäßige Vergabe von Dienstleistungen an Behindertenwerkstätten trägt auch zur Reduzierung der Ausgleichsabgabe bei.

Nachhaltigkeitsthema: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Die Debeka hat keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele im Bereich der Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz festgelegt. Dennoch verwendet die Debeka folgende Verfahren zur Überprüfung der Wirksamkeit ihrer Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen innerhalb dieses Nachhaltigkeitsthemas. Durch die Organisationseinheit Compliance wurden umfangreiche Standards zu o. g. Themen festgelegt und im internen Dokumenten- und Informationssystem (DIS) hinterlegt. Die AGG-Beauftragten wurden im Rahmen Ihrer Compliance-Teilfunktion durch den Compliance-Beauftragten des Unternehmens beauftragt, diese Standards einzuhalten und umzusetzen. Hierzu gehören die Überwachungshandlungen, Bestandsnormen- und Risikoanalysen in Bezug auf die Beschäftigungsverhältnisse. Die Führungskräfte sowie die AGG-Beauftragten prüfen regelmäßig, ob die Beschäftigten die verpflichtenden Qualifizierungsmaßnahmen im Lernportal zum AGG absolviert und alle 2 Jahre fristgerecht aufgefrischt haben. Zusätzlich unterstützen die Hauptabteilung Konzernrevision mit Prüfungshandlungen und die jeweiligen Sparten bzw. Fachbereiche die AGG-Beauftragten bei den Überwachungshandlungen. Allen Beschwerden sowie Hinweisen wegen Benachteiligung, Belästigung, Diskriminierung und sexueller Belästigung gehen die AGG-Beauftragten nach. Sie ermitteln den Sachverhalt, kümmern sich um die Beschwerdeführenden und leiten Abhilfemaßnahmen, wie z. B. Kontaktverbote, psychologische Betreuung, sowie arbeitsrechtliche Maßnahmen, wie z. B. Ermahnung, Abmahnung, Versetzung oder Kündigung, bei den Beschwerdegegnern ein. Durch diese Maßnahmen wird wieder ein störungsfreies Arbeitsumfeld geschaffen. Die AGG-Beauftragten kümmern sich auch im Nachgang um Betroffene und betreiben bei ihnen eine bedarfsgerechte Nachsorge im Rahmen von Gesprächen. Betroffene haben hier die Möglichkeit, sich zu äußern, ob die getroffenen Maßnahmen weitere Vorfälle verhindert haben oder zusätzliche Hilfe notwendig ist. Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung an den Vorstand werden die im Vorjahr eingegangenen Beschwerden und Vorfälle analysiert und geprüft, welche Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Vorfälle ergriffen werden können. Auch die Debeka Bausparkasse hat in ihrer „Schriftlich fixierten Ordnung“ (SfO) Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation in Bezug auf Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz getroffen. Für die Umsetzung dieser Standards und die Durchführung entsprechender Maßnahmen sind die AGG-Beauftragten verantwortlich. Diese werden hierbei durch alle Fachbereiche, insbesondere die Abteilungen Compliance, Personal und die Interne Revision unterstützt.

Die Ziele werden durch regelmäßige Gespräche mit dem Vorstand und den Führungskräften zur Klärung des Bedarfs festgelegt. In diesen Prozess wird die Arbeitnehmervertretung durch eine transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit einbezogen. Alle mitbestimmungspflichtigen Anpassungen werden den Arbeitnehmervertretern zur Prüfung vorgelegt, während Änderungen, die mitbestimmungspflichtig sind, den Mitarbeitenden präsentiert werden. Dadurch wird ihnen die Möglichkeit gegeben, Feedback zu geben und aktiv an der Gestaltung und Umsetzung der Ziele mitzuwirken.

Die Leistung des Unternehmens hinsichtlich der festgelegten Ziele wird in der Regel durch digitale Berichte überwacht. Auf diese Weise können unterjährige Trends identifiziert werden. Durch eine jährliche Evaluation der Ziele können Erkenntnisse gewonnen und potenzielle Verbesserungsbereiche identifiziert werden. Dieser Prozess gewährleistet eine kontinuierliche Optimierung der Ziele, basierend auf dem Feedback der Mitarbeitenden und den geschäftlichen Anforderungen.

Kennzahlen und Metriken

Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Die Debeka-Gruppe beschäftigt insgesamt 16.372 Personen. Die Arbeitnehmerzahl bildet die Grundlage für die Berechnung weiterer Kennzahlen in Bezug auf die Arbeitskräfte der Debeka.

Zahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
männlich	10.370
weiblich	6.002
divers	0
keine Angabe	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	16.372

Grundlage für die Kennzahl „Gesamtzahl der Arbeitnehmer“ sind alle Arbeitnehmer, die zum Ende des Berichtszeitraums (31. Dezember) in einem Beschäftigungsverhältnis zu einem Unternehmen der Debeka-Gruppe stehen. Diese Zahl gibt die tatsächliche Anzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl) zu diesem Stichtag wieder, unabhängig von der Art ihres Arbeitsverhältnisses. Die Arbeitsverträge bestehen in der Regel mit einem oder mehreren der folgenden Unternehmen:

- Debeka Krankenversicherungsverein a. G. (KV)
- Debeka Lebensversicherungsverein a. G. (LV)
- Debeka Asset Management GmbH (DebekAM)
- Debeka Bausparkasse AG (BS)

Die Debeka-Gruppe ist ausschließlich in Deutschland aktiv, weshalb eine geografische Differenzierung nur innerhalb der nationalen Grenzen erfolgen kann. Eine Aufteilung der Geschäftseinheiten erfolgt, sofern es für die Interpretation der jeweiligen Kennzahl relevant ist, nachfolgender Struktur:

- Krankenversicherung und Lebensversicherung/Bausparkasse
- Innendienst/Außendienst/Auszubildende
- Hauptverwaltung/(Landes-)Geschäftsstellen

Da es sich um eine interne Unternehmenskennzahl handelt, erfolgt keine externe Validierung.

Die in der obigen Tabelle dargestellte Gesamtzahl der Arbeitnehmer entspricht der im Konzernbericht der Debeka Krankenversicherung (Seite 4: Die Debeka-Unternehmensgruppe auf einen Blick) dargestellten Zahl der Arbeitnehmer.

Arbeitnehmerzahl nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Stand 31. Dezember 2024	weiblich	männlich	divers	keine Angaben	Zahl der Arbeitnehmer
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	5.584	9.794	0	0	15.378
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	418	576	0	0	994
Zahl der Abrufkräfte	0	0	0	0	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	6.002	10.370	0	0	16.372

Grundlage für die Kennzahl „Gesamtzahl der Arbeitnehmer“ sind alle Arbeitnehmer, die zum Ende des Berichtszeitraums (31. Dezember) in einem Beschäftigungsverhältnis zu einem Unternehmen der Debeka-Gruppe stehen. Diese Zahl gibt die tatsächliche Anzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl) zu diesem Stichtag

wieder. Zusätzlich wird diese nach Art des Arbeitsverhältnisses aufgegliedert (befristet/unbefristet) sowie nach Geschlecht. Derzeit beschäftigt die Debeka keine Abrufrkräfte, weshalb in diesem Zusammenhang kein Ausweis erfolgt.

Die Personaldaten werden mithilfe einer Personalmanagementsoftware erfasst und stehen zum Monatsende über eine Auswertungssoftware zur Verfügung. Da es sich um eine interne Unternehmenskennzahl handelt, erfolgt keine externe Validierung.

Arbeitnehmerfluktuation

Stand 31. Dezember 2024	Gesamtzahl der Arbeitnehmerfluktuation (absolut)	Quote der Arbeitnehmerfluktuation (in %)
Arbeitnehmer	1.287	8,1
davon im Innendienst	254	4,0

Die Kennzahl „Gesamtzahl der Arbeitnehmerfluktuation“ erfasst die Gesamtzahl der Personen (Kopfzahl), die im Berichtszeitraum (1. Januar bis 31. Dezember) die Debeka-Gruppe freiwillig verlassen haben oder aufgrund von Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod ausgeschieden sind. Austritte aufgrund des Endes einer befristeten Beschäftigung sind in dieser Kennzahl nicht enthalten.

Die Kennzahl „Quote der Arbeitnehmerfluktuation“ wird nach Ende des Berichtszeitraums ermittelt, indem die „Gesamtzahl der Arbeitnehmerfluktuation“ ins Verhältnis zur durchschnittlichen Gesamtzahl (Kopfzahl) der Arbeitnehmer an den jeweiligen Monatsenden gesetzt wird, wobei Werkstudierende, Aushilfen und Praktikanten nicht einbezogen werden. Austritte zum Monatsende werden in der Gesamtzahl der Austritte berücksichtigt und sind zugleich im Personalbestand enthalten, da die betreffenden Personen zu diesem Zeitpunkt noch als Arbeitnehmer gelten.

Die Personaldaten werden mithilfe einer Personalmanagementsoftware erfasst und stehen zum Monatsende über eine Auswertungssoftware zur Verfügung. Da es sich um eine interne Unternehmenskennzahl handelt, erfolgt keine externe Validierung.

Regelmäßige Benchmarks zeigen, dass die Fluktuationsquote im Innendienst der Debeka-Gruppe durchweg deutlich unter dem Branchendurchschnitt der Versicherungswirtschaft liegt. In vertriebsorientierten Tätigkeiten ist die Fluktuation branchenüblich höher, wobei unsere Quote im Außendienst dem Marktniveau entspricht.

Die Beschäftigung von Werkstudierenden, Aushilfskräften und Praktikanten erfolgt grundsätzlich befristet, was die gemeldete Fluktuationsquote erhöhen würde. Da die Förderung junger Talente für die Debeka-Gruppe eine wichtige Investition in die Zukunft des Unternehmens darstellt, wird eine hohe Fluktuation in diesen Gruppen positiv bewertet. Daher werden die Kennzahlen zur Mitarbeiterfluktuation grundsätzlich ohne Berücksichtigung dieser Personengruppen ausgewiesen.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Stand 31. Dezember 2024	Anteil (in %)
Tarifvertragliche Abdeckungsquote	97,0
Sozialer Dialog Abdeckungsquote	97,1

Die Debeka ist ausschließlich auf dem deutschen Markt aktiv. Die Vergütung richtet sich nach den geltenden Tarifverträgen der privaten Versicherungswirtschaft sowie nach den in Zusammenarbeit mit der zuständigen Arbeitnehmervertretung festgelegten Besoldungsrichtlinien. Ergänzend dazu gelten die Provisionsbetriebsvereinbarung sowie weitere finanzielle Vergütungskomponenten, die auf Betriebsvereinbarungen basieren (einschließlich der Vergütung für Überstunden, Altersvorsorge und zusätzlichen Zuwendungen).

Die Personaldaten werden mithilfe einer Personalmanagementsoftware erfasst. Anschließend werden die relevanten Daten monatlich an ein Datawarehouse übertragen, sodass diese jederzeit mit dem Datenstand

des letzten Tages eines Monats über eine Auswertungssoftware abrufbar sind. In dieser Software wird die Kennzahl dann definitionsgemäß erstellt, sodass sie in den vorliegenden Bericht übertragen werden kann.

Die Kennzahl „Tarifvertragliche Abdeckungsquote“ stellt den prozentualen Anteil der gesamten Arbeitnehmer dar, die von Tarifverträgen abgedeckt sind. Im Nenner wird die Gesamtanzahl der Personen dargestellt, die zum Ende des Berichtszeitraums (31. Dezember) bei der Debeka-Gruppe (KV/LV/BS) beschäftigt waren. Diese Zahl gibt die tatsächliche Anzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl) zu diesem Stichtag wieder. Im Zähler steht dagegen die Zahl der tariflich abgedeckten Arbeitnehmer. Dazu gehören nichtleitende Arbeitnehmer inklusive Werkstudenten mit einer Arbeitszeit über 9,5 Stunden/Woche, Aushilfen und Praktikanten mit einer Beschäftigungsdauer über 3 Monate und Reinigungskräfte mit einer Beschäftigungsdauer über 6 Monate. Die Kennzahl „Sozialer Dialog Abdeckungsquote“ stellt den prozentualen Anteil der gesamten Arbeitnehmer dar, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind. Im Nenner wird die Gesamtanzahl der Personen dargestellt, die zum Ende des Berichtszeitraums (31. Dezember) bei der Debeka-Gruppe (KV/LV/BS) beschäftigt waren. Diese Zahl gibt die tatsächliche Anzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl) zu diesem Stichtag wieder. Im Zähler steht dagegen nur die Zahl der nichtleitenden Arbeitnehmer, da leitende Arbeitnehmer nicht von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind. Da es sich um interne Unternehmenskennzahlen handelt, erfolgt keine externe Validierung.

Diversitätskennzahlen

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Stand 31. Dezember 2024	Anzahl	Anteil (in %)
Frauen	2	4,0
Männer	48	96,0

Die Personaldaten werden mithilfe einer Personalmanagementsoftware erfasst. Anschließend werden die relevanten Daten monatlich an ein Datawarehouse übertragen, sodass diese jederzeit mit dem Datenstand des letzten Tages eines Monats über eine Auswertungssoftware abrufbar sind. In dieser Software wird die Kennzahl dann definitionsgemäß erstellt, sodass sie in den vorliegenden Bericht übertragen werden kann.

Die Kennzahl „Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene“ gibt die Gesamtzahl der Personen an, die zum Ende des Berichtszeitraums (31. Dezember) in der Debeka-Gruppe (KV/LV/BS) auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands tätig waren (Hauptabteilungsleiter oder Landesgeschäftsstellenleiter). Diese Zahl spiegelt die tatsächliche Anzahl der genannten Mitarbeiter zu diesem Stichtag wider. Anschließend erfolgt eine geschlechtsspezifische Aufteilung dieser Gesamtzahl. Da es sich um eine interne Unternehmenskennzahl handelt, erfolgt keine externe Validierung.

Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

Stand 31. Dezember 2024	Anteil (in %)
unter 30 Jahre	26,2
30 bis 50 Jahre	45,8
über 50 Jahre	28,0

Die Personaldaten werden mithilfe einer Personalmanagementsoftware erfasst. Anschließend werden die relevanten Daten monatlich an ein Datawarehouse übertragen, sodass diese jederzeit mit dem Datenstand des letzten Tages eines Monats über eine Auswertungssoftware abrufbar sind. In dieser Software wird die Kennzahl dann definitionsgemäß erstellt, sodass sie in den vorliegenden Bericht übertragen werden kann.

Die Kennzahl „Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen“ gibt die Gesamtzahl der Personen an, die zum Ende des Berichtszeitraums (31. Dezember) in der Debeka-Gruppe (KV/LV/BS) beschäftigt waren. Diese Zahl entspricht der tatsächlichen Anzahl der Arbeitnehmer zu diesem Stichtag. Anschließend erfolgt eine Aufteilung dieser Gesamtzahl nach den vorgegebenen Altersgruppen. Die nachhaltigen Investitionen der Debeka in die betriebliche Ausbildung sowie die hohe Anzahl an Neueinstellungen von Berufseinsteigern tragen dazu bei, dass das durchschnittliche Alter der Belegschaft im Vergleich zur Branche deutlich niedriger ist. Gleichzeitig sorgt die erfolgreiche Personalpolitik der Debeka dafür, dass die Mitarbeitenden

eine langjährige Betriebszugehörigkeit aufweisen. Durch diese ausgewogene Altersstruktur kann die Debeka sowohl von der Innovationskraft als auch von der Erfahrung ihrer Mitarbeitenden profitieren. Da es sich um eine interne Unternehmenskennzahl handelt, erfolgt keine externe Validierung.

Angemessene Entlohnung

Die Vergütung aller Mitarbeitenden der Debeka richtet sich nach den Vorgaben der Tarifverträge der privaten Versicherungswirtschaft, was eine transparente und branchenübliche Basis für die Entlohnung darstellt. Seit 2010 wird nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben jährlich eine systematische Überprüfung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Debeka-Versicherungen durchgeführt. Auch die Bausparkasse überprüft jährlich die Angemessenheit ihrer Vergütungssysteme. Dabei wurde stets festgestellt, dass alle Mitarbeitenden im Einklang mit den geltenden Referenzwerten angemessen entlohnt werden (Grundlage Mindestlohnrichtlinie gemäß (EU) 2022/2041 des Europäischen Parlaments).

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit

31. Dezember 2024	Anteil (in %)
Personen unter den Arbeitnehmern, die auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind	100

Die Personaldaten werden mithilfe einer Personalmanagementsoftware erfasst. Anschließend werden die relevanten Daten monatlich an ein Datawarehouse übertragen, sodass diese jederzeit mit dem Datenstand des letzten Tages eines Monats über eine Auswertungssoftware abrufbar sind. In dieser Software wird die Kennzahl dann definitionsgemäß erstellt, sodass sie in den vorliegenden Bericht übertragen werden kann.

Die Kennzahl „Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit“ bezieht sich im Nenner auf die Gesamtanzahl der am Ende des Berichtszeitraums (31. Dezember) bei der Debeka-Gruppe (KV/LV/BS) beschäftigten Personen. Diese Zahl spiegelt die tatsächliche Anzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl) zu diesem Stichtag wider. In der Debeka-Gruppe werden keine Arbeitnehmer vom Managementsystem für Gesundheitsschutz und Sicherheit ausgeschlossen, weshalb Zähler und Nenner der Kennzahl übereinstimmen (100 %). Da es sich um eine interne Unternehmenskennzahl handelt, erfolgt keine externe Validierung.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

31. Dezember 2024	Einheit	2024
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	Anzahl	47
Geleistete Arbeitsstunden	Anzahl	22.208.353
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	Rate pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden	2,1

Die Personaldaten werden mithilfe einer Personalmanagementsoftware erfasst. Anschließend werden die relevanten Daten monatlich an ein Datawarehouse übertragen, sodass diese jederzeit mit dem Datenstand des letzten Tages eines Monats über eine Auswertungssoftware abrufbar sind. In dieser Software wird die Kennzahl dann definitionsgemäß erstellt, sodass sie in den vorliegenden Bericht übertragen werden kann.

Die Kennzahl „Zahl und die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle“ stellt im Zähler die Gesamtanzahl der Personen (Kopfzahl) dar, die während des Berichtszeitraums (1. Januar bis 31. Dezember) bei der Debeka-Gruppe (KV/LV/BS) beschäftigt waren und für die ein meldepflichtiger Arbeitsunfall erfasst wurde. Die Auswertung der im Nenner dargestellten geleisteten Arbeitsstunden erfolgt bis auf Weiteres anhand der standardisierten Meldung an die Berufsgenossenschaft (jeweils Mitte Februar). Entsprechend der Vorgabe ESRS S1-14 AR 83 (b) werden ausschließlich Arbeitsunfälle erfasst, Wegeunfälle werden nicht berücksichtigt. Da es sich um eine interne Unternehmenskennzahl handelt, erfolgt keine externe Validierung.

Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle

Stand 31. Dezember 2024	Prozentsatz
Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle, d. h. Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmer	11

Durch die Debeka-weite Anwendung des Tarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe (auch Bau-sparkasse) und Regelung der Tarifgruppenzuordnung in Besoldungsrichtlinien ist eine geschlechtsneutrale Grundlage für die Vergütung angelegt. Ergänzend dazu gelten die Provisionsbetriebsvereinbarung sowie weitere finanzielle Vergütungskomponenten, die auf Betriebsvereinbarungen basieren. Seit 2010 wird nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben jährlich eine systematische Überprüfung der Angemessenheit der Vergütungs-systeme der Debeka-Versicherungen durchgeführt.

Die verbleibenden, im Deutschlandvergleich (2024: 16 %) eher als gering einzustufenden, Verdienstunter-schiede können durch verschiedene Faktoren erklärt werden:

Ein großer Teil der Beschäftigten der Debeka arbeitet im angestellten Außendienst. Hier ist u. a. durch die geltende Provisions-Betriebsvereinbarung eine geschlechtsneutrale Grundlage der Vergütung sicherge-stellt. Eventuelle Unterschiede ergeben sich daher durch erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile und die historisch gewachsene Führungsstruktur. Im Branchenvergleich könnten entsprechende Abweichungen entstehen, sofern andere Versicherungsunternehmen, die beispielsweise nicht über einen angestellten, sondern einen selbstständigen Außendienst verfügen, ausschließlich über den Innendienst berichten.

Im Innendienst verbleibt ein (unbereinigtes) "Verdienstgefälle" von lediglich 7 %. Dieses kann jedoch u. a. dadurch erklärt werden, dass Frauen häufiger in Teilzeit beschäftigt sind und längere Erwerbsunterbre- chungen in Anspruch nehmen, was in der Regel mit geringeren durchschnittlichen Bruttostundenverdiens- ten einhergeht. Zusätzlich spielen hier die unterschiedliche Verteilung in Jobfamilien (insbesondere in den Bereichen IT und Mathematik) und die historisch gewachsene Führungsstruktur eine Rolle. Entsprechend liegt das "Verdienstgefälle" bei Beschäftigten in Kerntätigkeiten (Besoldungsstufen 1 bis 4), die den Groß- teil des Innendienstes repräsentieren, bei –3 %.

Zur Auflösung der genannten beeinflussbaren Faktoren werden in der "Erklärung zur Unternehmensfüh- rung" regelmäßig Zielwerte/Frauenquoten in Führungspositionen offengelegt.

Die Personaldaten werden mithilfe einer Personalmanagementsoftware erfasst. Anschließend werden die relevanten Daten monatlich an ein Datawarehouse übertragen, sodass diese jederzeit mit dem Datenstand des letzten Tages eines Monats über eine Auswertungssoftware abrufbar sind. In dieser Software wird die Kennzahl dann definitionsgemäß erstellt, sodass sie in den vorliegenden Bericht übertragen werden kann. Der Kennzahl „Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle“ werden alle Personen zugrunde gelegt, die wäh- rend des Berichtszeitraums (1. Januar – 31. Dezember) bei der Debeka-Gruppe (KV/LV/BS) beschäftigt waren und bezahlte Arbeitsstunden hatten. Von dieser Personengruppe wird das individuelle Bruttostun- deneinkommen anhand der relevanten Lohnart und der bezahlten Arbeitsstunden ermittelt. Anschließend wird die Kennzahl gemäß der vorgegebenen Formel berechnet. Da es sich um eine interne Unterneh- menskennzahl handelt, erfolgt keine externe Validierung.

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung

31. Dezember 2024	Prozentsatz
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlte Ein- zelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die höchstbezahlte Einzelperson)	702

Die Ausprägung der Kennzahl muss vor dem Hintergrund bewertet werden, dass es sich bei dem vorgegebenen "Median der jährlichen Gesamtvergütung" um einen unbereinigten Wert handelt. Das bedeutet, dass hier eine große Anzahl von Mitarbeitenden in Teilzeit, mit unbezahlten Ausfallzeiten oder nicht ganz-jähriger Beschäftigung und damit einhergehenden geringen Jahressummen enthalten ist. Diese Vorgabe erhöht die Kennzahl signifikant, da die Person mit der höchsten jährlichen Gesamtvergütung in der Regel eine ganzjährig beschäftigte Vollzeitkraft ohne unbezahlte Ausfallzeiten ist.

Da es aus Sicht der Debeka-Gruppe eine wesentliche Investition in die Zukunft des Unternehmens darstellt, möglichst viele junge Menschen zu fördern, wird der ausgewiesene Prozentwert zusätzlich durch unsere große Zahl an Auszubildenden, Werkstudenten, Aushilfen und Praktikanten mit vergleichsweise geringen Jahreswerten nach oben getrieben.

Auch bei der Kennzahl "Verhältnis der Jahresvergütung" könnten im Branchenvergleich entsprechende Abweichungen entstehen, sofern andere Versicherungsunternehmen, die beispielsweise nicht über einen angestellten, sondern einen selbstständigen Außendienst verfügen, ausschließlich über den Innendienst berichten.

Die Personaldaten werden mithilfe einer Personalmanagementsoftware erfasst. Anschließend werden die relevanten Daten monatlich an ein Datawarehouse übertragen, sodass diese jederzeit mit dem Datenstand des letzten Tages eines Monats über eine Auswertungssoftware abrufbar sind. In dieser Software wird die Kennzahl dann definitionsgemäß erstellt, sodass sie in den vorliegenden Bericht übertragen werden kann.

Für die Kennzahl „Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung“ werden alle Personen zugrunde gelegt, die während des Berichtszeitraums (1. Januar – 31. Dezember) bei der Debeka-Gruppe (KV/LV/BS) beschäftigt waren und bezahlte Arbeitsstunden hatten. Von dieser Personengruppe wird das individuelle Bruttojahreseinkommen anhand der relevanten Lohnart ermittelt. Anschließend wird der Median ermittelt und die Kennzahl gemäß Vorgaben berechnet. Da es sich um eine interne Kennzahl des Unternehmens handelt, erfolgt keine externe Validierung.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtsjahr 2024 registrierte die AGG-Beschwerdestelle der Debeka-Versicherungen insgesamt 16 Beschwerden (2023: 23). Diese setzten sich aus 7 Beschwerden wegen Diskriminierung, Benachteiligung oder Belästigung (2023: 8) und 9 Beschwerden wegen sexueller Belästigung (2023: 15) zusammen. Aus den eingegangenen Beschwerden ergaben sich 11 bestätigte und nachweisbare Fälle (2023: 13), darunter 5 Fälle wegen Diskriminierung, Benachteiligung oder Belästigung (2023: 5) und 6 Fälle wegen sexueller Belästigung (2023: 8). Jede Beschwerde wurde umfassend geprüft und die bestätigten sowie nachgewiesenen Fälle wurden nachverfolgt und entsprechend geahndet. Die AGG-Beauftragten arbeiteten in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber an der Umsetzung von Abhilfe- und Schutzmaßnahmen sowie an arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Die Beschwerdeführenden wurden über die Ergebnisse der Prüfung ihrer Anliegen informiert. Im Berichtsjahr 2024 sowie im Vorjahr wurden bei der AGG-Beschwerdestelle der Debeka Bausparkasse keine Beschwerden wegen Diskriminierung, einschließlich Belästigung, eingereicht. Die Kennzahl „Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen“ bezieht sich ausschließlich auf gemeldete Vorfälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung:

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen

31. Dezember 2024	Anzahl
gemeldete Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	16
Beschwerden, die über die Kanäle eingereicht wurden, über die Personen innerhalb der eigenen Arbeitskräfte Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen), und gegebenenfalls bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale OECD im Zusammenhang mit den in ESRS S1-17 Absatz 2 genannten Aspekten, mit Ausnahme der bereits unter oben gemeldeten Fällen	0

Im Berichtsjahr 2024 wurden in der Debeka keine weiteren Beschwerden in Bezug auf arbeitsbezogene Vorfälle oder schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte, die die Arbeitskräfte des Unternehmens betreffen, registriert.

Im Berichtsjahr 2024 – wie auch in den Vorjahren – wurden keine erheblichen Bußgelder, nicht-monetären Sanktionen oder Streitbeilegungsverfahren aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich im Zusammenhang mit den zuvor beschriebenen Vorfällen und Beschwerden verhängt: Die Kennzahl wird durch manuelle Aufzeichnung der AGG-Beauftragten sowie des Bereichs für Arbeitsrecht innerhalb der Personalabteilung separat sowohl für die Versicherungsunternehmen als auch für die Bausparkasse erhoben und zusammengefügt:

Bußgelder, Sanktionen und Schadensersatzleistungen	
31. Dezember 2024	Betrag in EUR
Gesamtbetrag der wesentlichen Bußgelder, Sanktionen und Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0

Hierbei handelt es sich um interne Unternehmenskennzahlen, die keiner externen Validierung unterzogen werden.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte können in Unternehmen der nachgelagerten Wertschöpfungskette, in die die Debeka investiert ist, vorkommen. Speziell sind damit Arbeitskräfte gemeint, die für Unternehmen arbeiten, deren Arbeitgeber zum Beispiel keine Sozialstandards einhalten. Bei der Analyse der wesentlichen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurde die Tätigkeit der Debeka in kritischen Ländern und Sektoren genauer betrachtet (kritisch basierend auf der Auswertung von öffentlichen Daten wie z. B. die UNEP Impact Map und die WWF Daten zu Biodiversity Risk). Dabei wurde auch ein Verständnis für die Auswirkungen auf Arbeitskräfte in bestimmten Sektoren entwickelt und bewertet, ob diese stärker gefährdet sein könnten. In der Wesentlichkeitsanalyse wurden alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette berücksichtigt, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen der Debeka betroffen sein können.

In der Kapitalanlage führen wir eine kontinuierliche Überwachung des Anlageportfolios durch, um Investitionen, die mit schwerwiegenden Verstößen gegen Menschen- und/oder Arbeitsrechte in Verbindung gebracht werden, zu identifizieren und zu unterbinden. Im Jahr 2024 wurden über den Beschwerdekanaal auf unserer Webseite keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette gemeldet.

Diese wesentlichen Auswirkungen entstammen den Investitionstätigkeiten der Debeka und werden in unserer Strategie berücksichtigt, indem Standards für den Schutz von Menschen- und Arbeitsrechten berücksichtigt werden und deren Einhaltung regelmäßig überprüft wird. Weitere Details zur Strategie werden im Kapitel „Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“ beschrieben.

Aktuell wurden keine wesentlichen Risiken für Kinderarbeit und Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette der Debeka identifiziert.

Konzepte

Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Neben ökologischen Merkmalen werden auch soziale und Governance-Faktoren bei der Kapitalanlage berücksichtigt.

Die Debeka ist sich ihrer Verantwortung für den Schutz der Menschen- und Arbeitsrechte bewusst. Mit der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ wurde 1948 der Grundstein für eine gerechtere Welt gelegt. Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschreiben die Verpflichtung von Unternehmen, die Menschenrechte zu achten.

Die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitsrechte wie der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, des „United Nations Global Compact“ (UNGC), der „International Labour Organization“ (ILO) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen wird seitens der Debeka von den Emittenten erwartet. Ziel der genannten Organisationen bzw. Initiativen ist die Förderung von verantwortungsvoller Unternehmensführung, sozialer Gerechtigkeit, Umweltbewusstsein, Menschen- und Arbeitsrechten einschließlich der Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit sowie Menschenhandel.

Mithilfe der IT-Anwendung von MSCI ESG, werden wöchentlich das gesamte Anlageuniversum und damit auch die getätigten Investments überprüft. Anhand von norm- und geschäftsfeldbasierten Ausschlusskriterien werden Branchen und Einzeltitel selektiert, die für eine Anlage nicht zur Verfügung stehen. Damit wird die Einhaltung von ausgewählten globalen Normen und Konventionen sichergestellt. Die Identifizierung und Bewertung wesentlicher negativer oder positiver Auswirkungen auf die Emittenten ist ein wichtiger Bestandteil dieses Prozesses. Es werden bei Verstößen oder negativen Auswirkungen Maßnahmen im weiteren Investitionsprozess getroffen. Je nach Art des Verstoßes wird zum Beispiel bei positiven Auswirkungen eine weitere Investition in das Unternehmen in Betracht gezogen. Wird eine negative Auswirkung festgestellt, so ist der Emittent von der Neuanlage ausgeschlossen. Auch das Bestandsportfolio wird

im Hinblick auf die vorgenannten Ansätze zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien regelmäßig überprüft und analysiert. Insgesamt darf die Summe der Papiere mit einem festgestellten Verstoß gegen die ESG-Kriterien nicht mehr als 3 % gemessen an der Gesamtsumme der Kapitalanlagen nach Marktwerten pro Debeka-Versicherungsunternehmen betragen („Öffnungsklausel“).

Bei Überschreitung der Öffnungsklausel ist im Rahmen von Portfoliorestrukturierungen eine interessenswahrende Desinvestition durch das ESG-Komitee zu prüfen.

So wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen investiert wird, bei denen ein hohes Risiko für Verstöße gegen Menschenrechte besteht, auch in Bezug auf die Arbeitnehmer der Emittenten. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden potenzielle wesentliche Auswirkungen nur in Bezug auf Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette festgestellt, speziell Arbeitnehmer von Unternehmen, in welche die Debeka investiert. Die beschriebene Strategie bezieht sich auf eben diese Arbeitskräfte der Emittenten, um negative Auswirkungen zu verhindern.

Um sicherzustellen, dass die Strategie in den Anlageentscheidungen berücksichtigt wird, wird bei der Auswahl externer Fondsmanager ein umfassender Due-Diligence-Prozess durchgeführt, um die Eignung und die ESG-Standards des Fonds und seiner Manager zu bewerten. Die Fondsmanager erhalten regelmäßig die Ausschlusslisten, die nach dem oben beschriebenen Verfahren erstellt werden. Ein vierteljährlicher ESG-Report stellt die Überprüfung der eigenen Standards sicher.

Die Anwendung der beschriebenen Strategie bezieht sich auf die für die Debeka zugelassenen Länder. Im Rahmen der Bewertung des Länderrisikos erfolgt zudem eine Verarbeitung von Informationen unter anderem zu sozialen Aspekten. Die Auswertung diverser Datenpunkte erfolgt mithilfe eines numerischen Scoring-Modells des ESG-Datenlieferanten, das eine vergleichbare Aufbereitung gewährleistet. Zu den bewerteten Faktoren in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zählen unter anderem die Geschlechterungleichheit, Arbeitsrechte sowie die Jugendarbeitslosigkeit. Die Erstellung der Liste der Länderrisikobewertung erfolgt mindestens quartalsweise und dient als Grundlage für den Investitionsprozess. Im Falle einer geografischen Erweiterung des Anlagehorizonts ist ein neuer Produktprozess erforderlich, der wesentliche negative oder positive Auswirkungen berücksichtigt. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden in dem Prozess zwar berücksichtigt, aber nicht aktiv in den Prozess einbezogen.

Mit der beschriebenen Strategie soll die identifizierte wesentliche Auswirkung „Beitrag zu inakzeptablen Arbeitsbedingungen durch Investition in z. B. Bergbauunternehmen der Debeka“ gemindert werden. Im Jahr 2024 wurden keine Fälle gemeldet, in denen die genannten Standards nicht eingehalten wurden.

Strategien, die auf Abhilfemaßnahmen, wie z. B. Spenden oder Rechtsbeistand, abzielen, sind nicht vorgesehen. Dies gilt ebenfalls für die Konzeption von Verfahren und Maßnahmen zu diesem Themenbereich. Es wurden keine Abhilfemaßnahmen ergriffen und auch keine Prozesse eingeführt, um die Wirksamkeit von etwaigen Abhilfemaßnahmen nachzuverfolgen.

Die Verantwortung für die Strategie obliegt dem Gesamtvorstand, während die Ausführung in den jeweils zuständigen Bereichen erfolgt, d. h. in der Kapitalanlage und im Risikomanagement.

Im Jahr 2019 wurde das Kriterium festgelegt, dass langfristig keine Unternehmen im Bestand sein sollen, die schwerwiegende Verstöße gegen Arbeits- und Menschenrechtsstandards begehen. Dabei werden die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit berücksichtigt, aber nicht ausdrücklich in die Bewertung mit einbezogen.

Zudem werden im Rahmen von Anlageausschusssitzungen bei Fonds Gespräche hinsichtlich der Gewährleistung der Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechtsnormen geführt. Bei den indirekten Aktienanlagen erfolgt eine Berücksichtigung der Kriterien durch einen Stimmrechtsvertreter im Rahmen der Hauptversammlung.

Die Einhaltung des Konzeptes soll langfristig gewährleistet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere bei langfristigen Investitionen auch das verantwortungsvolle Handeln der Gegenparteien und die Mitwirkung Dritter erforderlich ist.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Im Rahmen der Anlageentscheidungen wurden bislang keine Verfahren implementiert, die einen Austausch mit Arbeitnehmern innerhalb der Wertschöpfungskette ermöglichen. Derzeit ist nicht vorgesehen, ein entsprechendes Verfahren einzuführen. Darüber hinaus erfolgt die Anlagetätigkeit in der Regel über Vermittler oder externe Fondsmanager, wodurch ein direkter Kontakt oder Austausch mit den jeweiligen Emittenten nicht stattfindet.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette können auf allen gängigen Kanälen mit uns in Kontakt treten. Für Information zu diesen Kanälen wird auf die Beschreibung im Kapitel „Einbeziehung der Kunden und Beschwerdemanagement“ verwiesen.

Im Falle einer Beschwerde bezüglich der Kapitalanlage, welche über die zuvor beschriebenen Kanäle eingereicht wird, erfolgt eine Weiterleitung an die zuständige Abteilung. Die eingehende Prüfung der Beschwerde erfolgt durch die zuständigen Mitarbeitenden, woraufhin eine Beantwortung des Anliegens erfolgt. Die Zuständigkeit unterscheidet sich hier je nach Art der Beschwerde, und Anliegen können je nach Inhalt zum Beispiel an die Compliance-Abteilung oder die Abteilung Anlagemanagement weitergegeben werden. Im Anschluss werden, sofern erforderlich, entsprechende Maßnahmen initiiert. Beschwerden von Beschäftigten in der Wertschöpfungskette sind bislang nicht registriert worden. In solchen Fällen werden die geeigneten Maßnahmen von Fall zu Fall festgelegt. Informationen zu möglichen Abhilfemaßnahmen finden Sie im Kapitel „Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“.

Die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette werden seitens der Debeka-Kapitalanlage nicht über die entsprechenden Kanäle in Kenntnis gesetzt. Es bestehen auch keine Prozesse, um festzustellen, ob die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette die Kanäle kennen und ihnen vertrauen. Die eingerichteten Prozesse zum Schutz von Hinweisgebern werden im Kapitel „Governance Informationen – Konzepte“ beschrieben.

Maßnahmen

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Die Einhaltung international anerkannter Rahmenwerke, wie beispielsweise die OECD-Richtlinien, wird vor einer Investition durch die zuständigen Portfoliomanager einer Prüfung unterzogen. Emittenten, welche gegen diese Vorgaben verstoßen, sind von einer Neuanlage ausgeschlossen. Auch das Bestandsportfolio unterliegt einer regelmäßigen Evaluierung hinsichtlich der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien durch die für das Thema ESG zuständigen Mitarbeitenden im Anlage- und Risikomanagement. Im Falle des Verstoßes eines Unternehmens gegen die anerkannten Rahmenwerke während der Investitionszeit erfolgt ein Ausschluss von der Neuanlage oder eine Desinvestition in ESG-Aktien und Rentenfonds. Die Summe der Papiere, bei denen ein Verstoß gegen die eigenen ESG-Kriterien festgestellt wurde, darf insgesamt nicht mehr als 3 % der Gesamtsumme der Kapitalanlagen nach Marktwerten pro Debeka-Versicherungsunternehmen betragen. Die Ausschlusskriterien dienen dabei dem Management der Risiken im Bereich Soziales (Arbeitskräfte) und sollen somit zur Vermeidung von wesentlichen Risiken beitragen. Bei Überschreitung wird eine Desinvestition durch unser ESG-Komitee geprüft.

Nachhaltigkeitsrisiken, die im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette stehen, werden im Kontext des übergreifenden Risikomanagementsystems u. a. mit Blick auf die Steuerung und Überwachung von Beziehungen zu Dienstleistern betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken entstehen hier, wenn

der Dienstleister – z. B. aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen oder zunehmender Personalengpässe – seine vertraglich vereinbarten Leistungen nicht oder nicht in dem erforderlichen Maße erfüllen kann. Die Nachhaltigkeitsrisiken werden entsprechend der im Kapitel „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beschriebenen Methodik analysiert und bewertet.

Die oben beschriebenen Maßnahmen werden laufend angewendet, die Debeka plant nicht, sie in Zukunft zu beenden. Es gibt keine Maßnahmen, die über das oben beschriebene auf Standards basierende Screening hinausgehen. Information zu Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen finden Sie im Kapitel „Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“.

Es wurden keine erheblichen Ausgaben für die Maßnahmen aufgewendet. Als erheblich gilt ein Schwellenwert von 5 % der Gesamtumsatzerlöse. Da für Versicherer der Umsatz eine bedeutende Rolle spielt, wird der Schwellenwert an diesem und nicht wie in den ESRS vorgegeben an CapEx/OpEx gemessen. Versicherer verfügen nicht über CapEx/OpEx als Kennzahl, daher wird diese eigene Auslegung vorgenommen.

Ziele

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Debeka hat derzeit keine ergebnisorientierten Ziele gemäß ESRS festgelegt.

Die oben beschriebenen Maßnahmen verfolgen jedoch den Anspruch, negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 befand sich ein Emittent im Portfolio, der mit schwerwiegenden menschen- und/oder arbeitsrechtlichen Auswirkungen in Verbindung gebracht werden konnte. Die betroffene Investitionssumme ist mit einem Anteil von 0,002 % der gesamten Kapitalanlage als gering einzustufen.

Langfristig strebt die Debeka an, Unternehmen mit gravierenden Auswirkungen auszuschließen und eine Quote von Null ausweisen zu können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kapitalanlage davon abhängig ist, dass auch die investierten Unternehmen Menschen- und Arbeitsrechtsstandards einhalten.

Verbraucher und Endnutzer

Versicherungstätigkeiten

Die Geschäftstätigkeit der Debeka-Gruppe beschränkt sich auf den deutschen Markt. Der Vertrieb der Produkte erfolgt vorrangig über den qualifizierten Außendienst, um der Komplexität der Themen und den umfassenden gesetzlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden. Die Produkte und Dienstleistungen werden unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze, insbesondere des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) und Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) bereitgestellt, sodass keine negativen Auswirkungen auf das Recht auf Privatsphäre, den Schutz personenbezogener Daten, die freie Meinungsäußerung und die Nichtdiskriminierung unserer Kunden und Mitglieder zu erwarten sind. Darüber hinaus wird nicht erwartet, dass die Produkte der Debeka schädlich für ihre Kunden sind oder es sich bei den Kunden um besonders schutzbedürftige Personen handelt, welche auf zusätzliche Informationen angewiesen sind, um eine schädliche Nutzung der von der Debeka angebotenen Produkte zu vermeiden.

Die grundlegende Strategie der Debeka Krankenversicherung besteht darin, unseren Kunden eine hochwertige Gesundheitsversorgung durch bedarfsgerechte Versicherungsprodukte zu bieten. Diese Strategie ist so grundlegend, dass sie keiner weiteren Analyse oder Anpassung bedarf. Durch unsere Unternehmensform als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit wird sichergestellt, dass das Ziel der Mitglieder- und Kundenversorgung im Vordergrund steht und nicht die Gewinnmaximierung für Anteilseigner.

Wir haben vier wesentliche positive Auswirkungen auf Konsumenten und Endnutzer identifiziert:

- Zugang zum Gesundheitssystem durch ein Angebot hochwertiger Versicherungsprodukte
- Beitrag zum Gesundheitsschutz der Versicherten durch Anreize und Vorsorgeangebote
- Ermöglichung von Zugang zum Gesundheitssystem für Versicherte
- Durch Prozessverbesserungen möchten wir den Zugang zu (hochwertigen) Informationen für das Mitglied erleichtern und verbessern.

Diese positiven Auswirkungen resultieren aus unserem Geschäftsmodell, das darauf abzielt, unseren Mitgliedern und Kunden (sowohl Privatpersonen als auch Firmen) hochwertige Gesundheitsversorgung durch unsere Versicherungsprodukte zu bieten. Dank unserer kundenorientierten Vertriebsstrategie über den qualifizierten Außendienst erhalten Kunden und Mitglieder bedarfsgerechten Zugang zu Versicherungsschutz. Die Entwicklung und Bereitstellung von Krankenversicherungsprodukten, einschließlich Gesundheitsmanagement, sind zentrale Bestandteile unseres Geschäftsmodells und tragen zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung unserer Mitglieder und Kunden bei. Diese Auswirkungen betreffen ausschließlich Kunden und Mitglieder in Deutschland, da die Debeka Krankenversicherung nur hier tätig ist.

Der Beitrag zum Gesundheitsschutz spiegelt sich auch in unserer Teilstrategie für Mitglieder und Kunden wider – konkret erfolgt dieser durch die Abdeckung von Vorsorgeuntersuchungen, womit die Debeka Anreize für regelmäßige Gesundheitschecks setzt. Die Weiterentwicklung der Vorsorgeprogramme und des Gesundheitsmanagements ist eine von mehreren Voraussetzungen, um das Ziel einer konsequenten Ausrichtung an den Bedürfnissen, Erwartungen, Wünschen und Emotionen der Mitglieder zu erreichen.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bieten wir bedarfsgerechte Versicherungslösungen an. Unterschiede im Versorgungsniveau ergeben sich in erster Linie aus gesetzlichen Rahmenbedingungen, beispielsweise der Tatsache, dass wir eine substitutive Private Krankenversicherung nicht allen Personen anbieten dürfen. Innerhalb unserer Versicherungsprodukte und des Gesundheitsmanagements machen wir jedoch keine Unterschiede zwischen den versicherten Personen. Der Zugang zu einem Produkt kann jedoch für einzelne Personen eingeschränkt oder nicht möglich sein, insbesondere wenn für den Abschluss der Versicherung eine Risikoprüfung erforderlich ist und bereits bestehende Vorerkrankungen bewertet werden müssen.

Im Bereich der Allgemeinen Versicherung unterstützen wir unsere Kunden bei dem Abschluss einer geeigneten Schaden- bzw. Unfallversicherung. Es werden keine Kunden- oder Altersgruppen ausgeschlossen oder bevorzugt behandelt, ebenso wenig ist die berufliche Stellung entscheidend für die Aufnahme oder Fortführung einer Vertragsverbindung. Produktabschlüsse werden derzeit sowohl für natürliche als auch juristische Personen im Privat- und Gewerbekundensegment durchgeführt. Bezüglich Konsumenten und Endnutzern haben wir zwei wesentliche positive Auswirkungen identifiziert:

- Beitrag zur medizinischen Versorgung durch Versicherung von Medizintechnik
- Beitrag zum Zugang zu hochwertigen Informationen und zur Verständlichkeit von Versicherungsprodukten

Diese Auswirkungen entstammen unserem Geschäftsmodell und werden von unserer kundenorientierten Vertriebsstrategie weiter unterstützt. Dabei ist es unser Anspruch, die Kunden beim Abschluss einer Schaden- bzw. Unfallversicherung zu unterstützen und zu beraten: Im Rahmen dieser serviceorientierten Tätigkeiten tragen wir dazu bei, den Menschen den Zugang zu einer Unfall-, Haftpflicht-, Sach-, Rechtsschutz-, Kraftfahrt- und/oder Reiseversicherung zu ermöglichen. Darüber hinaus bietet die Allgemeine Versicherung für Selbstständige, Freiberufler sowie für kleine und mittelständische Unternehmen einen bedarfsgerechten Gewerbeversicherungsschutz an. Die Beratung durch unsere Experten führt dazu, dass unsere Mitglieder und Kunden Zugriff auf hochwertige Informationen bezüglich ihrer Absicherungsmöglichkeiten erlangen. Da die Debeka nur in Deutschland tätig ist, treten die positiven Auswirkungen nur in Deutschland auf.

Unser Ziel in der Debeka Lebensversicherung ist es, durch das Angebot individueller, bedarfsgerechter Versicherungsprodukte einen wesentlichen Beitrag zur finanziellen Absicherung unserer Mitglieder zu leisten. Dazu gehören Versicherungsprodukte zur Altersvorsorge (inklusive Fondskomponenten), Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie Todesfallabsicherungen. Der Vertrieb unserer Produkte erfolgt ausschließlich über unseren qualifizierten Außendienst, um der Komplexität der Vorsorgethemen und den umfassenden gesetzlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden. Im Bereich der betrieblichen Altersversorgung erfolgt die Beratung durch unsere Firmenexperten. Unsere Kunden unterstützen wir bei der Auswahl eines geeigneten Versicherungsprodukts zur finanziellen Absicherung, ohne dabei auf eine spezifische Verbraucher- oder Endnutzergruppe beschränkt zu sein.

Wir streben ein schlankes und transparentes Tarifwerk mit vielfältigen flexiblen Optionen an, die sowohl beim Vertragsabschluss als auch während der Vertragslaufzeit Anpassungen ermöglichen. So haben die Vertragspartner die Möglichkeit, ihren Versicherungsvertrag individuell an geänderte persönliche Situationen anzupassen (z. B. Dynamik, Beitragsfreistellung, Sonderzahlungen, Nachversicherungsoption).

Bezüglich Konsumenten und Endnutzern haben wir zwei wesentliche positive Auswirkungen identifiziert:

- Beitrag zum Zugang zu Produkten und Dienstleistungen für Konsumenten
- Beitrag zur persönlichen Sicherheit durch auskömmliche, vorsichtige Kalkulation

Diese Auswirkungen resultieren damit unmittelbar aus unserem Geschäftsmodell und unseren zuvor beschriebenen Geschäftstätigkeiten, mit dem Ziel, unseren Mitgliedern und Kunden hochwertige, bedarfsgerechte Lebensversicherungsprodukte zur finanziellen Absicherung anzubieten. Da die Debeka nur in Deutschland tätig ist, treten die positiven Auswirkungen nur in Deutschland auf.

Für den „Beitrag zum Zugang zu Produkten und Dienstleistungen für Konsumenten“ gilt: Die Debeka Lebensversicherung stellt sicher, dass ihre Produkte und Dienstleistungen stets den Bedürfnissen und Interessen ihrer Kunden entsprechen, indem sie die Vorgaben der Delegierten Verordnung 2017/2358 zum Produktgenehmigungsverfahren (POG) und anderer regulatorischer Anforderungen wie der Insurance Distribution Directive (IDD) oder dem GDV-Verhaltenskodex befolgt. Durch eine sorgfältige Zielmarktdefinition, die Beschreibung der Produktidee und den Nutzen für den Kunden wird garantiert, dass die Produkte zielgerichtet entwickelt und kontinuierlich verbessert werden. Diese kundenorientierte Produktentwicklung ermöglicht eine hohe Reaktionsfähigkeit auf Marktentwicklungen und trägt maßgeblich dazu bei, den Zugang zu relevanten Versicherungsprodukten für Verbraucher zu gewährleisten. Die Geschäftsstrategie und Teilstrategie der Debeka betonen zudem die Bedeutung der Kundenzufriedenheit und richten alle Prozesse und Services konsequent an den Erwartungen und Bedürfnissen der (potenziellen) Mitglieder aus.

Für den „Beitrag zur persönlichen Sicherheit durch auskömmliche, vorsichtige Kalkulation“ gilt: Ein positiver Beitrag zur persönlichen Absicherung durch auskömmliche und vorsichtige Kalkulation wird bei der Debeka Lebensversicherung dadurch erreicht, dass die Kalkulation in der Lebensversicherung dem Grunde nach durch die Verteilung der Risiken im Kollektiv und über die Zeit sowie durch die Verwendung vorsichtig angesetzter Rechnungsgrundlagen auf Langfristigkeit und Auskömmlichkeit angelegt ist. Dies umfasst die Verwendung konservativer Rechnungsgrundlagen und die Berücksichtigung ausreichender Sicherheiten sowie die Bildung angemessener Rückstellungen. Regelmäßige Überprüfungen und Anpassungen der Risikoverläufe und Rechnungsgrundlagen an aktuelle Erkenntnisse stellen sicher, dass versicherungstechnische Risiken, wie z. B. das Langlebighkeitsrisiko, wirksam gemanagt werden. Zeichnungsrichtlinien und Gesundheitsprüfungen steuern die Risikovergabe und verhindern Antiselektion. Diese auskömmliche Kalkulation ermöglicht es, bedarfsgerechten Versicherungsschutz zu bieten, und trägt maßgeblich zur persönlichen Absicherung der Verbraucher bei, was im Einklang mit der kundenorientierten Geschäftsstrategie der Debeka steht, die die Bedürfnisse und Zufriedenheit der Mitglieder in den Mittelpunkt aller Aktivitäten stellt.

Zusätzlich wurde im Zusammenhang mit unseren Verbrauchern und Endnutzern das folgende wesentliche Risiko identifiziert:

■ Risiko durch Reputationsschäden bei der Verletzung von Datenschutzvorgaben

Das Risiko entstammt direkt unserem Geschäftsmodell, da Versicherungsunternehmen auf eine Vielzahl von (personenbezogenen) Daten und Informationen angewiesen sind und diese einen wesentlichen Bestandteil des Versicherungsgeschäfts darstellen. Der Schutz dieser Daten und Informationen vor möglichem Missbrauch ist essenziell für das Geschäft der Debeka. Kunden und Mitglieder vertrauen darauf, dass ihre Daten bei den Versicherungsunternehmen in guten Händen sind. Das beschriebene Risiko gilt gleichermaßen für alle Verbraucher und Endnutzer – es erfolgt keine Einschränkung auf bestimmte Gruppen.

Konzepte

Die Debeka-Gruppe hat mehrere Konzepte und Strategien zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken bezüglich der Verbraucher und Endnutzer verabschiedet. Die nachfolgend dargestellten Strategien und Konzepte (Leit- und Richtlinien) werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst:

Die Geschäftsstrategie der Debeka-Gruppe deckt dabei die Nachhaltigkeitsaspekte „Zugang zu Produkten und Dienstleistungen“, „Gesundheitsschutz und Sicherheit“ und „Zugang zu (hochwertigen) Informationen“ sowie die damit verbundenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ab, welche für Verbraucher und Endnutzer relevant sind (vgl. tabellarische Übersicht unter "Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell").

Darüber hinaus führt die Geschäftsstrategie auf, dass mithilfe bedarfsgerechter Produkte, einer hohen Servicequalität sowie einer Bandbreite an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen ermöglicht werden soll, die Bedürfnisse der Mitglieder und Kunden aus einer Hand zu bedienen. Ausschlaggebend hierfür ist eine ganzheitliche, hoch qualifizierte sowie persönliche Beratung und Betreuung durch unseren fest angestellten Außendienst. Parallel dazu wird der Ausbau digitaler Vertriebs- und Kommunikationskanäle vorangetrieben, um den Bedarf an digitalen Services zu decken und neue Kunden zu gewinnen. Die Debeka legt großen Wert auf ihre Reputation und die Stärkung ihres Markenbildes, fördert aktiv den Vereinsgedanken und erweitert kontinuierlich ihr Engagement in der betrieblichen Vorsorge und Gewerbeversicherung. Zudem plant sie, durch gezielte Kooperationen und Beteiligungen neue Zielgruppen zu erschließen und Mehrwerte für Mitglieder und Kunden zu schaffen.

Diese Strategie betrifft alle aktuellen und potenziellen Kunden der Debeka. Da das Unternehmen nur in Deutschland tätig ist, bezieht sich das Anwendungsgebiet auf den deutschen Markt.

Die Verantwortung für die Geschäftsstrategie liegt beim Vorstand der Debeka-Versicherungsgruppe.

Die Teilstrategie Mitglieder/Kunden der Debeka-Versicherungsgruppe deckt dabei die Nachhaltigkeitsaspekte „Zugang zu Produkten und Dienstleistungen“, „Gesundheitsschutz und Sicherheit“ und „Zugang zu (hochwertigen) Informationen“ sowie die damit verbundenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ab, welche für Verbraucher und Endnutzer relevant sind (vgl. tabellarische Übersicht unter "Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell").

Die Teilstrategie Mitglieder/Kunden der Debeka-Versicherungsgruppe konkretisiert die vertriebs- und servicerelevanten Vorgaben und Ziele der Geschäftsstrategie aus der Mitglieder- bzw. Kundenperspektive. In der Teilstrategie wird u. a. darauf eingegangen, dass das Hauptaugenmerk der Debeka auf nachhaltigen Kundenbeziehungen liegt und der qualitativ hochwertigen Beratung sowie der regelmäßigen Betreuungsarbeit dabei eine entscheidende Rolle zukommt. Deshalb soll neben der am Kundenbedarf ausgerichteten Produktentwicklung die ganzheitliche und konsequent am Bedarf des Kunden ausgerichtete Beratungsstruktur des angestellten Außendienstes weiterentwickelt werden.

In der Teilstrategie werden auch regulatorische Vorgaben aus der IDD aufgegriffen. Dabei handelt es sich um eine Richtlinie der EU, die u. a. die Rechte von Verbrauchern bei der Beratung zu Versicherungsprodukten stärken soll. Hierzu gehört unter anderem die Etablierung eines Produktfreigabeverfahrens (POG) bei der Gestaltung/Einführung neuer Produkte bzw. bei Produkten mit wesentlichen Änderungen. Die Umsetzungsverantwortung obliegt den jeweiligen Produktgebern. Diese unterhalten eigenverantwortlich spartenspezifische Prozesse zur Produktfreigabe und -überwachung, wobei die Vorgaben der Leitlinie als Rahmen einzuhalten sind. Die Anforderungen der IDD im Bereich der Qualifikation und Weiterbildung aller vertriebslich tätigen Mitarbeitenden ist ebenfalls in der Teilstrategie Mitglieder/Kunden aufgegriffen. Die externe Überwachung der Einhaltung der Vorgaben aus der IDD erfolgt durch die BaFin.

Zudem greift die Teilstrategie Mitglieder/Kunden auch Aspekte des Verhaltenskodex des GDV auf. Der Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Versicherungswirtschaft, die eine hohe Qualität der Kundenberatung sicherstellen soll. Der GDV hat sich mit seinem Verhaltenskodex für den Vertrieb das Ziel gesetzt, die Interessen der Kunden konsequent in den Mittelpunkt zu rücken und die Qualität der Kundenberatung weiter zu verbessern. Die Debeka ist dem GDV-Verhaltenskodex beigetreten und setzt dementsprechend auch die Ansprüche des Kodex in den unternehmens-eigenen Grundsätzen um. Hierzu gehören u. a. die Etablierung von Compliance-Vorschriften im Unternehmen und deren Kontrolle. Die Überprüfung, ob die internen Regelungen der Debeka den Vorgaben des GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb entsprechen, wird alle drei Jahre durch externe Wirtschaftsprüfer geprüft.

Die Teilstrategie Mitglieder/Kunden betrifft alle aktuellen und potenziellen Kunden der Debeka. Da das Unternehmen nur in Deutschland tätig ist, bezieht sich das Anwendungsgebiet auf den deutschen Markt.

Die Verantwortung für die Teilstrategie Mitglieder/Kunden liegt beim Vorstand der Debeka-Versicherungsgruppe.

Das Datenschutz-Management-System (DSMS) der Debeka-Unternehmensgruppe deckt den Nachhaltigkeitsaspekt „Datenschutz“ sowie die damit verbundenen wesentlichen Risiken ab, welche für Verbraucher und Endnutzer relevant sind (vgl. Tabelle im Kapitel „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“).

Das DSMS der Debeka-Unternehmensgruppe verfolgt das Ziel, personenbezogene Daten der Mitglieder, Kunden, Beschäftigten sowie Geschäftspartner entsprechend den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit zu verarbeiten. Wie das DSMS aufgebaut ist, erklärt dabei die „Leitlinie Datenschutz“. Die Leitlinien zum Datenschutz stehen den Mitarbeitenden im Mitarbeiterportal zur Verfügung und die Inhalte daraus werden zudem im Rahmen von Schulungen vermittelt (vgl. Maßnahmen im Kapitel „Risiko personenbezogene Daten“). Über Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen sollen Mitarbeitende den Konzerndatenschutzbeauftragten, die Compliance-Beauftragten oder die dazu eingerichteten internen und externen Meldestellen informieren. Die annehmende Stelle ordnet die Vorgänge dann intern zu, sodass eine Bewertung des (vermeintlichen) Verstoßes erfolgen kann und erforderliche Schritte in die Wege geleitet werden können. Die Gesamtverantwortung dafür, dass datenschutzrechtliche Vorgaben eingehalten werden (und damit auch die Verantwortung für die Umsetzung des DSMS), tragen die jeweiligen Unternehmensleitungen der in der „Leitlinie Datenschutz“ unter "Geltungsbereich" aufgeführten Unternehmen.

Im Bereich der Debeka Lebensversicherung zielt die „Leitlinie zur Risikoübernahme und Rückstellungs-bildung Debeka Leben und Pensionskasse“ auf den Nachhaltigkeitsaspekt „Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern (Finanzielle Absicherung und Sicherheit)“ sowie die damit verbundene wesentliche positive Auswirkung zur finanziellen Absicherung ab, welche für Verbraucher und Endnutzer relevant ist (vgl. Tabelle unter Allgemeine Informationen/Strategie/Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell). Die Leitlinie betrifft alle aktuellen und potenziellen Kunden der Debeka. Da die Gruppe nur in Deutschland tätig ist, bezieht sich das Anwendungsgebiet auf den deutschen Markt.

Die Leitlinie und Arbeitsanweisung beschreibt die Strategie der Risikoübernahme im Bereich der versicherungstechnischen Risiken und bezieht sich damit auf die Art des betriebenen Versicherungsgeschäfts, die Kalkulation der Beiträge, die Überschussbeteiligung, die Annahme- und Zeichnungspolitik, die Leistungsbearbeitung und die Entwicklung neuer Produkte. Im Rahmen eines Überwachungsprozesses werden beide Dokumente jährlich oder ad hoc qualitätsgesichert. Die Verantwortung zur Anwendung dieser Strategie obliegt der Hauptabteilungsleitung der Hauptabteilung Lebensversicherung und Pensionskasse/Technik.

Die Achtung von Menschenrechten von Verbrauchern und/oder Endnutzern hat einen sehr hohen Stellenwert für die Debeka-Gruppe. Die Debeka-Gruppe bekennt sich ausdrücklich zu ihrer Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte und die Wahrung der umweltbezogenen Sorgfaltspflichten – sowohl in ihrem eigenen Geschäftsbereich als auch bezüglich ihrer Lieferketten. Dabei verpflichtet die Debeka sich, die im LkSG genannten internationalen Übereinkommen einzuhalten und die im Gesetz genannten Sorgfaltspflichten zu wahren. Versicherungsleistungen für unsere Mitglieder und Kunden (und die damit verbundene Kapitalanlage) fallen zwar nicht unter das LkSG, jedoch lässt sich die Debeka auch insoweit von dessen Zielen leiten. Darüber hinaus gelten besondere europarechtliche Vorgaben im Hinblick auf nachhaltiges Handeln, insbesondere die sogenannte Taxonomie-Verordnung. Einen hohen Stellenwert dabei hat die Prüfung der Einhaltung der Mindestschutzanforderungen nach Art. 3 und 18 Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852. Bei der Prüfung der Einhaltung der Mindestschutzanforderungen im Hinblick auf die Wirtschaftstätigkeit handelt es sich um Verfahren, die vom ausübenden Unternehmen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte, befolgt werden. Im Rahmen der Versicherungstätigkeit sind von der Debeka geeignete Verfahren eingerichtet, um sicherzustellen, dass Mindestschutzmaßnahmen in Bezug auf Menschenrechte, Korruption, Besteuerung und fairen Wettbewerb etabliert sind. Diese Überprüfung ergab im aktuellen Betrachtungszeitraum keine Versäumnisse.

In Bezug auf die Kunden unterliegt die Debeka als Versicherungsunternehmen strengen Vorgaben aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), wie z. B. § 23 Abs. 1a) bis c), welcher dem Kundennutzen höchste Priorität einräumt. Die Debeka ist außerdem als eines der ersten Unternehmen dem GDV-Verhaltenskodex beigetreten und setzt dementsprechend auch die Ansprüche des Kodex in den unternehmens-eigenen Grundsätzen um. Die Debeka legt hier größten Wert auf Compliance und hält sich strikt an die Vorgaben des VAG. Die prozessualen Analysen auf der Produktseite – wenn sie dem Nutzen des Kunden höchste Priorität einräumen – sorgen hierbei für höchsten Einklang mit den Zielen der genannten international anerkannten Instrumente. Die Geschäftsleitung hat sich zur Einhaltung aller gesetzlichen und internen Vorschriften verpflichtet und erwartet dies auch von allen Mitarbeitenden. Wirtschaftliche Interessen sind nachrangig gegenüber gesetzlichen Vorgaben. Die Debeka hat ein umfassendes Compliance-Management-System und eine Betriebsvereinbarung für Verhaltensrichtlinien eingeführt.

Maßnahmen

Einbeziehung der Kunden und Beschwerdemanagement: Im Mittelpunkt unseres Handelns steht die Zufriedenheit unserer Mitglieder und Kunden. Um sicherzustellen, dass unsere Kunden mit dem angebotenen Service zufrieden sind, ist die Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern unumgänglich. Eine Berücksichtigung der Sichtweisen und Präferenzen der Kunden erfolgt im Rahmen der Produktentwicklung, in Beratungsgesprächen sowie nach Vertragsabschluss.

Bereits bei der Entwicklung neuer Produkte sowie bei wesentlichen Änderungen bestehender Produkte legt die Debeka großen Wert darauf, dass die Versicherungsprodukte dem tatsächlichen Bedarf der Mitglieder entsprechen. Daher wird zunächst unter Berücksichtigung von versicherungsvertragsrechtlichen, aufsichtsrechtlichen und zivilrechtlichen Vorgaben ein produktspezifischer Zielmarkt definiert, welcher allgemein und abstrakt generell die Kundengruppe spezifiziert, für die das Produkt geeignet ist und an die das Produkt vertrieben werden soll. Der Zielmarkt wird anhand der Merkmale, des Risikoprofils, der Komplexität und der Art des Produktes sowie – wenn möglich – Nachhaltigkeitsfaktoren als Produkteigenschaft bestimmt. Als Grundlage hierzu dienen z. B. Marktbeobachtungen, Vorabratings und Expertenrunden.

Abhängig von der Komplexität des Versicherungsproduktes und den zu berücksichtigenden Ereignissen wird mindestens alle drei Jahre seitens der Unternehmen im Rahmen der Produktüberwachung geprüft, ob kritische Ereignisse vorliegen, welche die wesentlichen Merkmale, die Risikodeckung und die Garantien des Produkts erheblich beeinflussen oder sonstige Nachteile für den Kunden haben könnten. Dieses Vorgehen dient dazu, zu erkennen, ob die einzelnen Produkte weiterhin den Bedürfnissen, Merkmalen und Zielen des zuvor festgelegten Zielmarkts entsprechen. Neben der bereits etablierten regelmäßigen Rechtsfeldbeobachtung zur Sicherstellung der Rechtskonformität wird bei der Produktüberwachung ebenfalls das Marktgeschehen sowie das Rechtsumfeld (inkl. der Nachhaltigkeitsaspekte) betrachtet.

Nach Leitsatz 1 des GDV-Verhaltenskodex stehen die Wünsche und Bedürfnisse der Mitglieder und Kunden im Mittelpunkt der Beratung. Im Rahmen der Beratungsgespräche kann unser Außendienst über den Debeka-Vorsorgecheck die Wünsche, Bedürfnisse sowie die individuelle Situation (z. B. Familienstand) des Mitglieds bzw. Kunden digital erheben sowie analysieren und dokumentieren. Darüber hinaus besteht ebenfalls die Möglichkeit, die Interessen und Wünsche im Zuge der Antragsstellung in der digitalen Beratungsdokumentation zu erfassen. Mit diesen Tools stellt die Debeka sicher, dass alle Wünsche und Bedürfnisse der Mitglieder und Kunden dokumentiert werden und somit eine umfassende und ganzheitliche Betreuung ermöglicht wird.

Darüber hinaus erfragen wir bei beratungsintensiven Produkten (z. B. bei Altersvorsorge mit Fondskomponenten) mittels eines digitalen Assistenten die Anlageziele, Risikotoleranz, finanziellen Verhältnisse, Kenntnisse und Erfahrungen sowie die Nachhaltigkeitspräferenzen, um zu prüfen, ob dieses Produkt für das Mitglied bzw. den Kunden angemessen und geeignet ist (§ 7c VVG).

Im Sinne des nachhaltigen Servicegedankens möchten wir auch nach Vertragsabschluss eine ganzheitliche Betreuung sicherstellen und führen z. B. in der Krankenversicherung eine schriftliche Zufriedenheitsbefragung (in Bezug auf Beratungsqualität, Service und allgemeine Zufriedenheit) bei neuen Mitgliedern der Krankenvollversicherung durch. Ein weiterer Weg, um die Zufriedenheit der Mitglieder zu erheben, stellt die Kundenbefragung der Rating-Agentur Assekurata dar, die im Rahmen ihrer Ratingprozesse alle zwei Jahre für die einzelnen Unternehmen (Krankenversicherung, Lebensversicherung und Allgemeine Versicherung) mithilfe von Marktforschungsunternehmen telefonische Befragungen der Mitglieder/Kunden durchführt.

Neben den übergreifenden vertriebsbezogenen Aktivitäten zum Einbezug der Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern werden in den unterschiedlichen Phasen des Produktentwicklungsprozesses und des Vertriebs in den Versicherungssparten sowie der Bausparkasse spezifische Kanäle genutzt.

Im Bereich der Debeka Krankenversicherung wird bei jeder Produktentwicklung oder -änderung geprüft, ob das POG-Verfahren (Product Oversight Governance) gemäß den oben genannten Kriterien durchzuführen ist. Aufgrund strenger gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen an Krankenversicherungsprodukte hat das POG-Verfahren hierfür nur eine untergeordnete Funktion. Darüber hinaus erfolgt die Einbeziehung unserer Kunden und Mitglieder im Rahmen der Erfüllung unserer Informationspflichten in unterschiedlichen Phasen:

Abschluss von Versicherungen: Die Kranken- und Pflegeversicherung ist stark durch gesetzliche Maßnahmen reguliert, weshalb wir zahlreiche gesetzliche Verpflichtungen erfüllen müssen, die der Information der Verbraucher dienen. Diese Verpflichtungen beginnen bereits bei der Vertragsanbahnung. Unsere Prozesse sind darauf ausgerichtet, die gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen: Bereits vor der Abgabe der Vertragserklärung durch den Verbraucher bestehen umfangreiche Informationspflichten, die unter anderem in der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) und im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) festgelegt sind. Im Rahmen der Antragstellung informieren wir über die Datenverarbeitung und -nutzung, holen die erforderlichen Einwilligungen zur Datenverarbeitung ein, klären über die Anzeigepflicht von Vorerkrankungen auf und weisen auf mögliche Konsequenzen bei Verstößen gegen diese Anzeigepflicht hin. Die operative Verantwortung liegt hierbei beim Vertrieb und der Abteilung Krankenversicherung Vertrag, die Gesamtverantwortung liegt bei dem Vorstand der Debeka-Versicherungsunternehmen.

Vertragsführung: Auch während der Vertragslaufzeit haben wir eine Beratungspflicht, wenn ein objektiv erkennbarer Beratungsbedarf im Einzelfall besteht. In solchen Fällen werden wir bedarfsgerecht aktiv und informieren unsere Verbraucher. Auf Anfrage geben wir eine Übersicht über mögliche Tarifwechseloptionen. Die operative Verantwortung liegt bei Beratungen und Vertragsumstellungen beim Vertrieb und der Abteilung Krankenversicherung Vertrag.

Bei Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und bei Beitragsanpassungen klären wir die Versicherungsnehmer über die Hintergründe auf. Bei Beitragsanpassungen weisen wir Kunden schon ab Alter 55 auf mögliche Tarifalternativen in der substitutiven Krankenversicherung hin. Damit gehen wir über die gesetzlich vorgeschriebene Hinweispflicht ab Alter 60 hinaus. Die frühzeitigen Hinweise auf Tarifalternativen sind ein wertvoller Service. Deshalb ist der Debeka Krankenversicherungsverein a. G. den „Leitlinien für einen transparenten und versichertenorientierten Tarifwechsel in der Privaten Krankenversicherung“ (Tarifwechselleitlinie) des Verbandes der Privaten Krankenversicherungen e. V. beigetreten. Dies trägt dazu bei, dass Kunden gut informiert die Entscheidungen über ihre Versicherungstarife treffen können. Für die Themen Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Beitragsanpassungen ist Abteilung Krankenversicherung Technik verantwortlich. Für vom Verbraucher gewünschte Beratungen und Vertragsumstellungen liegt die Verantwortung wiederum beim Vertrieb und der Abteilung Krankenversicherung Vertrag. Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorstand der Debeka-Versicherungsunternehmen.

Gesundheitsmanagement: Unsere Versicherten haben vielfältige Möglichkeiten, sich über unsere Angebote, Services und Gesundheitsprogramme zu informieren. Dies kann in unseren Geschäftsstellen, auf unserer Homepage, auf Tagungen und in unseren Broschüren erfolgen. Das Gesundheitsportal hat das Potenzial ein gesundheitsförderndes Verhalten bei den Mitgliedern zu fördern. Der Zugang zu diesen Informationen ist grundsätzlich für alle Versicherten möglich. Die Teilnahme an den Gesundheitsprogrammen ist freiwillig, wodurch sichergestellt wird, dass die Versicherten bewusst und eigenständig entscheiden, ob sie teilnehmen möchten. Um die Interessen der Versicherten zu berücksichtigen, erfolgen vorgelagert Befragungen der Versicherten. Dabei stellen wir die Erwartungen an das Gesundheitsmanagement heraus und fragen nach den Services, die aus Sicht des Kunden einen Mehrwert bringen. Nachgelagert erfolgen Kundenzufriedenheitsbefragungen, um den Nutzen und die Notwendigkeit des Programms zu beurteilen und um die Angebote des Gesundheitsmanagements weiter zu verbessern.

Darüber hinaus gehen wir individuell auf Anfragen unserer Mitglieder, Kunden und Interessenten ein. Wir bieten Auskünfte schriftlich, telefonisch oder im persönlichen Gespräch an, wobei die Informationen sachverhaltsbezogen und in der Regel durch unsere Mitarbeitenden im Innen- oder Außendienst bearbeitet werden. Falls ein Kooperationspartner involviert ist, können auch von diesen entsprechenden Auskünften erteilt werden.

Im Rahmen der Produktentwicklung der Debeka Lebensversicherung werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um unsere Kunden und Mitglieder einzubeziehen und einen „Beitrag zum Zugang zu Produkten und Dienstleistungen für Konsumenten“ zu leisten. Für jedes wesentliche Produkt nach Product Oversight Governance (POG) wird gemeinsam mit Vertretern des Vertriebs ein Zielmarkt definiert. Dabei wird festgelegt, für welchen Zielmarkt das Produkt geeignet ist, wobei die Bedürfnisse, Interessen und Ziele sowie etwaige Nachhaltigkeitsziele des Zielmarktes berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck werden die Merkmale, das Risikoprofil, die Art und die Komplexität des Produkts in Betracht gezogen. Bei der Bestimmung des Zielmarktes müssen alle relevanten Risiken für diesen Markt bewertet werden. Zusätzlich fließen Marktanalysen und Ratings, die eine Einschätzung der Marktsituation (Trends, neue Entwicklungen) liefern, in die Produktentwicklung ein. Die Einbeziehung der Interessen der Kunden und Mitglieder der Debeka im Rahmen von POG erfolgt durch die Abteilungen Vertrieb und Lebensversicherung Technik. Die oberste Verantwortung zur Einhaltung der Vorgaben zu POG aus den regulatorischen Vorgaben der Insurance Distribution Directive (IDD) liegt beim Vorstand der Debeka-Versicherungsgruppe.

Die wesentliche Auswirkung „Beitrag zur persönlichen Sicherheit durch auskömmliche, vorsichtige Kalkulation“ hängt unmittelbar mit dem Geschäftsmodell in der Lebensversicherung zusammen und ist bei der Kalkulation von Lebensversicherungsprodukten nach versicherungsmathematischen Grundsätzen immanent. Die Frage nach der Einbeziehung der Verbraucher/Endnutzer bzw. nach der Berücksichtigung ihrer Sichtweisen im Rahmen der dazugehörigen Entscheidungsprozesse stellt sich in diesem Zusammenhang nicht. Im Unterschied zur Auswirkung „Beitrag zum Zugang zu Produkten und Dienstleistungen für Konsumenten“, wo es auf die zielmarktorientierte Ausgestaltung der jeweiligen Produktentwicklungsprozesse ankommt und die Bedürfnisse und Sichtweisen der Verbraucher/Endnutzer bewusst im Mittelpunkt unserer Entscheidungen und Tätigkeiten stehen, geht es hier dagegen um kundenunabhängige Kernelemente der Kalkulation in der Lebensversicherung nach festen, unveränderlichen Prinzipien.

Im Rahmen der Produktentwicklung der Debeka Allgemeinen Versicherung werden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, unsere Kunden und Mitglieder einzubeziehen. Für jedes Produkt nach Product Oversight Governance (POG) wird gemeinsam mit Vertretern des Vertriebs ein Zielmarkt definiert. Hierbei wird angegeben, für welchen Zielmarkt das Produkt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse, Interessen und Ziele sowie etwaiger Nachhaltigkeitsziele des Kunden, geeignet ist. Dabei werden die Merkmale, das Risikoprofil, die Art sowie die Komplexität des Produktes berücksichtigt. Zusätzlich wird über Marktanalysen und Ratings eine Einschätzung der Marktsituation (Trends, neue Entwicklungen) untersucht und bei der Produktentwicklung berücksichtigt. Die Einbeziehung der Interessen der Kunden und Mitglieder der Debeka im Rahmen von POG erfolgt durch die Abteilungen Vertrieb und Allgemeine Versicherung. Die oberste Verantwortung zur Einhaltung der Vorgaben zu POG aus den regulatorischen Vorgaben der Insurance Distribution Directive (IDD) liegt beim Vorstand der Debeka-Versicherungsgruppe.

Die Bearbeitung von Beschwerden hat für die Debeka traditionell einen hohen Stellenwert, da sie wertvolle Hinweise auf potenzielle Schwachstellen und Optimierungsmöglichkeiten liefert. Beschwerden werden – nach Vorgaben des Beschwerdemanagements – bei uns stets neutral geprüft und, sofern erforderlich, entsprechende Maßnahmen ergriffen, um Abhilfe zu schaffen. Solche Maßnahmen können beispielsweise die Optimierung interner Prozesse oder, im Falle von einzelvertraglichen Fehlern, das Angebot einer Vertragsänderung oder die Korrektur von Leistungen umfassen. Die Beschwerdebearbeitung erfolgt stets nach individueller Prüfung und Analyse des jeweiligen Falls. Eine standardisierte Vorgehensweise zur Behebung von negativen Auswirkungen auf Verbraucher oder Endnutzer gibt es nicht. Eine nachträgliche Bewertung der Wirksamkeit der ergriffenen Abhilfemaßnahmen erfolgt ebenfalls nicht.

Interessenten, Mitglieder und Kunden haben die Möglichkeit, über verschiedene gängige Kanäle mit uns in Kontakt zu treten – persönlich, per Post, Telefon, E-Mail, Fax oder über Social Media. In allen Geschäftskorrespondenzen werden stets die relevanten Kontaktdaten angegeben, insbesondere die Postanschrift und eine Telefonnummer. Auf der Website unter <https://www.debeka.de/service> sind allgemeine Informationen zu den Kontaktmöglichkeiten verfügbar. Es wird empfohlen, bei Anliegen vorrangig den Kontakt zu den Ansprechpartnern im Außendienst oder der nächstgelegenen Geschäftsstelle der Debeka aufzunehmen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, direkt Lob oder Kritik zu äußern. Beschwerden werden von der Unternehmenskommunikation entgegengenommen. Zudem gibt es Verweise auf externe Beschwerdestellen wie den PKV-Ombudsmann, der Versicherungsombudsfrau sowie die Beschwerdestelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Um die Erreichbarkeit während der Geschäftszeiten sicherzustellen, sind entsprechende Arbeitsanweisungen, Prozesse und Kontrollen implementiert. Eine dauerhaft geführte Beschwerdestatistik wird quartalsweise ausgewertet und halbjährlich im Beschwerdekomitee diskutiert, um die Wirksamkeit der Kontaktkanäle zu überprüfen. Die Anforderungen des BaFin-Rundschreibens 03/2013 „Mindestanforderungen an die Beschwerdebearbeitung durch Versicherungsunternehmen“ werden erfüllt. Jährlich wird das Beschwerdeaufkommen an die Aufsichtsbehörde berichtet. Zusätzlich werden freiwillige Statistiken zur telefonischen Erreichbarkeit geführt und analysiert. Jedes Anliegen wird individuell geprüft. Berechtigte Beschwerden werden von den zuständigen Abteilungen analysiert und entsprechende Maßnahmen zur Abhilfe eingeleitet, beispielsweise die Optimierung von Prozessen bei strukturellen Fehlern oder die Anpassung von Verträgen bei einzelvertraglichen Problemen. Es wird derzeit nicht im System erfasst, wie Mitglieder oder Kunden auf die genutzten Kommunikationskanäle aufmerksam werden. Es erfolgt jedoch eine umfassende Information über die verschiedenen Kanäle, z. B. über das Internet, Visitenkarten der Außendienstmitarbeiter oder Vertragsunterlagen. Die genannten Kanäle – mit Ausnahme der BaFin und der Ombudsstellen – wurden unternehmensintern eingerichtet und werden direkt von uns betrieben. Die Beschwerdestellen der BaFin sowie die Ombudsstellen sind hingegen unabhängige, externe Institutionen. Sie fungieren als neutrale Schlichtungsstellen. Darüber hinaus verfügt die Debeka über ein Hinweisgebersystem, das dem Schutz der Beschäftigten dient. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorgaben des ESRS G1-1 verwiesen.

Von unseren Kooperationspartnern wird nicht verlangt, eine eigene Beschwerdestelle oder ähnliche Einrichtungen bereitzustellen. Dies liegt daran, dass im Rahmen unserer Zusammenarbeit, insbesondere im Gesundheitsmanagement, keine Auftragsdatenverarbeitung stattfindet. Die Kooperation erfolgt auf partnerschaftlicher Basis, wobei die Kooperationspartner als eigenständige Unternehmen agieren und selbst für die Verarbeitung von Daten sowie den Umgang mit Beschwerden verantwortlich sind. Im Rahmen der Vertragsverhandlungen mit Kooperationspartnern wird allerdings darauf geachtet, dass diese über entsprechende Strukturen zum Umgang mit Beschwerden verfügen.

Sollte die Debeka Beschwerden über Kooperationspartner erhalten, werden diese unverzüglich an das betreffende Unternehmen weitergeleitet und eine entsprechende Rückmeldung angefordert.

Alle eingehenden Beschwerden werden systematisch in einer Beschwerdestatistik erfasst und regelmäßig ausgewertet. In den zuständigen Bereichen wird die Qualität der Beschwerdebearbeitung kontinuierlich sichergestellt. Detaillierte Vorgaben zum Umgang mit Beschwerden und deren Bearbeitung sind im Fachbuch „Beschwerdebearbeitung/-management“ festgehalten, das allen Mitarbeitenden der Debeka zur Verfügung steht. Darüber hinaus werden quartalsweise Beschwerdequoten ermittelt und das Beschwerdeaufkommen wird im Rahmen eines halbjährlichen Treffens des Beschwerdekomitees (Funktion des Beschwerdemanagements) umfassend analysiert.

Es erfolgt keine Abfrage bei den Kunden, wie sie auf den genutzten Kommunikationskanal aufmerksam geworden sind. Folglich liegen auch keine Informationen darüber vor, aus welchen Quellen die Kanäle bekannt sind oder in welchem Maße ihnen Vertrauen entgegengebracht wird.

Um sich noch zielgerichteter an das veränderte Kundenverhalten auszurichten, wird neben dem persönlichen Kundenkontakt auch der Ausbau der digitalen Kommunikations- und Servicewege forciert, um somit die Transformation zum hybriden Vertrieb voranzutreiben. Dafür verfolgt die Debeka den Ansatz einer hybriden Vertriebsstrategie als strategischen Distributionsweg, welcher die Vorteile des persönlichen Vertriebs durch den angestellten Außendienst mit den Chancen der Onlinewelt verknüpfen soll.

Eine Maßnahme, um sich zukünftig zielgerichteter an das Kundenverhalten ausrichten zu können, ist die Etablierung eines medienübergreifenden Service-Kontakt-Centers. Somit können zahlreiche Kommunikationskanäle bedient und unterschiedliche vertriebsunterstützende Tätigkeiten durchgeführt werden.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die am Kundenbedarf ausgerichtete Produktentwicklung. Dafür erfolgt eine konsequente Ausrichtung der Produkte, Prozesse, Services und Kampagnen entlang der Customer Journey an Bedürfnissen, Erwartungen, Wünschen und Emotionen der (potenziellen) Mitglieder. Um dies zu ermöglichen, müssen bereits in der Produktentwicklung eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt sein, u. a. eine entsprechende Zielgruppenorientierung, Berücksichtigung von möglichen Online-Lösungen, Analyse des Nachfrageverhaltens und der Produktinnovationszyklen sowie eine konsequent und schnell weiterentwickelte zeit- und marktgerechte Produktwelt.

Auch die Teilstrategie Mitglieder/Kunden greift diesen Aspekt auf und definiert Parameter, die berücksichtigt werden, um Nachhaltigkeitsaspekte für Kunden und Mitglieder zu implementieren. Dazu gehört neben der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in den Versicherungsanlageprodukten auch die ehrliche, transparente und kompetente Integration des Themas Nachhaltigkeit in die Produktwelt. In den Versicherungsanlageprodukten der Lebensversicherung bietet die Einführung der CAI-Tarife die Möglichkeit, Kapital in Fonds anzulegen, die den ESG-Kriterien entsprechen. Im Zuge dessen wurde ein digitaler Assistent im Beratungsprozess implementiert. Dieser prüft anhand von Anlagezielen, Risikotoleranz, bisherigen Erfahrungen und Kenntnissen, ob das Produkt für den Kunden angemessen und geeignet ist. Dabei wird auch die Nachhaltigkeitspräferenz erfragt. Darüber hinaus werden Vertriebs- und Marketingprozesse implementiert, die auf den gesamten Versicherungszyklus ausgerichtet sind und Nachhaltigkeitsaspekte umfassend berücksichtigen.

Die beschriebenen Maßnahmen, die aufgrund des Tätigkeitsbereichs der Debeka lediglich in Deutschland ergriffen werden, fallen insbesondere in den Verantwortungsbereich des Vertriebs und betreffen alle (potenziellen) Mitglieder und Kunden der Debeka. Die zuvor beschriebenen Maßnahmen gehen insbesondere auf die Teilstrategie Mitglieder/Kunden zurück, die sich aus der Geschäftsstrategie der Debeka-Versicherungsgruppe ableitet und sich auf denselben Betrachtungszeitraum wie die Geschäftsstrategie bezieht. Die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgt in der Regel durch Projekte, bei denen die zu beteiligenden Abteilungen des Unternehmens involviert werden. Die Koordination dieser Projekte übernimmt das Multiprojektmanagement. Die Berichterstattung erfolgt in regelmäßigen Abständen (z. B. auch bei der Erreichung von Meilensteinen) über die Lenkungsausschüsse an den Vorstand.

Zugang zu Produkten: Der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft entwickelte Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten (GDV-Verhaltenskodex) verfolgt das Ziel, eine hohe Qualität beim Vertrieb von Versicherungsprodukten sicherzustellen und solchen Vertriebspraktiken entgegenzuwirken, die nicht dem Kundeninteresse entsprechen. Die Debeka-Unternehmensgruppe ist dem GDV-Verhaltenskodex bereits zum Start im Juli 2013 beigetreten. Um den damit verbundenen Aufgaben gerecht zu werden, hat die Debeka eine Vertriebscompliance als Teil des übergeordneten Compliance-Management-Systems (CMS) etabliert. Die Vertriebscompliance legt alle organisatorischen Maßnahmen fest, die dazu beitragen sollen, Rechtskonformität des Versicherungsvertriebs zu gewährleis-

ten. Mit der Implementierung des Compliance-Management-Systems und der entsprechenden Prozesse samt Maßnahmen unterstreicht die Debeka die Notwendigkeit und das Selbstverständnis, das Kundeninteresse in den Mittelpunkt ihres Handelns zu stellen und negative Auswirkungen auf unsere Mitglieder und Kunden zu vermeiden. Verantwortlich für die Implementierung des CMS im Unternehmen sind die Compliance-Funktionen. Neben der zentralen Organisationseinheit Compliance gibt es weitere Bereiche, die Aufgaben der Compliance-Funktionen übernehmen. Die Compliance-Funktionen überwachen zudem, dass die relevanten Anforderungen eingehalten werden. Dabei operieren sie unabhängig, um Einflüsse, Kontrollen oder Beschränkungen durch andere Fachbereiche zu vermeiden.

In Bezug auf die wesentliche, tatsächlich positive Auswirkung im Bereich der Debeka Allgemeinen Versicherung – den „Beitrag zum Zugang zu Produkten und Dienstleistungen für Konsumenten“ – und die Erhöhung ihrer Wirkung auf Verbraucher und Endnutzer findet im Rahmen der jährlich stattfindenden Qualitätssicherung des Prozesses „AV Produktentwicklung“ im Zusammenhang mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Produktfreigabeverfahren (POG; siehe IDD) eine Überprüfung statt. Als fester Bestandteil des POG sind sowohl der „Produkttest“ als auch die „Produktüberwachung“ geeignete Instrumente, um die Kompatibilität des entwickelten Produktes mit den Bedürfnissen des Kunden konsequent im Auge zu behalten und laufend zu analysieren sowie ggf. an neue gesetzliche Vorgaben und gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen.

Die beschriebenen Maßnahmen betreffen grundsätzlich alle Kunden der Debeka Allgemeinen Versicherung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Aufgrund des Tätigkeitsgebiets der Debeka werden die Maßnahmen ausschließlich in Deutschland ergriffen und sind zeitlich nicht beschränkt. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt durch die Debeka Allgemeine Versicherung.

Um die wesentliche, positive Auswirkung „Beitrag zum Zugang zu Produkten und Dienstleistungen für Konsumenten“ zu unterstützen und ihre Wirkung auf Verbraucher und Endnutzer zu erhöhen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Regelmäßige Überprüfungen im Zusammenhang mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Produktfreigabeverfahren (POG; siehe IDD): Als feste Bestandteile von POG sind sowohl der „Produkttest“ als auch die „Produktüberwachung“ geeignete Instrumente, um die Kompatibilität des entwickelten Lebensversicherungsprodukts mit den Bedürfnissen des vorab definierten Zielmarktes laufend zu analysieren und ggf. an neue gesetzliche Vorgaben anzupassen.
- Review des Produktentwicklungsprozesses (NPP) im Rahmen der jährlich stattfindenden Qualitätssicherung: Im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses hat die Debeka Lebensversicherung zudem Maßnahmen mit dem Ziel aufgesetzt, in allen Phasen des Produktentwicklungsprozesses Nachhaltigkeitsaspekte systematisch zu integrieren. Diese umfassen u. a. die Sichtung und Identifizierung von Nachhaltigkeitsaspekten, die stufenweise Integration des Aspektes und nachfolgend die Schulung der am Prozess beteiligten Mitarbeitenden.

Beitrag zur persönlichen Sicherheit: Um im Bereich der Debeka Lebensversicherung die wesentliche, positive Auswirkung „Beitrag zur persönlichen Sicherheit durch auskömmliche, vorsichtige Kalkulation“ für Verbraucher und Endnutzer zu ermöglichen, führen wir regelmäßige Überprüfungen der verwendeten Rechnungsgrundlagen durch.

Die beschriebenen Maßnahmen betreffen grundsätzlich alle Kunden der Debeka Lebensversicherung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Aufgrund des Tätigkeitsgebiets der Debeka werden die Maßnahmen ausschließlich in Deutschland ergriffen und sind zeitlich nicht beschränkt. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt durch die Hauptabteilung Lebensversicherung und Pensionskasse/Technik. Detaillierte Angaben hinsichtlich der Bewertung der Wirksamkeit der beschriebenen Maßnahmen als Mittel zum Management der identifizierten wesentlichen Auswirkungen können derzeit noch nicht vorgenommen werden.

Gesundheitliche Versorgung: Der Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeit der Debeka Krankenversicherung ist die Krankheitskostenvollversicherung für beihilfeberechtigte Personen, Selbstständige, Arbeitnehmer und deren Familienangehörige. Zusätzlich bieten wir eine Vielzahl an Zusatz- und Ergänzungsversicherungen für gesetzlich Versicherte an. Unsere Produkte und Dienstleistungen in der Kranken- und Pflegeversicherung zielen insgesamt darauf ab, die gesundheitliche Versorgung unserer Versicherten zu verbessern. Der Zugang zu diesen Angeboten trägt ausschließlich positiv zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung bei. Die Debeka Krankenversicherung setzt sich als Mitglied im Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. aktiv für den Erhalt des bestehenden dualen Gesundheitssystems ein.

Um die Einhaltung unserer Leistungsversprechen sicherzustellen, führen wir regelmäßige Qualitätssicherungsmaßnahmen durch, die prozessbezogen erfolgen. Beispielsweise überprüfen wir unsere Arbeitsanweisungen jährlich auf ihre Aktualität. Jede Abteilung ist eigenverantwortlich für die Qualitätssicherung zuständig und integriert diese in ihre täglichen Aufgaben. Zusätzlich überwacht die interne Revision die Einhaltung der Abläufe.

Aktuell werden Maßnahmen ergriffen, den Schriftverkehr im Rahmen der Vertragsverwaltung zu optimieren und auf die wesentlichen Informationen zu kürzen: Bis September 2025 planen wir die vollständige Umsetzung eines neuen Versicherungsscheins für die Kranken- und Pflegeversicherung. Dieser Versicherungsschein wird mehr Informationen übersichtlich aufbereitet enthalten als die bisherige Version. Im Jahr 2024 konnten wir die Policierungsquote mit diesem neuen Versicherungsschein bereits auf 90 % erhöhen. Den Schriftverkehr zu bedingungsgemäßen Vertragsänderungen möchten wir bis 2028 auf ein neues Drucksystem umstellen. In diesem Zusammenhang überprüfen wir die Inhalte und mögliche Verbesserungen, um unseren Mitgliedern und Kunden schnell und verständlich zu vermitteln, welche Änderungen in ihrem Vertrag erforderlich sind und welche Alternativen bestehen. Zur Verkürzung der Bearbeitungszeiten in den bereitgestellten Systemen erfolgt eine fortlaufende Optimierung der Direktpolicierung. Bei einem beurkundungsfähigen Antrag kann der Antragsteller so schneller den Versicherungsschein erhalten. Im Jahr 2024 konnten wir die Direktpolicierungsquote um 5 % erhöhen. Der direkte Kontakt mit unseren Mitgliedern und Kunden ist für uns von großer Bedeutung. Anfragen, die nicht direkt bei den Ansprechpartnern vor Ort geklärt werden können, werden in unserer Hauptverwaltung in Koblenz bearbeitet. Hierbei steht der direkte, telefonische Austausch im Vordergrund, um unsere Mitglieder und Kunden bei komplexen Sachverhalten oder Beschwerden individuell zu betreuen und ihnen schnell bedarfsgerechte Antworten zu bieten. Bereits zu Beginn des Jahres 2024 wurde hierzu eine neue Anrufsteuerung eingeführt, die die telefonische Erreichbarkeit unserer Abteilung Krankenversicherung und Pflegeversicherung erhöht. Zudem haben wir unsere Servicezeiten für die telefonische Erreichbarkeit auf 18 Uhr verlängert. Bis Ende des Jahres 2025 sollen alle Mitarbeitenden eine zusätzliche Schulung zur professionellen Weiterentwicklung beim Umgang mit Versicherten am Telefon erhalten.

Wenn Produktmaßnahmen oder -aktionen erforderlich sind, beispielsweise aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen oder um unsere Mitglieder auf weitere Produkte der Krankenversicherung aufmerksam zu machen, erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den Hauptabteilungen Vertrieb, Krankenversicherung Technik und Krankenversicherung Vertrag. Diese Abstimmungen finden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Vorständen statt und die Aufgabenpakete werden unter den Abteilungen aufgeteilt. Im Jahr 2024 hatten wir eine Mailingaktion zur Beihilfeänderung in Sachsen. Dies haben wir zum Anlass genommen, eine Prozessoptimierung durch die Beantragung der Vertragsänderung über QR-Code (papierlos) mit anschließender Direktpolicierung einzuführen.

Wie jedes Unternehmen überprüfen wir die Markttauglichkeit unserer Produkte durch eine Analyse der Neuzugangs- und Stornozahlen. Darüber hinaus sind für uns Beschwerdestatistiken und verschiedene Ratinganalysen, wie zum Beispiel das Assekurata-Rating zur Unternehmensqualität, das map-report-Rating „Private Krankenversicherung“ oder das Kundenmonitor-Rating zur Kundenzufriedenheit, wichtige Analysesequenzen, um Schwachstellen in den Produkten und der Prozessgestaltung zu identifizieren. Wir analysieren Veränderungen im rechtlichen Umfeld und prüfen, inwieweit wir unsere Produkte und Prozesse hierauf neu ausrichten müssen. Alle zuvor beschriebenen Maßnahmen richten sich grundsätzlich an die Kunden der Debeka in Deutschland.

Im Rahmen des Gesundheitsmanagements bietet die Debeka ihren Mitgliedern in Zusammenarbeit mit ausgewählten Kooperationspartnern vielfältige Gesundheitservices und Präventionsangebote an. Diese sind speziell für bestimmte Indikationsgebiete wie Krebserkrankungen, Herzerkrankungen, psychische Beschwerden, Schlafstörungen, Corona oder Diabetes konzipiert. Zu den angebotenen Dienstleistungen gehören telefonische und digitale Betreuungsangebote sowie Versorgungsprogramme, einschließlich Unterstützung bei der Suche nach Ärzten und Kliniken. Die Ziele der Versorgungsprogramme umfassen die Koordination einer medizinischen, leitlinienkonformen Versorgung, die Vermeidung von Folgeerkrankungen, die Optimierung des Selbstmanagements und die Reduktion körperlicher und seelischer Beschwerden. Das bestehende Angebot an Gesundheitservices wird kontinuierlich überprüft und erweitert, um die Gesundheit und Lebensqualität insgesamt zu verbessern. Neben den etablierten Versorgungsprogrammen wurden unsere Angebote im Jahr 2024 um die Themenwelt Onkologie erweitert sowie eine Präventionskampagne zur Gürtelroseimpfung gestartet.

Zusätzlich profitieren die Mitglieder durch Kooperationen im Hilfsmittelbereich von einer schnellen und unkomplizierten Hilfsmittelversorgung. Die durch eine verbesserte Versorgung reduzierten Ineffizienzen auf dem Gesundheitsmarkt führen gleichzeitig zu Kosteneinsparungen (zum Beispiel durch vermiedene Krankenhausaufenthalte), die der gesamten Versichertengemeinschaft zugutekommen. Zur Messung der Kundenzufriedenheit und der Wirtschaftlichkeit der Versorgungsprogramme setzt das Gesundheitsmanagement moderne Online-Kundenzufriedenheitsbefragungen ein und nutzt wissenschaftlich anerkannte Methoden der gesundheitsökonomischen Evaluation.

Die Gesundheitservices der Debeka werden ihren Versicherten grundsätzlich unbefristet und ohne Ablaufdatum angeboten. Das Enddatum einzelner Maßnahmen im Gesundheitsmanagement wird durch eine Kombination objektiver Indikatoren wie Nutzungshäufigkeit, wahrgenommener Kundenmehrwert, Kundenzufriedenheit und Einsparpotenziale bestimmt, dies ist jedoch meist erst mit zeitlichem Versatz möglich. Die ergriffenen Maßnahmen richten sich grundsätzlich an die Kunden der Debeka in Deutschland. Zur Durchführung der Maßnahmen im Gesundheitsmanagement ist innerhalb der Debeka Krankenversicherung eine eigene Abteilung eingerichtet.

Im Rahmen der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) haben wir im Jahr 2024 Prozessoptimierungen durch die Ermöglichung des Check-ins per QR-Code (papierlos) und eine Erhöhung des Automatisierungsgrads in der Datenverarbeitung eingeführt.

Der KV-Leistungsprozess wurde im Jahr 2024 durch die papierlose Weiterleitung von Belegen an die Geschäftsstelle aus dem Leistungsbereich weiter optimiert.

■ Risiko personenbezogene Daten

Die Identifikation und Bewertung datenschutzrechtlicher Risiken sowie die Ableitung entsprechender Maßnahmen sind Teil der bestehenden Verfahren des Risikomanagements der Debeka. Im Risikoinventar der Debeka wurde das Risiko einer Verletzung von Datenschutzvorgaben identifiziert, qualitativ bewertet und Maßnahmen zur Risikominimierung definiert.

Das Datenschutz-Management-System (DSMS) der Debeka-Unternehmensgruppe verfolgt das Ziel, personenbezogene Daten der Mitglieder, Kunden, Beschäftigten sowie Geschäftspartner entsprechend den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit zu verarbeiten. Neben zahlreichen Richtlinien, internen Standards und Arbeitsanweisungen sind alle Betriebsangehörigen verpflichtet, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sowie die betrieblichen Regelungen zu beachten und einzuhalten. Alle Beschäftigten bestätigen zudem die Einhaltung konkretisierender Merkblätter zum Datenschutz und zur Schweigepflicht.

Den Mitarbeitenden werden durch Datenschutz-Schulungen alle für ihre Tätigkeit relevanten Bestimmungen vermittelt. Diese umfassen neben den Grundlagen des Datenschutzes (Sensibilisierung und Verschwiegenheitspflichten) auch die spezifischen datenschutzrechtlichen Anforderungen an die Erhebung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten zu Werbezwecken (Datenschutz beim Umgang mit

personenbezogenen Daten in der Werbung). Dies schließt relevante Aspekte des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb ein. Auch nebenberufliche Vermittler sind verpflichtet, die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

Zusätzlich zu den organisatorischen Maßnahmen soll durch die Nutzung geprüfter und vorgegebener Textbausteine, Checklisten und Muster die Fehlerquote reduziert werden. Ebenso werden technische Maßnahmen zur Risikominderung umgesetzt, beispielsweise Berechtigungs- und Löschkonzepte.

Die Maßnahmen zum Datenschutz beziehen sich auf die personenbezogenen Daten von Mitarbeitenden, Interessenten, Maklern, Kontoinhabern, Betreuenden sowie Kunden bzw. Versicherten der Debeka in der nachgelagerten Wertschöpfungskette und sind zeitlich nicht beschränkt. Aufgrund des Tätigkeitsgebiets der Debeka werden die Maßnahmen überwiegend in Deutschland ergriffen, jedoch aufgrund der gelegentlichen Einbindung ausländischer Auftragsverarbeiter nicht ausschließlich. An der Durchführung der Maßnahmen sind mehrere Abteilungen der Debeka beteiligt, darunter der Datenschutzbeauftragte und der Compliance-Beauftragte. Die Vorgaben und Maßnahmen des Datenschutz-Management-Systems (DSMS) sind jedoch von allen Mitarbeitenden der Debeka zu befolgen. Die ständige Optimierung und Wirksamkeitskontrolle des DSMS wird über Überwachungs- und Prüfmaßnahmen der Compliance-Funktion, der Konzernrevision und der Datenschutzfunktion sowie Qualitätssicherungsmaßnahmen im Sinne des Internen Standards Qualitätssicherung sichergestellt.

Es wurden keine erheblichen Ausgaben für die Maßnahmen aufgewendet. Als erheblich gilt ein Schwellenwert von 5 % der Gesamtumsatzerlöse. Da für Versicherer der Umsatz eine bedeutende Rolle spielt, wird der Schwellenwert an diesem und nicht wie in den ESRS vorgegeben an CapEx/OpEx gemessen. Versicherer verfügen nicht über CapEx/OpEx als Kennzahl, daher wird diese eigene Auslegung vorgenommen.

Ziele

Im Zuge der Gesamtverantwortung der Vorstände der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie der Debeka Bausparkasse für die Nachhaltigkeit werden Ziele zum Thema Nachhaltigkeit grundsätzlich in den Geschäfts- und Risikostrategien festgelegt.

Die genannten Strategien werden mindestens jährlich überprüft, kontinuierlich weiterentwickelt sowie dem jeweiligen Aufsichtsrat vorgelegt. Hierbei berücksichtigen die Vorstände die (wesentlichen) Auswirkungen sowie Nachhaltigkeitsrisiken (und Chancen).

Die Vorstände der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie der Debeka Bausparkasse bekennen sich zu einem Ambitionsniveau und legen den Stellenwert fest, den die Nachhaltigkeit in den Unternehmen einnimmt. Es wird ein Ambitionsniveau definiert, mit dem die Debeka-Versicherungsunternehmen sowie die Debeka Bausparkasse Wettbewerbsvorteile im Kontext der Nachhaltigkeit durch eine entsprechende strategische Ausrichtung und Prozessinnovation erreichen möchte. Basierend auf diesem Ambitionsniveau legen die Debeka-Versicherungsunternehmen sowie die Debeka Bausparkasse interne Ziele fest und formulieren Handlungen, welche dezentral von den Fachbereichen zur Erreichung dieser internen Ziele umgesetzt werden. Deren Erreichung bzw. Umsetzung wird innerhalb der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie der Debeka Bausparkasse überwacht und an die Vorstände berichtet. Die Ziele in den einzelnen Sparten stellen sich wie folgt dar:

Die Teilstrategie Mitglieder/Kunden konkretisiert die vertriebs- und servicerelevanten Vorgaben und Ziele der Geschäftsstrategie aus Sicht der Mitglieder- bzw. Kundenperspektive für die Debeka-Gruppe. In dieser Teilstrategie finden sich auch die folgenden strategischen Ziele mit Relevanz zu Auswirkungen und Chancen bzgl. dem Nachhaltigkeitsaspekt „Zugang zu Produkten und Dienstleistungen“.

- Ausrichtung von Vertrieb und Marketing am hybriden Kundenverhalten
- Weiterentwicklung der ganzheitlichen und bedarfsorientierten Beratung
- am Kundenbedarf ausgerichtete Produktentwicklung
- Förderung und Ausbau der Nachhaltigkeit

Die formulierten Ziele sind nicht ergebnisorientiert und messbar, sondern stellen qualitative Ziele dar. In regelmäßigen Abständen finden Strategiesitzungen im Vorstand statt, bei denen Strategien, einschließlich der genannten Ziele, erarbeitet und verabschiedet werden. Dabei sind die Strategien grundsätzlich mittelfristig, auf einen Bezugszeitraum von fünf Jahren ausgerichtet und werden jährlich evaluiert. Die Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele (siehe "Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen") werden in der Regel durch Projekte realisiert, an denen die relevanten Abteilungen des Unternehmens beteiligt sind. Die Koordination dieser Projekte übernimmt das Multiprojektmanagement. Die Berichterstattung zur Zielerreichung erfolgt in regelmäßigen Abständen, beispielsweise auch bei der Erreichung von Meilensteinen, über die Lenkungsausschüsse an den Vorstand.

Es ist das Ziel der Debeka, das Risiko eines Verstoßes gegen Datenschutzvorgaben durch die Umsetzung geeigneter Maßnahmen kontinuierlich zu minimieren bzw. zu vermeiden. Daher werden personenbezogene Daten entsprechend den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit verarbeitet. Es gibt keine (quantitativ messbaren) Toleranzgrenzen, da bereits jeder Verstoß – sowohl materiell als auch formell – einen bußgeldbewerten Verstoß darstellen kann. Die Wirksamkeit der unter S4-4 beschriebenen Maßnahmen des DSMS werden, wie dort beschrieben, über Überwachungs- und Prüfmaßnahmen der Compliance-Funktion, der Konzernrevision und der Datenschutzfunktion sowie Qualitätssicherungsmaßnahmen im Sinne des Internen Standards Qualitätssicherung sichergestellt.

Um den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen für die Verbraucher zu erleichtern, verfolgt die Debeka Krankenversicherung folgende Ziele:

- Optimierung des Schriftwechsels im Rahmen der Vertragsverwaltung und Kürzung auf die wesentlichen Informationen
- Verschlankung der Arbeitsabläufe in den bereitgestellten Systemen, damit Antragsteller bei einem beurkundungsfähigen Antrag schneller den Versicherungsschein erhalten
- individuelle Betreuung unserer Mitglieder und Kunden bei komplexen Sachverhalten oder Beschwerden sowie zügigere Bereitstellung bedarfsgerechter Antworten

Die oben beschriebenen Ziele stellen keine ergebnisorientierten, messbaren Ziele dar. Zur Zielerreichung führt die Debeka Krankenversicherung eine Reihe von Maßnahmen durch, welche im Wesentlichen unter Sozialinformationen/Verbraucher und Endnutzer/Maßnahmen dargestellt sind.

Das Gesundheitsmanagement der Debeka Krankenversicherung hat sich die folgenden Nachhaltigkeitsziele gesetzt – diese sind insbesondere relevant im Hinblick auf die positive Auswirkung bzgl. Gesundheitsschutz und Sicherheit:

- Ausbau und Optimierung neuer und bestehender Versorgungs- und Serviceangebote im Gesundheitsmanagement, um die Versorgungsqualität der Versicherten zu verbessern und Fehlbehandlungen zu vermeiden
- Ausbau und Optimierung neuer und bestehender Versorgungs- und Serviceangebote im Gesundheitsmanagement, die einen positiven Kosten-Nutzwert aufweisen
- (Krankheits-)Kostenvermeidung durch Prävention

Die formulierten beziehen sich aufgrund des Tätigkeitsgebietes der Debeka auf den deutschen Markt. Die Wirksamkeit der in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen, die unter Kapitel „Sozialinformationen/ Verbraucher und Endnutzer/Versicherungstätigkeiten/Maßnahmen“ beschrieben sind, wird entsprechend nachverfolgt und der Fortschritt bei der Zielerreichung durch verschiedene Indikatoren überwacht. Dazu zählen unter anderem die indikationsbezogene Produktbreite und Produkttiefe.

Im Rahmen dieser Maßnahmen zur Zielerreichung werden auch Interessenträger eingebunden, beispielsweise durch den Einsatz von Marktanalysen und Ratings zur Einschätzung der Marktsituation oder durch Befragungen der Versicherten. Die Debeka legt dazu interne Zielwerte zur Zufriedenheit der Mitglieder mit den Angeboten des Gesundheitsmanagements fest. Zusätzlich werden die Wünsche und Erwartungen der Mitglieder und Mitarbeitenden an das Gesundheitsmanagement erfasst.

Eine Zielmessung erfolgt auch durch gesundheitsökonomische Evaluationen. Hierbei werden z. B. Leistungsausgaben im ambulanten und stationären Sektor der Teilnehmer an den Versorgungsprogrammen ins Verhältnis zu den Kostenparametern einer dazu objektiv gematchten Kontrollgruppe gesetzt. Die Wirksamkeit der zuvor genannten Maßnahmen wird unabhängig von einem Bezugszeitraum laufend überprüft und nachverfolgt. Die Debeka berichtet regelmäßig über die konkret umgesetzten Maßnahmen und steht im engen Austausch mit den Kooperationspartnern und Dienstleistern der angebotenen Service- und Versorgungsprogramme.

Die Debeka Lebensversicherung hat sich für die wesentlichen Auswirkungen Ziele gesetzt:

Ziel „Produktentwicklungsprozess unter Nachhaltigkeitsfokus“: Die Sensibilisierung der Verbraucher und Endnutzer in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen und die – auch mediale – Aufmerksamkeit, die der Nachhaltigkeitsproblematik immer mehr gewidmet wird, können sich auf das Nachfrageverhalten unserer Kunden und Mitglieder auswirken und insgesamt zu einer Änderung ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen führen. Indem wir konsequent das Ziel verfolgen, in allen Phasen des Produktentwicklungsprozesses Nachhaltigkeitsaspekte systematisch zu integrieren und konkret einzubeziehen, leisten wir einen nicht unerheblichen Beitrag zu einem erleichterten Zugang der Verbraucher/Endnutzer zu nachhaltigen Altersvorsorgeprodukten und den dazugehörigen Services. Somit wird die wesentliche Auswirkung „Beitrag zum Zugang zu Produkten und Dienstleistungen für Konsumenten“ gefördert und in ihrer positiven Resonanz noch weiter gestärkt. Ein zusätzlicher Mehrwert mit Nachhaltigkeitscharakter ergibt sich für unsere Verbraucher und Endnutzer unmittelbar aus unserer über die Jahre gelebten Produktphilosophie: Wir bieten eine stabile Produktlandschaft, mit der wir eine möglichst breite Zielgruppe im Bereich der privaten Altersvorsorge ansprechen. Die von uns angebotenen modernen chancenorientierten Rententarife mit Fondskomponenten (CAI-Tarife) zeichnen sich auch durch ein transparentes Produktkonzept, das im Kern seit der Einführung im Jahr 2016 de facto unverändert geblieben ist, aus.

Für unseren „Beitrag zur persönlichen Sicherheit durch auskömmliche, vorsichtige Kalkulation“ setzt die Debeka Lebensversicherung bereits im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses in der Kalkulation der jeweiligen Versicherungsprodukte an. Als Datengrundlage für eine auskömmliche, vorsichtige Kalkulation werden der eigene Bestand beobachtet und externe Quellen u. a. vom Rückversicherer oder der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. zu Grunde gelegt. Mit dem Ziel „Produktentwicklungsprozess unter Nachhaltigkeitsfokus“ haben wir in einem ersten Schritt geprüft, welche weiteren Nachhaltigkeitsaspekte und Hilfestellungen für Mitarbeitende berücksichtigt werden können. Im Rahmen einer regelmäßigen Qualitätssicherung werden zusätzlich weitere Nachhaltigkeitsaspekte geprüft.

Das Ziel „Produktentwicklungsprozess unter Nachhaltigkeitsfokus“ stellt kein ergebnisorientiertes, messbares Ziel dar. Die Zielerreichung wird anhand der Erreichung definierter Meilensteine nachverfolgt. Die Meilensteine stellen hierbei im Wesentlichen unter S 4-4 beschriebene Maßnahmen im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses dar. Im Rahmen der Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgt zudem eine Einbindung von Interessenträgern, z. B. über die Einbindung des Vertriebs als Stellvertreter der Verbraucher oder die Verwendung von Marktanalysen und Ratings zur Einschätzung der Marktsituation. Detailliertere Angaben zu den Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Bewertung als Mittel zum Management der beschriebenen Auswirkungen können von der Debeka Lebensversicherung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden.

Ziel „Nachhaltigere Tarifausgestaltung“: Durch die angestrebte verstärkte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitselementen/-features im Rahmen der konkreten Ausgestaltung künftiger Tarife sowohl in der Altersvorsorge als auch im Bereich der biometrischen Risikoabsicherung tragen wir aktiv dazu bei, den Zugang zum gewünschten Versicherungsschutz für unsere Verbraucher und Endnutzer mit entsprechenden Nachhaltigkeitspräferenzen zu erleichtern. Dadurch gewinnt die wesentliche, tatsächlich positive Auswirkung „Beitrag zum Zugang zu Produkten und Dienstleistungen für Konsumenten“ noch weiter an Bedeutung für unsere strategische Nachhaltigkeitsausrichtung.

Das Ziel „Nachhaltigere Tarifausgestaltung“ stellt kein ergebnisorientiertes, messbares Ziel dar. Die Zielerreichung soll anhand der Erreichung definierter Meilensteine (und Maßnahmen) nachverfolgt werden. Die weitere Ausarbeitung des Zieles inkl. der Definition von Meilensteinen befindet sich aktuell in Planung und wird voraussichtlich bis Ende 2025 erfolgen.

Ziel „Auskömmliche LV-Tarifikalkulation auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten“: Mit dem Ziel „Auskömmliche LV-Tarifikalkulation auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten“ möchten wir auch zukünftig bei den regelmäßigen versicherungstechnischen Prüfungen einen Blick auf Nachhaltigkeitsrisiken haben und einen „Beitrag zur persönlichen Sicherheit durch auskömmliche, vorsichtige Kalkulation“ leisten. Durch die von uns einkalkulierten Sicherheitszuschläge wird ein Beitrag geleistet, um der Unvorhersehbarkeit in der künftigen Realisierung des biometrischen Risikos zu begegnen und entsprechend Rechnung zu tragen.

Das Ziel „Auskömmliche LV-Tarifikalkulation auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten“ stellt kein ergebnisorientiertes, messbares Ziel dar. Die Zielerreichung soll anhand der Erreichung definierter Meilensteine (und Maßnahmen) nachverfolgt werden. Die weitere Ausarbeitung des Zieles inkl. der Definition von Meilensteinen befindet sich aktuell in Planung und wird voraussichtlich bis Ende 2025 erfolgen.

Alle zuvor dargestellten Ziele werden regelmäßig qualitätsgesichert und deren Fortschritt dokumentiert.

Die Debeka Allgemeine Versicherung hat zum aktuellen Zeitpunkt keine messbaren ergebnisorientierten Ziele definiert. Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen wird wie unter S4-4 beschrieben und überprüft.

Bausparkasse

Die Debeka Bausparkasse arbeitet in den Bereichen Bausparen und Finanzieren mit verschiedenen Vertriebskonzepten bzw. -ansätzen. Um die individuellen Kundenwünsche zu berücksichtigen, bietet die Debeka Bausparkasse im Finanzierungsbereich eine vielfältige Produktpalette an. Beim Bausparen hingegen fährt sie mit dem BS5-Tarif eine Ein-Produkt-Strategie, welche allerdings durch unterschiedliche Tarifvarianten verschiedene Kundengruppen anspricht. Produktabschlüsse werden derzeit ausnahmslos mit natürlichen Personen durchgeführt. Auf das Geschäft mit juristischen Personen wird verzichtet (Ausnahme WEG). Im Einklang mit dem ihrem originären Auftrag unterstützt die Debeka Bausparkasse ihre Kunden beim Kauf oder Bau eines Hauses sowie bei Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Es werden keine Kunden- oder Altersgruppen ausgeschlossen oder bevorzugt behandelt, ebenso wenig ist die berufliche Stellung für die Aufnahme oder Fortführung einer Geschäftsverbindung entscheidend.

Bezüglich der Konsumenten und Endnutzer hat die Debeka Bausparkasse drei wesentliche positive Auswirkungen identifiziert:

- Beitrag zum Zugang zu Produkten und Dienstleistungen für Konsumenten
- Beitrag zur Vermögensbildung
- Beitrag zum Zugang zu hochwertigen Informationen und die Verständlichkeit von Produkten

Diese Auswirkungen entstammen dem Geschäftsmodell sowie der damit verbundenen Geschäftstätigkeit der Debeka Bausparkasse und werden im Rahmen der kundenorientierten Vertriebskonzepte weiter ausgebaut. Die Unterstützung und Beratung der Kunden beim Kauf und Bau ihrer Häuser tragen dazu bei den Menschen den Zugang zu einem Eigenheim zu ermöglichen. Mittels der angebotenen Spar- und Finanzierungsprodukte wird somit die Grundlage für eine langfristige Vermögensbildung sowie für den Aufbau einer Altersvorsorge geschaffen. Durch die von Experten durchgeführte Beratung erlangen die Kunden außerdem Zugriff auf hochwertige Informationen bezüglich ihrer Spar- und Finanzierungsmöglichkeiten, auch unter Einbeziehung staatlicher Fördermöglichkeiten.

Neben diesen positiven Auswirkungen wurde im Zusammenhang mit Konsumenten und Endnutzern auch eine wesentliche Chance identifiziert:

Die Debeka Bausparkasse bietet feste Konditionen bei Abschluss eines Bausparvertrages, wodurch sie als verlässlicher und transparenter Partner bei der Finanzierung der Energiewende mitwirken kann. Ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie der Debeka Bausparkasse ist die umfassende Betrachtung der Kundenperspektive, aus der mitunter Vertriebschancen abgeleitet werden. Die Auswirkungen dieser Chancen beziehen sich auf alle Kundengruppen. Diese Chance entstammt den kundenorientierten Vertriebskonzepten und wird im Rahmen des Strategieprozesses aufgegriffen und berücksichtigt. Bei dieser Chance handelt es sich um Auswirkung auf alle Kundengruppen. Es wird nicht erwartet, dass die Produkte der Debeka Bausparkasse schädlich für ihre Kunden sind oder es sich bei den Kunden um besonders schutzbedürftige Personen handelt, welche auf zusätzliche Informationen angewiesen sind, um eine schädliche Nutzung der von der Debeka Bausparkasse angebotenen Produkte zu vermeiden.

Die Debeka Bausparkasse strebt langfristige Partnerschaften mit ihren Kunden an. Die Grundlage für diese nachhaltige Kundenbeziehung bilden eine über den Vertragsabschluss hinausgehende Betreuung und Beratung. Hierfür tritt die Debeka Bausparkasse mit ihrer mitgliederzentrierten Philosophie ein.

Durch eine konsequente Ausrichtung der Produkte und Prozesse auf die Bedürfnisse der Kunden und durch die Möglichkeit der Kunden, zukünftig auch Nachhaltigkeitsaspekte beim Abschluss ihrer Finanzierung zu berücksichtigen, wird mittelfristig eine leichte Steigerung der Zufriedenheit der Kunden erwartet.

Darüber hinaus betont das Geschäftsmodell der Debeka Bausparkasse die Aspekte Gegenseitigkeit und Vermögensaufbau. Einhergehend mit dem damit verbundenen Kollektivgedanken steht dies für eine nachhaltige, da auf Langfristigkeit ausgelegte, wirtschaftliche Tätigkeit, die im Zusammenhang mit dem zielgerichteten Sparen auch eine soziale Dimension innehat, da sie den Menschen die Teilhabe am Wohneigentum ermöglicht.

Insgesamt bezieht sich die Strategie der Debeka Bausparkasse auf alle identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit ihren Kunden und Endnutzern (diese werden im Abschnitt „Allgemeine Angaben“ unter Allgemeine Informationen/Strategie/Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell im Nachhaltigkeitsbericht aufgeführt). Die Strategie wird jährlich im Rahmen des Strategieprozesses vom Management-Team der Debeka Bausparkasse überwacht und aktualisiert. Die finale Strategieausrichtung wird vom Vorstand der Bausparkasse festgelegt.

Die angewandten Konzepte werden durch den Vorstand abgenommen und gelten gleichermaßen für alle Kundengruppen. Chancen und Risiken gelten gleichermaßen für alle Verbraucher und Endnutzer, es erfolgt keine Einschränkung auf bestimmte Gruppen.

Maßnahmen

Einbeziehung der Kunden und Beschwerdemanagement: Ein bedeutender Kommunikationskanal der Debeka Bausparkasse ist der eigenständig organisierte Telefonservice, der als zentrale Aufgabe von der Abteilung Telefon- und Kundenservice wahrgenommen und durch die Abteilungsleiterin, die direkt dem Vorstand untersteht, operativ verantwortet wird. Als Indikator, ob den Kunden ein angemessener Service zur Verfügung gestellt wird, dient die telefonische Erreichbarkeit. Diese wird durch die Quote aus der Zahl der angenommenen Anrufe im Telefonservice im Verhältnis zur Gesamtzahl der dort eingegangenen Anrufe quantifiziert, woraus mögliche Handlungsoptionen zur Steuerung des Services abgeleitet werden können. Ferner führt die Debeka Bausparkasse zur Evaluierung der Kundenzufriedenheit Befragungen durch, wobei die Weiterempfehlungsbereitschaft einen wesentlichen Aspekt darstellt.

Zusätzlich werden regelmäßig Verbraucherbefragungen von unabhängigen Dritten, wie beispielsweise Institutionen des Verbraucherschutzes oder der Fachpresse, insbesondere „Stiftung Warentest“, durchgeführt, bei denen die Debeka Bausparkasse regelmäßig auf den vorderen Plätzen landet.

Die Debeka Bausparkasse verfügt darüber hinaus über ein eigenes Beschwerdemanagement mit teilweise von den übrigen Unternehmen innerhalb der Debeka-Gruppe unabhängigen Kommunikationskanälen (z. B. beschwerdeservice.bs@debeka.de mit automatischem Zwischenbescheid an den Absender), da die Vorgaben der BaFin für die Beschwerdebearbeitung für Kreditinstitute nicht deckungsgleich mit den Vorgaben für das Versicherungswesen sind. Die Analyse der Beschwerden erfolgt ebenfalls separat, das Hinweisgebersystem der Debeka-Gruppe zum Schutz der Hinweisgeber gilt hingegen auch für die Debeka Bausparkasse. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Ausführungen des ESRS G1-1.

Um aus der Beschwerdebearbeitung Verbesserungen, z. B. in der Anpassung der Prozesse, zu erzielen, wurde der Beschwerdeprozess um das Element der Qualitätssicherung ergänzt. Dadurch wird in der Debeka Bausparkasse jeder in diesem Rahmen identifizierte potenzielle Verbesserungsbedarf neben dem Beschwerdemanagement auch dem zuständigen Fachbereich, der den Sachverhalt analysiert, gemeldet. Etwaige Maßnahmen werden anschließend daraus abgeleitet.

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen: Die Debeka Bausparkasse strebt an, jedem Kunden einen Mehrwert zu bieten. Bei Finanzierungsanfragen steht sie dem Kunden mit ihrer Expertise beratend zur Seite. Auch als „Zuhause-Vermittler“ bietet die Debeka Bausparkasse dem Kunden bei der Vermittlung von Immobilien eine vollumfängliche Betreuung, aus der darüber hinaus Cross-Selling-Möglichkeiten hervorgehen können. So könnte neben dem Erwerb der Immobilie unter Umständen auch deren anschließende Modernisierung erforderlich sein. Hiermit wird auch die als wesentlich identifizierte Chance genutzt, die Debeka Bausparkasse als verlässlichen und transparenten Partner bei der Finanzierung der Energiewende bei den Kunden zu platzieren.

Die oben beschriebenen Maßnahmen erstrecken sich über das gesamte, von der Debeka Bausparkasse erbrachte, Serviceangebot und betreffen alle Kunden und Endnutzer der Bausparkassen-Produkte. Zeitlich sind diese nicht begrenzt. Aufgrund des Tätigkeitsgebiets der Debeka Bausparkasse werden die dargestellten Aktivitäten ausschließlich in Deutschland erbracht. Wie unter Sozialinformationen/Verbraucher und Endnutzer/Bausparkasse/Maßnahmen beschrieben, überprüft die Debeka Bausparkasse ihre Qualität anhand regelmäßiger Kundenbefragungen, insbesondere im Bereich Beschwerdemanagement, und kann so die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen nachverfolgen und etwaigen Handlungsbedarf ableiten. Ferner wird die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierte Chance, auf bevorstehende Transformationen zu reagieren und diese entsprechend in der Produktpalette zu adaptieren, genutzt, um zu überprüfen, wie die Debeka Bausparkasse die Produkte auch zukünftig bestmöglich an den Bedürfnissen ihrer Kundenausrichten kann.

Die Umsetzung der genannten Aspekte wird vor allem durch den fest angestellten Außendienst der Debeka Krankenversicherung sichergestellt. Durch kompetente Beratung sowie den aufgrund der räumlichen Nähe persönlichen Kontakt zu den Kunden treibt die Debeka Bausparkasse den Beitrag zur Vermögensbildung und Altersvorsorge für die Endnutzer und Verbraucher voran. Ferner wird ein Mehrwert geschaffen, indem den Kunden Zugang zu hochwertigen Informationen ermöglicht und damit die Verständlichkeit der Produkte gewährleistet wird. Als wesentliches Mittel hierfür dienen der Produktentwicklungsprozess (NPP) sowie der Prozess zur Produktüberwachung. Darüber hinaus wird stetig an der Verschlinkung von Prozessen und der zunehmenden Dunkelverarbeitung gearbeitet.

Ziele

Die Unternehmensziele der Debeka Bausparkasse werden in verschiedene Perspektiven aufgegliedert, darunter auch die Kundenperspektive.

Im Mittelpunkt des Handelns der Debeka Bausparkasse steht die Zufriedenheit der Kunden. Diese wird zum einen durch eine hohe Servicequalität und zum anderen durch hochwertige und bedarfsgerechte Produkte sichergestellt. Das Ziel der Debeka Bausparkasse ist es, durch die persönliche und individuelle Beratung, langfristige Kundenbeziehungen aufzubauen. Dies wird durch das flächendeckende Servicenetz sowie die Betreuung durch den hochqualifizierten, festangestellten Außendienst der Debeka Krankenversicherung sichergestellt. Mittels regelmäßiger Kundenbefragungen erhält die Debeka Bausparkasse zudem Aufschluss über die Zufriedenheit ihrer Kunden.

Die Debeka Bausparkasse sieht es als Chance, den sich aufgrund des demografischen Wandels verändernden Kundeninteressen, Bedürfnissen und Wünschen der Verbraucher und Endnutzer auch in Zukunft gerecht zu werden. Ferner erkennt sie das Potenzial, den Kunden durch das zinssichere Bausparen ein Gefühl der Planbarkeit und Verlässlichkeit weiterzugeben.

Dies schließt die Identifizierung von Optimierungspotenzialen ein, die sich aus den Leistungen der Debeka Bausparkasse ergeben können. Eine seit 31. Dezember 2003 kontinuierlich überwachte Beschwerdequote liefert wertvolle Hinweise auf möglichen Verbesserungsbedarf. Die Debeka Bausparkasse steht zur Nachverfolgung der Leistung des Unternehmens und zur Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten in engem Kontakt mit ihren Kunden (wie unter Sozialinformationen/Verbraucher und Endnutzer/Bausparkasse/Maßnahmen beschrieben). Aufgrund des Tätigkeitsgebietes der Debeka Bausparkasse bezieht sich die Nachverfolgung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen auf den deutschen Markt.

Governance-Informationen

Unternehmensführung

Im Jahr 2024 wurden bei der Debeka wesentliche Auswirkungen in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung (G1) identifiziert (siehe Liste in „Allgemeine Informationen/Strategie/Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“). Im Folgenden werden die Konzepte, Maßnahmen und Ziele in diesem Zusammenhang dargestellt.

Konzepte

Die Unternehmenskultur der Debeka basiert auf einem klar formulierten Leitbild für Mitarbeitende und Führungskräfte, das sich auf fünf zentrale Kernelemente stützt: Gemeinschaft, Kontinuität, Fairness, Verantwortung und Fortschritt. Dieses Leitbild bildet die Grundlage für den Umgang miteinander sowie die Führung innerhalb des Unternehmens. Im Unternehmensleitbild heißt es „Wir gehen fair und respektvoll mit unseren Mitgliedern und Mitarbeitenden um und schaffen ein starkes Gemeinschaftsgefühl. Wir befähigen und motivieren unsere Mitarbeitenden, bestmögliche Leistungen für die Mitglieder zu erbringen. An diesem Anspruch richten sich auch unsere Führungsgrundsätze aus.“ In den genannten Kernelementen setzen wir uns gezielt mit folgenden Themen auseinander und richten unser Handeln an diesen Prinzipien aus: Was uns antreibt, was unseren Erfolg ausmacht, wie wir miteinander umgehen, wie Nachhaltigkeit unser Handeln beeinflusst und was Veränderung für uns bedeutet. Die Führungsgrundsätze der Debeka sind eng mit diesem Leitbild verknüpft und sollen sicherstellen, dass die Mitarbeitenden in die Lage versetzt werden, ihr volles Potenzial zu entfalten. Das Leitbild fördert somit nicht nur die Motivation und Leistungsfähigkeit, sondern auch das gemeinschaftliche Engagement und die langfristige Bindung an das Unternehmen. Die Debeka bewertet ihre Unternehmenskultur fortlaufend und strebt durch die kontinuierliche Entwicklung dieser Grundsätze nach einer stetigen Verbesserung, um den steigenden Anforderungen und Erwartungen gerecht zu werden. Das Konzept richtet sich vor allem an die Mitarbeitenden der Debeka im eigenen Geschäftsbetrieb, welche aufgrund des Tätigkeitsbereichs der Debeka ausschließlich in Deutschland tätig sind. Zudem wirkt sich das Konzept auf die Mitglieder und Kunden der Debeka in der nachgelagerten Wertschöpfungskette aus. Für die Umsetzung des Unternehmensleitbilds ist der Vorstand verantwortlich.

Die Debeka-Versicherungsgruppe und die Debeka Bausparkasse sind den „UN Principles for Responsible Investment (UN PRI)“ sowie der Initiative „Climate Action 100+“ beigetreten. UN PRI und Climate Action 100+ sind Initiativen, die im Bereich der Kapitalanlage und der Bausparkasse und damit auf die Ausrichtung der Strategie in der Kapitalanlage wirken. Durch das Commitment tragen diese positiv dazu bei, dass die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich der Kapitalanlage erreicht werden (siehe dazu auch die Ausführungen in Kapitel „Umweltinformationen/Klimawandel/Kapitalanlagen/Konzepte“). Die klare Verpflichtung der Geschäftsführung der Debeka-Gruppe zu den Compliance-Grundsätzen betont das Engagement zur Wahrung gesetzlicher und ethischer Standards. Durch die konsequente Anwendung von ESG-Kriterien und den Beitritt zur UN-Initiative Principles for Responsible Investment (UN PRI) stellt die Debeka sicher, dass hohe ökologische, soziale und ethische Standards in den Investitionsentscheidungen eingehalten werden.

Um Verstöße gegen externe oder interne Vorgaben zu verhindern, identifizieren und bewerten die Compliance-Funktionen der Debeka darüber hinaus die entsprechenden Risiken in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen. Durch eine kontinuierliche Beobachtung des Rechtsumfelds und eine darauf aufbauende Bestandsnormenanalyse werden die relevanten externen Vorgaben erfasst. Diese Anforderungen sowie die daraus resultierenden Compliance-Risiken werden systematisch strukturiert und in Compliance-Themengebiete unterteilt. Auf dieser Grundlage erfolgt eine detaillierte Risikoanalyse in enger Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Risikobereichen. Dabei werden potenzielle Risiken identifiziert, die sich aus der Nichteinhaltung wesentlicher externer Anforderungen ergeben könnten. Jedes identifizierte Risiko wird unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit hinsichtlich der rechtlichen oder regulatorischen Sanktionen, potenzieller finanzieller Verluste und möglicher Reputationsschäden bewertet, wobei bereits bestehende risikomindernde Maßnahmen berücksichtigt werden. Um sicherzustellen, dass Risiken effizient gemanagt werden, erfolgt eine enge Verzahnung der Compliance- und Risikomanagement-Prozesse. Die Ergebnisse der Compliance-Risikoanalyse werden dem Risikomanagement zur Verfügung gestellt.

Die Compliance-Funktionen führen risikobasierte Überwachungsmaßnahmen durch. Bei der Planung der Überwachung werden sowohl die Erkenntnisse der internen Revision als auch die Ergebnisse der Hinweisgeberstellen in Bezug auf Mitarbeiterfehlverhalten berücksichtigt. Die Unternehmensleitung wird im Rahmen der Compliance-Planung über die geplanten Überwachungsmaßnahmen informiert. Der Bericht über die Ergebnisse der Überwachungsmaßnahmen wird unter anderem dem zuständigen Vorstandsmitglied vorgelegt. Wesentliche Erkenntnisse fließen in den jährlichen Compliance-Bericht ein. Der Anwendungsbereich der Bestandsnormenanalyse, der Compliance-Planung und des Compliance-Berichts wird durch keinerlei Begrenzungen auf bestimmte Teile der Wertschöpfungskette, geografische Gebiete oder Interessengruppen eingeschränkt.

Das Unternehmensleitbild sowie das Mitarbeiter- und Führungsleitbild der Debeka wurden per Rundschreiben an alle Beschäftigten kommuniziert und durch ein Videointerview mit dem Vorstandsvorsitzenden sowie Gesamtbetriebsratsvorsitzendem unterstützt. Die Veröffentlichung wurde von Workshops mit Multiplikatoren aus den einzelnen Organisationseinheiten begleitet. Die Leitbilder stehen allen Beschäftigten über das Mitarbeiterportal zur Verfügung. Neue Beschäftigte werden im Rahmen der Onboarding-Veranstaltungen für die Leitbilder sensibilisiert. Aspekte der Unternehmenspolitik und -kultur finden sich zusätzlich in den Compliance-Schulungen. Das Absolvieren dieser Lernprogramme ist für alle Beschäftigten verpflichtend, sie sind im zweijährigen Rhythmus zu wiederholen. Das Lernen wird automatisch dokumentiert und regelmäßig überwacht.

Die Debeka bietet Hinweisgebern verschiedene interne Meldewege an. Für die Versicherungsvereine ist die Abteilung Fraud (FR) zuständig, während für die Bausparkasse und für die DebekAM die Abteilung Bausparrevision (BS/R) bzw. die Revision der DebekAM (DAM/R) die Aufgaben der internen Meldestelle übernimmt. Hinweisgeber haben die Möglichkeit, sich schriftlich oder persönlich an die jeweilige Abteilung zu wenden, in der die interne Meldestelle angesiedelt ist. Die Kontaktinformationen der verantwortlichen Ansprechpartner (E-Mail-Adressen und Telefonnummern) sind klar zugeordnet und im internen Mitarbeiterportal der Debeka transparent hinterlegt. Zusätzlich steht ein Meldeformular zur Verfügung, das sowohl über das interne Mitarbeiterportal als auch über die Homepage der Debeka aufgerufen werden kann, um Verdachtsfälle zu melden. Zudem fungiert ein externer Rechtsanwalt als ausgelagerte interne Meldestelle für die Debeka. Dieser ist ebenfalls schriftlich oder persönlich erreichbar. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden hierbei keine Namen veröffentlicht. Die Mitarbeitenden im Innen- und Außendienst wurden durch das Rundschreiben 23/088 mit dem Titel „Interne Meldestellen gemäß Hinweisgeberschutzgesetz“ informiert. Alle relevanten Informationen zur internen Meldestelle können darüber hinaus jederzeit auf der Debeka-Homepage, im Intranet sowie in der Rahmenbetriebsvereinbarung eingesehen werden. Alle Mitarbeitenden der Debeka sind verpflichtet, im zweijährigen Rhythmus an den Lernprogrammen zu den Themen „Compliance-Grundlagen“ und „Compliance – Vermeidung von Fehlverhalten und Umgang mit Interessenkonflikten“ teilzunehmen. In diesen Schulungen wird auch der Umgang mit der internen Meldestelle und das Thema Fraud behandelt. Mitarbeitende der Abteilung Fraud müssen zudem eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnen, deren Inhalte und Konsequenzen zuvor von den juristischen Experten der Abteilung im Rahmen einer Schulung vermittelt werden.

Für ein wirksames und funktionsfähiges Hinweisgeberschutzsystem ist es entscheidend, dass die Identitäten aller betroffenen Personen streng geschützt werden. Nach § 8 Abs. 1 des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) umfasst dieser Schutz die Vertraulichkeit der Identität aller betroffenen Personen während sämtlicher Verfahrensphasen – sowohl bei internen als auch bei externen Meldestellen. Um den Kreis der Personen, die Zugang zu den Identitäten der Betroffenen haben, möglichst klein zu halten, schreibt § 8 Abs. 1 S. 2 HinSchG vor, dass diese Informationen nur den tatsächlich zuständigen Personen zugänglich gemacht werden. Dadurch wird die Weitergabe von Meldungen innerhalb der Meldestelle auf das absolut notwendige Maß begrenzt. Die Debeka stellt den Schutz der Hinweisgeber durch klare Arbeitsanweisungen und festgelegte Abläufe sicher, nach denen alle Mitarbeitenden der internen Meldestelle handeln. Nur die Mitarbeitenden der internen Meldestelle haben Zugang zur Identität der hinweisgebenden Person. Im Rahmen der Fallaufnahme werden die persönlichen Daten des Hinweisgebers, soweit bekannt, nicht in die Eingabemaske des verwendeten Programms aufgenommen. Die Originalmeldung mit dem Namen des Hinweisgebers wird als besonders geschütztes Dokument gespeichert und ist ausschließlich den Mitarbeitenden der Meldestelle zugänglich. Anschließend wird die Verdachtsfallmeldung in anonymisierter (geschwätzter) Form im vorgesehenen Programm erfasst. In den von der internen Meldestelle erstellten

Berichten wird die Identität der hinweisgebenden Person(en) nicht erwähnt. Durch den Schutz der persönlichen Daten der Hinweisgeber wird gewährleistet, dass diese bestmöglich vor möglichen Vergeltungsmaßnahmen anderer Mitarbeitender geschützt sind.

Die Debeka verfügt über eine Arbeitsanweisung sowie Checklisten zur Umsetzung des Hinweisgeber-schutzgesetzes (HinSchG). Diese gelten für die Debeka-Gruppe auf nationaler Ebene. Der Geltungsbereich bezieht sich auf den eigenen Geschäftsbetrieb. Darüber hinaus erfüllen die Debeka-Versicherungsunternehmen und Bausparkasse die gesetzlichen Vorgaben des nationalen Rechts zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937.

Die Abteilung Fraud, die der Schlüsselfunktion Revision (SFR) zugeordnet ist, ist verantwortlich für die Untersuchung von Verdachtsfällen auf Fehlverhalten bei Mitarbeitenden der Debeka, einschließlich ehemaliger Mitarbeitender, Fremdpersonal, nebenberuflicher Vermittler und Tippgeber. Fehlverhalten (Fraud) umfasst jegliches Handeln oder Unterlassen von Betriebsangehörigen, einschließlich der Vorstandsmitglieder, Führungskräfte sowie aller Mitarbeitenden im Innen- und Außendienst oder externer Dritter, das mit dem Ziel erfolgt, sich selbst oder Dritten unredliche Vorteile zu verschaffen und dabei Vermögens-, Reputations- oder andere Schäden für die Debeka zu verursachen oder zu riskieren. Hierzu zählen insbesondere Korruptionsdelikte, Betrug und andere Vermögensdelikte, Urkundenfälschung, Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften, strafbare Handlungen innerhalb des Unternehmens sowie Verstöße gegen die internen Verhaltensrichtlinien der Debeka. Auch das vorsätzliche Zusammenwirken von Betriebsangehörigen mit externen Dritten (z. B. Versicherungsnehmern oder Geschädigten) zur Erlangung unrechtmäßiger Versicherungsleistungen oder sonstiger Vermögensvorteile (kollusives Zusammenwirken) ist umfasst. Die Abteilung Fraud arbeitet nach einer festgelegten Arbeitsanweisung zur Bearbeitung von Fehlverhalten, unterstützt durch entsprechende Checklisten und den Prozess „FR Ermittlung Fehlverhalten und Fraud“. Diese gelten für die Debeka-Gruppe auf nationaler Ebene. Der Geltungsbereich bezieht sich auf den eigenen Geschäftsbetrieb.

Im Rahmen der kontinuierlichen Compliance-Risikoanalyse wird das Risiko von Korruption und Bestechung regelmäßig überprüft. Die Analyse zeigt, dass Mitarbeitende in den Bereichen Vertrieb, Bestands- und Leistungsbearbeitung, Zahlungsverkehr sowie Einkauf/Beschaffung einem höheren Risiko für Korruption und Bestechung ausgesetzt sind als andere Beschäftigte. Für die identifizierte Auswirkung Engagement in (nachhaltigen) Vereinen und Netzwerken besteht kein Konzept.

Maßnahmen

Es gibt eine Vielzahl von Gesetzen, Gesetzgebungsverfahren und externen Vorgaben, die die Debeka betreffen. Die laufende Überwachung des rechtlichen Umfelds sowie der wesentlichen Änderungen und die Kontrolle der Umsetzung durch die Fachbereiche gehören zu den wesentlichen Aufgaben der Compliance-Funktion (§ 29 Abs. 2 VAG). Die Compliance-Grundsätze und Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende beinhalten Regelungen zur Vermeidung von Bestechung und Korruption sowie zum Umgang mit Geschenken, Einladungen und anderen Vorteilen. Ein erhöhtes Risiko für politische Einflussnahme durch die Debeka besteht nicht. Unser Unternehmensleitbild betont die Verantwortung gegenüber Mitgliedern, Mitarbeitenden, der Gesellschaft und der Umwelt. Diese Verantwortung spiegelt sich in unserer konsequenten Ausrichtung an gesetzeskonformem Verhalten wider. Die Compliance-Funktionen sind im Auftrag der Vorstände für die Ausgestaltung und Umsetzung zuständig. Die entsprechenden Leit- und Richtlinien sowie weitere Dokumente beschreiben den organisatorischen Aufbau, Zuständigkeiten, Befugnisse und Berichtspflichten sowie die Abgrenzung und Schnittstellen zu anderen Organisationseinheiten und Funktionen. Diese Dokumente enthalten Regelungen, Prozesse und Verfahren zur Sicherstellung von Compliance und bieten einen verbindlichen Handlungsrahmen.

Die Vorstände werden regelmäßig über standardisierte Berichtswege über die Arbeit der Compliance-Funktionen informiert. Die Erwartungshaltung der Vorstände und Geschäftsleitungen hinsichtlich Compliance und insbesondere zur Vermeidung von Korruption ist im Compliance-Bekenntnis und in den verbindlichen internen Verhaltensrichtlinien festgehalten. Alle Mitarbeitenden der Debeka sind verpflichtet, die relevanten Gesetze, Vorschriften sowie internen Arbeitsanweisungen und Richtlinien des Vorstands zu

beachten. Auszüge der internen Verhaltensrichtlinien zu Themen wie Nichtdiskriminierung, Datenschutz, Schweigepflicht, Geldwäschegesetz, Kartellrecht und Vermeidung von Bestechung und Korruption sind online einsehbar. Die Debeka distanziert sich ausdrücklich von jeder Form der Korruption. Zahlungen oder sonstige Vorteile dürfen weder im geschäftlichen Verkehr noch im Umgang mit staatlichen Stellen oder Behörden angeboten, gewährt, verlangt oder angenommen werden, um Entscheidungen zu beeinflussen. Die Debeka toleriert keine Form der Bestechung oder Korruption. Dieses Konzept zur Korruptionsvermeidung gilt dauerhaft und wird durch keinen Zeitplan zur Zielerreichung eingeschränkt. Um das erkannte Korruptionsrisiko zu minimieren, unterliegen Zahlungsvorgänge einem limitabhängigen Vier-Augen-Prinzip. Das Interne Kontrollsystem (IKS) stellt die Einhaltung der relevanten rechtlichen Vorschriften und Richtlinien sowie die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit der Prozesse sicher. Dies erfolgt über das Konzept der drei Verteidigungslinien:

- Die erste Verteidigungslinie dokumentiert die Kontrollen, die im operativen Tagesgeschäft wirksam werden. Diese Kontrollen umfassen überwiegend automatisierte Verfahren, ergänzt durch manuelle Kontrolltätigkeiten, alle im Vier-Augen-Prinzip und unter Berücksichtigung der funktionalen Trennung. Die Implementierung erfolgt auf Basis einer vorgelagerten Risikoidentifizierung. Eine regelmäßige Qualitätssicherung der Aufbau- und Ablauforganisation ergänzt diese Kontrollen und stellt die Ordnungsmäßigkeit sowie Verbesserungs- und Entwicklungspotenziale fest.
- Als zweite Verteidigungslinie führen die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktionen sowie die versicherungsmathematische Funktion eigene Überwachungsmaßnahmen durch, deren Aufgaben in den Leitlinien der jeweiligen Schlüsselfunktionen beschrieben sind.
- Die dritte Verteidigungslinie – die Schlüsselfunktion Revision – vervollständigt das interne Kontrollsystem durch risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung. Sie überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und Kontrollen der ersten und zweiten Verteidigungslinie.

Die Abteilung Fraud in der Schlüsselfunktion Revision ist zuständig für die Aufarbeitung von Hinweisen auf Fehlverhalten von Mitarbeitenden der Versicherungsunternehmen einschließlich Korruptionsfälle. Diese Abteilung führt die Ermittlungen durch und begleitet die Verfahren bis zur Durchführung der erforderlichen arbeitsrechtlichen Sanktionen durch die Hauptabteilung Personal. Die Abteilung Fraud nimmt keine operativen Tätigkeiten vor und arbeitet organisatorisch sowie personell getrennt von den eventuell in Verdachtsfälle involvierten Management-Ebenen.

Bei Bekanntwerden von Fällen, in denen gegen das Korruptionsverbot oder andere relevante Gesetze verstoßen wurde, beraten die Compliance-Funktionen die Vorstände hinsichtlich möglicher Anpassungen der präventiven Konzepte zur Vermeidung von Fehlverhalten. Ziel ist es insbesondere, der Wiederholungsgefahr entgegenzuwirken und Schäden für Mitglieder, Kunden, Unternehmen sowie Mitarbeitende abzuwenden. Die Mitglieder der Vorstände der Debeka-Versicherungsunternehmen werden aktiv über die Bearbeitung von Verdachtsfällen informiert und haben Zugriff auf alle erfassten Vorgänge. Die Aufsichtsorgane werden in den Jahresberichten der SFR über die Ermittlungsfälle informiert.

Die Ablage und der durchgängige Zugriff auf die Richtlinien erfolgen über das Mitarbeiterportal. Änderungen und Updates werden zeitnah durch Rundschreiben mitgeteilt und auf dem Mitarbeiterportal aktualisiert. Zusätzlich wird ganzjährig eine verpflichtende Compliance-Schulung angeboten, die mit einem Test am Ende der Schulung abgeschlossen wird.

Schulungen sind ein zentraler Bestandteil des präventiven Compliance-Ansatzes zur Vermeidung von Korruption und anderen Gesetzesverstößen. Alle neuen Mitarbeitenden erhalten Informationen zu Compliance-Vorgaben, einschließlich Richtlinien zum Umgang mit Geschenken, Einladungen und anderen Zuwendungen. Eine Seite im Mitarbeiterportal bietet Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Zuwendungsrichtlinie und bekräftigt die Null-Toleranz-Politik der Debeka gegenüber Korruption.

Führungskräfte, Mitarbeitende und Auszubildende der Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, regelmäßig ein Online-Lernprogramm zur Vermeidung von Fehlverhalten und zum Umgang mit Interessenkonflikten zu absolvieren. Weitere Lernprogramme behandeln Themen wie Geldwäschebekämpfung, Datenschutz und Schutz vor Diskriminierung. Alle Beschäftigten der Versicherungsunternehmen, der Bausparkasse und der DebekaAM sowie nebenberuflich Vermittelnde müssen in den ersten sechs Monaten ihrer Tätigkeit das Lernprogramm „Compliance – Grundlagen“ abschließen. Die Lernzeit beträgt etwa 30 Minuten und umfasst eine obligatorische Wissensüberprüfung. Dieses Lernprogramm muss spätestens alle zwei Jahre wiederholt werden und beinhaltet Module zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sowie zum Umgang mit Geschenken, Einladungen und anderen Zuwendungen.

Die allgemeine Schulungsverpflichtung gewährleistet, dass sämtliche risikobehafteten Bereiche (100 %) durch Präventionsmaßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung abgedeckt sind.

Die Verpflichtung zur Teilnahme am Schulungsprogramm erstreckt sich auch auf die Mitglieder der Vorstände sowie die Mitglieder der Aufsichtsräte, sofern ein Beschäftigungsverhältnis mit der Debeka besteht. Die übrigen Mitglieder der Aufsichtsräte haben Zugang zu den Lernprogrammen und können diese auf freiwilliger Basis nutzen. Alle Mitarbeitenden werden über die Verhaltensrichtlinien informiert und auf die möglichen Konsequenzen von Fehlverhalten hingewiesen. Sollte es trotz aller präventiven Maßnahmen seitens der Debeka zu Fehlverhalten kommen, wird dieses entsprechend den veröffentlichten Kriterien sanktioniert. Ein Katalog von Beispielen dient dabei als Orientierung. Die arbeitgeberseitigen Sanktionen reichen – unter Berücksichtigung des Einzelfalls und der Verhältnismäßigkeit – von einer Belehrung bis hin zur außerordentlichen Kündigung.

Kennzahlen und Metriken

Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften (Geschäftsjahr 2024)	Zahl/EUR 0/0
Gesamtzahl und die Art der bestätigten Vorfälle von Korruption oder Bestechung	0
Zahl der bestätigten Vorfälle, in denen eigene Arbeitskräfte wegen Korruption oder Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden	0
Zahl der bestätigten Vorfälle in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartnern, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung gekündigt oder nicht verlängert wurden	0

Für das Berichtsjahr 2024 (sowie für die Jahre 2023 und 2022) sind keine bestätigten Korruptionsfälle im strafrechtlichen Sinne bekannt, die direkt die Debeka oder deren Mitarbeitende sowie die Wertschöpfungskette betreffen. Die Angaben in der Tabelle geben dabei die Gesamtzahl an rechtskräftigen Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen die Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung sowie dem Gesamtbetrag an geleisteten Geldbußen aufgrund von Verurteilungen in diesem Zusammenhang an und umfassen die Debeka Versicherungsunternehmen, die Bausparkasse und die Debeka Asset Management. Es liegen keine Abmahnungen oder Entlassungen aufgrund von Korruption vor. Auch Fälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden, sind nicht bekannt. Da auf dieser Grundlage keine Mängel im Anti-Korruptionskonzept festgestellt wurden, sind weder Anpassungen noch zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung solcher Verstöße erforderlich. Hierbei handelt es sich um eine interne Kennzahl. Eine externe Validierung erfolgt nicht.

Politische, gesetzgeberische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen stellen kontinuierlich neue Herausforderungen dar. Die Debeka-Versicherungsunternehmen und die Debeka Bausparkasse verfolgen in Bezug auf politische Einflussnahme keine eigenen Konzepte oder Strategien.

Die Debeka beteiligt sich an der gesellschaftlichen Entwicklung über folgende Verbände und Vereine:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)
- Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV)
- Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V. (ARGE)
- Verband der privaten Bausparkassen e. V.

Auf europäischer Ebene ist die Debeka Mitglied in diesen Verbänden:

- Association of Mutual Insurance Cooperatives in Europe (AMICE)
- Europäische Bausparkassenvereinigung (EuBV)

Zudem gehört sie dem Arbeitgeberverband der Versicherungen in Deutschland e. V. (AGV) an. Weitere Verbands- und Vereinszugehörigkeiten, die eine nachgeordnete Rolle spielen, sind in den Geschäftsberichten aufgeführt. Politisches Engagement erfolgt ausschließlich über die Branchenverbände, insbesondere wenn diese Gesetzgebungsinitiativen identifizieren, die potenziellen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Mitgliedsunternehmen haben könnten. Daher sind für die Debeka keine spezifischen Auswirkungen oder wesentlichen Compliance-Risiken im Zusammenhang mit solchen Konzepten erkennbar. Der GDV orientiert sich dabei an einem eigenen Compliance-Leitfaden. Stellungnahmen der Verbände zu politischen Positionen und relevanten Gesetzgebungsverfahren sind auf den jeweiligen Internetseiten der Verbände verfügbar. Da die Debeka keine direkte Lobbyarbeit betreibt, gibt es keine Vertreter für diese Tätigkeit und somit sind keine Ausführungen zu möglichen Themen oder Auswirkungen einer Lobbytätigkeit erforderlich.

Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt 16.900,00 Euro an die in Deutschland ansässigen Parteien CDU/CSU, SPD und FDP gespendet (im Jahr 2023 betrugen die Spenden 13.500,00 Euro und wurden an die Parteien CDU/CSU, FDP verteilt; im Jahr 2022 lagen die Spenden bei 16.000,00 Euro und flossen an die Parteien CDU/CSU, FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN). Diese Beträge stellen direkte finanzielle Zuwendungen dar und wurden an die Bundes-, Landes- und Kreisverbände der jeweiligen Parteien geleistet. Der Vorstandsvorsitzende der Debeka Lebensversicherung repräsentiert den Vorstand und die Unternehmen gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Behörden, Verbänden und Wirtschaftsorganisationen.

Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt 535.238,35 Euro des Mitgliedsbeitrages an die in Deutschland ansässigen Berufsverbände PKV, GDV, ARGE, AGV sowie den Verband der Privaten Bausparkassen e. V. für Lobbytätigkeiten aufgewendet. Auf europäischer Ebene wurden 17.343,67 Euro der Mitgliedsbeiträge von AMICE und der Europäischen Bausparkassenvereinigung für Lobbytätigkeiten aufgewendet. Darüber hinausgehende, geringfügige Sachleistungen (z. B. durch das zur Verfügung stellen von Tagungsräumen) sind finanziell nicht wesentlich und werden daher hier nicht weiter aufgeführt.

Die Debeka ist im EU-Transparenzregister unter folgenden Namen und mit folgenden Identifikationsnummern eingetragen: (Name des Registers und Identifikationsnummer im Register).

- Identifikationsnummer der Debeka Lebensversicherung im Transparenzregister: 6400260358
- Identifikationsnummer der Debeka Krankenversicherung im Transparenzregister: 6400260137
- Identifikationsnummer der Debeka Allgemeinen Versicherung im Transparenzregister: 6400260378
- Identifikationsnummer der Debeka Bausparkasse im Transparenzregister: 6400235578

Keine der im Berichtszeitraum 2024 neu bestellten oder gewählten Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane hatte in den Jahren 2022 und 2023 vor ihrer Bestellung oder Wahl eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regulierungsbehörden) inne.

Management von Lieferanten und Dienstleistern

Die Debeka verpflichtet sich zu verantwortungsvollem Handeln und integriert ökologische sowie soziale Kriterien gleichwertig in ihre Beschaffungsprozesse. Dabei stehen die Wahrung von Menschen- und Arbeitsrechten, die Berücksichtigung von Umweltauswirkungen und die Förderung von Energieeffizienz im Fokus. Das Unternehmen setzt auf regionale, langfristige und vertrauensvolle Partnerschaften mit Lieferanten und erfüllt dabei die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Für das Geschäftsjahr 2024 ergab die Analyse menschen- und umweltrechtlicher Risiken keine nennenswerten Gefährdungen im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette. Die Debeka kommuniziert ihre Erwartungen an die Sorgfaltspflichten klar und unmissverständlich im Lieferantenkodex, der alle externen Partner weltweit einbezieht. Dieser Kodex formuliert konkrete Anforderungen, um ethische und rechtliche Standards in der Zusammenarbeit sicherzustellen. Die Umsetzung und Überwachung des Lieferantenkodex obliegt in der Letztverantwortung den Vorständen. Dazu zählen faire Geschäftsethik, der Schutz vor Diskriminierung, das Verbot von Nötigung und unzulässiger Einflussnahme sowie die Einhaltung von Datenschutz- und Anti-Korruptionsrichtlinien. Darüber hinaus wird von den Lieferanten die Gewährleistung fairer Arbeits- und Vergütungsbedingungen sowie das Engagement gegen Kinder- und Zwangsarbeit erwartet. Der Umweltschutz und ökologisches Handeln sind ebenfalls integrale Bestandteile der Zusammenarbeit. In der „Beschaffungsrichtlinie“ ist u. a. festgelegt, dass die Bedarfsstellen vorab die ökologischen und sozialen Kriterien analysieren. Dazu zählt beispielsweise, ob und in welcher Form Aspekte einer umweltfreundlichen und energieeffizienten Systemlösung berücksichtigt werden können. Dabei ist die Lösung mit den geringsten Umweltauswirkungen zu bevorzugen. Ebenfalls zählen die Ermittlung und Einhaltung sozialer Kriterien zu den Anforderungen.

Tabellarische Darstellung der Angabepflichten (gemäß ESRS 2.56)

Die nachfolgende Tabelle dient der Nachvollziehbarkeit von wesentlichen Datenpunkten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Debeka-Gruppe identifiziert wurden und stellt einen Abgleich mit den nach SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) zu berichtenden Indikatoren dar.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenzen (SFDRT, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich Ja / Nein	Angabe Kapitel
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Ja	Allgemeine Informationen/ Governance/Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Ja	Allgemeine Informationen/ Governance/Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	Ja	Allgemeine Informationen/ Governance/ Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1 Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission 28, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Nein	nicht anwendbar

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenzen (SFDRT, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich Ja / Nein	Angabe Kapitel
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Nein	nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/181829, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nein	nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nein	nicht anwendbar
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nein	nicht anwendbar
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	Nein	nicht anwendbar
ESRS E1-4 THG-Emissions-reduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2 Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	Ja	Umweltinformationen/ Klimawandel/Eigener Geschäftsbetrieb/Ziele
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	Nein	nicht anwendbar
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1	Ja	Umweltinformationen/ Klimawandel/Kennzahlen und Metriken/Energieverbrauch und -mix
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1	Nein	nicht anwendbar

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenzen (SFDRT, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich Ja / Nein	Angabe Kapitel
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1 Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	Ja	Umweltinformationen/ Klimawandel/Kennzahlen und Metriken/THG-Bruttoemissionen und THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1 Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	Ja	Umweltinformationen/ Klimawandel/Kennzahlen und Metriken/THG-Bruttoemissionen und THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO2-Zertifikate Absatz 56	Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Ja	Umweltinformationen/ Klimawandel/Kennzahlen und Metriken/Entnahme von Treibhausgasen
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Phase-in	nicht anwendbar
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.	Phase-in	nicht anwendbar
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	Phase-in	nicht anwendbar
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	Phase-in	nicht anwendbar

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenzen (SFDRT, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich Ja / Nein	Angabe Kapitel
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2	Nein	nicht anwendbar
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2	Nein	nicht anwendbar
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2	Nein	nicht anwendbar
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	Nein	nicht anwendbar
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2	Nein	nicht anwendbar
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m³ pro Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2	Nein	nicht anwendbar
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1	Nein	nicht anwendbar
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2	Nein	nicht anwendbar
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2	Nein	nicht anwendbar
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2	Nein	nicht anwendbar
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	Nein	nicht anwendbar
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2	Nein	nicht anwendbar
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2	Nein	nicht anwendbar
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1	Nein	nicht anwendbar
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3	Nein	nicht anwendbar
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3	Nein	nicht anwendbar

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenzen (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich Ja / Nein	Angabe Kapitel
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	Ja	Sozialinformationen/Arbeitskräfte des Unternehmens/Konzepte/Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Ja	Sozialinformationen/Arbeitskräfte des Unternehmens/Konzepte/Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3	Ja	Sozialinformationen/Arbeitskräfte des Unternehmens/Konzepte/Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens
ESRS S1-1 Konzepte oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3	Ja	Sozialinformationen/Arbeitskräfte des Unternehmens/Konzepte/Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3	Ja	Sozialinformationen/Arbeitskräfte des Unternehmens/Konzepte/Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedanken äußern können
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Tz. 88 (b) Nein Tz. 88 (c) Ja	Sozialinformationen/Arbeitskräfte des Unternehmens/Kennzahlen und Metriken/Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3	Phase-in	nicht anwendbar
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Ja	Sozialinformationen/Arbeitskräfte des Unternehmens/Kennzahlen und Metriken/Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3	Ja	Sozialinformationen/Arbeitskräfte des Unternehmens/Kennzahlen und Metriken/Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenzen (SFDRT, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich Ja / Nein	Angabe Kapitel
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3	Ja	Sozialinformationen/Arbeitskräfte des Unternehmens/Kennzahlen und Metriken/Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Nein	nicht anwendbar
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3	Ja	Sozialinformationen/Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette/Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Ja	Sozialinformationen/Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette/Konzepte/Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3	Ja	Sozialinformationen/Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette/Konzepte/Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Ja	Sozialinformationen/Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette/Konzepte/Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Ja	Sozialinformationen/Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette/Konzepte/Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenzen (SFDRT, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich Ja / Nein	Angabe Kapitel
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Ja	Sozialinformationen/Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette/Maßnahmen/Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Nein	nicht anwendbar
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Nein	nicht anwendbar
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Nein	nicht anwendbar
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Ja	Sozialinformationen/Verbraucher und Endnutzer/Versicherungstätigkeiten/Konzepte
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Ja	Sozialinformationen/Verbraucher und Endnutzer/Versicherungstätigkeiten/Konzepte
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Ja	Sozialinformationen/Verbraucher und Endnutzer/Versicherungstätigkeiten/Konzepte
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	Ja	Governance-Informationen/Unternehmensführung/Konzepte

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenzen (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich Ja / Nein	Angabe Kapitel
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3	Ja	Governance Informationen/Unternehmensführung/Konzepte
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Ja	Governance Informationen/Unternehmensführung/Kennzahlen und Metriken
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	Ja	Governance Informationen/Unternehmensführung/Kennzahlen und Metriken

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AGV	Arbeitgeberverband der Versicherungen in Deutschland e. V.
ALM	Asset-Liability-Management
AMICE	Association of Mutual Insurance Cooperatives in Europe
AR	Application Requirement
ARGE	Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V.
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
AktG	Aktiengesetz
AuM	Assets under Management
Debeka AV	Debeka Allgemeine Versicherung AG
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BS	Debeka Bausparkasse AG
BV	Betriebsvereinbarung
BWV	Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BetrVerfG	Betriebsverfassungsgesetz
CAI-Tarife	chancenorientierte Rentenversicherungstarife mit Fondskomponenten
CCA	Climate Change Adaptation
CCM	Climate Change Mitigation
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CO ₂ e	Kohlenstoffdioxid-Äquivalent
CPI-Wert	Korruptionswahrnehmungsindex (engl. Corruption Perceptions Index)
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
CVaR	Climate Value at Risk
CapEx	Capital Expenditures
DEI	Diversity, Equity and Inclusion
DIHK	Deutsche Industrie- und Handelskammer
DIS	internes Dokumenten- und Informationssystem
DNSH	Do No Significant Harm
DS-GVO	Datenschutzgrundverordnung
DSMS	Datenschutz-Management-System
DVA	Deutsche Versicherungsakademie
DebekaAM	Debeka Asset Management GmbH
EEK	Energiefizienzklasse
EETs	European ESG Templates
ESG	Environmental, Social, Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZB	Europäische Zentralbank
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EuBV	Europäische Bausparkassenvereinigung
evm	Energieversorgung Mittelrhein AG
FR	Fraud
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

GHG	Greenhouse Gas Protocol
GOV	Governance
GPI	Global Peace Index
GS	Geschäftsstelle
GWP	Global Warming Potential (globales Erderwärmungspotenzial)
HGB	Handelsgesetzbuch
HKNR	Herkunftsnachweisregister
Debeka-HV	Debeka-Hauptverwaltung
HinSchG	Hinweisgeberschutzgesetz
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IDD	Insurance Distribution Directive
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKS	Internes Kontrollsystem
ILO	International Labour Organisation
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
IRO	Impacts, Risk and Opportunities
ITR	Implied Temperature Rise
JAV	Jugend- und Auszubildendenvertretung
KPI	Key Performance Indicator
Debeka KV	Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
kWh	Kilowattstunde
LGD	Loss Given Default (Verlustquote oder Ausfallverlustquote)
LGL	Landesgeschäftsstellenleitungen
LGS	Landesgeschäftsstelle
Debeka LV	Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
MSCI ESG	Morgan Stanley Capital, International Environmental, Social, Governance
MWh	Megawattstunde
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
NACE-Codes	Codes des Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne
NGFS	Network for Greening the Financial System
NPP	New Product Process (Produktentwicklungsprozess)
OECD	Organisation for Economic Co-Operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
ORSA	Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
OpEx	Operational Expenditures
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PKV	Verband der Privaten Krankenversicherungen e. V.
POG	Product Oversight Governance (Produktgenehmigungsverfahren)
PV	Photovoltaik
RFI	Radiative Forcing Index
SBM	Strategic Business Model
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation (EU-Offenlegungsverordnung)
SFR	Schlüsselfunktion Revision
SGB	Strafgesetzbuch
SDG	Sustainable Development Goals
SOC	Service Organisation Control
SfO	„Schriftlich fixierte Ordnung“ der Debeka Bausparkasse

THG	Treibhausgase
UN GC	United Nations Global Compact
UN PRI	UN Principles for Responsible Investment
UNEP FI	United Nations Environment Programme Finance Initiative
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz (Deutschland)
VCS	Verified Carbon Standard
VVG	Versicherungsvertragsgesetz
VVG-InfoV	Informationspflichten bei Versicherungsverträgen
WBCSD	World Business Council for Sustainable Development
WEG	Wohnungseigentümergeinschaft
WRI	World Resources Institute
WWF	World Wide Fund For Nature

